

Haushaltsplan 2025/2026

Einzelplan 10

Staatsministerium für Infrastruktur und
Landesentwicklung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort zum Einzelplan	5
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2025	8
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2026	10
Kapitel 10 01 Ministerium (Einnahmen)	13
Kapitel 10 01 Ministerium (Ausgaben)	14
Kapitel 10 01 Ministerium (Abschluss)	25
Kapitel 10 01 Ministerium (Stellenplan)	27
Kapitel 10 01 Ministerium (Abschluss Stellenplan)	34
Kapitel 10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10 (Einnahmen)	35
Kapitel 10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10 (Ausgaben)	37
Kapitel 10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10 (Abschluss)	51
Kapitel 10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10 (Stellenplan)	53
Kapitel 10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10 (Abschluss Stellenplan)	54
Kapitel 10 03 Vorwort	55
Kapitel 10 03 Allgemeine Bewilligungen (Einnahmen)	57
Kapitel 10 03 Allgemeine Bewilligungen (Ausgaben)	58
Kapitel 10 03 Allgemeine Bewilligungen (Abschluss)	67
Kapitel 10 04 Vorwort	69
Kapitel 10 04 Regional- und Strukturentwicklung (Einnahmen)	71
Kapitel 10 04 Regional- und Strukturentwicklung (Ausgaben)	74
Kapitel 10 04 Regional- und Strukturentwicklung (Abschluss)	95
Kapitel 10 05 Vorwort	97
Kapitel 10 05 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen (Einnahmen)	99
Kapitel 10 05 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen (Ausgaben)	108
Kapitel 10 05 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen (Abschluss)	141
Kapitel 10 06 Vorwort	143
Kapitel 10 06 Landesamt für Denkmalpflege (Einnahmen)	145
Kapitel 10 06 Landesamt für Denkmalpflege (Ausgaben)	147
Kapitel 10 06 Landesamt für Denkmalpflege (Abschluss)	157
Kapitel 10 06 Landesamt für Denkmalpflege (Stellenplan)	159
Kapitel 10 06 Landesamt für Denkmalpflege (Abschluss Stellenplan)	162
Kapitel 10 07 Vorwort	163
Kapitel 10 07 Denkmalpflege (Einnahmen)	165
Kapitel 10 07 Denkmalpflege (Ausgaben)	167
Kapitel 10 07 Denkmalpflege (Abschluss)	181

Kapitel 10 08	Vorwort	183
Kapitel 10 08	Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (Einnahmen)	185
Kapitel 10 08	Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (Ausgaben)	186
Kapitel 10 08	Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (Abschluss)	195
Kapitel 10 08	Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (Stellenplan)	197
Kapitel 10 08	Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (Abschluss Stellenplan)	202
Kapitel 10 09	Vorwort	203
Kapitel 10 09	Europäische territoriale Zusammenarbeit/Interreg (Einnahmen)	205
Kapitel 10 09	Europäische territoriale Zusammenarbeit/Interreg (Ausgaben)	211
Kapitel 10 09	Europäische territoriale Zusammenarbeit/Interreg (Abschluss)	221
Kapitel 10 11	Vorwort	223
Kapitel 10 11	Verkehr (Einnahmen)	225
Kapitel 10 11	Verkehr (Ausgaben)	231
Kapitel 10 11	Verkehr (Abschluss)	255
Kapitel 10 12	Vorwort	257
Kapitel 10 12	Straßenbau (Einnahmen)	259
Kapitel 10 12	Straßenbau (Ausgaben)	265
Kapitel 10 12	Straßenbau (Abschluss)	322
Kapitel 10 12	Straßenbau (Stellenplan)	323
Kapitel 10 12	Straßenbau (Abschluss Stellenplan)	328
Kapitel 10 13	Vorwort	329
Kapitel 10 13	Aufbauhilfen zur Beseitigung der Starkregen- und Hochwasserschäden Juli 2021 (Einnahmen)	331
Kapitel 10 13	Aufbauhilfen zur Beseitigung der Starkregen- und Hochwasserschäden Juli 2021 (Ausgaben)	335
Kapitel 10 13	Aufbauhilfen zur Beseitigung der Starkregen- und Hochwasserschäden Juli 2021 (Abschluss)	347
	Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung (Abschluss)	349
	Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2025	350
	Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2026	368
	Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung (Abschluss Stellenplan)	385
	Anlage zu Kapitel 10 04 - Strukturentwicklungsfonds	387
	Anlage zu Kapitel 10 05 - Stadtentwicklungsfonds Sachsen	391
	Anlage zu Kapitel 10 05 - Wohnraumförderungsfonds Sachsen	395

Vorwort zum Einzelplan 10

Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung

A. Aufgaben und Aufbau

Das Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung hat nach dem Beschluss der Sächsischen Staatsregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien vom 28. Januar 2025 (SächsGVBl. S. 52) folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Bau- und Wohnungswesen, Baukultur, Stadtentwicklung einschließlich integrierter Stadt- und Gemeindeentwicklungskonzepte sowie der EFRE- und ESF-Förderung zur integrierten Stadtentwicklung, Städtebauförderung, Gebäudeenergieeffizienz, Wohngeld, Architekten- und Ingenieurrecht einschließlich Honorarordnung für Architekten und Ingenieure und des Rechts der Ingenieur- und Architektenkammern;
- Bauen mit Holz, Holzbaukompetenz, Innovatives Bauen und innovative Baustoffe/-konzepte;
- Marktüberwachung über harmonisierte Bauprodukte im Geltungsbereich der Sächsischen Bauordnung;
- Landesentwicklung, Raumordnung, Landes- und Regionalplanung, Raumbewachung, europäische Raumordnung, grenzüberschreitende europäische territoriale Zusammenarbeit/Interreg B (transnationale Zusammenarbeit, Central Europe);
- Amtliches Vermessungswesen, Geobasisinformation, Geodateninfrastruktur;
- Grundstückswertermittlung;
- Denkmalschutz und Denkmalpflege;
- Strukturentwicklung in den sächsischen Braunkohlerevieren;
- Koordinierung der Maßnahmen zur Bewältigung des Strukturwandels;
- Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung des Strukturwandels;
- Fachstelle JTF;
- Entwicklung des ländlichen Raumes, ländliche Dorfentwicklung, ländliche Traditionspflege, ländliche Neuordnung, Flurbereinigung, Wegebau im ländlichen Raum, LEADER und Integrierte Ländliche Entwicklung im Rahmen der GAK, institutionelle Förderung der Akteure der Regionalentwicklung wie Sächsisches Landeskuratorium e. V., Christlich-Soziales Bildungswerk e. V. und Förderung besonderer Initiativen zur Entwicklung des ländlichen Raumes;
- simul+InnovationHub, insbesondere mit den Säulen „Wissenstransfer“, „simul+Mitmachwettbewerb“ und „simul+Modellprojekte“;
- Innovationsgestützte Regionalentwicklung und angewandte Forschung im Bereich der Regionalentwicklung;
- Europäischer Ausschuss der Regionen (AdR);
- EU-Programme der grenzübergreifenden Zusammenarbeit mit der Tschechischen Republik und der Republik Polen (Ausrichtung A: Verwaltungsbehörde, Nationale Behörde, Bescheinigungsbehörde beziehungsweise Funktion der Rechnungsführenden Stelle) sowie der interregionalen Zusammenarbeit (Ausrichtung C: Interreg Europe) und Interact;
- Mobilität, insbesondere Mobilitätspolitik, Landesverkehrsplanung, Straßenverkehr, Radverkehr, öffentlicher Personennahverkehr, Luftverkehr einschließlich Luftaufsicht, Eisenbahnen, Binnenschifffahrt, Fahrzeugtechnik und neue Verkehrstechnologien, Verkehrssicherheit (soweit nicht Aufgabe der Polizei), Paneuropäische Korridore, Transeuropäische Verkehrsnetze;
- Straßenbauverwaltung (Bundes- und Staatsstraßen) einschließlich des Straßenbaus im Rahmen der ländlichen Entwicklung, Straßenrecht, Grundsatzfragen des Straßenwesens, Förderung des kommunalen Straßenbaues.

Zum Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Infrastruktur und Landesentwicklung gehören:

- das Landesamt für Denkmalpflege (LfD);
- das Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN);
- das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV).

Das Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung übt über die o. g. Behörden die Dienst- und Fachaufsicht aus.

B. Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

1. Neuordnung des Geschäftsbereiches

Im Nachgang zur Wahl des Sächsischen Landtages und der Regierungsneubildung im Jahr 2024 wurde die Zuständigkeit des ehemaligen Staatsministeriums für Regionalentwicklung um die Aufgabenbereiche Straßenbau und Verkehr erweitert. In diesem Zusammenhang wechselt das Landesamt für Straßenbau und Verkehr aus dem Geschäftsbereich des ehemaligen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr in den Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Infrastruktur und Landesentwicklung.

2. Personalhaushalt

Für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Infrastruktur und Landesentwicklung sind folgende (Plan-) Stellen ausgebracht:

Personalsoll A: 1.393 (2025 und 2026)

Personalsoll B: 64 (2025) und 67 (2026)

Personalsoll C: – (2025 und 2026)

Personalsoll D: 15 (2025) und 14 (2026)

Davon entfallen auf das Landesamt für Denkmalpflege 65 (Plan-)Stellen (2025 und 2026), das Landesamt für Geobasisinformation Sachsen 263 Stellen (2025 und 2026) sowie das Landesamt für Straßenbau und Verkehr 736 (Plan-)Stellen (2025 und 2026).

3. Sachhaushalt

Die Höhe der Ausgaben im Sachhaushalt ist im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Infrastruktur und Landesentwicklung im Wesentlichen geprägt durch Aufwendungen für Informationstechnik und E-Government, für regelmäßige Beschaffungen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes, für Wartungs-, Pflege- und Dienstleistungsverträge und für die Öffentlichkeitsarbeit. Im Rahmen der Informationstechnik und E-Government ist ein wesentlicher Schwerpunkt der Aufwendungen zur Umsetzung der Vorgaben aus dem Onlinezugangsgesetz vorgesehen.

C. Schwerpunkte

Die Haushaltsmittel für die Finanzierung der wesentlichen Aufgaben des Staatsministeriums für Infrastruktur und Landesentwicklung sind wie folgt veranschlagt:

Raumordnung	Kapitel 10 03
simul+	Kapitel 10 04
Regionalentwicklung	Kapitel 10 04
Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)	Kapitel 10 04
Strukturentwicklung Braunkohleregionen	Kapitel 10 04
Städtebauförderung	Kapitel 10 05
Wohnraumförderung	Kapitel 10 05
Sonderprojekte/Bund-Länder-Maßnahmen	Kapitel 10 05
Denkmalschutz, -pflege und -förderung	Kapitel 10 07
Welterbe im Freistaat Sachsen	Kapitel 10 07
Europäische territoriale Zusammenarbeit	Kapitel 10 09
Verkehr	Kapitel 10 11
Straßenbau	Kapitel 10 12

Die Förderung von Maßnahmen in den genannten Bereichen erfolgt auf der Grundlage von Förderrichtlinien des Staatsministeriums für Infrastruktur und Landesentwicklung.

Detaillierte Erläuterungen dazu sind in den Kapitelvorworten nachzulesen.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2025

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen nach Hauptgruppen					4 Personalausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	
		- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -
10 01	Ministerium		0,0			0,0	30.546,3
10 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10		0,0	0,0		0,0	-4.336,2
10 03	Allgemeine Bewilligungen		0,0			0,0	
10 04	Regional- und Strukturentwicklung		0,0	200,0		200,0	0,0
10 05	Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen		3.000,0	167.520,0	145.094,2	315.614,2	
10 06	Landesamt für Denkmalpflege		1,2	0,0		1,2	5.844,3
10 07	Denkmalpflege		0,0		0,0	0,0	
10 08	Landesamt für Geobasisinformation Sachsen		151,9	189,0		340,9	20.775,5
10 09	Europäische territoriale Zusammenarbeit/Interreg		0,0	8.289,5	14.003,5	22.293,0	788,7
10 11	Verkehr		3.030,0	685.975,1	152.700,7	841.705,8	130,0
10 12	Straßenbau		951,0	503,0	23.909,5	25.363,5	55.481,2
10 13	Aufbauhilfen zur Beseitigung der Starkregen- und Hochwasserschäden Juli 2021			630,0	34.764,0	35.394,0	
	Summe 2025		7.134,1	863.306,6	370.471,9	1.240.912,6	109.229,8
	Summe 2024		3.132,6	57.830,6	192.549,5	253.512,7	48.260,5
	2025 mehr(+)/weniger(-)		+4.001,5	+805.476,0	+177.922,4	+987.399,9	+60.969,3

Ausgaben nach Hauptgruppen						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamtein- nahmen - Gesamtausga- ben)	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Kapitel
5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnah- men	8 Sonstige Aus- gaben für Inves- titionen und Investitionsför- derungsmaß- nahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamtausga- ben			
- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
3.565,2	3.922,4		665,5		38.699,4	-38.699,4	790,0	10 01
22.606,7	798,4		0,0		19.068,9	-19.068,9	97.642,0	10 02
494,0	6.972,3		34.148,6		41.614,9	-41.614,9	36.958,0	10 03
812,0	10.612,8		82.699,9		94.124,7	-93.924,7	44.974,4	10 04
1.676,8	343.125,2		275.790,1		620.592,1	-304.977,9	382.316,4	10 05
1.075,3	22,5		248,2		7.190,3	-7.189,1		10 06
320,0	2.842,2		20.410,0		23.572,2	-23.572,2	28.455,0	10 07
5.910,4	2.081,1		1.319,0		30.086,0	-29.745,1	1.390,0	10 08
1.659,5	7.633,4		13.676,6		23.758,2	-1.465,2	36.410,0	10 09
639,3	860.967,3		153.485,0		1.015.221,6	-173.515,8	82.150,0	10 11
13.918,1	5.460,1	110.614,1	34.750,8	10.000,0	230.224,3	-204.860,8	153.232,8	10 12
415,0	630,0	20,0	34.949,0		36.014,0	-620,0	300,0	10 13
53.092,3	1.245.067,7	110.634,1	652.142,7	10.000,0	2.180.166,6	-939.254,0	864.618,6	
43.563,4	154.940,6		468.528,2		715.292,7	-461.780,0	754.734,4	
+9.528,9	+1.090.127,1	+110.634,1	+183.614,5	+10.000,0	+1.464.873,9	-477.474,0	+109.884,2	

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2026

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen nach Hauptgruppen					4 Personalausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	
		- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -
10 01	Ministerium		0,0			0,0	31.802,1
10 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10		0,0	3,6		3,6	-5.985,2
10 03	Allgemeine Bewilligungen		0,0			0,0	
10 04	Regional- und Strukturentwicklung		0,0	183,0		183,0	0,0
10 05	Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen		3.000,0	156.520,0	176.490,2	336.010,2	
10 06	Landesamt für Denkmalpflege		1,2	36,0		37,2	6.103,9
10 07	Denkmalpflege		0,0		0,0	0,0	
10 08	Landesamt für Geobasisinformation Sachsen		151,9	189,0		340,9	21.732,4
10 09	Europäische territoriale Zusammenarbeit/Interreg		0,0	8.234,1	14.003,5	22.237,6	906,7
10 11	Verkehr		3.030,0	694.074,1	168.191,7	865.295,8	120,0
10 12	Straßenbau		951,0	503,0	25.571,8	27.025,8	57.950,7
10 13	Aufbauhilfen zur Beseitigung der Starkregen- und Hochwasserschäden Juli 2021			600,0	33.017,0	33.617,0	
	Summe 2026		7.134,1	860.342,8	417.274,2	1.284.751,1	112.630,6
	Summe 2025		7.134,1	863.306,6	370.471,9	1.240.912,6	109.229,8
	2026 mehr(+)/weniger(-)		0,0	-2.963,8	+46.802,3	+43.838,5	+3.400,8

Ausgaben nach Hauptgruppen						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamtein- nahmen - Gesamtausga- ben)	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Kapitel
5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnah- men	8 Sonstige Aus- gaben für Inves- titionen und Investitionsför- derungsmaß- nahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamtausga- ben			
- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
3.718,0	4.083,3		665,5		40.268,9	-40.268,9	670,0	10 01
26.138,8	952,8		0,0		21.106,4	-21.102,8	73.597,0	10 02
399,0	6.302,3		28.527,3		35.228,6	-35.228,6	35.240,0	10 03
792,0	10.240,0		75.668,2		86.700,2	-86.517,2	44.279,4	10 04
2.147,8	321.274,4		316.922,6		640.344,8	-304.334,6	403.879,7	10 05
1.230,5	23,2		223,0		7.580,6	-7.543,4		10 06
340,0	2.892,2		26.610,0		29.842,2	-29.842,2	32.472,0	10 07
5.910,4	2.152,5		1.319,0		31.114,3	-30.773,4	1.240,0	10 08
1.642,7	7.633,3		13.657,4		23.840,1	-1.602,5	24.685,0	10 09
402,2	878.896,7		162.121,3		1.041.540,2	-176.244,4	79.495,0	10 11
12.679,8	4.975,5	89.901,9	35.299,7	10.000,0	210.807,6	-183.781,8	136.998,5	10 12
415,0	600,0	42,0	33.570,0		34.627,0	-1.010,0	436,0	10 13
55.816,2	1.240.026,2	89.943,9	694.584,0	10.000,0	2.203.000,9	-918.249,8	832.992,6	
53.092,3	1.245.067,7	110.634,1	652.142,7	10.000,0	2.180.166,6	-939.254,0	864.618,6	
+2.723,9	-5.041,5	-20.690,2	+42.441,3	0,0	+22.834,3	+21.004,2	-31.626,0	

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 01 Ministerium

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Die Stellen der Kapitel 10 01, 10 06, 10 08 und 10 12 können kapitelübergreifend besetzt werden.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	Gebühren und tarifliche Entgelte	---	---	---
011		0,0		

Erläuterungen:

Nachgewiesen werden Einnahmen aus Gebühren und sonstige Entgelte aller Art, die in Gesetzen, Verordnungen, Gebührenverordnungen usw. für Leistungen der Verwaltung festgelegt sind.

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	---	---	---
011		0,0		

Erläuterungen:

Nachgewiesen werden Einnahmen aus Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten für gerichtliche oder sonstige anerkannte Strafen einschließlich der damit zusammenhängenden Prozesskosten.

119 49	Vermischte Einnahmen	---	---	---
011		3,4		

Erläuterungen:

Nachgewiesen werden sonstige Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung, die nach ihrer Zweckbestimmung keiner anderen Gruppe zugeordnet werden können. Einnahmen aus Transparenzregisterabfragen werden in dieser Haushaltsstelle vereinnahmt.

132 01	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	---
011		0,0		

Erläuterungen:

Nachgewiesen werden Einnahmen aus der Veräußerung von unbrauchbar oder entbehrlich gewordenen Ausstattungs- und Gebrauchsgegenständen.

Gesamteinnahmen		---	---	---
		3,4		

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 01 Ministerium

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

421 01 011	Bezüge des Staatsministers/der Staatsministerin	198,7 191,7	222,3	232,0
	Erläuterungen: Der Titel dient dem Nachweis der Amtsbezüge für die Staatsminister/Staatsministerinnen nach § 8 Abs. 2 Sächsisches Ministergesetz vom 4. Juli 2000 (SächsGVBl. S. 322), in der jeweils geltenden Fassung. Die Amtsbezüge umfassen das Amtsgehalt, ggf. den Familienzuschlag und die Aufwandsentschädigung.			
422 01 011	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen und Richter/Richterinnen (einschl. Abordnungen)	14.112,3 8.080,9	19.167,8	20.023,9
	Erläuterungen: 2025 gegenüber 2024 5.055,5 T€ mehr 2026 gegenüber 2025 856,1 T€ mehr Der Titel dient dem Nachweis von Besoldung und Aufwandsentschädigungen.			
422 07 011	Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	202,4 39,7	216,0	224,8
	Erläuterungen: Der Titel dient dem Nachweis von Anwärterbezügen und daneben zu gewährenden Besoldungsbestandteilen (z. B. Familienzuschlag).			
422 41 011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte/Beamtinnen	--- 0,0	***	***
	Erläuterungen: Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 02/422 41. Veranschlagung im Sammelansatz für den gesamten Geschäftsbereich.			
427 01 011	Entgelte und sonstige Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	--- 0,0	---	---
428 01 011	Entgelte für Beschäftigte	7.421,1 10.025,4	10.760,7	11.238,1
	Erläuterungen: 2025 gegenüber 2024 3.339,6 T€ mehr 2026 gegenüber 2025 477,4 T€ mehr Der Titel dient dem Nachweis von: - tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge, - Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden, - Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).			
428 03 012	Entgelte für Überstunden und Mehrarbeit von Beschäftigten	--- 0,0	***	***

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 01 Ministerium

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 428 03

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 02/428 03.
Veranschlagung im Sammelansatz für den gesamten Geschäftsbereich.

428 10	Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten	259,7	179,5	83,3
011		138,3		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 80,2 T€ weniger
2026 gegenüber 2025 96,2 T€ weniger

Der Titel dient dem Nachweis von:

- tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Projektbeschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Projektbeschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government)	300,0	200,0	200,0
011		79,7		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 100,0 T€ weniger

		2025 T€	2026 T€
1.	Geschäftsbedarf	20,0	20,0
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)	125,0	125,0
3.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	50,0	50,0
4.	Unterhaltung und Wartung	3,0	3,0
5.	Sonstiges	2,0	2,0
Summe		200,0	200,0

511 02	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	3,5	3,7	3,7
011		2,5		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Brief- und Paketgebühren und sonstigen Fernmeldegebühren (außer Sächsisches Verwaltungsnetz).

		2025 T€	2026 T€
1.	Brief- und Paketgebühren	3,3	3,3
2.	Sonstiges	0,4	0,4
Summe		3,7	3,7

514 01	Haltung von Dienstfahrzeugen	2,0	2,5	2,5
012		0,0		

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 01 Ministerium

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 514 01

Erläuterungen:
Veranschlagt sind Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung der Dienstfahräder.

517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	260,0	180,0	180,0
011		133,7		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	150,0	150,0
davon fällig:		
2026 bis zu	50,0	
2027 bis zu	50,0	50,0
2028 bis zu	50,0	50,0
2029 ff. bis zu		50,0

Erläuterungen:
2025 gegenüber 2024 80,0 T€ weniger

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben im Zusammenhang mit der Grundstücksbewirtschaftung, soweit die Bewirtschaftung nicht dem Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement obliegt und die Ausgaben im Einzelplan 14 zu veranschlagen sind.

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für den Einlass- und Empfangsdienst im Dienstgebäude Gerokstraße 9, Verbrauchsmittel zur Reinigung, Reparatur der Lamellenvorhänge sowie Ausgaben für Elektroverbrauchsmittel und die Überprüfung ortsbeweglicher elektrischer Geräte.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	225,0	75,0	75,0	75,0		
Soll VE 2025	150,0		50,0	50,0	50,0	
Soll VE 2026	150,0			50,0	50,0	50,0
Verpfl. aus VE		75,0	125,0	175,0	100,0	50,0

518 02	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	10,0	24,0	24,0
011		7,6		

Erläuterungen:
Veranschlagt ist insbesondere das Leasing der personengebundenen Dienstfahrzeuge für Staatsminister und Staatssekretär. Die Erhöhung der Veranschlagung ergibt sich aus der geplanten Umstellung auf E-Mobilität.

	2025 T€	2026 T€
1. Leasingausgaben für Fahrzeuge	23,0	23,0
2. Sonstiges	1,0	1,0
Summe	24,0	24,0

527 01	Erstattungen von Reisekosten	186,0	180,0	180,0
011		133,7		

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 01 Ministerium

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 527 01

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Reisekosten für Dienstreisen sowie Aus- und Fortbildungsreisen.

		2025 T€	2026 T€
1.	Dienstreisen	150,0	150,0
2.	Aus- und Fortbildungsreisen	30,0	30,0
	Summe	180,0	180,0

Veranschlagt sind Reisekosten für Inlandsdienstreisen, Auslandsdienstreisen, Aus- und Fortbildungsreisen, Reisen in Angelegenheiten der Personal- und Schwerbehindertenvertretung und Auslagen gemäß § 12 Abs. 2 Sächs. Frauenförderungsgesetz (SächsFFG) vom 31. März 1994 (SächsGVBl. S. 684), in der jeweils geltenden Fassung. Reisekostenvergütungen sind darüber hinaus veranschlagt für Reisen in Angelegenheiten der Jugend- und Auszubildendenvertretung.

529 01	Zur Verfügung des Staatsministers/der	6,0	6,0	6,0
011	Staatsministerin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	3,0		

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

531 02	Kampagne "Sachsen steigt ein"		---	---
011				

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 01/531 02.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Nach Beendigung der Corona-Pandemie sollen Bürgerinnen und Bürger neues Vertrauen in den ÖPNV fassen. Geplant sind daher Werbemaßnahmen für die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs.

534 01	Dienstleistungen Dritter	150,0	30,0	30,0
011		2,9		

10 01/534 01, 10 01/546 49 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	40,0	40,0
davon fällig:		
2026 bis zu	20,0	
2027 bis zu	10,0	20,0
2028 bis zu	10,0	10,0
2029 ff. bis zu		10,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 120,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Aufwendungen an Dritte im Zusammenhang mit Dienstleistungen, die nicht durch eigenes Personal erbracht werden (z. B. Botendienste, Übersetzungsarbeiten, Dolmetscherleistungen).

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 534 01

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	30,0	15,0	15,0			
Soll VE 2025	40,0		20,0	10,0	10,0	
Soll VE 2026	40,0			20,0	10,0	10,0
Verpfl. aus VE		15,0	35,0	30,0	20,0	10,0

534 02	Ausschuss der Regionen (AdR)	80,0	120,0	120,0
011		13,5		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	40,0	30,0
davon fällig:		
2026 bis zu	10,0	
2027 bis zu	10,0	10,0
2028 bis zu	10,0	10,0
2029 ff. bis zu	10,0	10,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 40,0 T€ mehr

Der Freistaat Sachsen ist als Region im Europäischen Ausschuss der Regionen (AdR) vertreten. Die Zuständigkeit für den AdR liegt beim SML. Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für die Herstellung von gedrucktem und digital aufbereitetem Informationsmaterial einschließlich Ankauf von Medienmaterial, Durchführung von Fachveranstaltungen und Ausstellungen sowie Internetauftritte, Ausgaben für überregionale Fachkonferenzen sowie Beratungen im Ausland einschließlich Raumkosten, Übersetzungsleistungen und Gastgeschenke sowie Ausgaben im Inland für die Durchführung von Ausstellungen und Tagungen, die Teilnahme an Messen, Konferenzen und sonstigen fachbezogenen Veranstaltungen einschließlich Betreuungsaufwand.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	5,0	3,0	2,0			
Soll VE 2025	40,0		10,0	10,0	10,0	10,0
Soll VE 2026	30,0			10,0	10,0	10,0
Verpfl. aus VE		3,0	12,0	20,0	20,0	20,0

546 49	Vermischte Verwaltungsausgaben	40,0	30,0	30,0
011		6,0		

10 01/534 01, 10 01/546 49 sind gegenseitig deckungsfähig.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 546 49

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	5,0	5,0
davon fällig:		
2026 bis zu	5,0	
2027 bis zu		5,0
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen (soweit keine Dienstreisen), Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte sowie sonstiger vermischter Verwaltungsausgaben.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	5,0	5,0				
Soll VE 2025	5,0		5,0			
Soll VE 2026	5,0			5,0		
Verpfl. aus VE		5,0	5,0	5,0		

547 09

ARGELandentwicklung

80,0

521

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	15,0	15,0
davon fällig:		
2026 bis zu	10,0	
2027 bis zu	5,0	10,0
2028 bis zu		5,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2026 gegenüber 2025 80,0 T€ mehr

Die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung (ARGELandentwicklung) ist ein Arbeitsgremium der Agrarministerkonferenz und beschäftigt sich mit Fragestellungen rund um die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums und der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Sachsen wird durch das SMIL vertreten. Vorsitz und Geschäftsführung wechseln turnusmäßig alle drei Jahre. Sachsen soll für 2026-2028 die Geschäftsführung übernehmen. Damit sollen Impulse zum Thema Ländliche Entwicklung und eigene Schwerpunktthemen gesetzt - beispielsweise GAK-Mittelausstattung - sowie Einfluss auf die bundesweite Wahrnehmung der Aufgabe Ländliche Entwicklung genommen werden.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	15,0		10,0	5,0		
Soll VE 2026	15,0			10,0	5,0	
Verpfl. aus VE			10,0	15,0	5,0	

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 01 Ministerium

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

**Ausgaben für Zuweisungen und
Zuschüsse mit Ausnahme für Investitio-
nen**

685 20	Zuführungen an den Generationenfonds	5.805,8	3.907,1	4.068,0
850		3.199,2		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.898,7 T€ weniger
2026 gegenüber 2025 160,9 T€ mehr

Gemäß § 5 des Sächsischen Generationenfondsgesetzes vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726), in der jeweils geltenden Fassung, führt der Freistaat Sachsen zur Finanzierung der Versorgung und Beihilfe für künftige Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger einen prozentualen Anteil der jeweiligen Besoldungsausgaben dem Generationenfonds zu. Der konkrete Prozentsatz richtet sich nach der Generationenfonds-Zuführungsverordnung vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 734), in der jeweils geltenden Fassung.

686 07	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	10,0	11,0	11,0
011		6,4		

10 01/686 07, 10 01/687 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für nationale Mitgliedschaften in verschiedenen Verbänden, Gesellschaften und sonstigen Institutionen, z. B. Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V., Deutscher Verkehrssicherheitsrat e. V., Deutsche Verkehrswissenschaftliche Gesellschaft e. V.

687 01	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften im Ausland	4,0	4,3	4,3
011		3,6		

10 01/686 07, 10 01/687 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für internationale Mitgliedschaften in verschiedenen Verbänden, Gesellschaften und sonstigen Institutionen, z. B. Europäische ARGE Landentwicklung und Dorferneuerung.

**Sonstige Ausgaben für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen**

812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	280,0	150,0	150,0
011		93,2		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 130,0 T€ weniger

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Titelgruppe(n)

99 Informationstechnik (IT) und E-Government

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für den laufenden Betrieb der Datenverarbeitungs- und Kommunikationssysteme sowie für die notwendigen Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für Hard- und Software des Ministeriums soweit nicht in Verantwortung des Staatsbetriebes Sächsische Informatik Dienste.

Es sind Ausgaben vorgesehen für Konzeption, Realisierung, Einführung und Betrieb von IT-Fachverfahren des Bereichs Infrastruktur und Landesentwicklung und für die Umsetzung des E-Government-Fahrplans des Freistaates Sachsen in den IT-Fachverfahren des Geschäftsbereiches des SMIL für den Ausbau der Internet-Präsenz des Geschäftsbereiches sowie für die breite Integration von Geographischen Informationssystemen (GIS). Außerdem sind Mittel für IT-Verfahren vorgesehen, die nach Artikel 10 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138), in der jeweils geltenden Fassung, zur Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von den Fachaufsichtsbehörden den Kommunen zur Nutzung vorgegeben werden.

511 99 **Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände** **30,0** **30,0**
012

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 30,0 T€ mehr

		2025 T€	2026 T€
1.	Geschäftsbedarf	13,0	13,0
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)		
3.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	14,0	14,0
4.	Unterhaltung und Wartung	3,0	3,0
5.	Sonstiges		
Summe		30,0	30,0

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 02/511 99.

Veranschlagt sind Ausgaben für Geschäftsbedarf und Erwerb von Hardware und Software bis zu 5,0 T€ für den Einzelfall sowie Aufrüstung vorhandener Technik und Ersatzbeschaffungen, Reparaturen und Wartungsverträge für Informationstechnik.

514 99 **Verbrauchsmittel** **18,6** **18,6**
012

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 02/514 99.

Veranschlagt sind Ausgaben für DV-spezifische Verbrauchsmittel wie Toner und Tintenpatronen.

518 99 **Mieten und Leasing für IT-Infrastruktur und IT-Verfahren** **59,0** **59,0**
012

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 59,0 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 518 99

		2025 T€	2026 T€
1.	Hardware	15,0	15,0
2.	Software (Infrastruktur)	20,0	20,0
3.	Software (Verfahren)	20,0	20,0
4.	Sonstiges	4,0	4,0
Summe		59,0	59,0

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 02/518 99.

526 99

012

Ausgaben für Sachverständige

Die Ausgaben sind übertragbar.

240,3

240,3

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	150,0	60,0
davon fällig:		
2026 bis zu	90,0	
2027 bis zu	20,0	20,0
2028 bis zu	20,0	20,0
2029 ff. bis zu	20,0	20,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 240,3 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 02/526 99.

Veranschlagt sind Ausgaben für Gutachten und Beratungsleistungen zur Entwicklung neuer IT-Verfahren und Infrastrukturmaßnahmen. Ferner werden hier Ausgaben zur Unterstützung der „VwV Informationssicherheit“ der Sächsischen Staatsregierung veranschlagt, welche vom Geschäftsbereich des SMIL neben der Sicherheit von IT-Systemen und der darin gespeicherten Daten auch die Sicherheit von nicht elektronisch verarbeiteten bzw. gespeicherten Informationen verlangt. Sie dienen der Inanspruchnahme von externem Sachverstand zur Unterstützung der speziellen Thematik.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	60,0	20,0	20,0	20,0		
Soll VE 2025	150,0		90,0	20,0	20,0	20,0
Soll VE 2026	60,0			20,0	20,0	20,0
Verpfl. aus VE		20,0	110,0	60,0	40,0	40,0

534 99

012

Sonstige Dienstleistungen

Die Ausgaben sind übertragbar.

585,0

585,0

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 01 Ministerium

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 534 99

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	270,0	250,0
davon fällig:		
2026 bis zu	150,0	
2027 bis zu	120,0	150,0
2028 bis zu		100,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 585,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 02/534 99.

Veranschlagt sind Ausgaben für Planung, Entwicklung bzw. Anpassungs- oder Weiterentwicklung, den Ausbau der bereits in Betrieb befindlichen Verfahren und Datenbanken sowie für die Einführung neuer Verfahren für die Regionalentwicklung. Es sind insbesondere Ausgaben nach Art. 91a Grundgesetz (Agrarstruktur und Küstenschutz) vorgesehen sowie für die Einführung des IT-Fachverfahrens LEFIS und E-Rechnung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	12,5	12,5				
Soll VE 2024	450,0	250,0	100,0	100,0		
Soll VE 2025	270,0		150,0	120,0		
Soll VE 2026	250,0			150,0	100,0	
Verpfl. aus VE		262,5	250,0	370,0	100,0	

536 99 Softwarepflege für IT und E-Government 448,1 448,1

012

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	120,0	120,0
davon fällig:		
2026 bis zu	120,0	
2027 bis zu		120,0
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 448,1 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 02/536 99.

Veranschlagt sind Ausgaben für Planung, Entwicklung bzw. Anpassungs- oder Weiterentwicklung, den Ausbau der bereits in Betrieb befindlichen Verfahren und Datenbanken sowie für die Einführung neuer Verfahren für die Regionalentwicklung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 536 99

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	200,0	50,0	50,0	50,0	50,0	
Soll VE 2025	120,0		120,0			
Soll VE 2026	120,0			120,0		
Verpfl. aus VE		50,0	170,0	170,0	50,0	

545 99	Ausgaben für Leistungen des Staatsbetriebes Sächsische Informatik Dienste einschließlich Sächsisches Verwaltungsnetz	1.408,0	1.480,8
---------------	---	----------------	----------------

012

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.408,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 02/545 99.

Veranschlagt sind Ausgaben für IT-Leistungen, die der Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste (SID) für den Geschäftsbereich des SMIL erbringt. Ausgenommen sind Personalausgaben und eigene IT- und Verwaltungsausgaben des SID. Weiterhin sind die Ausgaben für das Sächsische Verwaltungsnetz veranschlagt.

812 99	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	515,5	515,5
---------------	---	--------------	--------------

012

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 515,5 T€ mehr

		2025 T€	2026 T€
1.	IT-Infrastruktur (Hardware)	400,0	400,0
2.	IT-Infrastruktur (Software)	100,0	100,0
3.	IT-Verfahren	11,5	11,5
4.	Sonstiges	4,0	4,0
Summe		515,5	515,5

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 02/812 99.

Die veranschlagten Ausgaben dienen dem Erwerb von IT-Infrastruktur und Ersatzbeschaffung von Infrastrukturkomponenten zur Absicherung eines stabilen IT-Betriebs sowie dem Ersatz von Servertechnik für das Verfahren LEFIS.

Summe der Titelgruppe	3.304,5	3.377,3
------------------------------	----------------	----------------

Gesamtausgaben	29.331,5	38.699,4	40.268,9
	22.161,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	---	---	---
	3,4		
Gesamteinnahmen	---	---	---
	3,4		
Personalausgaben	22.194,2 18.476,0	30.546,3	31.802,1
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	1.037,5 382,6	3.565,2	3.718,0
Verpflichtungsermächtigung	975,0	790,0	670,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.819,8 3.209,2	3.922,4	4.083,3
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	280,0 93,2	665,5	665,5
Gesamtausgaben	29.331,5 22.161,0	38.699,4	40.268,9
Verpflichtungsermächtigung	975,0	790,0	670,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-38.699,4	-40.268,9

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 01 Ministerium

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

422 01 Bezüge der planmäßigen Beam-
011 ten/Beamtinnen und Richter/Richter-
nen (einschl. Abordnungen)

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	LG			
Personalsoll A:					
Staatssekretärin, Staatssekretär	B 9	L2	1	1	1
Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B 6	L2	5	6	6
Ministerialrätin, Ministerialrat	B 3	L2	16	18	18
Ministerialrätin, Ministerialrat	B 2	L2	2	3	3
Ministerialrätin, Ministerialrat	A 16	L2	9	12	12
Direktorin, Direktor	A 15	L2	55	63	63
Oberrätin, Oberrat	A 14	L2	21	30	30
Rätin, Rat	A 13	L2	27	34	34
Amtsärztin, Amtsarzt	A 12	L2	11	11	11
Amtsfrau, Amtmann	A 11	L2	7	7	7
Oberinspektorin, Oberinspektor	A 10	L2	5	5	5
Inspektorin, Inspektor	A 9	L2	1	1	1
Amtsinspektorin, Amtsinspektor	A 9+AZ	L1	1	1	1
Hauptsekretärin, Hauptsekretär	A 8	L1	2	5	5
Summe			163	197	197
Leerstellen:					
Abordnungsleerstellen					
Ministerialrätin, Ministerialrat	B 2	L2	1	1	1
Ministerialrätin, Ministerialrat	A 16	L2	2	2	2
Direktorin, Direktor	A 15	L2	5	5	5
Oberrätin, Oberrat	A 14	L2	1	1	1
Rätin, Rat	A 13	L2	7	7	7
Amtsärztin, Amtsarzt	A 12	L2	1	1	1
Inspektorin, Inspektor	A 9	L2	1	1	1
Summe (Abordnungsleerstellen)			18	18	18
Zusammen:			18	18	18
Summe Titel 422 01 (ohne Leerstellen)			163	197	197

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024		Stellen 2025		Stellen 2026	

noch zu 422 01

Lfd. Nr.	BesGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umsetz./- Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenen- nungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2025													
Personalsoll A													
1	B 6 L2			1								+1	von 07 01/422 01; Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien
2	B 3 L2			2								+2	von 07 01/422 01; Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien
3	B 2 L2			1								+1	von 07 01/422 01; Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien
4	A 16 L2			3								+3	von 07 01/422 01; Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien
5	A 15 L2			8								+8	von 07 01/422 01; Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien
6	A 14 L2			8								+8	von 07 01/422 01; Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien
7	A 14 L2			1								+1	von 07 01/422 01; Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien
8	A 13 L2			6								+6	von 07 01/422 01; Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien
9	A 13 L2			1								+1	von 07 01/422 01; Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien
10	A 8 L1			2								+2	von 10 01/428 01; nach 1001/42201; Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
11	A 8 L1			1								+1	von 07 01/422 01; Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien
Summe:				34								+34	

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 01 Ministerium

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

422 07 Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst
011

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	LG			
Personalsoll B:					
	Ref. LG 2	L2	8	8	8
Summe			8	8	8
Summe Titel 422 07			8	8	8

428 01 Entgelte für Beschäftigte
011

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll A:					
	AT	L2	2	2	2
	E 15	L2	12	14	14
	E 14	L2	17	27	27
	E 13	L2	3	13	13
	E 12	L2	12	14	14
	E 11	L2	9	15	15
	E 10	L2	3	3	3
	E 9b	L2	2	3	3
	E 9a	L2	4	6	6
	E 8	L1	15	18	18
	E 6	L1	12	13	13
	E 5	L1	3	0	0
	4-PKP	L1	2	2	2
Summe			96	130	130
Leerstellen:					
	E 13	L2	1	1	1
Summe			1	1	1
Zusammen:			1	1	1
Summe Titel 428 01 (ohne Leerstellen)			96	130	130

Personalsoll A:

Leerstellen künftig wegfallend:

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 01 Ministerium

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026

noch zu 428 01
1 Stelle E 13 L2 im Jahr 2026 Beurlaubung ohne Dienstbezüge gemäß § 28 TV-L bis 15.11.2026

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 01

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umsetz./- Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenen- nungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2025													
Personalsoll A													
1	E 15 L2			2								+2	von 07 01/428 01; Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien
2	E 14 L2			8								+8	von 07 01/428 01; Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien
3	E 14 L2			2								+2	von 07 01/428 01; Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien
4	E 13 L2								1			-1	nach E 9a L2; neu; Senkung zur Kom- pensation
5	E 13 L2			8								+8	von 07 01/428 01; Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien
6	E 13 L2			3								+3	von 07 01/428 01; Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien
7	E 12 L2								3			-3	nach E 11 L2; neu; Senkung zur Kom- pensation
8	E 12 L2			5								+5	von 07 01/428 01; Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien
9	E 11 L2			3								+3	von 07 01/428 01; Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien
10	E 11 L2							3				+3	von E 12 L2; neu; Senkung zur Kom- pensation
11	E 9b L2			1								+1	von 07 01/428 01; Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien
12	E 9a L2			1								+1	von 07 01/428 01; Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien
13	E 9a L2							1				+1	von E 13 L2; neu; Senkung zur Kom- pensation
14	E 8 L1				2							-2	nach 10 01/422 01; nach 1001/42201; Umwandlung aus personalwirtschaftli- chen Gründen
15	E 8 L1					5						+5	von E 6 L1; neu; Hebung aus personal- wirtschaftlichen Gründen, Erhöhung der Anforderungen, Zunahme der Komplexi- tät der Aufgaben
16	E 6 L1			1								+1	von 07 01/428 01; Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien
17	E 6 L1			2								+2	von 07 01/428 01; Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien
18	E 6 L1					3						+3	von E 5 L1; neu; Hebung aus personal- wirtschaftlichen Gründen, Erhöhung der Anforderungen, Zunahme der Komplexi- tät der Aufgaben

Titel		Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
FKZ	Zweckbestimmung			

noch zu 428 01

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
19	E 6 L1						5					-5	nach E 8 L1; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen, Erhöhung der Anforderungen, Zunahme der Komplexität der Aufgaben
20	E 5 L1						3					-3	nach E 6 L1; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen, Erhöhung der Anforderungen, Zunahme der Komplexität der Aufgaben
Summe:				36	2	8	8	4	4			+34	

428 10

Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten

011

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll D:					
	E 14	L2	1	1	0
	E 13	L2	1	0	0
	E 11	L2	1	1	1
Summe			3	2	1
Summe Titel 428 10			3	2	1

Personalsoll D:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 14 L2	im Jahr 2025	Befristung Projekt Digitalisierung Bauverwaltung
1 Stelle	E 11 L2	im Jahr 2027	Befristung Projekt Einführung des IT-Fachsystems der Flurbereinigung LEFIS

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 10

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umsetz./- Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenen- nungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2025													
Personalsoll D													
1	E 13 L2		1									-1	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw-Vermerk 2024 aufgrund Ende Befristung Projekt simul+InnovationHub
Summe:			1									-1	
Veränderungen in 2026													
Personalsoll D													
2	E 14 L2		1									-1	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw-Vermerk 2025 aufgrund Ende Befristung Projekt Digitalisierung Bauverwaltung
Summe:			1									-1	

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 01 Ministerium

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026

Gesamtübersicht

422 01	Beamte	163	197	197
428 01	Beschäftigte	96	130	130
Personalsoll A (ohne Leerstellen)		259	327	327
422 07	Beamte	8	8	8
Personalsoll B		8	8	8
428 10	Beschäftigte	3	2	1
Personalsoll D		3	2	1
Leerstellen		19	19	19
darunter Abordnungsleerstellen		18	18	18

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 02	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	---
011		0,0		

119 49	Vermischte Einnahmen	---	---	---
011		0,0		

Erläuterungen:

Nachgewiesen werden sonstige Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung, die nach ihrer Zweckbestimmung keiner anderen Gruppe zugeordnet werden können.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitio- nen

231 07	Erstattungen des Bundes für den Bun- desfreiwilligendienst	---	---	3,6
015		4,6		

Vgl. Vermerk bei 10 02/427 07.

Erläuterungen:

Der Einnahmetitel dient dem Nachweis der Erstattungen des Bundes für den Bundesfreiwilligendienst und für das Freiwillige Ökologi-
sche Jahr.

236 01	Sonstige Erstattungen der Bundesagen- tur für Arbeit im Rahmen der Ausbildung Behinderter		---	---
253				

Titelgruppe(n)

95 Umsetzung des Onlinezugangsge- setzes (OZG)

Vgl. Vermerk bei 10 02/TG 95.

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 SÄHO wird zugelassen, dass zentral vom Freistaat Sachsen eingekaufte EfA-Dienste verbilligt oder kostenfrei an sächsische Städte, Gemeinden und Landkreise, den Kommunalen Sozialverband Sachsen sowie sonstige juristische Personen, die Leistungen für oder im Auftrag der sächsischen Kommunen erbringen, abgegeben werden können.

119 95	Vermischte Einnahmen	---	---	---
019		0,0		

Erläuterungen:

Das SMIL ist aufgrund seiner fachlichen Zuständigkeit verpflichtet, Verwaltungsleistungen (EfA-Leistungen - Einer für Alle) in digitaler Form anzubieten. Der Titel dient dem Nachweis der Einnahmen aus der Inanspruchnahme von EfA-Leistungen durch andere Bundesländer.

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		
281 95 013	Erstattungen aus anderen Bundeslän- dern		---	---
Summe der Titelgruppe		---	---	---
		0,0		
Gesamteinnahmen		---	---	3,6
		4,6		

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

422 03	Zuschläge zur Personalgewinnung	---	---	---
012		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Zuschlägen zur Personalgewinnung nach § 60 Sächsisches Besoldungsgesetz vom 6. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 467, 476), in der jeweils geltenden Fassung.

422 06	Leistungsorientierte Besoldung	19,2	---	---
012		19,2		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für leistungsorientierte Besoldung nach § 65 ff. Sächsisches Besoldungsgesetz vom 6. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 467, 476), in der jeweils geltenden Fassung.

422 41	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte/Beamtinnen		---	---
011				

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 01/422 41.
Veranschlagung im Sammelansatz für den gesamten Geschäftsbereich.

Der Leertitel dient dem Nachweis der Mehrarbeitsvergütungen für Beamte nach der Sächsischen Erschwerniszulagen- und Mehrarbeitsvergütungsverordnung vom 16. September 2014 (SächsGVBl. S. 530, 550), in der jeweils geltenden Fassung.

427 07	Ausgaben für Freiwillige nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz	10,5	8,0	8,0
253		6,2		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 10 02/231 07.

Erläuterungen:

Zu den Kosten des Bundesfreiwilligendienstes nach § 17 Bundesfreiwilligendienstgesetz - BFDG vom 28. April 2011 (BGBl. I S. 687), in der jeweils geltenden Fassung, zählen: Verwaltungskosten, Taschengeld, Sozialversicherungsbeiträge sowie Kosten der pädagogischen Begleitung. Der Aufwand für das Taschengeld, die Sozialversicherungsbeiträge und die pädagogische Begleitung werden den Einsatzstellen im Rahmen der im Haushaltsplan des Bundes vorgesehenen Mittel erstattet.
Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) legt im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen einheitliche Obergrenzen für die Erstattung fest. Der Zuschuss für den Aufwand für die pädagogische Begleitung wird nach den für das freiwillige soziale Jahr im Inland geltenden Richtlinien des Bundes festgesetzt. Gemäß Nr. 2.1.12 der Richtlinie des BMFSFJ zu § 17 des BFDG haben die Einsatzstellen einen angemessenen Anteil (i. d. R. mindestens 10 %) der erstattungsfähigen Kosten für die pädagogische Begleitung aus Eigenmitteln zu erbringen.

427 41	Entgelte für Praktikanten in nichttariflichen Praktikantenverhältnissen	10,0	20,7	20,7
012		3,1		

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 06/427 41.
Veranschlagung im Sammelansatz für den gesamten Geschäftsbereich.

Veranschlagt sind Mittel zur Abdeckung von Praktikantenvergütungen.

428 03	Entgelte für Überstunden und Mehrarbeit von Beschäftigten	---	---	---
012		0,0		

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 428 03

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 01/428 03.
Veranschlagung im Sammelansatz für den gesamten Geschäftsbereich.

Der Titel dient dem Nachweis der Überstundenvergütungen für Beschäftigte. Veranschlagt sind insbesondere die Mittel für Bereitschaftsdienste und Rufbereitschaften.

428 04	Entgelte für Beschäftigte aus Techni-	---	---	---
012	scher Hilfe	0,0		

Der rechnungsmäßige Nachweis der Personalausgaben erfolgt bei 10 09/428 61, 10 09/428 62.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel sind Stellen ausgebracht, die aus Mitteln der Technischen Hilfe finanziert werden. Der Titel dient der Ausbringung eines Stellenplans. Eine genaue Zuordnung auf die einzelnen EU-Fonds und Förderzeiträume ist nicht möglich. Der geldmäßige Nachweis erfolgt bei den Einzeltiteln.

443 01	Unterstützungen auf Grund der Unter-	100,0	90,0	90,0
840	stützungsgrundsätze, Fürsorgemaßnah-	52,8		
	men sowie Ausgaben nach dem			
	Arbeitssicherheitsgesetz			

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	90,0	90,0
davon fällig:		
2026 bis zu	30,0	
2027 bis zu	30,0	30,0
2028 bis zu	30,0	30,0
2029 ff. bis zu		30,0

Erläuterungen:

Gemäß § 32 Abs. 1 Sächsisches Beamtenversorgungsgesetz (SächsBeamtVG) vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1045), in der jeweils geltenden Fassung, wird Unfallfürsorge gewährt, wenn Beamte und Richter durch einen Dienstatunfall verletzt wurden. Entsprechendes gilt für Mitglieder der Staatsregierung (§ 19 Abs. 1 Sächsisches Ministergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Juli 2000 (SächsGVBl. S. 322)), in der jeweils geltenden Fassung.

Zu den veranschlagten Unfallfürsorgeleistungen gehören z. B. die Erstattungen der Kosten eines Heilverfahrens, der Ersatz von Sachschäden sowie die Gewährung von Unfallausgleich und einmaligen Unfallentschädigungen.

Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für die arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen der Beschäftigten sowie arbeitssicherheitstechnische Betreuung der Behörden im Geschäftsbereich des SMIL durch externe Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	90,0	30,0	30,0	30,0		
Soll VE 2025	90,0		30,0	30,0	30,0	
Soll VE 2026	90,0			30,0	30,0	30,0
Verpfl. aus VE		30,0	60,0	90,0	60,0	30,0

453 01	Trennungsgeld und Erstattungen von	55,0	49,5	49,5
012	Umzugskosten	11,8		

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 453 01

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Trennungsgeld nach der Sächsischen Trennungsgeldverordnung vom 11. November 1994 (SächsGVBl. S. 1634), in der jeweils geltenden Fassung, ggf. von Auslandstrennungsgeld nach der Auslandstrennungsgeldverordnung einschließlich der Aufwandsentschädigung nach der Aufwandsentschädigungsrichtlinie (AER), sowie Erstattungen von Umzugskosten nach dem Sächsischen Umzugskostengesetz vom 23. November 1993 (SächsGVBl. S. 1070), in der jeweils geltenden Fassung.

459 04	Ausgaben für das Jobticket	20,0	40,0	40,0
012		7,6		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für das Jobticket für den gesamten Geschäftsbereich.

459 11	Prämierung von Vorschlägen zur Verbesserung der Verwaltung		---	---
012				

459 49	Vermischte Personalausgaben	5,0	4,5	4,5
012		0,0		

Erläuterungen:

Gemäß Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatsregierung für das Vorschlagswesen in der Sächsischen Verwaltung (VwV Vorschlagswesen) vom 6. Oktober 2011 (SächsABl. S. 1435), in der jeweils geltenden Fassung, erhält der Einsender eines angenommenen Verbesserungsvorschlages eine Prämie. Die Höhe der Prämie richtet sich insbesondere nach dem voraussichtlichen Nutzen für die Verwaltung, dem Grad der Durchführungsreife des Vorschlages und der schöpferischen Leistung des Einsenders.

462 01	Globale Minderausgabe für Personalausgaben		-4.548,9	-6.197,9
880				

Die Globale Minderausgabe Personal ist in den Hauptgruppen 4 und 6 (ausschließlich Zuschüsse an Staatsbetriebe) zu erwirtschaften.

Mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen kann die Globale Minderausgabe auch bei anderen Ausgabepositionen innerhalb der Hauptgruppe 6 bzw. in anderen Hauptgruppen erbracht werden.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 4.548,9 T€ weniger
2026 gegenüber 2025 1.649,0 T€ weniger

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

514 02	Persönliche Ausrüstungsgegenstände und Verbrauchsmittel	100,0	80,0	80,0
012		64,9		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände sowie Ausgaben für geringfügige Verköstigung im Rahmen dienstlicher Besprechungen.

518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume		---	---
012				

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 04/518 54.

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 518 01
Veranschlagt sind Ausgaben für die Anmietung von Räumen im Rahmen „HomeTownOffice“.

519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	40,0	36,0	36,0
012		26,5		

Erläuterungen:
Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben zur Erledigung kleinerer dringender Instandsetzungsarbeiten, die sich ohne technische Sachkunde beurteilen lassen und die Strukturen eines Gebäudes nicht verändern.
Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 08/519 01.
Veranschlagung im Sammelansatz für den gesamten Geschäftsbereich.

525 01	Ausgaben im Rahmen von Aus- und Fortbildung, Umschulung	300,0	200,0	200,0
012		99,3		

Erläuterungen:
2025 gegenüber 2024 100,0 T€ weniger
Veranschlagt sind die Ausgaben für Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Bediensteten des Geschäftsbereichs.

525 02	Aus und Fortbildung der Auszubildenden		---	---
011				

Erläuterungen:
Teilumsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	50,0	50,0	50,0
012		4,3		

Erläuterungen:
Veranschlagt sind die Ausgaben für gerichtliche Verfahren im Vollzug der Vorschriften im Zusammenhang mit der Infrastruktur und Landesentwicklung einschließlich der Vertretung durch Rechtsanwälte in bestimmten Fällen. Die Wahrnehmung der Prozessvertretung durch Dritte erfolgt in der Regel in den Fällen, die aufgrund des Umfangs oder der speziellen Problematik der Verfahren nicht durch eigenes Personal geleistet werden kann.

526 02	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	30,0	250,0	250,0
012		0,0		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	5,0	5,0
davon fällig:		
2026 bis zu	5,0	
2027 bis zu		5,0
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:
2025 gegenüber 2024 220,0 T€ mehr

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 526 02

Veranschlagt sind Ausgaben für Sachverständige sowie Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen (Honorare, Sitzungsgelder, Tagegelder und Ersatz von Auslagen einschließlich Ausgaben für Reisen).

Sachverständige werden für spezielle Aufgabenstellungen benötigt, die nicht von eigenem Personal bearbeitet werden können (Neutralität, Aufgabenumfang, Spezialmaterie). Weiterhin veranschlagt sind Ausgaben für Verkehrsstudien und -zählungen (einschließlich Bereitstellung von Prognosen und Daten zur Landesverkehrsplanung, konzeptionelle Arbeiten) sowie für Veranstaltungen und grenzüberschreitende Aktivitäten.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	15,0	5,0	5,0	5,0		
Soll VE 2025	5,0		5,0			
Soll VE 2026	5,0			5,0		
Verpfl. aus VE		5,0	10,0	10,0		

529 02 **Zur Verfügung des Staatsministeriums** **8,0** **7,2** **7,2**
012 **für außergewöhnlichen Aufwand aus** **4,4**
dienstlicher Veranlassung in besonderen
Fällen (einschließlich nachgeordneter
Bereich)

Erläuterungen:

Die Verfügungsmittel sind insbesondere für folgende Zwecke bestimmt:
Repräsentative Veranstaltungen des Ministeriums, einschließlich nachgeordnetem Bereich, soweit dort keine besonderen Repräsentationsmittel veranschlagt sind. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

531 01 **Ausgaben für Veröffentlichungen, Doku-** **350,0** **300,0** **300,0**
013 **mentationen und Öffentlichkeitsarbeit** **257,4**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	25,0	25,0
davon fällig:		
2026 bis zu	20,0	
2027 bis zu	5,0	20,0
2028 bis zu		5,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 50,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Ausgaben zur Wahrnehmung gesetzlicher Informationspflichten, zur internen Kommunikation, aber vor allem zur Aufklärung und Information der Bevölkerung und zum Teil der Fachöffentlichkeit. Hierzu gehören insbesondere Ausgaben für:

- die Gestaltung und Herstellung von Printmedien, Werbemitteln, Ausstellungen,
- die Organisation und Durchführung von Ausstellungen und Aktionen,
- die damit im Zusammenhang stehenden konzeptionellen Aufgaben sowie
- Pressearbeit,
- offenes Regierungsviertel und
- den Tag der Sachsen

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 531 01

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	7,5	7,5				
Soll VE 2024	100,0	80,0	10,0	10,0		
Soll VE 2025	25,0		20,0	5,0		
Soll VE 2026	25,0			20,0	5,0	
Verpfl. aus VE		87,5	30,0	35,0	5,0	

531 11
013

Ausgaben für landes- und bundesweite Berichte und Statistiken

40,0
0,0

20,0

20,0

Erläuterungen:

Die Mittel sind für die Erstellung des Raumordnungsberichtes, des Landesentwicklungsplans und für Berichte über die Verwendung von Bundesmitteln im Förderbereich eingeplant.

532 01
012

Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen

20,0
0,0

19,8

19,8

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 06/532 01.
Veranschlagung im Sammelansatz für den gesamten Geschäftsbereich.
Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 08/532 01.
Veranschlagung im Sammelansatz für den gesamten Geschäftsbereich.

533 01
012

Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Vertretung des Staates in Prozessangelegenheiten

31,0
6,2

30,0

30,0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben, um Zahlungsverpflichtungen aus gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen, insbesondere in Personal- und in Regressangelegenheiten, nachzukommen.

533 02
011

Ausgaben der Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenzen

Erläuterungen:

Enthält Umsetzungen aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

534 06
012

Ausgaben für Verwaltungsoptimierung sowie zur Steuerung, Begleitung und Umsetzung von Sonderverwaltungsaufgaben

0,0

50,0

Die Ausgaben sind übertragbar.

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 534 06

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	40,0	40,0
davon fällig:		
2026 bis zu	20,0	
2027 bis zu	20,0	20,0
2028 bis zu		20,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2026 gegenüber 2025 50,0 T€ mehr

Die geplanten Ausgaben sind für die Geschäftsprozessanalysen des Geschäftsbereichs vorgesehen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	40,0		20,0	20,0		
Soll VE 2026	40,0			20,0	20,0	
Verpfl. aus VE			20,0	40,0	20,0	

542 01	Künstlersozialabgabe	5,0	4,5	4,5
012		0,0		

Erläuterungen:

Gemäß § 24 Künstlersozialversicherungsgesetz vom 27. Juli 1981 (BGBl. I S. 705), in der jeweils geltenden Fassung, sind Unternehmen zur Zahlung der Künstlersozialabgabe verpflichtet, wenn sie nicht nur gelegentlich Aufträge an selbstständige Künstlerinnen und Künstler oder Publizistinnen und Publizisten erteilen, um deren Werke oder Leistungen für eigene Zwecke zu nutzen.

546 06	Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements	42,0	47,8	47,8
012		8,6		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	20,0	15,0
davon fällig:		
2026 bis zu	5,0	
2027 bis zu	5,0	5,0
2028 bis zu	5,0	5,0
2029 ff. bis zu	5,0	5,0

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Bediensteten und damit ihrer Leistungsfähigkeit (Vorträge, Workshops, Gesundheitstag, Einzelcoaching). Darüber hinaus sind Ausgaben für das Audit „Beruf und Familie“ veranschlagt.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 546 06

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	10,0	5,0	5,0			
Soll VE 2025	20,0		5,0	5,0	5,0	5,0
Soll VE 2026	15,0			5,0	5,0	5,0
Verpfl. aus VE		5,0	10,0	10,0	10,0	10,0

547 02

692

Ausgaben für die Abwicklung staatlicher
Zuwendungen

20.843,4

24.080,0

Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Soll VE 2025 ist gesperrt, soweit die Ist VE bis 2023 und Soll VE 2024 bei den Titeln 10 02/547 11, 547 12 und 547 13 (Fälligkeit ab 2026) bereits in Anspruch genommen wurde.

Die Soll VE 2026 ist gesperrt, soweit die Ist VE bis 2023, Soll VE 2024 bei den Titeln 10 02/547 11, 547 12 und 547 13 und Soll VE 2025 (Fälligkeit ab 2027) bereits in Anspruch genommen wurden.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	96.900,0	72.800,0
davon fällig:		
2026 bis zu	24.100,0	
2027 bis zu	24.100,0	24.100,0
2028 bis zu	24.100,0	24.100,0
2029 ff. bis zu	24.600,0	24.600,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024	20.843,4 T€ mehr
2026 gegenüber 2025	3.236,6 T€ mehr
2025 gegenüber 2024	20.843,4 T€ mehr
2026 gegenüber 2025	3.236,6 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis der an die SAB zu entrichtenden Gebühren für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen aus Landes-, Bundes- und EU-Programmen.

	2025 T€	2026 T€
1. Landesprogramme	1.354,0	1.330,0
2. Bundesprogramme	10.000,0	12.500,0
3. EU-Programme	9.489,4	10.250,0
Summe	20.843,4	24.080,0

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 02/547 11, 10 02/547 12 und 10 02/547 13.
Änderung aufgrund Haushaltssystematik.

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 547 02

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	17.300,5	2.833,5	3.333,5	3.533,5	7.600,0	
Soll VE 2024	72.000,0	24.000,0	24.000,0	24.000,0		
Soll VE 2025	96.900,0		24.100,0	24.100,0	24.100,0	24.600,0
Soll VE 2026	72.800,0			24.100,0	24.100,0	24.600,0
Verpfl. aus VE		26.833,5	51.433,5	75.733,5	55.800,0	49.200,0

547 04 **Ausgaben für die Durchführung überre-** **150,0** **235,0** **135,0**
012 **gionaler und sonstiger Konferenzen und**
Veranstaltungen **155,8**

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	40,0	30,0
davon fällig:		
2026 bis zu	10,0	
2027 bis zu	10,0	10,0
2028 bis zu	10,0	10,0
2029 ff. bis zu	10,0	10,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 85,0 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 100,0 T€ weniger

Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für überregionale Fachkonferenzen sowie Beratungen. Soweit der Freistaat Sachsen den Vorsitz führt, können auch Aufwendungen außerhalb Sachsens finanziert werden. Außerdem dienen die Ausgaben der Durchführung von Ausstellungen, Tagungen, Messen, Konferenzen und sonstigen fachbezogenen Veranstaltungen (einschließlich Betreuungsaufwand), z. B. Durchführung der Städtebaukonferenzen.

Veranschlagt sind weiterhin Sachausgaben zur Gestaltung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Behörden, Organisationen und Unternehmen auf dem Gebiet der Regionalentwicklung und weiterer Themen im Zuständigkeitsbereich des SMIL im institutionellen Bereich, in Behörden, in der gewerblichen Wirtschaft in Sachsen und im In- und Ausland. Die Ausgaben werden für die Durchführung von Veranstaltungen, Seminaren, Unternehmer- und Delegationsreisen, Fachveröffentlichungen, Öffentlichkeitsarbeit, Gastgeschenke, Dolmetscherleistungen sowie für weitere Aktivitäten und Beiträge im Sinne einer innovationsgestützten Infrastruktur- und Regionalentwicklung verwendet.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	40,0	10,0	10,0	10,0	10,0	
Soll VE 2025	40,0		10,0	10,0	10,0	10,0
Soll VE 2026	30,0			10,0	10,0	10,0
Verpfl. aus VE		10,0	20,0	30,0	30,0	20,0

547 10 **Ausgaben aus Anlass der Durchführung** **15,0** **13,5** **13,5**
012 **von Fachministerkonferenzen und ähnli-**
chen Anlässen **1,1**

Die Ausgaben sind übertragbar.

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

547 11	Ausgaben für die Abwicklung staatlicher	10.000,0	***	***
012	Zuwendungen, EU-Programme	4.619,9		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 02/547 02.
Änderung aufgrund Haushaltssystematik.

Die bei diesem Titel ausgewiesenen Ist VE bis 2023 sowie in Anspruch genommene Soll VE 2024 werden ab dem Jahr 2025 bei 10 02/547 02 abfinanziert.

547 12	Ausgaben für die Abwicklung staatlicher	11.000,0	***	***
012	Zuwendungen, Bundesprogramme	7.999,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 02/547 02.
Änderung aufgrund Haushaltssystematik.

Die bei diesem Titel ausgewiesenen Ist VE bis 2023 sowie in Anspruch genommene Soll VE 2024 werden ab dem Jahr 2025 bei 10 02/547 02 abfinanziert.

547 13	Ausgaben für die Abwicklung staatlicher	4.000,0	***	***
012	Zuwendungen, Landesprogramme	3.062,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 02/547 02.
Änderung aufgrund Haushaltssystematik.

Die bei diesem Titel ausgewiesenen Ist VE bis 2023 sowie in Anspruch genommene Soll VE 2024 werden ab dem Jahr 2025 bei 10 02/547 02 abfinanziert.

**Ausgaben für Zuweisungen und
Zuschüsse mit Ausnahme für Investitio-
nen**

671 10	Ausgleichsabgabe nach SGB IX	---	---	---
290		0,0		

Erläuterungen:

Gemäß § 160 Abs. 1 SGB IX haben Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäfti-
gen, für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz monatlich eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Der Freistaat Sachsen wird dabei ressort-
übergreifend als ein Arbeitgeber behandelt. Den anteiligen Ausgleichsabgabebetrag ermittelt das Landesamt für Steuern und Finanzen.

Titelgruppe(n)

**95 Umsetzung des Onlinezugangsge-
setzes (OZG)**

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 10 02/TG 95.

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 SÄHO wird zugelassen, dass zentral vom Freistaat Sachsen eingekaufte EfA-Dienste
verbilligt oder kostenfrei an sächsische Städte, Gemeinden und Landkreise, den Kommunalen Sozialverband
Sachsen sowie sonstige juristische Personen, die Leistungen für oder im Auftrag der sächsischen Kommunen
erbringen, abgegeben werden können.

Die Ausgaben sind übertragbar.

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Erläuterungen:

In der Titelgruppe 95 sind Mittel zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) verortet. Von den ca. 8.000 Verwaltungsleistungen (EfA-Leistungen - Einer für Alle) die aufgrund des OZG online zugänglich gemacht werden müssen, wurden ca. 200 Leistungen identifiziert, für die das SMIL aufgrund fachlicher Zuständigkeit verpflichtet ist, diese in digitaler Form anzubieten.

Die Mittel sind sowohl für die fachliche Aufbereitung (Vorbereitung der Digitalisierung), als auch für die eigentliche Umsetzung (Digitalisierung selbst) sowie die damit verbundenen Aufwendungen für den Erwerb von Hard- und Software, Beratungsleistungen und Betriebs- und Supportleistungen vorgesehen.

526 95	Ausgaben für Sachverständige	---	---	---
019		0,0		

534 95	Dienstleistungen Dritter für die Digitalisierung im Zusammenhang mit dem Onlinezugangsgesetz	490,7	457,0	684,5
019		835,5		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	150,0	160,0
davon fällig:		
2026 bis zu	75,0	
2027 bis zu	75,0	100,0
2028 bis zu		60,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2026 gegenüber 2025 227,5 T€ mehr

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	490,0		490,0			
Soll VE 2025	150,0		75,0	75,0		
Soll VE 2026	160,0			100,0	60,0	
Verpfl. aus VE			565,0	175,0	60,0	

536 95	Ausgaben für Entwicklung, Weiterentwicklung und Betrieb von sächsischen Online-Verfahren sowie Beschaffung von Hard- und Software (OZG)	709,4	12,5	130,5
019		0,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	110,0	160,0
davon fällig:		
2026 bis zu	100,0	
2027 bis zu	10,0	80,0
2028 bis zu		80,0
2029 ff. bis zu		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 536 95

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024

696,9 T€ weniger

2026 gegenüber 2025

118,0 T€ mehr

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	110,0		100,0	10,0		
Soll VE 2026	160,0			80,0	80,0	
Verpfl. aus VE			100,0	90,0	80,0	

632 95

Ausgaben für die Nutzung von EfA-Verfahren aus anderen Bundesländern

808,2

798,4

940,8

019

0,0

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	250,0	260,0
davon fällig:		
2026 bis zu	125,0	
2027 bis zu	125,0	180,0
2028 bis zu		80,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2026 gegenüber 2025

142,4 T€ mehr

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	400,0	200,0	200,0			
Soll VE 2025	250,0		125,0	125,0		
Soll VE 2026	260,0			180,0	80,0	
Verpfl. aus VE		200,0	325,0	305,0	80,0	

685 95

Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen

12,0

019

0,0

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	12,0	12,0
davon fällig:		
2026 bis zu	12,0	
2027 bis zu		12,0
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 685 95

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	12,0		12,0			
Soll VE 2026	12,0			12,0		
Verpfl. aus VE			12,0	12,0		

812 95	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Ver-		---	---	---
019	fahren		0,0		

Summe der Titelgruppe		2.008,3	1.267,9	1.767,8
		835,5		

99 Informationstechnik (IT) und E-Government

511 99	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände	50,0	***	***
012		13,8		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 01/511 99.

514 99	Verbrauchsmittel	20,0	***	***
012		3,4		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 01/514 99.

518 99	Mieten und Leasing für IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	60,0	***	***
012		34,7		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 01/518 99.

526 99	Ausgaben für Sachverständige	260,0	***	***
012		220,4		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 01/526 99.

534 99	Sonstige Dienstleistungen	650,0	***	***
012		470,9		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 01/534 99.

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		
536 99 012	Softwarepflege für IT und E-Government	446,0 187,9	***	***
	Erläuterungen: Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 01/536 99.			
545 99 012	Ausgaben für Leistungen des Staatsbetriebes Sächsische Informatik Dienste einschließlich Sächsisches Verwaltungsnetz	1.164,9 382,0	***	***
	Erläuterungen: Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 01/545 99.			
812 99 012	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	470,0 249,9	***	***
	Erläuterungen: Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 01/812 99.			
	Summe der Titelgruppe	3.120,9 1.563,0	***	***
	Gesamtausgaben	31.529,9 18.808,6	19.068,9	21.106,4

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	---	---	---
	0,0		
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	---	---	3,6
	4,6		
Gesamteinnahmen	---	---	3,6
	4,6		
Personalausgaben	219,7	-4.336,2	-5.985,2
	100,7		
Verpflichtungsermächtigung	90,0	90,0	90,0
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	30.032,0	22.606,7	26.138,8
	18.458,0		
Verpflichtungsermächtigung	72.655,0	97.290,0	73.235,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	808,2	798,4	952,8
	0,0		
Verpflichtungsermächtigung	400,0	262,0	272,0
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	470,0	---	---
	249,9		
Gesamtausgaben	31.529,9	19.068,9	21.106,4
	18.808,6		
Verpflichtungsermächtigung	73.145,0	97.642,0	73.597,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-19.068,9	-21.102,8

10	Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

428 04	Entgelte für Beschäftigte aus Techni-
012	scher Hilfe

■■■

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll A:					
	E 15	L2	1	1	1
	E 14	L2	1	1	1
	E 12	L2	1	1	1
Summe			3	3	3
Summe Titel 428 04			3	3	3

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026

Gesamtübersicht

428 04	Beschäftigte	3	3	3
Personalsoll A		3	3	3

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Im Kapitel Allgemeine Bewilligungen sind Einnahmen und Ausgaben für übergreifende Angelegenheiten, der Landesentwicklung und der Mobilität zusammengeführt.

Hierzu gehören:

- Zuweisungen an die Regionalen Planungsverbände,
- Verbesserung der geometrischen Qualität des Liegenschaftskatasters,
- Landesentwicklung und Geodateninfrastruktur (TG 63),
- Förderung der Mobilität sowie
- Holzbaukompetenzzentrum (TG 64).

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 49	Vermischte Einnahmen	---	---	---
521		0,0		

Bis zur Höhe der Einnahmen können anteilige Mittel an Drittmittelgeber abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis sonstiger nicht zuordenbarer Einnahmen.

Titelgruppe(n)

63 Landesentwicklung und Geodaten- infrastruktur

Vgl. Vermerk bei 10 03/TG 63.

119 63	Einnahmen, Rückflüsse und Zuweisungen	---	---	---
422		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient der Vereinnahmung von Finanzierungsanteilen Dritter im Rahmen einer Kostenbeteiligung an den nach TG 63 (Ausgaben) umzusetzenden Maßnahmen sowie dem Nachweis von damit im Zusammenhang stehenden Rückflüssen.

Summe der Titelgruppe	---	---	---
	0,0		

Gesamteinnahmen	---	---	---
	0,0		

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben und
Ausgaben für den Schuldendienst

534 02	Qualitätssicherung Ländliche Entwick- lung	200,0	100,0	100,0
521		19,1		

10 03/534 02, 10 03/547 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	45,0	30,0
davon fällig:		
2026 bis zu	30,0	
2027 bis zu	15,0	30,0
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 100,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufwendungen an Dritte für Dienstleistungen zur Unterstützung innovativer Ansätze und Einbeziehung von Expertenwissen für die Durchführung von Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung (z. B. Studien, Gutachten und Dorfwerkstätten).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	20,0	20,0				
Soll VE 2024	300,0	150,0	150,0			
Soll VE 2025	45,0		30,0	15,0		
Soll VE 2026	30,0			30,0		
Verpfl. aus VE		170,0	180,0	45,0		

547 02	Ausgaben für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen	---	***	***
521		0,0		

547 03	Ausgaben für die Durchführung von Wettbewerben einschließlich Vergabe von Preisen	96,0	180,0	90,0
521		190,4		

10 03/534 02, 10 03/547 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	40,0	40,0
davon fällig:		
2026 bis zu	20,0	
2027 bis zu	10,0	20,0
2028 bis zu	10,0	10,0
2029 ff. bis zu		10,0

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 547 03

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 84,0 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 90,0 T€ weniger

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Durchführung von Wettbewerben z. B. „Schönste Erntekrone“, „Unser Dorf hat Zukunft“, „Ländliches Bauen“, soweit sie nicht in den Fachkapiteln geplant sind. Sie sollen der Anregung und Anerkennung von herausragenden Leistungen im Bereich der Regionalentwicklung dienen sowie zur Publikation beispielhafter Lösungen und Erfahrungen beitragen. Die Organisation und Durchführung der Wettbewerbe wird weitestgehend an Dritte vergeben.

Veranschlagt sind u. a. die erforderlichen Dienstleistungen zur Durchführung der Wettbewerbe, Aufwandsentschädigungen für Jury-Mitglieder, Preisgelder und Mittel für Öffentlichkeitsarbeit.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	54,7	54,7				
Soll VE 2024	45,0	45,0				
Soll VE 2025	40,0		20,0	10,0	10,0	
Soll VE 2026	40,0			20,0	10,0	10,0
Verpfl. aus VE		99,7	20,0	30,0	20,0	10,0

**Ausgaben für Zuweisungen und
Zuschüsse mit Ausnahme für Investitio-
nen**

633 02 422	Erstattungen von Rechtsverfolgungskosten nach dem Landesplanungsgesetz	800,0 0,0	***	***
----------------------	---	---------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 03/637 02.

633 03 422	Zweckgebundene Zuweisungen an die Regionalen Planungsverbände	1.400,0 1.166,7	***	***
----------------------	--	---------------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 03/637 03.

637 01 422	Zuweisungen an die Regionalen Planungsverbände	3.952,3 3.952,3	3.952,3	3.952,3
----------------------	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 Landesplanungsgesetz (SächsLPIG) vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706), in der jeweils geltenden Fassung, gewährt der Freistaat Sachsen zur Erfüllung der den Regionalen Planungsverbänden übertragenen Pflichtaufgaben jährlich einen Mehrbelastungsausgleich für die Personal- und Sachkosten.

637 02 422	Erstattungen von Rechtsverfolgungskosten nach dem Landesplanungsgesetz	450,0	450,0
----------------------	---	--------------	--------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 450,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 03/633 02.

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
 10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 637 02

Gemäß § 12 Abs. 2 Satz 3 Landesplanungsgesetz (SächsLPIG) vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706), in der jeweils geltenden Fassung, trägt der Freistaat Sachsen die Kosten, die den Regionalen Planungsverbänden aus verwaltungsgerichtlichen Verfahren zur Überprüfung der Gültigkeit von Regionalplänen sowie Braunkohlenplänen mit Ausnahme von Sanierungsrahmenplänen entstehen. Künftig sollen auch die Rechtsverfolgungskosten für die Überprüfung der Regionalpläne im Zusammenhang mit Änderungen auf der Grundlage des Windenergieflächenbedarfsgesetzes übernommen werden.

637 03 **Zweckgebundene Zuweisungen an die** **1.400,0** **1.400,0**
 422 **Regionalen Planungsverbände**

Erläuterungen:
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 03/633 03.

Den vier Regionalen Planungsverbänden werden seit der gesetzlichen Aufgabenübertragung befristet bis 31. Dezember 2027 jeweils 350,0 T€ Euro pro Jahr und Verband zweckgebunden für die Umsetzung des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353), in der jeweils geltenden Fassung, gewährt.

682 01 **Verbesserung der geometrischen Quali-** **500,0** **400,0** **500,0**
 421 **tät des Liegenschaftskatasters** **383,3**

Die Ausgaben sind übertragbar.
Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	100,0	100,0
davon fällig:		
2026 bis zu	50,0	
2027 bis zu	50,0	50,0
2028 bis zu		50,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:
 2025 gegenüber 2024 100,0 T€ weniger
 2026 gegenüber 2025 100,0 T€ mehr

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Verbesserung der Qualität von Liegenschaftskatasterdaten für die effiziente Gestaltung von Planungs-, Steuerungs- und Umsetzungsprozessen in Gemeinden im Freistaat Sachsen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	300,0	100,0	100,0	100,0		
Soll VE 2025	100,0		50,0	50,0		
Soll VE 2026	100,0			50,0	50,0	
Verpfl. aus VE		100,0	150,0	200,0	50,0	

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 01 **Ausgaben für Einzelmaßnahmen am** **165,0** **165,0**
 692 **Sachsenring**

Erläuterungen:
 2025 gegenüber 2024 165,0 T€ mehr

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 883 01

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 03/883 02.

Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Die Mittel dienen der sicherheitstechnischen Ertüchtigung und der Unterhaltung der Rennstrecke.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	10,0	10,0				
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		10,0				

883 02 **Zuweisungen für investive und investitionsfördernde Maßnahmen im Bereich der wirtschaftlichen Umstrukturierung an Gemeinden und Gemeindeverbände** --- ---
692

Erläuterungen:

Der dem Freistaat Sachsen zustehende Anteil an dem PMO-Vermögen soll für investive und investitionsfördernde Maßnahmen im Bereich der wirtschaftlichen Umstrukturierung eingesetzt werden. Der Leertitel wurde für etwaige Zuweisungen ausgebracht.

891 01 **Förderung umweltfreundlicher Verkehrsträger** --- ***
790

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 20/891 01.

Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

891 02 **Förderung einer nachhaltigen Mobilität aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2021-2027** 25.860,2 25.860,2
790

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	24.000,0	23.000,0
davon fällig:		
2026 bis zu	10.000,0	
2027 bis zu	8.000,0	10.000,0
2028 bis zu	5.000,0	8.000,0
2029 ff. bis zu	1.000,0	5.000,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 25.860,2 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 21/891 01.

Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 891 02

Die Förderung erfolgt aus Prioritätsachse C „Förderung einer nachhaltigen, multimodalen städtischen Mobilität im Rahmen des Übergangs zu einer CO2 neutralen Wirtschaft“. Gefördert werden nachhaltige Mobilitätsvorhaben im Rahmen der Festlegungen des EFRE-Programms 2021-2027 (Spezifisches Ziel 2.8).

Rechtsgrundlage:
Richtlinie des SMWA zur Förderung nachhaltiger Mobilität aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Just Transition Fund (JTF) im Förderzeitraum 2021 bis 2027 (RL Mobilität EFRE/JTF 2021 bis 2027) vom 28. März 2024, (SächsABl. S. 419), in der jeweils geltenden Fassung.

Ausgaben aufgrund aufgelaufener VE der Vorjahre, welche ggf. den jeweiligen Ansatz übersteigen, werden aus Ausgaberesten der Vorjahre geleistet.

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel
2021 (Ist)	0,0	0,0	0,0
2022 (Ist)	0,0	0,0	0,0
2023 (Ist)	0,0	0,0	0,0
Ausgabereist 2023	65.388,6	53.774,2	11.614,4
2024 (Soll)	32.694,3	26.887,1	5.807,2
2025 (Soll)	25.860,2	20.637,1	5.223,1
2026 (Soll)	25.860,2	20.637,1	5.223,1
2027 (Mipla)	24.419,8	20.637,1	3.782,7
2028 (Mipla)	24.420,1	20.637,4	3.782,7
2029 (n+2 Regel)	0,0	0,0	0,0
Summe	198.643,2	163.210,0	35.433,2

Die EU-Einnahmen sind bei 07 21/271 11 veranschlagt.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	33.000,0	15.000,0	10.000,0	8.000,0		
Soll VE 2025	24.000,0		10.000,0	8.000,0	5.000,0	1.000,0
Soll VE 2026	23.000,0			10.000,0	8.000,0	5.000,0
Verpfl. aus VE		15.000,0	20.000,0	26.000,0	13.000,0	6.000,0

891 03

790

Förderung von Mobilitätsprojekten im Rahmen des JTF

8.123,4

2.502,1

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	12.000,0	12.000,0
davon fällig:		
2026 bis zu	5.000,0	
2027 bis zu	4.000,0	5.000,0
2028 bis zu	2.500,0	4.000,0
2029 ff. bis zu	500,0	3.000,0

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 23/891 01.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

JTF-Förderung im FZR 2021-2027 entsprechend des Operationellen Programms.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 891 03

Rechtsgrundlage:
Richtlinie wird noch erstellt.

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel
2021 (Ist)	0,0	0,0	0,0
2022 (Ist)	0,0	0,0	0,0
2023 (Ist)	0,0	0,0	0,0
bewilligter Ausgaberes 2023	16.246,8	16.246,8	0,0
2024 (Haushaltvollzug)	8.123,4	8.123,4	0,0
2025 (Soll)	8.123,4	8.123,4	0,0
2026 (Soll)	2.502,1	2.502,1	0,0
2027 (Mipla)	2.502,1	2.502,1	0,0
2028 (Mipla)	2.502,2	2.502,2	0,0
2029 (n+2 Regel)	0,0	0,0	0,0
Summe	40.000,0	40.000,0	0,0

Die EU-Einnahmen sind bei 07 23/271 11 veranschlagt.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	12.000,0		5.000,0	4.000,0	2.500,0	500,0
Soll VE 2026	12.000,0			5.000,0	4.000,0	3.000,0
Verpfl. aus VE			5.000,0	9.000,0	6.500,0	3.500,0

**893 01 Förderprogramm für Lastenfahrräder
(Last-Mile-Programm)**

692

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 03/893 55.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Richtlinie des SMWA zur Förderung von Lastenfahrrädern und elektrisch unterstützten Lastenfahrrädern (Lastenpedelecs) bei gewerblicher und institutioneller Nutzung (RL Lastenfahrrad) vom 30. Juni 2023 (SächsABl. S. 1193), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	270,0	60,0	210,0			
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		60,0	210,0			

893 02 Zuweisungen für investive und investitionsfördernde Maßnahmen im Bereich der wirtschaftlichen Umstrukturierung an Sonstige

692

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 893 02

Erläuterungen:

Der dem Freistaat Sachsen zustehende Anteil an dem PMO-Vermögen soll für investive und investitionsfördernde Maßnahmen im Bereich der wirtschaftlichen Umstrukturierung eingesetzt werden. Der Titel dient dem Nachweis von entsprechenden Ausgaben.

Titelgruppe(n)

63 Landesentwicklung und Geodaten-
infrastruktur

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 10 03/TG 63.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

In der Titelgruppe sind Sachausgaben zur Landesentwicklung/-planung im Sinne der Raumordnung und Bauleitplanung sowie zur Geodateninfrastruktur und dem Vermessungswesen veranschlagt.

534 63	Dienstleistungen Dritter	600,0	205,0	200,0
422		15,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	80,0	70,0
davon fällig:		
2026 bis zu	50,0	
2027 bis zu	10,0	50,0
2028 bis zu	10,0	10,0
2029 ff. bis zu	10,0	10,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 395,0 T€ weniger

Veranschlagt sind insbesondere Sachausgaben für Übersetzungsleistungen, für Rechts- und rechtswissenschaftliche Gutachten zur Umsetzung des Raumordnungs- und Bauplanungsrechts, für Datenbeschaffungen zur Raumbbeobachtung, für die fachliche Begleitung der Umsetzung des Austauschstandards XPlanung im Bereich der Landes- und Regionalplanung, für das Planaufstellungsverfahren nach § 6 SächsLPIG (Fortschreibung LEP 2013) sowie für weitere Dienstleistungen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	80,0		50,0	10,0	10,0	10,0
Soll VE 2026	70,0			50,0	10,0	10,0
Verpfl. aus VE			50,0	60,0	20,0	20,0

547 63	Fachtagungen zur Landesplanung und -entwicklung	10,0	9,0	9,0
422		0,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Sachkosten des SMIL insbesondere zur Durchführung von eigenen oder in Kooperation mit Dritten aufzulegenden Fachtagungen, -veranstaltungen und -konferenzen (z. B. Regionalplaner tagungen, Fachtagungen zur Landesentwicklung, Regionalkonferenzen zu Thematiken der Regionalentwicklung).

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Summe der Titelgruppe	610,0	214,0	209,0
	15,0		

64 Holzbaukompetenzzentrum

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Ein Holzbaukompetenzzentrum soll die Kompetenzen des Holzbaus in Sachsen bündeln. Ziel ist es, damit den Einsatz des ressourcenschonenden und klimafreundlichen Baustoffes Holz zu befördern.

534 64	Dienstleistungen Dritter	45,0	***	***
419		0,0		

686 64	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	770,0	770,0	---
419		1.014,5		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	693,0	
davon fällig:		
2026 bis zu	693,0	
2027 bis zu		
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 04/684 57.

Die fördertechnische Abwicklung der institutionellen Förderung des Sächsischen Holzbau Kompetenz Zentrum erfolgt ab 2026 über die FRL Regln/2023 im Kapitel 10 04/TG 57.

Übersicht über den Wirtschaftsplan für die Holzbau Kompetenz Sachsen GmbH (HKS)

Ausgaben:	Ist 2023 T€	Soll 2024 T€	Soll 2025 T€	Soll 2026 T€
1. Personalausgaben	298,6	385,0	415,0	
2. Sachausgaben	558,5	227,0	355,0	
3. Investitionen		158,0	20,0	
Zusammen:	857,1	770,0	790,0	
Abzüglich Einnahmen:			20,0	
Mithin Zuwendungsbedarf:	857,1	770,0	770,0	0,0
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 T€	Soll 2024 T€	Soll 2025 T€	Soll 2026 T€
Zuwendungen des Landes	857,1	770,0	770,0	
Institutionelle Förderung Dritter				
Projektbezogene Förderung Dritter				
Zusammen:	857,1	770,0	770,0	

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 686 64

Stellenplan:	Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Beschäftigte			
E 15	1,00	1,00	
E 13	2,00	0,75	
E 11	2,00	1,00	
E 9		1,75	
E 8		0,50	
Zusammen:	5,00	5,00	
Insgesamt:	5,00	5,00	

Die Abfinanzierung der Soll VE 2025, fällig 2026, erfolgt bei 10 04/684 57.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	770,0	770,0				
Soll VE 2025	693,0		693,0			
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		770,0	693,0			

Summe der Titelgruppe	815,0	770,0	---
	1.014,5		
Gesamtausgaben	8.373,3	41.614,9	35.228,6
	6.741,3		

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	---	---	---
	0,0		
Gesamteinnahmen	---	---	---
	0,0		
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	951,0	494,0	399,0
	224,5		
Verpflichtungsermächtigung	345,0	165,0	140,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7.422,3	6.972,3	6.302,3
	6.516,8		
Verpflichtungsermächtigung	1.070,0	793,0	100,0
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	---	34.148,6	28.527,3
	0,0		
Verpflichtungsermächtigung	33.280,0	36.000,0	35.000,0
Gesamtausgaben	8.373,3	41.614,9	35.228,6
	6.741,3		
Verpflichtungsermächtigung	34.695,0	36.958,0	35.240,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-41.614,9	-35.228,6

10 04 Ländliche Entwicklung, Strukturentwicklung und Innovation

Im Kapitel 10 04 sind EU-, Bundes- und Landesprogramme zur Förderung der ländlichen Entwicklung und Innovation sowie der Strukturentwicklung in den sächsischen Braunkohlerevieren veranschlagt.

simul+InnovationHub

Mit dem simul+InnovationHub werden Vorhaben der innovativen Regionalentwicklung unterstützt, die Impulse in den sächsischen Regionen setzen und somit einen positiven Wandel auslösen. Diese Vorhaben sollen die Zukunftsaussichten sowie die Lebensqualität vor Ort verbessern und die Wertschöpfung stärken. Dabei versteht sich der simul+InnovationHub als Plattform, auf der Unternehmen und Wissenschaftseinrichtungen, Landkreise und Kommunen, Kammern, Verbände, Cluster und Interessengemeinschaften zusammengebracht sowie innovative Konzepte und Projekte initiiert und umgesetzt werden.

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) des Förderbereiches 1 des GAK-Rahmenplanes „Integrierte ländliche Entwicklung“. Damit soll die Entwicklung des ländlichen Raums im Freistaat Sachsen als Lebens- und Arbeitsraum sowie Erholungs- und Naturraum gesichert und weiter unterstützt werden.

Der Bund erstattet im Rahmen seiner verfügbaren Haushaltsmittel gemäß § 10 Abs. 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ dem Freistaat Sachsen 60 % der zur Durchführung der aktuell gültigen Rahmenpläne entstehenden Ausgaben.

Regionalentwicklung und interkommunale Zusammenarbeit

Veranschlagt sind Mittel, um die gestaltende Raum- und Regionalentwicklung innovativ und qualitativ fortzusetzen. Die Förderung verfolgt einen sektorübergreifenden, integrierenden Ansatz und dient der Unterstützung der interkommunalen Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Erfordernisse des Landesentwicklungsplanes, der Regionalpläne sowie der Umsetzung der Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland. Mit dem Einsatz informeller Planungsinstrumente soll dabei insbesondere der Gewährleistung der regionalen Daseinsvorsorge unter den Erfordernissen des demografischen Wandels und gebietlicher Neuordnungen besser entsprochen und so dazu beigetragen werden, dass die Teilräume in ihrem jeweiligen Entwicklungspotenzial gestärkt werden und die größeren Gebietskörperschaften integrierend wirken können.

Besondere regionale Initiativen

Veranschlagt sind Mittel zur Unterstützung einer zukunftsorientierten positiven Entwicklung der Regionen, für die Entwicklung der Städte und Dörfer als Lebens-, Arbeits- und Erholungsraum einschließlich der Pflege von Tradition und baukulturellem Erbe sowie für die Entwicklung der Baukultur und des Innovativen Bauens. Mit der Förderung wird sowohl die Aufgabenerfüllung von Einrichtungen und die Realisierung einzelner Projekte, die für die Entwicklung der Regionen von besonderer Bedeutung und erheblichen Interesse des Freistaates Sachsen sind, als auch das bürgerschaftliche Engagement in diesen Bereichen unterstützt. Zugleich wird damit ein Beitrag zur Stärkung einer dynamischen, wissensbasierten und nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung geleistet.

Strukturentwicklung in den sächsischen Braunkohlerevieren

Zusammen mit den betroffenen Ländern gewährt der Bund den heutigen Kohleregionen bis zum Ende der Kohleverstromung, längstens bis zum Jahr 2038, Unterstützung beim Strukturwandel. Der Kohleausstieg ist dabei Grund und Bedingung für die strukturenpolitische Unterstützung des Bundes und der Bundesländer für die Regionen.

Die Förderung hat zum Ziel, die durch den Kohleausstieg wegfallenden wirtschaftlichen Möglichkeiten und Arbeitsplätze durch den Aufbau neuer Wertschöpfungschancen zu kompensieren und so die Schaffung von neuen, der bisherigen Beschäftigung in Zahl und Qualifikationsniveau entsprechenden Arbeitsplätze zu unterstützen.

Der Freistaat Sachsen bewirtschaftet die nach dem Investitionsgesetz Kohleregionen zur Verfügung gestellten Bundesmittel und die erforderlichen Kofinanzierungsmittel des Freistaates über das Sondervermögen „Strukturentwicklungsfonds sächsische Braunkohleregionen“.

Der Wirtschaftsplan des Strukturentwicklungsfonds sächsische Braunkohleregionen ist als Anlage zum Kapitel 10 04 beigelegt.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 49	Vermischte Einnahmen	---	---	---
521		5,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis sonstiger nicht zuordenbarer Einnahmen.

Titelgruppe(n)

54 simul+InnovationHub

Erläuterungen:

In dieser Titelgruppe werden Zuschüsse der EU, Einnahmen aus Rückforderungen und Zinsen im Rahmen von simul+ nachgewiesen.

119 54	Rückerstattungen von Zuweisungen, Zuschüssen und Zinsen	---	---	---
165		3,2		

162 54	Verzugszinsen aus Rückerstattungen von Zuschüssen	---	---	---
165		0,0		

272 54	Sonstige Zuschüsse von der EU	---	200,0	183,0
165		28,0		

Vgl. Vermerk bei 10 04/TG 54.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 200,0 T€ mehr

<u>281 54</u>	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		---	---
165				

Vgl. Vermerk bei 10 04/TG 54.

Summe der Titelgruppe		---	200,0	183,0
		31,2		

55 Gemeinschaftsaufgabe zur Verbes- serung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)

Erläuterungen:

In dieser Titelgruppe werden Einnahmen aus Rückforderungen und Zinsen nachgewiesen. In den Einnahmen sind teilweise Bundesmit-
tel i. H. v. 60 % enthalten.

119 55	Rückerstattungen von Zuweisungen, Zuschüssen und Zinsen	---	---	---
521		233,0		

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 04 Regional- und Strukturentwicklung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 119 55

Bis zur Höhe der Einnahmen können die anteiligen Bundesmittel - auch nach Abschluss der Bücher - über das SMUL (Epl. 09) an den Bund abgesetzt werden.

162 55	Verzugszinsen aus Rückerstattungen	---	---	---
521	von Zuschüssen	0,0		

Bis zur Höhe der Einnahmen können die anteiligen Bundesmittel - auch nach Abschluss der Bücher - über das SMUL (Epl. 09) an den Bund abgesetzt werden.

Summe der Titelgruppe	---	---	---
	233,0		

**56 Regionalentwicklung und interkom-
munale Zusammenarbeit**

Vgl. Vermerk bei 10 04/TG 56.

Erläuterungen:

In dieser Titelgruppe werden Zuschüsse des Bundes, Einnahmen aus Rückforderungen und Zinsen im Rahmen von Maßnahmen der Regionalentwicklung nachgewiesen.

119 56	Rückerstattungen von Zuweisungen, Zuschüssen und Zinsen	---	---	---
422		3,9		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient insbesondere der Vereinnahmung von Rückzahlungen und Zinsen (Landesmittel) aufgrund des Abschlusses des Zuwendungsverfahrens für Vorhaben nach der RL des SMR zur Förderung der Regionalentwicklung (FR-Regio) vom 15. Juli 2023 (SächsABl. S. 1112), in der jeweils geltenden Fassung.

162 56	Verzugszinsen aus Rückerstattungen	---	---	---
422	von Zuschüssen	0,0		

231 56	Zuweisungen des Bundes für Bund- Land-Projekte	---	---	---
422		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient der Buchung von Zuweisungen des Bundes zur Förderung von gemeinsamen Bund-Land-Projekten der Raumord-
nung.

Summe der Titelgruppe	---	---	---
	3,9		

57 Besondere regionale Initiativen

Erläuterungen:

In dieser Titelgruppe werden Einnahmen aus Rückforderungen und Zinsen im Rahmen der Förderung besonderer regionaler Initiativen nachgewiesen.

119 57	Rückerstattungen von Zuweisungen, Zuschüssen und Zinsen	---	---	---
521		39,6		

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 04 Regional- und Strukturentwicklung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		
162 57 521	Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen	--- 0,0	---	---
Summe der Titelgruppe		--- 39,6	---	---
71 Strukturentwicklung in den sächsischen Braunkohleregionen				
Erläuterungen:				
In dieser Titelgruppe werden Einnahmen aus Rückforderungen und Zinsen sowie Zuweisungen im Rahmen der Förderung der Strukturentwicklung in den sächsischen Braunkohleregionen nachgewiesen.				
Auf den Wirtschaftsplan zum Sondervermögen „Strukturentwicklungsfonds sächsische Braunkohleregionen“ in der Anlage wird hingewiesen.				
119 71 692	Rückerstattungen von Zuweisungen, Zuschüssen und Zinsen	--- 69,2	---	---
162 71 692	Verzugszinsen aus Rückerstattungen von Zuschüssen	--- 0,0	---	---
Summe der Titelgruppe		--- 69,2	---	---
Gesamteinnahmen		--- 381,9	200,0	183,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Ausgaben

Ausgaben für Zuweisungen und
Zuschüsse mit Ausnahme für Investitio-
nen

633 01	Unterstützung kommunaler Planungs- prozesse	6.000,0	1.226,7	424,4
692		81,1		

10 04/633 01, 10 04/883 02, 10 04/TG 54, 10 04/TG 56, 10 04/TG 57 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 4.773,3 T€ weniger
2026 gegenüber 2025 802,3 T€ weniger

Unterstützt werden Planungen der Kommunen als wesentliche Voraussetzung für beabsichtigte Investitionen.

Rechtsgrundlage:
Richtlinie des SMR über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Bebauungsplänen und Flächennutzungsplänen im Frei-
staat Sachsen (FRL RegioPlan) vom 17. Januar 2023 (SächsABl. S. 189), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	1.282,4	1.226,7	55,7			
Soll VE 2024	2.000,0	2.000,0				
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		3.226,7	55,7			

637 01	Sonstige Zuweisungen an Zweckver- bände		272,0	---
692				

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 272,0 T€ mehr

Förderung von Entwicklungsleistungen zur Erweiterung des Industrieparks Schwarze Pumpe.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	653,0	272,0		381,0		
Soll VE 2024						
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		272,0		381,0		

Sonstige Ausgaben für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen

883 02	Zusätzliche Landesmittel zur Finanzie- rung von Maßnahmen der GAK	13.725,0	10.045,4	13.000,0
521		0,0		

10 04/633 01, 10 04/883 02, 10 04/TG 54, 10 04/TG 56, 10 04/TG 57 sind gegenseitig deckungsfähig.

10 04/883 02 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 10 04/TG 55.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 883 02

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	5.000,0	5.000,0
davon fällig:		
2026 bis zu	3.000,0	
2027 bis zu	2.000,0	3.000,0
2028 bis zu		2.000,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 3.679,6 T€ weniger
2026 gegenüber 2025 2.954,6 T€ mehr

Veranschlagt sind Landesmittel zur finanziellen Aufstockung von Initiativen zur Unterstützung der Ländlichen Entwicklung (z. B. Förderprogramm „Vitale Dorfkerne“ bei 10 04/883 55).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	9.225,0	5.225,0	4.000,0			
Soll VE 2025	5.000,0		3.000,0	2.000,0		
Soll VE 2026	5.000,0			3.000,0	2.000,0	
Verpfl. aus VE		5.225,0	7.000,0	5.000,0	2.000,0	

Titelgruppe(n)

54 simul+InnovationHub

10 04/633 01, 10 04/883 02, 10 04/TG 54, 10 04/TG 56, 10 04/TG 57 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 10 04/272 54, 10 04/281 54.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Der simul+InnovationHub ist als Plattform des SMIL für die innovationsgestützte Regionalentwicklung initiiert worden, um neue Impulse in den sächsischen Regionen zu setzen, Innovationspotenziale vor Ort zu heben und im Endergebnis einen innovationsgestützten regionalen Wandel zu unterstützen und zu beschleunigen. Ziel von simul+ ist es, durch die Vernetzung und die Beförderung der Zusammenarbeit von Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Verwaltung sowie öffentlichen Einrichtungen und der Bürgerschaft Wissen, innovative Produkte und neue Ideen schneller in die Praxis zu transferieren und technologischen Fortschritt in allen Regionen des Freistaates Sachsen zu ermöglichen.

simul+ besteht aus drei Säulen: simul+Wissenstransfer, simul+Kreativ - der Mitmachwettbewerb für lebendige Regionen und simul+Modellprojekte. Daneben ist der simul+InnovationHub Konsortialpartner des durch die EU im Rahmen des Programmes „Digitales Europa“ geförderten European Digital Innovation Hub Saxony (EDIH Saxony). Im Rahmen des simul+Wissenstransfers werden Vorhaben der Öffentlichkeitsarbeit umgesetzt und Veranstaltungen durchgeführt. In vielfältigen Formaten, wie z. B. den simul+ Werkstätten oder den simul+ Fachforen, bietet simul+ einen Raum für den branchenübergreifenden Wissenstransfer an der Schnittstelle von Praxis und Forschung und der Vernetzung der Akteure.

Der Wettbewerb „simul+Kreativ“ wird sachsenweit fortgesetzt, um neue Akzente für eine innovationsgestützte Regionalentwicklung und den Strukturwandel in allen Regionen zu setzen. Ziel des Wettbewerbs ist es, in allen sächsischen Regionen, insbesondere im ländlichen Raum, innovative Projekte zu initiieren, zu prämiieren und so deren Umsetzung durch Bürgerinnen und Bürger vor Ort zu ermöglichen.

Mittels der simul+Modellprojekte werden aktuelle Forschungsergebnisse und neue Ideen modellhaft in praktische Anwendungen überführt, das heißt, simul+ konzentriert sich auf die anwendungsorientierte Forschung, Begleitforschung, sowie Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der innovationsgestützten Regionalentwicklung.

Daneben können Projekte gefördert werden, deren Fokus darauf gerichtet ist, Kommunen in Sachsen bei der Entwicklung und Umsetzung intelligenter Lösungen für eine nachhaltige, innovative, vernetzte und smarte Region zu unterstützen.

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 04 Regional- und Strukturentwicklung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026																					
		T€																							
429 54 165	Nicht aufteilbare Personalausgaben Erläuterungen: Dieser Leertitel dient der Auszahlung drittmittelfinanzierter Personalausgaben im Rahmen des Projektes European Digital Innovation Hub Saxony (EDIH Saxony).	--- 0,0	---	---																					
511 54 165	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände		---	---																					
518 54 165	Mieten und Pachten im Rahmen von Projekten Erläuterungen: Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 02/518 01.	40,0 16,2	***	***																					
527 54 165	Erstattungen von Reisekosten Erläuterungen: Dieser Titel dient der Abrechnung von Reisekosten im Rahmen von Dienstreisen in Angelegenheiten des EDIH Saxony.		---	---																					
531 54 165	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit Verpflichtungsermächtigungen: <table><thead><tr><th></th><th>2025 T€</th><th>2026 T€</th></tr></thead><tbody><tr><td>Gesamtbetrag:</td><td>10,0</td><td>20,0</td></tr><tr><td>davon fällig:</td><td></td><td></td></tr><tr><td>2026 bis zu</td><td>10,0</td><td></td></tr><tr><td>2027 bis zu</td><td></td><td>10,0</td></tr><tr><td>2028 bis zu</td><td></td><td>10,0</td></tr><tr><td>2029 ff. bis zu</td><td></td><td></td></tr></tbody></table> Erläuterungen: Veranschlagt sind Ausgaben für die Fach- und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, wie Herstellung von gedrucktem und digital aufbereitetem Informationsmaterial (einschließlich Ankauf von Bildmaterial), Durchführung von Fachveranstaltungen und Ausstellungen, Internet und Interneterweiterungen im Rahmen von simul+.		2025 T€	2026 T€	Gesamtbetrag:	10,0	20,0	davon fällig:			2026 bis zu	10,0		2027 bis zu		10,0	2028 bis zu		10,0	2029 ff. bis zu			50,0 36,2	50,0	50,0
	2025 T€	2026 T€																							
Gesamtbetrag:	10,0	20,0																							
davon fällig:																									
2026 bis zu	10,0																								
2027 bis zu		10,0																							
2028 bis zu		10,0																							
2029 ff. bis zu																									
534 54 165	Dienstleistungen Dritter	1.300,0 691,2	500,0	500,0																					

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 534 54

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	300,0	300,0
davon fällig:		
2026 bis zu	200,0	
2027 bis zu	100,0	200,0
2028 bis zu		100,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 800,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufwendungen an öffentliche oder private Dritte für Dienstleistungen. Aus den veranschlagten Ausgaben können insbesondere auch Vereinbarungen mit Partnern, beispielsweise der Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH (WFS GmbH), auch anlässlich der Umsetzung des EDIH Saxony, finanziert werden. Daneben beinhaltet die Veranschlagung die Ausgaben für die zu vergebenden erforderlichen Dienstleistungen zur Durchführung von Wettbewerben zur Anregung und Anerkennung von herausragenden Leistungen im Bereich der innovationsgestützten Regionalentwicklung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	3,2	0,8	0,8	0,8	0,8	
Soll VE 2024	1.000,0	750,0	250,0			
Soll VE 2025	300,0		200,0	100,0		
Soll VE 2026	300,0			200,0	100,0	
Verpfl. aus VE		750,8	450,8	300,8	100,8	

547 54 Sächliche Verwaltungsausgaben --- **262,0** **242,0**
165 49,3

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	50,0	50,0
davon fällig:		
2026 bis zu	25,0	
2027 bis zu	25,0	25,0
2028 bis zu		25,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 262,0 T€ mehr

Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für die Durchführung von regionalen und überregionalen Fachkonferenzen, vornehmlich die Durchführung des simul+ Zukunftsforums sowie sonstiger fachbezogener Veranstaltungen (einschließlich Betreuungsaufwand), auch in Kooperation mit Partnern. Des Weiteren werden Ausgaben anlässlich der Umsetzung des EDIH Saxony finanziert.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	50,0		25,0	25,0		
Soll VE 2026	50,0			25,0	25,0	
Verpfl. aus VE			25,0	50,0	25,0	

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

681 54

165

Wettbewerbspreise simul+Innovation-Hub

120,0

120,0

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	36,0	36,0
davon fällig:		
2026 bis zu	26,0	
2027 bis zu	10,0	26,0
2028 bis zu		10,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 120,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für Preisgelder für die Preisträger von simul+ Wettbewerben (außer simul+Kreativ - Mitmachwettbewerb) zur Anregung und Anerkennung von herausragenden Leistungen im Bereich der innovationsgestützten Regionalentwicklung, insbesondere studentische Wettbewerbe oder Preisträger des simul+ Sonderpreises im Wettbewerb „Ab in die Mitte“.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	36,0		26,0	10,0		
Soll VE 2026	36,0			26,0	10,0	
Verpfl. aus VE			26,0	36,0	10,0	

684 54

165

Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen

4.000,0

2.300,0

3.391,4

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.700,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Ausgaben für die Durchführung des simul+Kreativ-Mitmachwettbewerb.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	300,0	300,0				
Soll VE 2024	10,0	5,0	5,0			
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		305,0	5,0			

686 54

165

Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland

2.000,0

1.952,2

4.064,6

1.554,5

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 04 Regional- und Strukturentwicklung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 686 54

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	3.000,0	3.000,0
davon fällig:		
2026 bis zu	1.800,0	
2027 bis zu	600,0	1.800,0
2028 bis zu	600,0	600,0
2029 ff. bis zu		600,0

Erläuterungen:

2026 gegenüber 2025 2.112,4 T€ mehr

Veranschlagt sind Ausgaben für die Förderung einzelner modellhafter nicht investiver Maßnahmen im Rahmen von simul+ sowie der Förderrichtlinie Smarte Regionen Innovativ (SmaRtl).

Rechtsgrundlage:
Förderrichtlinie Smarte Regionen Innovativ (in Planung).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	97,2	97,2				
Soll VE 2024	1.000,0	600,0	400,0			
Soll VE 2025	3.000,0		1.800,0	600,0	600,0	
Soll VE 2026	3.000,0			1.800,0	600,0	600,0
Verpfl. aus VE		697,2	2.200,0	2.400,0	1.200,0	600,0

812 54 Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren

165

893 54 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige

165

500,0

832,0

500,0

500,0

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	200,0	200,0
davon fällig:		
2026 bis zu	100,0	
2027 bis zu	50,0	100,0
2028 bis zu	50,0	50,0
2029 ff. bis zu		50,0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Förderung einzelner modellhafter investiver Maßnahmen im Rahmen des simul+InnovationHub sowie der Förderrichtlinie Smarte Regionen Innovativ (SmaRtl).

Rechtsgrundlage:
Förderrichtlinie Smarte Regionen Innovativ (in Planung)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 893 54

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	200,0	100,0	100,0			
Soll VE 2025	200,0		100,0	50,0	50,0	
Soll VE 2026	200,0			100,0	50,0	50,0
Verpfl. aus VE		100,0	200,0	150,0	100,0	50,0
Summe der Titelgruppe		7.890,0		5.684,2		5.476,6
		6.570,8				

55
Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)

09 04/683 01, 09 04/686 01, 09 04/887 01, 09 04/891 09, 09 04/891 10, 09 04/893 01, 10 04/TG 55 sind gegenseitig deckungsfähig.

10 04/883 02 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 10 04/TG 55.

Die Bundesmitteleinnahmen sind bei 09 04/231 51 und 09 04/331 51 veranschlagt.

Erläuterungen:

In dieser Titelgruppe sind Mittel veranschlagt, die nach den Grundsätzen des GAK-Rahmenplanes bewirtschaftet werden.

Auf der Grundlage von § 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK-Gesetz - GAKG), in der jeweils geltenden Fassung, werden als Gemeinschaftsaufgabe im Sinne des Art. 91a Abs. 1 des Grundgesetzes Maßnahmen zur Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raums wahrgenommen durch:

- Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur nach dem Flurbereinigungsgesetz,
- Maßnahmen zur Sicherstellung der Grundversorgung der Bevölkerung im ländlichen Raum,
- Maßnahmen der Dorferneuerung und -entwicklung einschließlich ländlicher Wegebau.

Die veranschlagten Ausgaben setzen sich aus 60 % Bundesmitteln und 40 % Landesmitteln zusammen.

686 55	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	5,0	5,0	5,0
521		3,1		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	5,0	5,0
davon fällig:		
2026 bis zu	5,0	
2027 bis zu		5,0
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Förderung nichtinvestiver Maßnahmen.

Rechtsgrundlage:
Richtlinie des SMR zur Ländlichen Entwicklung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Ländliche Entwicklung - RL LE/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABl. SDr. 2015 S. S 8), in der jeweils geltenden Fassung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 686 55

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	5,0	5,0				
Soll VE 2025	5,0		5,0			
Soll VE 2026	5,0			5,0		
Verpfl. aus VE		5,0	5,0	5,0		

883 55 **Zuweisungen für Investitionen an** **11.775,0** **5.689,0** **9.039,0**
521 **Gemeinden und Gemeindeverbände** **24.204,3**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	10.000,0	10.000,0
davon fällig:		
2026 bis zu	7.000,0	
2027 bis zu	3.000,0	7.000,0
2028 bis zu		3.000,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 6.086,0 T€ weniger
2026 gegenüber 2025 3.350,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Ausgaben für die Förderung investiver Maßnahmen.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMR zur Ländlichen Entwicklung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Ländliche Entwicklung - RL LE/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABI. SDr. 2015 S. S 8), in der jeweils geltenden Fassung.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	3.952,3	3.952,3				
Soll VE 2024	11.775,0	8.775,0	3.000,0			
Soll VE 2025	10.000,0		7.000,0	3.000,0		
Soll VE 2026	10.000,0			7.000,0	3.000,0	
Verpfl. aus VE		12.727,3	10.000,0	10.000,0	3.000,0	

893 55 **Zuschüsse für Investitionen an Sonstige** **11.900,0** **11.900,0** **11.900,0**
521 **12.670,9**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	9.250,0	9.250,0
davon fällig:		
2026 bis zu	8.900,0	
2027 bis zu	350,0	8.900,0
2028 bis zu		350,0
2029 ff. bis zu		

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 04 Regional- und Strukturentwicklung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 893 55

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Förderung investiver Maßnahmen.

Rechtsgrundlage:
Richtlinie des SMR zur Ländlichen Entwicklung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Ländliche Entwicklung - RL LE/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABl. SDr. 2015 S. S 8), in der jeweils geltenden Fassung.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	213,4	213,4				
Soll VE 2024	9.250,0	8.900,0	350,0			
Soll VE 2025	9.250,0		8.900,0	350,0		
Soll VE 2026	9.250,0			8.900,0	350,0	
Verpfl. aus VE		9.113,4	9.250,0	9.250,0	350,0	

Summe der Titelgruppe	23.680,0	17.594,0	20.944,0
	36.878,3		

**56 Regionalentwicklung und interkom-
munale Zusammenarbeit**

10 04/633 01, 10 04/883 02, 10 04/TG 54, 10 04/TG 56, 10 04/TG 57 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 10 04/TG 56.

Die Ausgaben sind übertragbar.

534 56	Dienstleistungen Dritter	---	---	---
422		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient der Auszahlung von Sachkosten für die mit der Regionalentwicklung im Zusammenhang stehenden Leistungen.

633 56	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	910,0	642,4	290,3
422		780,7		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	120,0	80,0
davon fällig:		
2026 bis zu	80,0	
2027 bis zu	40,0	40,0
2028 bis zu		40,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 267,6 T€ weniger
2026 gegenüber 2025 352,1 T€ weniger

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 633 56

Veranschlagt sind Zuweisungen insbesondere für

- Maßnahmen zur Erstellung von Strategie- und Handlungskonzeptionen sowie deren Umsetzung, insbesondere unter Berücksichtigung der Erfordernisse des demografischen Wandels, gebietlicher Neuordnung und wirtschaftlicher Transformationsprozesse,
- nichtinvestive Modellvorhaben der Raumordnung und Bund-Land-Projekte mit fachübergreifenden Ansätzen, die den interkommunalen, überregionalen Kooperations-, Handlungs- und Entwicklungsprozess besonders beispielhaft fördern,
- Vorhaben im Zusammenhang mit der Gewährleistung der regionalen Daseinsvorsorge unter den Erfordernissen des demografischen Wandels sowie
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Vermittlung von Ergebnissen aus vorgenannten Fördermaßnahmen.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMR zur Förderung der Regionalentwicklung (FR-Regio) vom 15. Juli 2023 (SächsABl. S. 1112), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	211,3	197,7	13,6			
Soll VE 2024	800,0	500,0	200,0	100,0		
Soll VE 2025	120,0		80,0	40,0		
Soll VE 2026	80,0			40,0	40,0	
Verpfl. aus VE		697,7	293,6	180,0	40,0	

685 56	Zuschüsse für laufende Zwecke an	40,0			
422	öffentliche Einrichtungen	0,0			

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Vergabe von Forschungsvorhaben an öffentliche Einrichtungen, insbesondere für

- Maßnahmen zur Bewertung und inhaltlichen Weiterentwicklung des Einsatzes und der Anwendung (formeller und informeller) raumordnerischer Planungs- und Handlungsinstrumente sowie von Handlungsansätzen zur Stärkung der Mittel- und Grundzentren,
- Vorhaben zur Entwicklung einer Methodik für das Monitoring aus der Umweltprüfung,
- Vorhaben zur Wirkungskontrolle von raumordnerischen Festlegungen, zur Evaluierung zentralörtlicher Städteverbünde, für Forschungsvorhaben im Rahmen der regionalen Daseinsvorsorge,
- Maßnahmen zur Entwicklung einer makroregionalen Strategie sowie
- Untersuchungen und Abstimmungen grenzübergreifender planerischer Festsetzungen zum Zwecke der Harmonisierung der Planungen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	20,0	20,0				
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		20,0				

883 56	Zuweisungen für Investitionen an	5.000,0	4.271,9	5.449,4
422	Gemeinden und Gemeindeverbände	4.513,5		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	2.600,0	4.800,0
davon fällig:		
2026 bis zu	1.200,0	
2027 bis zu	1.000,0	2.000,0
2028 bis zu	400,0	2.000,0
2029 ff. bis zu		800,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 883 56

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 728,1 T€ weniger
2026 gegenüber 2025 1.177,5 T€ mehr

Veranschlagt sind Zuweisungen für investive Ausgaben für Umsetzungsmaßnahmen zur Entwicklung von „Vitalen Regionen“, Impulsregionen und Vorhaben im Zusammenhang mit der Gewährleistung der regionalen Daseinsvorsorge unter den Erfordernissen des demografischen Wandels. Darunter zählen insbesondere investive Ausgaben für Modellvorhaben der Raumordnung und Bund-Land-Projekte mit fachübergreifenden Ansätzen, die den interkommunalen, überregionalen Kooperations-, Handlungs- und Entwicklungsprozess besonders fördern, wie z. B. Maßnahmen zur

- nachhaltigen Siedlungs(flächen)entwicklung und zum regionalen Flächenmanagement,
- Sicherung oder Weiterentwicklung der öffentlichen Infrastrukturversorgung im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel und wirtschaftlichen Transformationsprozessen sowie zur Entwicklung zukunftsfähiger Gemeindestrukturen,
- nachhaltigen Raumentwicklung im Zusammenhang mit der Vernetzung regionaler Kooperationsinitiativen im Verdichtungs- und ländlichen Raum,
- nachhaltigen Raumnutzung im Zusammenhang mit der Entwicklung und Gestaltung von gewachsenen und neu entstandenen Kulturlandschaften sowie
- Sicherung der regionalen Daseinsvorsorge (u. a. die experimentelle Erprobung differenzierter Standards in Kernbereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge).

Rechtsgrundlage:
Richtlinie des SMR zur Förderung der Regionalentwicklung (FR-Regio) vom 15. Juli 2023 (SächsABl. S. 1112), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	2.092,8	1.592,8	500,0			
Soll VE 2024	3.000,0	1.000,0	1.500,0	500,0		
Soll VE 2025	2.600,0		1.200,0	1.000,0	400,0	
Soll VE 2026	4.800,0			2.000,0	2.000,0	800,0
Verpfl. aus VE		2.592,8	3.200,0	3.500,0	2.400,0	800,0

893 56	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	50,0	50,0	4.450,0
422		50,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	50,0	1.300,0
davon fällig:		
2026 bis zu	50,0	
2027 bis zu		1.000,0
2028 bis zu		300,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2026 gegenüber 2025 4.400,0 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 893 56

Veranschlagt sind Zuweisungen für investive Ausgaben für Umsetzungsmaßnahmen zur Entwicklung von „Vitalen Regionen“, Impulsregionen und Vorhaben im Zusammenhang mit der Gewährleistung der regionalen Daseinsvorsorge unter den Erfordernissen des demografischen Wandels. Darunter zählen insbesondere investive Ausgaben für Modellvorhaben der Raumordnung und Bund-Land-Projekte mit fachübergreifenden Ansätzen, die den interkommunalen, überregionalen Kooperations-, Handlungs- und Entwicklungsprozess besonders fördern, wie z. B. Maßnahmen zur

- nachhaltigen Siedlungs(flächen)entwicklung und zum regionalen Flächenmanagement,
- Sicherung oder Weiterentwicklung der öffentlichen Infrastrukturversorgung im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel und wirtschaftlichen Transformationsprozessen sowie zur Entwicklung zukunftsfähiger Gemeindestrukturen,
- nachhaltigen Raumentwicklung im Zusammenhang mit der Vernetzung regionaler Kooperationsinitiativen im Verdichtungs- und ländlichen Raum,
- nachhaltigen Raumnutzung im Zusammenhang mit der Entwicklung und Gestaltung von gewachsenen und neu entstandenen Kulturlandschaften sowie
- Sicherung der regionalen Daseinsvorsorge (u. a. die experimentelle Erprobung differenzierter Standards in Kernbereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge).

Veranschlagt ist auch der Finanzierungsanteil des Freistaates Sachsen zur Umsetzung der „Vereinbarung über die finanzielle Unterstützung der interkommunalen Zusammenarbeit in der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland“ zwischen den Freistaaten Sachsen und Thüringen, dem Land Sachsen-Anhalt und dem Verein Europäische Metropolregion Mitteldeutschland (EMMD) in der jeweils geltenden Fassung.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMR zur Förderung der Regionalentwicklung (FR-Regio) vom 15. Juli 2023 (SächsABl. S. 1112), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	50,0	50,0				
Soll VE 2025	50,0		50,0			
Soll VE 2026	1.300,0			1.000,0	300,0	
Verpfl. aus VE		50,0	50,0	1.000,0	300,0	

Summe der Titelgruppe		6.000,0	4.964,3	10.189,7
		5.344,2		

57 Besondere regionale Initiativen

10 04/633 01, 10 04/883 02, 10 04/TG 54, 10 04/TG 56, 10 04/TG 57 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

In dieser Titelgruppe sind Ausgaben für die Erarbeitung der Strategie „Regionale Entwicklung“ sowie zur Unterstützung von Einrichtungen und Vorhaben, die in besonderer Weise zu einer zukunftsorientierten positiven Entwicklung der Regionen, zur Entwicklung der Städte und Dörfer als Lebens-, Arbeits- und Erholungsraum einschließlich der Pflege von Tradition und baukulturellem Erbe sowie zur Entwicklung der Baukultur und des Innovativen Bauens beitragen, veranschlagt.

534 57	Dienstleistungen Dritter	30,0	---	---
521		0,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für die Förderstrategie des SMIL und die Evaluierung der Förderprogramme „Besondere Regionale Initiativen“ und „Regionale Planungsprozesse“.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 534 57

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	25,0	25,0				
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		25,0				

633 57	Zuweisungen an Gemeinden und	850,0	---	95,8
521	Gemeindeverbände	284,6		

Erläuterungen:

2026 gegenüber 2025 95,8 T€ mehr

Gewährt werden nichtinvestive Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände.

Rechtsgrundlage:
Richtlinie des SMR für die Förderung von besonderen Initiativen zur zukunftsorientierten Entwicklung der Regionen, Städte und Dörfer, der Baukultur und des Innovativen Bauens im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Besondere Regionale Initiativen - FRL RegIn/2023) vom 26. Juli 2023, (SächsABl. S. 1156), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	500,0	350,0	100,0	50,0		
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		350,0	100,0	50,0		

684 57	Zuschüsse zur institutionellen Förderung	2.264,9	2.261,5	2.731,4
521		2.060,7		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	2.038,4	2.038,4
davon fällig:		
2026 bis zu	2.038,4	
2027 bis zu		2.038,4
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2026 gegenüber 2025 469,9 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 03/686 64.

Die fördertechnische Abwicklung der institutionellen Förderung des Sächsischen Holzbau Kompetenz Zentrum erfolgt ab 2026 über die FRL RegIn/2023 im Kapitel 10 04/TG 57.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 684 57

Bei diesem Titel werden die Zuschüsse der institutionell geförderten Einrichtungen nachgewiesen, die wesentliche Aufgaben für die Entwicklung der Regionen im Freistaat Sachsen erfüllen und im besonderen Fachinteresse des SMIL stehen. Dazu gehören das Sächsische Landeskuratorium Ländlicher Raum e. V., das Christlich-Soziale Bildungswerk e. V., das Zentrum für Baukultur und die Holzbau Kompetenz Sachsen GmbH.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMR für die Förderung von besonderen Initiativen zur zukunftsorientierten Entwicklung der Regionen, Städte und Dörfer, der Baukultur und des Innovativen Bauens im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Besondere Regionale Initiativen - FRL Regin/2023) vom 26. Juli 2023, (SächsABl. S. 1156), in der jeweils geltenden Fassung.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Sächsischen Landeskuratoriums Ländlicher Raum e. V.

Ausgaben:	Ist 2023 T€	Soll 2024 T€	Soll 2025 T€	Soll 2026 T€
1. Personalausgaben	635,7	708,8	643,2	653,7
2. Sachausgaben	268,2	295,4	379,1	299,5
3. Investitionen			0,0	0,0
Zusammen:	903,9	1.004,2	1.022,3	953,2
Abzüglich Einnahmen:	9,3	9,3	19,5	19,4
Mithin Zuwendungsbedarf:	894,6	994,9	1.002,8	933,8
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 T€	Soll 2024 T€	Soll 2025 T€	Soll 2026 T€
Zuwendungsbedarf des Landes	894,6	994,9	1.002,8	933,8
Institutionelle Förderungen Dritter				
Projektbezogene Förderungen Dritter				
Zusammen:	894,6	994,9	1.002,8	933,8
Stellenplan:	Soll 2024 Stellenanzahl		Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Beschäftigte				
E 15			1,00	1,00
E 13	1,00			
E 11	3,00		4,00	4,00
E 10	2,00		3,00	3,00
E 9b	3,00		2,00	2,00
E 8			0,00	1,00
Zusammen:	9,00		10,00	11,00
Insgesamt:	9,00		10,00	11,00

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 684 57

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Christlichen-Sozialen Bildungswerkes e. V. (CSB)

Ausgaben:	Ist 2023 T€	Soll 2024 T€	Soll 2025 T€	Soll 2026 T€
1. Personalausgaben	771,4	906,8	906,5	794,2
2. Sachausgaben	133,4	154,1	162,3	152,9
3. Investitionen	8,0	4,5	8,0	2,0
Zusammen:	912,8	1.065,4	1.076,8	949,1
Abzüglich Einnahmen:	67,5	59,7	82,4	82,4
Mithin Zuwendungsbedarf:	845,3	1.005,7	994,4	866,7
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 T€	Soll 2024 T€	Soll 2025 T€	Soll 2026 T€
Zuwendung des Landes	845,3	1.005,7	994,4	866,7
Institutionelle Förderungen Dritter				
Projektbezogene Förderungen Dritter				
Zusammen:	845,3	1.005,7	994,4	866,7
Stellenplan:		Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Beschäftigte				
E 13			1,00	1,00
E 11		2,00	1,00	1,00
E 10			2,00	2,00
E 9b		6,00	4,00	4,00
E 8		3,00	6,00	5,00
E 6		2,00		
E 5		1,00		
E 3		1,00	1,00	1,00
Saisonkräfte (7 Monate)		2,00	2,00	2,00
Zusammen:		17,00	17,00	16,00
Insgesamt:		17,00	17,00	16,00

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Zentrums für Baukultur gGmbH (ZfBK)

Ausgaben:	Ist 2023 T€	Soll 2024 T€	Soll 2025 T€	Soll 2026 T€
1. Personalausgaben	167,4	203,3	243,0	220,5
2. Sachausgaben	87,2	109,5	176,4	66,4
3. Investitionen	4,0	2,0	11,0	0,0
Zusammen:	258,6	314,8	430,4	286,9
Abzüglich Einnahmen:	42,2	50,5	65,9	49,0
Mithin Zuwendungsbedarf:	216,4	264,3	364,5	237,9
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 T€	Soll 2024 T€	Soll 2025 T€	Soll 2026 T€
Zuwendung des Landes	216,4	264,3	264,3	237,9
Institutionelle Förderungen Dritter				
Projektbezogene Förderungen Dritter			100,2	
Zusammen:	216,4	264,3	364,5	237,9

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 684 57

Stellenplan:	Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Beschäftigte			
E14		1,00	1,00
E 13	1,00	0,00	0,00
E 10	1,00	1,00	1,00
E 9	1,50	2,00	2,00
Minijober	0,40	1,00	1,00
(nachrichtlich) Projektstelle		0,50	
Zusammen:	3,90	5,50	5,00
Insgesamt:	3,90	5,50	5,00

Übersicht über den Wirtschaftsplan für die Holzbau Kompetenz Sachsen GmbH (HKS)

Ausgaben:	Ist 2023 T€	Soll 2024 T€	Soll 2025 T€	Soll 2026 T€
1. Personalausgaben	298,6	385,0	415,0	420,0
2. Sachausgaben	558,5	227,0	355,0	293,0
3. Investitionen		158,0	20,0	15,0
Zusammen:	857,1	770,0	790,0	728,0
Abzüglich Einnahmen:			20,0	35,0
Mithin Zuwendungsbedarf:	857,1	770,0	770,0	693,0

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 T€	Soll 2024 T€	Soll 2025 T€	Soll 2026 T€
Zuwendungen des Landes	857,1	770,0	770,0	693,0
Institutionelle Förderungen Dritter				
Projektbezogene Förderungen Dritter				
Zusammen:	857,1	770,0	770,0	693,0

Stellenplan:	Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Beschäftigte			
E 15	1,00	1,00	1,00
E 13	2,00	0,75	0,75
E 11	2,00	1,00	1,00
E 9		1,75	1,75
E 8		0,50	0,50
Zusammen:	5,00	5,00	5,00
Insgesamt:	5,00	5,00	5,00

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 684 57

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	2.332,8	2.332,8				
Soll VE 2025	2.038,4		2.038,4			
Soll VE 2026	2.038,4			2.038,4		
Verpfl. aus VE		2.332,8	2.038,4	2.038,4		

686 57	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1.864,0	33,0	508,5
521		914,4		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.831,0 T€ weniger
2026 gegenüber 2025 475,5 T€ mehr

Gewährt werden nichtinvestive Zuschüsse an Verbände, Vereine und Sonstige.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMR für die Förderung von besonderen Initiativen zur zukunftsorientierten Entwicklung der Regionen, Städte und Dörfer, der Baukultur und des Innovativen Bauens im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Besondere Regionale Initiativen - FRL RegIn/2023) vom 26. Juli 2023, (SächsABl. S. 1156), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	73,0	33,0	40,0			
Soll VE 2024	700,0	500,0	150,0	50,0		
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		533,0	190,0	50,0		

883 57	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	100,0	---	---
521		323,2		

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMR für die Förderung von besonderen Initiativen zur zukunftsorientierten Entwicklung der Regionen, Städte und Dörfer, der Baukultur und des Innovativen Bauens im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Besondere Regionale Initiativen - FRL RegIn/2023) vom 26. Juli 2023, (SächsABl. S. 1156), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	80,0	40,0	30,0	10,0		
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		40,0	30,0	10,0		

893 57	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	150,0	---	---
521		655,9		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 893 57

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	15,0	
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu	15,0	
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMR für die Förderung von besonderen Initiativen zur zukunftsorientierten Entwicklung der Regionen, Städte und Dörfer, der Baukultur und des Innovativen Bauens im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Besondere Regionale Initiativen - FRL RegIn/2023) vom 26. Juli 2023, (SächsABl. S. 1156), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	120,0	60,0	40,0	20,0		
Soll VE 2025	15,0			15,0		
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		60,0	40,0	35,0		

Summe der Titelgruppe	5.258,9	2.294,5	3.335,7
	4.238,8		

71 Strukturentwicklung in den sächsischen Braunkohleregionen

Erläuterungen:

In dieser Titelgruppe sind Ausgaben für die Zuführung an das Sondervermögen „Strukturentwicklungsfonds sächsische Braunkohleregionen“ und für sonstige Maßnahmen der Strukturentwicklung in den sächsischen Braunkohleregionen veranschlagt.

Auf den Wirtschaftsplan zum Sondervermögen „Strukturentwicklungsfonds sächsische Braunkohleregionen“ wird verwiesen.

634 71	Zuweisungen an das Sondervermögen	4.171,8	1.800,0	2.000,0
692	“Strukturentwicklungsfonds sächsische Braunkohleregionen“	5.264,6		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 2.371,8 T€ weniger
2026 gegenüber 2025 200,0 T€ mehr

Nachgewiesen werden Ausgaben für die Zuführungen aus dem Staatshaushalt an das Sondervermögen „Strukturentwicklungsfonds sächsische Braunkohleregionen“.

Rechtsgrundlage:

Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens „Strukturentwicklungsfonds sächsische Braunkohleregionen“ vom 21. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 578, 584).

684 71	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	200,0	---	---
692		82,4		

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 04 Regional- und Strukturentwicklung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		
884 71 692	Zuweisungen an das Sondervermögen “Strukturentwicklungsfonds sächsische Braunkohleregionen“ (investiv)	10.828,2 19.635,4	23.200,0	23.000,0
Erläuterungen: 2025 gegenüber 2024 12.371,8 T€ mehr 2026 gegenüber 2025 200,0 T€ weniger Veranschlagt sind Ausgaben für die Zuführungen aus dem Staatshaushalt an das Sondervermögen „Strukturentwicklungsfonds sächsische Braunkohleregionen“. Rechtsgrundlage: Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens „Strukturentwicklungsfonds sächsische Braunkohleregionen“ vom 21. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 578, 584).				
Summe der Titelgruppe		15.200,0 24.982,4	25.000,0	25.000,0
72	EU-Programm Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) Förderzeitraum 2021-2027, Großunternehmensförderung			
Erläuterungen: Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):				
Jahr		Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel
2023 (Ist)		0,0	0,0	0,0
Ausgaberesst 2023		54.087,2	54.087,2	0,0
2024 (Soll)		27.043,6	27.043,6	0,0
2025 (Soll)		27.043,6	27.043,6	0,0
2026 (Soll)		8.329,8	8.329,8	0,0
2027 (Mipla)		8.329,8	8.329,8	0,0
2028 (Mipla)		8.329,9	8.329,9	0,0
2029 (n+2 Regel)				
Summe		133.163,9	133.163,9	0,0
682 72 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	--- 0,0	---	---
683 72 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	--- 0,0	---	---
891 72 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	--- 0,0	4.095,0	1.261,3

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 04 Regional- und Strukturentwicklung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 891 72

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	1.800,0	1.200,0
davon fällig:		
2026 bis zu	600,0	
2027 bis zu	600,0	600,0
2028 bis zu	600,0	600,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 4.095,0 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 2.833,7 T€ weniger

Die Abfinanzierung der bei 15 03/893 11 ausgewiesenen Ist VE bis 2023 und in Anspruch genommenen Soll VE 2024 erfolgt im Einzelplan 10.

Die Soll VE 2025 ist gesperrt, soweit die im Vollzug 2024 ausgebrachte VE (Fälligkeit ab 2026) bereits in Anspruch genommen wurde.

Die Soll VE 2026 ist gesperrt, soweit die Soll VE 2025 (Fälligkeit ab 2027) bereits in Anspruch genommen wurde.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	1.800,0		600,0	600,0	600,0	
Soll VE 2026	1.200,0			600,0	600,0	
Verpfl. aus VE			600,0	1.200,0	1.200,0	

892 72 **Zuschüsse für Investitionen an private** --- **22.948,6** **7.068,5**
692 **Unternehmen** 0,0

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	10.500,0	7.000,0
davon fällig:		
2026 bis zu	3.500,0	
2027 bis zu	3.500,0	3.500,0
2028 bis zu	3.500,0	3.500,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 22.948,6 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 15.880,1 T€ weniger

Die Abfinanzierung der bei 15 03/893 11 ausgewiesenen Ist VE bis 2023 und in Anspruch genommenen Soll VE 2024 erfolgt im Einzelplan 10.

Die Soll VE 2025 ist gesperrt, soweit die im Vollzug 2024 ausgebrachte VE (Fälligkeit ab 2026) bereits in Anspruch genommen wurde.

Die Soll VE 2026 ist gesperrt, soweit die Soll VE 2025 (Fälligkeit ab 2027) bereits in Anspruch genommen wurde.

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 04 Regional- und Strukturentwicklung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 892 72

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	10.500,0		3.500,0	3.500,0	3.500,0	
Soll VE 2026	7.000,0			3.500,0	3.500,0	
Verpfl. aus VE			3.500,0	7.000,0	7.000,0	
Summe der Titelgruppe			---	27.043,6		8.329,8
			0,0			
Gesamtausgaben		77.753,9		94.124,7		86.700,2
		78.530,4				

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	---	---	---
	353,9		
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	---	200,0	183,0
	28,0		
Gesamteinnahmen	---	200,0	183,0
	381,9		
Personalausgaben	---	---	---
	0,0		
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	1.420,0	812,0	792,0
	792,9		
Verpflichtungsermächtigung	1.075,0	360,0	370,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	22.305,7	10.612,8	10.240,0
	14.852,3		
Verpflichtungsermächtigung	7.367,8	5.199,4	5.159,4
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)		---	---
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	54.028,2	82.699,9	75.668,2
	62.885,2		
Verpflichtungsermächtigung	33.700,0	39.415,0	38.750,0
Gesamtausgaben	77.753,9	94.124,7	86.700,2
	78.530,4		
Verpflichtungsermächtigung	42.142,8	44.974,4	44.279,4
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-93.924,7	-86.517,2

10 05 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen

Im Kapitel 10 05 sind EU-, Bundes- und Landesmittel zur Förderung der Stadtentwicklung, der Städtebauförderung und des Wohnungsbaus veranschlagt.

Veranschlagt sind die Fördermittel der EU-Förderperiode 2021-2027.

Mittel der Europäischen Union und des Landes für die nachhaltige integrierte Stadtentwicklung

Die EU-finanzierten Landesprogramme der Stadtentwicklung werden im Förderzeitraum 2021-2027 mit Unterstützung von Mitteln aus dem Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) fortgesetzt. Weiterhin wird die Erstellung und Fortschreibung von integrierten Stadt- und Gemeindeentwicklungskonzepten (INSEK/INGEKO) mit Landesmitteln unterstützt. Dies beinhaltet:

- die Förderung der gebietsbezogenen nachhaltigen integrierten Stadtentwicklung (EFRE),
- die Förderung der Chancengleichheit und Teilhabe in benachteiligten Stadtgebieten (ESF Plus),
- die Förderung der Servicestelle für Quartiersentwicklung und Gemeinwesenarbeit (ESF Plus, Innovative Maßnahmen),
- die Fortführung der landesweiten Fachstelle für integrierte systeminnovative Gemeindeentwicklung (INGE),
- die Einrichtung von INSEK/INGEKO-Managern als Fachberater und Förderlotsen auf regionaler Ebene sowie
- die Förderung der Erstellung und Fortschreibung von integrierten Stadt- und Gemeindeentwicklungskonzepten (INSEK/INGEKO) auf kommunaler Ebene.

Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung

Die Mittel der Städtebauförderung gemäß § 164 a BauGB stehen den Kommunen zur Anpassung, Stärkung und Revitalisierung von Stadt- und Ortskernen und historisch wertvollen Altstädten, für Maßnahmen des sozialen Zusammenhalts, der Erhöhung von Wohn- und Lebensqualität und der Nutzungsvielfalt sowie auf die Anpassung an den wirtschaftlichen und demografischen Wandel zur Verfügung. Allerdings sinken die Bundesmittel aufgrund einer Neujustierung des Verteilerschlüssels für die Bundesmittel auf die Länder für Sachsen ab 2025 erheblich. Daher stehen in der Städtebauförderung insgesamt weniger Mittel zu Verfügung. Weiterhin hat der Bund festgelegt, dass die Anzahl der Tranchen von fünf auf sieben Jahre erhöht wird und die Höhe der ersten vier Tranchen im Vergleich zu den Vorjahren erheblich abgesenkt wird.

Die fachliche Ausrichtung der städtebaulichen Landesprogramme bleibt unverändert.

Mittel des Bundes und des Landes für die Wohnraumförderung

Der Freistaat Sachsen erhält Bundesmittel für den sozialen Wohnungsbau, die durch Landesmittel ergänzt werden. Diese Haushaltsmittel stehen entsprechend den Vorgaben der Bund-Länder-Vereinbarungen für den Bau und die Sanierung von sozialem Wohnraum gemäß Wohnraumfördergesetz zur Bewilligung bereit. Neben dem Bau von Sozialwohnungen wird die Sanierung, vor allem die hochwertige energetische Sanierung, im Bestand gefördert.

Aus dem Wohnraumförderungsfonds Sachsen werden Darlehen zur Schaffung und Sanierung von selbstgenutztem Wohneigentum bereitgestellt.

Mit Landesmitteln werden die Anpassung von Wohnräumen für Senioren oder Menschen mit Behinderung an ihre mobilitätsbedingten Bedarfe unterstützt. Zudem werden innovative Vorhaben zur Schaffung eines klimaneutralen und bezahlbaren Wohngebäudebestandes gefördert. Ein neuer Schwerpunkt stellt ein Zinszuschussprogramm zur nachhaltigen Sanierung des Mietwohnbestandes (ohne Belegungsbindung) dar. Energetische und seniorengerechte Sanierungen von Wohneigentümergeinschaften wird durch Zinszuschüsse und Bürgschaften des Freistaats Sachsen unterstützt.

Ausgaben für das Wohngeld

Diese werden auf der Grundlage des Vollzugs des Wohngeldgesetzes geleistet.

Ausgaben für die Baukultur

Diese werden auf der Grundlage von Artikel 1 Satz 2 der Verfassung des Freistaates Sachsen geleistet. Ein neuer Schwerpunkt liegt in der Unterstützung und Beförderung der EU-Initiative „Neues Europäisches Bauhaus (NEB).“

Die Wirtschaftspläne des Wohnraumförderungsfonds Sachsen und des Stadtentwicklungsfonds Sachsen sind als Anlagen zum Kapitel 10 05 beigefügt.

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 05 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 01	Rückerstattungen von Zuweisungen und	---	---	---
423	Zinsen zur Unterstützung von Maßnahmen des Städtebaus	8,6		

Vgl. Vermerk bei 10 05/883 12.

Erläuterungen:

Auf dem Titel werden Rückerstattungen und Zinsen aus Zuweisungen zur Unterstützung von Maßnahmen des Städtebaus vereinnahmt.

119 03	Rückerstattungen von Zuweisungen und		---	---
423	Zinsen aus den Bund-Länder-Programmen der Städtebauförderung			

Vgl. Vermerk bei 10 05/631 03.

Erläuterungen:

Auf dem Titel werden Rückerstattungen von Zuweisungen und Zinsen aus den Bund-Länder-Programmen der Städtebauförderung vereinnahmt. Die Abführung des Bundesanteils erfolgt über 10 05/631 03.

119 05	Rückerstattungen von Zuweisungen und	---	---	---
423	Zinsen aus dem Landesprogramm zur Brachenberäumung	519,3		

Vgl. Vermerk bei 10 05/883 09.

Erläuterungen:

Auf dem Titel werden Rückerstattungen und Zinsen aus dem Landesprogramm zur Brachenberäumung und aus dem vorhergehenden Landesprogramm zur Revitalisierung von Brachflächen vereinnahmt.

119 06	Einnahmen in Zusammenhang mit der	---	---	---
012	Tätigkeit von Prüfungsausschüssen und der Anerkennung von Prüflingen	32,0		

Vgl. Vermerk bei 10 05/526 02.

Erläuterungen:

Auf dem Titel werden Erstattungen anderer Länder für die Vergütung und Auslagen der Mitglieder der Prüfungsausschüsse für die Anerkennung von Prüflingen für Brandschutz und Standsicherheit vereinnahmt. Zudem werden Verwaltungskosten vereinnahmt, welche im Zusammenhang mit der Anerkennung von Prüflingen stehen.

119 07	Rückerstattungen von Zuschüssen und	---	***	***
423	Zinsen für die städtische Entwicklung und die Brachflächenrevitalisierung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2000-2006	0,0		

119 08	Rückerstattungen von Zuweisungen und	---	---	---
423	Zinsen aus dem Landesprogramm zur Förderung des Rückbaus von Wohngebäuden	27,1		

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 05 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 119 08

Vgl. Vermerk bei 10 05/883 08.

Erläuterungen:

Auf dem Titel werden Rückerstattungen und Zinsen aus dem Landesprogramm zur Förderung des Rückbaus von Wohngebäuden vereinnahmt.

119 11 423	Rückerstattungen von Zuschüssen und Zinsen für die Nachhaltige Stadtentwicklung und die Brachflächenrevitalisierung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2007-2013	--- 12,9	***	***
119 12 411	Rückerstattungen einschließlich Zinsen aus den Programmen zur Wohnraumförderung	--- 3.565,3	---	---
Vgl. Vermerk bei 10 05/663 05, 10 05/884 02. Erläuterungen: Auf dem Titel werden programmübergreifend Rückerstattungen aus Leistungen und Zuschüssen im Rahmen der Wohnraumförderung sowie Zinsen vereinnahmt. Es werden keine hohen Einnahmen erwartet, da die Fördereinlage voraussichtlich bis 2024 aufgebraucht ist.				
119 15 423	Rückerstattungen von Zuweisungen und Zinsen aus dem Landesprogramm "Klimaresilienter Stadtumbau"	--- 0,0	---	---
Vgl. Vermerk bei 10 05/883 10. Erläuterungen: Auf dem Titel werden Rückerstattungen und Zinsen aus dem Landesprogramm „Klimaresilienter Stadtumbau“ vereinnahmt.				
119 16 423	Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2014-2020 für die nachhaltige soziale Stadtentwicklung	--- 0,0	***	***
119 17 423	Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2014-2020 für die integrierte Stadtentwicklung und die integrierte Brachflächenentwicklung	--- 0,0	***	***
119 49 423	Vermischte Einnahmen	3.000,0 4.472,0	3.000,0	3.000,0

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 05 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		
162 01 423	Zinseinnahmen (EU-Anteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2000-2006 für die städtische Entwicklung und Brachflächenrevitalisierung	---	---	---
		0,0		
162 03 423	Zinseinnahmen (EU-Anteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2007-2013 für die nachhaltige Stadtentwicklung und die Brachflächenrevitalisierung	---	---	---
		0,0		
162 06 861	Zinseinnahmen aus der Auffangrichtlinie Hochwasser 2010	---	---	---
		0,0		
	Erläuterungen:			
	Auf dem Titel werden Darlehenszinsen aus der Auffangrichtlinie Hochwasserschäden 2010 vom 24. August 2010 (SächsABl. SDr. S. S 106), in der jeweils geltenden Fassung, vereinnahmt.			
162 07 423	Zinseinnahmen (EU-Anteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2014-2020 für die integrierte Stadtentwicklung und die integrierte Brachflächenrevitalisierung	---	---	---
		13,8		
162 08 423	Zinseinnahmen (EU-Anteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2014-2020 für die nachhaltige soziale Stadtentwicklung	---	---	---
		0,0		
162 09 423	Zinseinnahmen (EU-Anteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2021-2027 für die integrierte Stadtentwicklung	---	---	---
		0,0		
	Erläuterungen:			
	Auf dem Titel werden Verzugszinsen aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2021-2027 für die integrierte Stadtentwicklung vereinnahmt.			
162 10 423	Zinseinnahmen (EU-Anteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus - Förderzeitraum 2021-2027 zur Förderung der Chancengleichheit und Teilhabe in benachteiligten Stadtgebieten	---	---	---
		0,0		

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 05 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 162 10

Erläuterungen:
Auf dem Titel werden Verzugszinsen aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus - Förderzeitraum 2021-2027 zur Förderung der Chancengleichheit und Teilhabe in benachteiligten Stadtgebieten vereinnahmt.

182 01	Darlehensrückflüsse von Privaten aus dem Landesprivatisierungsprogramm 1992	---	---	***
411		17,5		

Vgl. Vermerk bei 10 05/884 02.
Erläuterungen:
Auf dem Titel werden Darlehensrückflüsse aus dem Landesprivatisierungsprogramm 1992 vereinnahmt.

182 02	Darlehensrückflüsse von Privaten aus dem Landesprogramm Hochwasserhilfe 2006	---	---	---
861		0,6		

Erläuterungen:
Auf dem Titel werden Darlehensrückflüsse aus dem Landesprogramm Hochwasserhilfe 2006 vereinnahmt.

182 06	Darlehensrückflüsse aus der Auffangrichtlinie Hochwasser 2010	---	---	---
861		3,6		

Erläuterungen:
Auf dem Titel werden Darlehensrückflüsse aus der Auffangrichtlinie Hochwasserschäden 2010 vom 24. August 2010 (SächsABl. SDr. S. S 106), in der jeweils geltenden Fassung, vereinnahmt.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 12	Erstattungen des Bundes für Wohngeld	48.500,0	167.500,0	156.500,0
233		124.147,0		

Vgl. Vermerk bei 10 05/681 01.
Erläuterungen:
2025 gegenüber 2024 119.000,0 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 11.000,0 T€ weniger
Auf dem Titel werden die Wohngelderstattungen des Bundes gemäß § 32 Wohngeldgesetz (WoGG) vom 24. September 2008 (BGBl. I S. 1856), in der jeweils geltenden Fassung, vereinnahmt.

231 13	Erstattungen des Bundes für Heizkostenzuschüsse an Wohngeldhaushalte	---	20,0	20,0
233		28.482,4		

Vgl. Vermerk bei 10 05/681 04.
Erläuterungen:
Auf dem Titel werden die Erstattungen des Bundes für die gewährten Heizkostenzuschüsse an Wohngeldhaushalte gemäß § 5 Abs. 1 Heizkostenzuschussgesetz (HeizkZuschG) vom 29. April 2022 (BGBl. I S. 698), in der jeweils geltenden Fassung, vereinnahmt.

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 05 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen,
aus Zuweisungen und Zuschüssen für
Investitionen, besondere Finanzierungs-
einnahmen**

331 14	Zuweisungen des Bundes für das Bund- Länder-Programm "Städtebaulicher Denkmalschutz"	---	---	---
423		3.984,1		

Vgl. Vermerk bei 10 05/883 14.

Erläuterungen:

Auf dem Titel werden die Finanzhilfen des Bundes für das Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ vereinnahmt.

331 15	Zuweisungen des Bundes für das Bund- Länder-Programm "Soziale Stadt"	---	---	---
423		1.723,7		

Vgl. Vermerk bei 10 05/883 15.

Erläuterungen:

Auf dem Titel werden die Finanzhilfen des Bundes für das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ vereinnahmt.

331 17	Zuweisungen des Bundes für das Bund- Länder-Programm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"	---	---	---
423		1.267,4		

Vgl. Vermerk bei 10 05/883 17.

Erläuterungen:

Auf dem Titel werden die Finanzhilfen des Bundes für das Bund-Länder-Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ vereinnahmt.

331 18	Zuweisungen des Bundes für das Bund- Länder-Programm "Kleinere Städte und Gemeinden"	---	---	---
423		822,7		

Vgl. Vermerk bei 10 05/883 18.

Erläuterungen:

Auf dem Titel werden die Finanzhilfen des Bundes für das Bund-Länder-Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ vereinnahmt.

331 24	Zuweisungen des Bundes für das Bund- Länder-Programm "Stadtumbau - Pro- grammteil Rückbau dauerhaft nicht mehr benötigter Wohnungen"	---	---	---
423		537,1		

Vgl. Vermerk bei 10 05/883 24.

Erläuterungen:

Auf dem Titel werden die Finanzhilfen des Bundes für das Bund-Länder-Programm „Stadtumbau - Programmteil Rückbau dauerhaft nicht mehr benötigter Wohnungen“ vereinnahmt.

331 25	Zuweisungen des Bundes für das Bund- Länder-Programm "Stadtumbau - Pro- grammteil Aufwertung von Stadtquartie- ren"	---	---	---
423		6.833,8		

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 05 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 331 25

Vgl. Vermerk bei 10 05/883 25.

Erläuterungen:

Auf dem Titel werden die Finanzhilfen des Bundes für das Bund-Länder-Programm „Stadtumbau - Programmteil Aufwertung von Stadtquartieren“ vereinnahmt.

331 28	Zuweisungen des Bundes für das Bund-Länder-Programm “Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“	1.418,0	---	---
423		5.457,8		

Vgl. Vermerk bei 10 05/883 28.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.418,0 T€ weniger

Auf dem Titel werden die Finanzhilfen des Bundes für das Bund-Länder-Programm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ vereinnahmt.

331 29	Zuweisungen des Bundes für das Bund-Länder-Programm “Zukunft Stadtgrün“	---	---	---
423		631,5		

Vgl. Vermerk bei 10 05/883 29.

Erläuterungen:

Auf dem Titel werden die Finanzhilfen des Bundes für das Bund-Länder-Programm „Zukunft Stadtgrün“ vereinnahmt.

331 36	Zuweisungen des Bundes für die Erhaltung von das Ortsbild prägenden Gebäuden einschließlich Kirchengebäuden (Programmjahre bis 2019)	---	---	---
423		290,8		

Vgl. Vermerk bei 10 05/883 27.

Erläuterungen:

Auf dem Titel werden die Finanzhilfen des Bundes zur Förderung der Erhaltung von das Ortsbild prägenden Gebäuden einschließlich Kirchengebäuden bis zum Programmjahr 2019 vereinnahmt.

331 44	Zuweisungen des Bundes für das Bund-Länder-Programm “Investitionspakt Sportstätten“	4.446,0	2.028,0	752,0
423		2.916,7		

Vgl. Vermerk bei 10 05/883 44.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 2.418,0 T€ weniger
2026 gegenüber 2025 1.276,0 T€ weniger

Auf dem Titel werden die Finanzhilfen des Bundes für das Bund-Länder-Programm „Investitionspakt Sportstätten“ vereinnahmt.

331 45	Zuweisungen des Bundes für das Bund-Länder-Programm “Lebendige Zentren“	26.866,0	22.177,9	15.974,1
423		26.323,1		

Vgl. Vermerk bei 10 05/883 45.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 4.688,1 T€ weniger
2026 gegenüber 2025 6.203,8 T€ weniger

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 05 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 331 45

Auf dem Titel werden die Finanzhilfen des Bundes für das Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren“ vereinnahmt.

331 46	Zuweisungen des Bundes für das Bund-Länder-Programm „Sozialer Zusammenhalt“	19.063,0	11.970,6	8.862,6
423		12.707,0		

Vgl. Vermerk bei 10 05/883 46.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 7.092,4 T€ weniger
2026 gegenüber 2025 3.108,0 T€ weniger

Auf dem Titel werden die Finanzhilfen des Bundes für das Bund-Länder-Programm „Sozialer Zusammenhalt“ vereinnahmt.

331 47	Zuweisungen des Bundes für das Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ - Programmteil Rückbau	5.193,0	3.274,2	2.406,5
423		2.350,4		

Vgl. Vermerk bei 10 05/883 47.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.918,8 T€ weniger
2026 gegenüber 2025 867,7 T€ weniger

Auf dem Titel werden die Finanzhilfen des Bundes für das Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Programmteil Rückbau“ vereinnahmt.

331 48	Zuweisungen des Bundes für das Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ - Programmteil Aufwertung	23.579,0	21.809,1	17.463,1
423		22.111,4		

Vgl. Vermerk bei 10 05/883 48.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.769,9 T€ weniger
2026 gegenüber 2025 4.346,0 T€ weniger

Auf dem Titel werden die Finanzhilfen des Bundes für das Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Programmteil Aufwertung“ vereinnahmt.

331 49	Zuweisungen des Bundes zur Erhaltung von das Ortsbild prägenden Bauwerken einschließlich Kirchengebäuden (Programmjahre ab 2020)	1.986,0	387,0	375,0
423		374,0		

Vgl. Vermerk bei 10 05/883 49.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.599,0 T€ weniger

Auf dem Titel werden die Finanzhilfen des Bundes zur Förderung der Erhaltung von das Ortsbild prägenden Bauwerken einschließlich Kirchengebäuden ab dem Programmjahr 2020 vereinnahmt.

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 05 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Titelgruppe(n)

55 Bund-Länder-Vereinbarung - sozialer Wohnungsbau

Erläuterungen:

In dieser Titelgruppe werden Einnahmen aus Rückforderungen und Zinsen sowie Zuweisungen im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung für den sozialen Wohnungsbau gemäß Artikel 104d des Grundgesetzes nachgewiesen. Die Verteilung der Bundesmittel an die Länder erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel.

119 55	Rückerstattungen von Zuschüssen und Zinsen für den sozialen Wohnungsbau	---	---	---
411		0,0		

Vgl. Vermerk bei 10 05/631 55.

Erläuterungen:

Auf dem Titel werden alle Rückerstattungen und Zinsen nach der Bund-Länder-Vereinbarung vereinnahmt. Die Abführung der Erstattungen an den Bund erfolgt über 10 05/631 55.

231 55	Sonstige Zuweisungen des Bundes für den sozialen Wohnungsbau	960,4	---	---
411		1.680,7		

Vgl. Vermerk bei 10 05/632 55, 10 05/663 55.

Erläuterungen:

Auf dem Titel können Einnahmen des Bundes, die für Zinszuschüsse für zinsverbilligte Darlehen verwendet werden, nachgewiesen werden.

Zinszuschüsse für zinsverbilligte Darlehen werden bei 10 05/663 55 nachgewiesen.

331 55	Zuweisungen des Bundes für den sozialen Wohnungsbau	64.420,0	79.194,4	120.698,8
411		15.261,8		

Vgl. Vermerk bei 10 05/884 55, 10 05/893 55.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 14.774,4 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 41.504,4 T€ mehr

Auf dem Titel werden Einnahmen des Bundes, die für Investitionen verwendet werden, nachgewiesen.

Summe der Titelgruppe		65.380,4	79.194,4	120.698,8
		16.942,5		

56 Bund-Länder-Vereinbarung - Klimagerechter Sozialer Wohnungsbau

Erläuterungen:

In dieser Titelgruppe werden Einnahmen aus Rückforderungen und Zinsen sowie Zuweisungen im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung für den klimagerechten sozialen Wohnungsbau gemäß Artikel 104d des Grundgesetzes nachgewiesen. Die Verteilung der Bundesmittel an die Länder erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel.

119 56	Rückerstattungen von Zuschüssen und Zinsen für den klimagerechten sozialen Wohnungsbau	---	---	---
411		0,0		

Vgl. Vermerk bei 10 05/631 56.

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 05 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 119 56

Erläuterungen:

Auf dem Titel werden alle Rückerstattungen und Zinsen nach der Bund-Länder-Vereinbarung vereinnahmt. Die Abführung der Erstattungen an den Bund erfolgt über 10 05/631 56.

231 56	Sonstige Zuweisungen des Bundes für	---	---	***
411	den klimagerechten sozialen Wohnungs-	0,0		
	bau			

Vgl. Vermerk bei 10 05/632 56, 10 05/663 56.

Erläuterungen:

Auf dem Titel können Einnahmen des Bundes, die für Zinszuschüsse für zinsverbilligte Darlehen verwendet werden, nachgewiesen werden.

Zinszuschüsse für zinsverbilligte Darlehen werden bei 10 05/663 56 nachgewiesen.

331 56	Zuweisungen des Bundes für den klima-	31.575,0	4.253,0	9.958,1
411	gerechten sozialen Wohnungsbau	5.877,2		

Vgl. Vermerk bei 10 05/884 56, 10 05/893 56.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 27.322,0 T€ weniger
2026 gegenüber 2025 5.705,1 T€ mehr

Auf dem Titel werden Einnahmen des Bundes, die für Investitionen verwendet werden, nachgewiesen.

Summe der Titelgruppe	31.575,0	4.253,0	9.958,1
	5.877,2		

Gesamteinnahmen	231.006,4	315.614,2	336.010,2
	272.453,3		

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 05 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben und
Ausgaben für den Schuldendienst

526 02	Ausgaben für Sachverständige und Mit-	47,0	42,3	42,3
012	glieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüs-	27,3		
	sen			

10 05/526 02, 10 05/534 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 10 05/119 06.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachausschüssen auf den Gebieten des Städtebaus, des Wohnungswesens, der Bautechnik und des Baurechts.

534 01	Dienstleistungen Dritter	713,5	949,5	1.200,5
012		460,2		

10 05/526 02, 10 05/534 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	255,0	355,0
davon fällig:		
2026 bis zu	255,0	
2027 bis zu		355,0
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 236,0 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 251,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Ausgaben für die Betreuung, die Wartung und den Betrieb des Wohngeldverfahrens. Ferner veranschlagt sind Ausgaben für Dienstleistungen zugunsten des Bauwesens und des Wohnungs- und Städtebaus, Gutachten zur Prüfung rechtlicher Eingriffsmaßnahmen in den Wohnungsmarkt (z. B. Mietpreisbremse) und Gutachten zur Fundierung einer Strategie für einen klimaneutralen Wohngebäudebestand.

Erhöhung der Mittel insbesondere aufgrund von Preissteigerungen der Vertragspartner des Wohngeldverfahrens.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	402,7	186,0	216,7			
Soll VE 2024	315,0	315,0				
Soll VE 2025	255,0		255,0			
Soll VE 2026	355,0			355,0		
Verpfl. aus VE		501,0	471,7	355,0		

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 05 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

544 01 **Kosten der Begleitforschung für die** **70,0** **50,0** **70,0**
423 **Bund-Länder-Programme zur Förderung**
der Städtebaulichen Erneuerung **0,0**

10 05/544 01, 10 05/546 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	15,0	20,0
davon fällig:		
2026 bis zu	15,0	
2027 bis zu		20,0
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Begleitforschung zu den Bund-Länder-Programmen des Städtebaus.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	70,0	70,0				
Soll VE 2025	15,0		15,0			
Soll VE 2026	20,0			20,0		
Verpfl. aus VE		70,0	15,0	20,0		

546 01 **Ausgaben für die Vorbereitung und** **90,0** **335,0** **535,0**
187 **Durchführung des Staatspreises Baukul-**
tur, für die Förderung des baukulturellen
Gedankens im Freistaat Sachsen und
das Neue Europäische Bauhaus **13,1**

10 05/546 01, 10 05/681 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 245,0 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 200,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für die Vorbereitung und Durchführung des Staatspreises Baukultur, für die Förderung des baukulturellen Gedankens und der Ziele des Neuen Europäischen Bauhauses (NEB) im Freistaat Sachsen, unter anderem für Urkunden, Plaketten, Broschüren, Preisverleihungsveranstaltungen, Wanderausstellungen, Informations- und Vernetzungsveranstaltungen sowie die Vergütung externer Gutachter und Preisgerichtsmitglieder.

Der Staatspreis Baukultur wird auf Grundlage der Kabinettsbeschlüsse vom 8. März 1994 und 4. März 2003 zweijährig in den geraden Jahren vergeben. In den Zwischenjahren wird jeweils der Staatspreis Ländliches Bauen vergeben.

546 02 **Zinszahlungen an den Bund bei nicht** **5,0** **---** **---**
423 **fristgerechter Wiederverwendung von**
zurückgeforderten Finanzhilfen aus **0,0**
Bund-Länder-Programmen der Städte-
baulichen Erneuerung

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 05 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 546 02

10 05/544 01, 10 05/546 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

546 03	Vorbereitung der Vergabe des Wettbewerbes “Ab in die Mitte! Die City-Offensive Sachsen“	---	---	---
423		0,0		

10 05/546 03, 10 05/681 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Auf dem Titel werden Mittel im Zusammenhang der Vorbereitung der Vergabe des Wettbewerbes „Ab in die Mitte! Die City-Offensive Sachsen“ nachgewiesen.

Der Wettbewerb „Ab in die Mitte! Die City-Offensive Sachsen“ wird auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung vom November 2003 zwischen SMIL und SMWA durchgeführt.

547 07	Ausgaben zum Aufbau einer landesweiten Wohnberatung	300,0	300,0	300,0
411		299,1		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	300,0	300,0
davon fällig:		
2026 bis zu	300,0	
2027 bis zu		300,0
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Auf dem Titel werden Ausgaben zum Aufbau einer landesweiten Beratungsstruktur mit dem Ziel der Vernetzung der Akteure für die Beratung von kooperativen Bau- und Wohnungsgemeinschaften, insbesondere im ländlichen Raum, nachgewiesen.

Förderung soll bis 2027 erfolgen. Eine Verstetigung ist nicht vorgesehen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	300,0	300,0				
Soll VE 2025	300,0		300,0			
Soll VE 2026	300,0			300,0		
Verpfl. aus VE		300,0	300,0	300,0		

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

613 05	Zuweisungen an Kommunen für übertragene Aufgaben	12,5	25,0	25,0
411		12,5		

Die Ausgaben sind übertragbar.

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 05 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 613 05

Erläuterungen:

Auf dem Titel werden insbesondere die Zahlungen eines Mehrbelastungsausgleiches aufgrund der Erstellung eines Mietspiegels gemäß § 558c Abs. 1 BGB in Verbindung mit dem Sächsischen Mietspiegel-Zuständigkeitsgesetz vom 15. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 766), in der jeweils geltenden Fassung, nachgewiesen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	37,5	12,5	12,5	12,5		
Soll VE 2024						
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		12,5	12,5	12,5		

631 01	Abführungen von Wohngelderstattungen an den Bund	---	---	---
233		1,2		

10 05/681 01 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 10 05/631 01.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis über die Rückführung von zu viel abgefordertem Wohngeld (Bundesanteil) an den Bund.

631 02	Rückführungen von Heizkostenzuschüssen an den Bund	---	---	---
233		0,0		

10 05/681 04 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 10 05/631 02.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis über die Rückführung von zu viel erstatteten Heizkostenzuschüssen an den Bund.

631 03	Abführung von Erstattungen aus den Bund-Länder-Programmen der Städtebauförderung an den Bund		---	---
423				

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 10 05/119 03.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis über die Rückführung von nicht zweckentsprechenden Mitteln aus den Bund-Länder-Programmen der Städtebauförderung an den Bund.

632 01	Landesanteil am Deutschen Institut für Bautechnik, an der Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz und am Deutschen Institut für Normung e. V. sowie Bund-Länder-Pflege- und Koordinierungsstelle XBau/Xplanung	685,7	910,8	1.009,0
012		491,2		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 225,1 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 98,2 T€ mehr

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 05 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 632 01

Das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts nach Berliner Landesrecht. Es dient der einheitlichen Erfüllung bautechnischer Aufgaben auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts. Der Freistaat Sachsen ist dem Bund-/Länderabkommen über das Institut beigetreten und trägt gemäß diesem Abkommen einen Landesanteil am Institut. Der Freistaat Sachsen trägt ferner einen Anteil an der Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz und einen Landesanteil zur Finanzierung des Deutschen Instituts für Normung (DIN) gemäß des Vertrages des DIN mit den Bundesländern. Zudem trägt der Freistaat Sachsen aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung einen Landesanteil an der Bund-Länder-Pflege- und Koordinierungsstelle XBau/Xplanung.

Die Angaben für 2025 für den Landesanteil DIBt ergeben sich aus dem Entwurf des Wirtschaftsplanes für 2025. Für die Geschäftsstelle der BMK beruhen die Angaben auf dem Umlaufbeschluss der BMK von 05/2023 zum Wirtschaftsplan 2024. Ferner werden die Auswirkungen des neu gefassten DIN-Vertrages berücksichtigt (ASBW-Sitzung 06/2022). Für den Landesanteil an der Bund-Länder-Pflege- und Koordinierungsstelle XBau/Xplanung wird aufgrund steigender Personal- und Sachkosten von einer jährlichen Steigerung von ca. 5 % gegenüber dem Vorjahr ausgegangen.

Für den ARGEBAU-Anteil am Landesanteil DIBt wird für 2026 ff aufgrund der unsicheren Entwicklung der Einnahmen im gebührenrelevanten Bereich, den steigenden Personalkosten und der Digitalisierungsstrategie des DIBt eine jährliche Steigerung von ca. 10 % gegenüber dem Vorjahr angenommen. Für den Anteil an der Geschäftsstelle der BMK wird eine Fortschreibung der Beträge in unveränderter Höhe angenommen. Die Auswirkungen des neu gefassten DIN-Vertrages werden berücksichtigt (ASBW-Sitzung 06/2022). Für den Landesanteil an der Bund-Länder-Pflege- und Koordinierungsstelle XBau/Xplanung wird aufgrund steigender Personal- und Sachkosten von einer jährlichen Steigerung von ca. 5 % gegenüber dem Vorjahr ausgegangen.

Veranschlagt sind Landesanteile für:

		2025 T€	2026 T€
1.	Deutsches Institut für Bautechnik	771,5	848,6
2.	Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz	20,0	20,0
3.	Deutsches Institut für Normung e. V.	96,2	96,2
4.	Bund-Länder-Pflege- und Koordinierungsstelle XBau/Xplanung	23,1	44,2
	Summe	910,8	1.009,0

633 02
423

Zuweisungen zur Förderung der Servicestelle für Quartiersentwicklung und Gemeinwesenarbeit (Innovative Maßnahmen) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus - Förderzeitraum 2021-2027

271,0
161,5

271,0

272,0

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) zur Förderung der Servicestelle für Quartiersentwicklung und Gemeinwesenarbeit (Innovative Maßnahmen) - Förderzeitraum 2021-2027 sowie Landesmittel zur Kofinanzierung.

Rechtsgrundlage:
Richtlinie des SMR zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds Plus im Förderzeitraum 2021-2027 mitfinanzierten Vorhaben der nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung (FRL Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF Plus 2021-2027) vom 30. März 2022 (SächsABI. S. 503), in der jeweils geltenden Fassung.

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 05 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 633 02

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel
2021 (Ist)			
2022 (Ist)			
2023 (Ist)	161,5	161,5	
Ausgabereist 2023	380,5	380,5	
2024 (Soll)	271,0	271,0	
2025 (Soll)	271,0	271,0	
2026 (Soll)	272,0	272,0	
2027 (Mipla)	272,0	272,0	
2028 (Mipla)	272,0	272,0	
2029 (n+2 Regel)			
Summe	1.900,0	1.900,0	

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	1.077,4	271,0	272,0	272,0	262,4	
Soll VE 2024						
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		271,0	272,0	272,0	262,4	

633 03 Zuweisungen zur Förderung der Chan- **6.071,0** **6.733,4** **6.733,4**
423 cengleichheit und Teilhabe in benachtei-
ligten Stadtgebieten aus Mitteln des
Europäischen Sozialfonds Plus - Förder-
zeitraum 2021-2027

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	11.842,2	7.592,5
davon fällig:		
2026 bis zu	3.035,5	
2027 bis zu	3.036,0	3.036,0
2028 bis zu	3.036,5	3.036,5
2029 ff. bis zu	2.734,2	1.520,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 662,4 T€ mehr

Die Soll VE 2025 und 2026 werden benötigt, um die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Bindung von noch nicht bewilligten Mitteln des ESF Plus-Programms im Zuge der Umsetzung der bestätigten Handlungskonzepte der Programmgemeinden zu schaffen.

Ausgaben aus Verpflichtungsermächtigungen, welche den Haushaltsansatz überschreiten, werden aus Ausgabereisten der Vorjahre finanziert.

Veranschlagt sind Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF Plus) zur Förderung der Chancengleichheit und Teilhabe in benachteiligten Stadtgebieten - Förderzeitraum 2021-2027 sowie Landesmittel zur Kofinanzierung.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMR zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds Plus im Förderzeitraum 2021-2027 mitfinanzierten Vorhaben der nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung (FRL Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF Plus 2021-2027) vom 30. März 2022 (SächsABl. S. 503), in der jeweils geltenden Fassung.

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 05 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 633 03

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel
2021 (Ist)			
2022 (Ist)	500,0	345,5	154,5
2023 (Ist)	3.700,0	2.556,7	1.143,3
Ausgabereist 2023	7.942,0	5.487,8	2.454,2
2024 (Soll)	6.071,0	4.195,0	1.876,0
2024 (Haushaltsvollzug)	3.272,5	2.310,0	962,5
2025 (Soll)	6.733,4	4.795,0	1.938,4
2026 (Soll)	6.733,4	4.795,0	1.938,4
2027 (Mipla)	6.922,0	4.796,0	2.126,0
2028 (Mipla)	6.923,0	4.796,0	2.127,0
2029 (n+2 Regel)	375,2	0,0	375,2
Summe	49.172,5	34.077,0	15.095,5

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	3.917,9	1.227,5	1.227,5	1.215,7	247,2	
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	11.842,2		3.035,5	3.036,0	3.036,5	2.734,2
Soll VE 2026	7.592,5			3.036,0	3.036,5	1.520,0
Verpfl. aus VE		1.227,5	4.263,0	7.287,7	6.320,2	4.254,2

663 05	Zinszuschüsse für die Wohnraum-	---	---	----
411	förderung	3.531,3		

10 05/663 05, 10 05/884 02, 10 05/893 01, 10 05/893 02, 10 05/893 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 10 05/119 12.

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMI zur Förderung von Aufzugsanlagen in Mietwohngebäuden (RL - Aufzugsanlagen Mietwohngebäude - RL AMW) vom 18. Dezember 2019 (SächsABl. 2020 S. 143), in der jeweils geltenden Fassung.

Richtlinie des SMR zur Modernisierung von preisgünstigem Mietwohnraum (RL preisgünstiger Mietwohnraum - RL pMW) vom 31. Mai 2023 (SächsABl. S. 677), in der jeweils geltenden Fassung.

681 01	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz	97.000,0	335.000,0	313.000,0
233		248.173,4		

10 05/681 01 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 10 05/631 01.

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 10 05/231 12.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen aus Rückzahlungen von Wohngeld einschließlich Zinsen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Die Mittel sind im Verhältnis 50 % Bundesmittel und 50 % Landesmittel zu verausgaben.

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 05 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 681 01

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 238.000,0 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 22.000,0 T€ weniger

Veranschlagt sind die Wohngeldleistungen auf der Grundlage des Wohngeldgesetzes (WoGG) vom 24. September 2008 (BGBl. I S. 1856), in der jeweils geltenden Fassung. Der Bund erstattet den Ländern gemäß § 32 WoGG die Hälfte des gewährten Wohngeldes.

681 02	Staatspreis Baukultur	30,0	---	50,0
187		0,0		

10 05/546 01, 10 05/681 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2026 gegenüber 2025 50,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für das Preisgeld für die Preisträger des Staatspreises Baukultur.

Der Staatspreis Baukultur wird auf Grundlage der Kabinettsbeschlüsse vom 8. März 1994 und 4. März 2003 zweijährig in den geraden Jahren vergeben. In den Zwischenjahren wird jeweils der Staatspreis Ländliches Bauen vergeben.

681 03	Wettbewerbspreis "Ab in die Mitte! Die City-Offensive Sachsen"	150,0	165,0	165,0
187		150,0		

10 05/546 03, 10 05/681 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für das Preisgeld des Wettbewerbes „Ab in die Mitte! Die City-Offensive Sachsen“. Der Wettbewerb ist ein Projekt einer Öffentlich-Privaten Partnerschaft. Das Ziel des Wettbewerbs ist es, durch geeignete Projekte die Innenstädte sächsischer Städte in ihrer zentralen städtebaulichen und wirtschaftlichen Funktion für die Gesamtstadt zu stärken. Die Initiative hat seit der Verschärfung der Probleme der Innenstädte infolge der Corona-Pandemie und der Digitalisierung des Einzelhandels erheblich an Bedeutung gewonnen. Von den veranschlagten Mitteln sind 15,0 T€ für den „Sonderpreis innovative Jugend“ eingeplant, der seit 2023 vom SMIL im Rahmen von „Ab in die Mitte!“ vergeben wird.

Der Wettbewerb „Ab in die Mitte! Die City-Offensive Sachsen“ wird auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung vom November 2003 zwischen SMIL und SMWA durchgeführt.

681 04	Heizkostenzuschüsse an Wohngeldhaushalte nach dem Heizkostenzuschussgesetz	---	20,0	20,0
233		28.482,9		

10 05/681 04 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 10 05/631 02.

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 10 05/231 13.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen aus Rückzahlungen/Rückflüssen - einschließlich Zinsen - von Heizkostenzuschüssen an Wohngeldhaushalte sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Leistungen auf der Grundlage des Heizkostenzuschussgesetzes (HeizkZuschG) vom 29. April 2022 (BGBl. I S. 698), in der jeweils geltenden Fassung. Der Bund erstattet den Ländern gemäß § 5 Abs. 1 HeizkZuschG die gewährten Heizkostenzuschüsse in voller Höhe.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen				
883 08	Zuweisungen aus dem Landesprogramm zur Förderung des Rückbaus von Wohngebäuden	3.000,0	480,8	---
423		798,3		

10 05/883 08, 10 05/883 09, 10 05/883 10, 10 05/883 12 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 10 05/119 08.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 2.519,2 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung des Rückbaus von dauerhaft nicht mehr benötigten Wohngebäuden außerhalb der Fördergebiete der Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung. Zuwendungsempfänger sind die Gemeinden.

Rechtsgrundlage:
Richtlinie des SMR zur Förderung des Rückbaus von Wohngebäuden (Förderrichtlinie Rückbau Wohngebäude - FRL RüWo) vom 4. Juni 2024 (SächsABl. S. 640), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	900,0	900,0				
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		900,0				

883 09	Zuweisungen aus dem Landesprogramm zur Brachenberäumung	2.500,0	2.000,0
423			

10 05/883 08, 10 05/883 09, 10 05/883 10, 10 05/883 12 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 10 05/119 05.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	600,0	600,0
davon fällig:		
2026 bis zu	600,0	
2027 bis zu		600,0
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 2.500,0 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 500,0 T€ weniger

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 05/893 19.

Mit Hilfe der Zuwendung aus dem Programm sollen bauliche Anlagen auf brachgefallenen Grundstücken beseitigt werden. Durch die Beräumung von Brachen soll eine nachhaltige kommunale Entwicklung unterstützt werden. Bauliche Missstände, Gefahrenquellen sowie Umweltschäden und die damit verbundenen Abwertungstendenzen für das Gebiet sollen beseitigt werden.

Rechtsgrundlage:
Richtlinie des SMI zur Förderung von Maßnahmen zur Beräumung von Brachen (RL Brachenberäumung) vom 30. Mai 2017 (SächsABl. S. 827), in der jeweils geltenden Fassung.

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 05 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 883 09

Die Soll VE 2024 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	5.000,0	5.000,0				
Soll VE 2025	600,0		600,0			
Soll VE 2026	600,0			600,0		
Verpfl. aus VE		5.000,0	600,0	600,0		

883 10 **Zuweisungen zur Unterstützung von** --- **948,0**
423 Maßnahmen des klimaresilienten Stadt- 0,0
umbaues

10 05/883 08, 10 05/883 09, 10 05/883 10, 10 05/883 12 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 10 05/119 15.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	426,0	284,0
davon fällig:		
2026 bis zu	284,0	
2027 bis zu	142,0	142,0
2028 bis zu		142,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2026 gegenüber 2025 948,0 T€ mehr

Nachgewiesen werden Mittel zur Förderung des klimaresilienten Stadtumbaues (einschließlich Modellvorhaben). Ziel ist, Gemeinden bei städtebaulichen Klimaanpassungs- und Klimaschutzmaßnahmen zu unterstützen. Der Fokus liegt auf der Verbesserung der „grünen“ und „blauen“ Infrastruktur.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	426,0		284,0	142,0		
Soll VE 2026	284,0			142,0	142,0	
Verpfl. aus VE			284,0	284,0	142,0	

883 12 **Zuweisungen zur Unterstützung von** 1.500,0 1.538,2 1.930,0
423 Maßnahmen des Städtebaus 5.231,6

10 05/883 08, 10 05/883 09, 10 05/883 10, 10 05/883 12 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 10 05/119 01.

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 05 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 883 12

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	868,0	578,0
davon fällig:		
2026 bis zu	579,0	
2027 bis zu	289,0	289,0
2028 bis zu		289,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2026 gegenüber 2025 391,8 T€ mehr

Veranschlagt sind zusätzliche Mittel zur Förderung von investitionsvorbereitenden sowie investiven Maßnahmen gemäß der Richtlinie Städtebauliche Erneuerung (RL StBauE), bei denen ein besonderes Landesinteresse besteht sowie von Modellvorhaben im Bereich der RL StBauE. Bei diesem Titel können insbesondere Mittel des Bundes aus dem Mauerfonds, Zuweisungen aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (PMO-Vermögen) und sonstige Zuweisungen aus Landesmitteln nachgewiesen werden. In der Veranschlagung inbegriffen ist insbesondere die Stützung des kommunalen Eigenanteils gemäß der RL StBauE.

Rechtsgrundlage:
Richtlinie des SMR über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (FRL Städtebauliche Erneuerung - FRL StBauE) vom 7. März 2022 (SächsABl. S. 361), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	450,0	200,0	250,0			
Soll VE 2025	868,0		579,0	289,0		
Soll VE 2026	578,0			289,0	289,0	
Verpfl. aus VE		200,0	829,0	578,0	289,0	

883 14 Zuweisungen aus dem Bund-Länder-Pro- ---
423 gramm "Städtebaulicher Denkmal- 7.968,2
schutz"

10 05/883 14, 10 05/883 15, 10 05/883 17, 10 05/883 18, 10 05/883 24, 10 05/883 25, 10 05/883 27, 10 05/883 29 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 10 05/331 14.

Die Mittel sind im Verhältnis 50 % Bundesmittel und 50 % Landesmittel zu verausgaben.

Erläuterungen:

Mit dem Programmjahr 2020 wurde die Städtebauförderung neu strukturiert. Dieser Titel dient der Abfinanzierung bereits bewilligter Gesamtmaßnahmen im Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“.

Rechtsgrundlage:
Richtlinie des SMR über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (FRL Städtebauliche Erneuerung - FRL StBauE) vom 7. März 2022 (SächsABl. S. 361), in der jeweils geltenden Fassung.

883 15 Zuweisungen aus dem Bund-Länder-Pro- ---
423 gramm "Soziale Stadt" 3.447,4

10 05/883 14, 10 05/883 15, 10 05/883 17, 10 05/883 18, 10 05/883 24, 10 05/883 25, 10 05/883 27, 10 05/883 29 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 10 05/331 15.

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 05 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 883 15

Die Mittel sind im Verhältnis 50 % Bundesmittel und 50 % Landesmittel zu verausgaben.

Erläuterungen:

Mit dem Programmjahr 2020 wurde die Städtebauförderung neu strukturiert. Dieser Titel dient der Abfinanzierung bereits bewilligter Gesamtmaßnahmen im Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMR über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (FRL Städtebauliche Erneuerung - FRL StBauE) vom 7. März 2022 (SächsABl. S. 361), in der jeweils geltenden Fassung.

883 17	Zuweisungen aus dem Bund-Länder-Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“	---	---	---
423		2.534,9		

10 05/883 14, 10 05/883 15, 10 05/883 17, 10 05/883 18, 10 05/883 24, 10 05/883 25, 10 05/883 27, 10 05/883 29 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 10 05/331 17.

Die Mittel sind im Verhältnis 50 % Bundesmittel und 50 % Landesmittel zu verausgaben.

Erläuterungen:

Mit dem Programmjahr 2020 wurde die Städtebauförderung neu strukturiert. Dieser Titel dient der Abfinanzierung bereits bewilligter Gesamtmaßnahmen im Bund-Länder-Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMR über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (FRL Städtebauliche Erneuerung - FRL StBauE) vom 7. März 2022 (SächsABl. S. 361), in der jeweils geltenden Fassung.

883 18	Zuweisungen aus dem Bund-Länder-Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“	---	---	---
423		1.645,3		

10 05/883 14, 10 05/883 15, 10 05/883 17, 10 05/883 18, 10 05/883 24, 10 05/883 25, 10 05/883 27, 10 05/883 29 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 10 05/331 18.

Die Mittel sind im Verhältnis 50 % Bundesmittel und 50 % Landesmittel zu verausgaben.

Erläuterungen:

Mit dem Programmjahr 2020 wurde die Städtebauförderung neu strukturiert. Dieser Titel dient der Abfinanzierung bereits bewilligter Gesamtmaßnahmen im Bund-Länder-Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMR über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (FRL Städtebauliche Erneuerung - FRL StBauE) vom 7. März 2022 (SächsABl. S. 361), in der jeweils geltenden Fassung.

883 24	Zuweisungen aus dem Bund-Länder-Programm „Stadtumbau - Programmteil Rückbau dauerhaft nicht mehr benötigter Wohnungen“	---	---	---
423		1.074,1		

10 05/883 14, 10 05/883 15, 10 05/883 17, 10 05/883 18, 10 05/883 24, 10 05/883 25, 10 05/883 27, 10 05/883 29 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 10 05/331 24.

Die Mittel sind im Verhältnis 50 % Bundesmittel und 50 % Landesmittel zu verausgaben.

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 05 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 883 24

Erläuterungen:

Mit dem Programmjahr 2020 wurde die Städtebauförderung neu strukturiert. Dieser Titel dient der Abfinanzierung bereits bewilligter Gesamtmaßnahmen im Bund-Länder-Programm „Stadtumbau - Programmteil Rückbau“ dauerhaft nicht mehr benötigter Wohnungen.

Rechtsgrundlage:
Richtlinie des SMR über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (FRL Städtebauliche Erneuerung - FRL StBauE) vom 7. März 2022 (SächsABl. S. 361), in der jeweils geltenden Fassung.

883 25	Zuweisungen aus dem Bund-Länder-Pro-	---	---	---
423	gramm “Stadtumbau - Programmteil	13.667,6		
	Aufwertung von Stadtquartieren“			
	10 05/883 14, 10 05/883 15, 10 05/883 17, 10 05/883 18, 10 05/883 24, 10 05/883 25, 10 05/883 27, 10 05/883 29 sind gegenseitig deckungsfähig.			
	Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 10 05/331 25.			
	Die Mittel sind im Verhältnis 50 % Bundesmittel und 50 % Landesmittel zu verausgaben.			
	Erläuterungen:			
	Mit dem Programmjahr 2020 wurde die Städtebauförderung neu strukturiert. Dieser Titel dient der Abfinanzierung bereits bewilligter Gesamtmaßnahmen im Bund-Länder-Programm „Stadtumbau - Programmteil Aufwertung von Stadtquartieren“.			
	Rechtsgrundlage: Richtlinie des SMR über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (FRL Städtebauliche Erneuerung - FRL StBauE) vom 7. März 2022 (SächsABl. S. 361), in der jeweils geltenden Fassung.			

883 27	Zuweisungen aus dem Bund-Länder-Pro-	---	---	---
423	gramm für die Erhaltung von das Orts-	484,6		
	bild prägenden Gebäuden einschließlich			
	Kirchengebäuden (Programmjahre bis			
	2019)			
	10 05/883 14, 10 05/883 15, 10 05/883 17, 10 05/883 18, 10 05/883 24, 10 05/883 25, 10 05/883 27, 10 05/883 29 sind gegenseitig deckungsfähig.			
	Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 10 05/331 36.			
	Die Mittel sind im Verhältnis von mindestens 50 % Bundesmittel und maximal 50 % Landesmittel zu verausgaben.			
	Erläuterungen:			
	Im Rahmen der Verwaltungsvereinbarungen mit den Ländern zur Städtebauförderung ermöglicht der Bund den Einsatz von Finanzhilfen für die Erhaltung von das Ortsbild prägenden Gebäuden einschließlich Kirchengebäuden.			
	Mit dem Programmjahr 2020 wurde die Städtebauförderung neu strukturiert. Dieser Titel dient der Abfinanzierung bereits bewilligter Maßnahmen.			
	Rechtsgrundlage: Richtlinie des SMR über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (FRL Städtebauliche Erneuerung - FRL StBauE) vom 7. März 2022 (SächsABl. S. 361), in der jeweils geltenden Fassung.			

883 28	Zuweisungen aus dem Bund-Länder-Pro-	1.701,6	---	---
423	gramm “Investitionspakt Soziale Integra-	6.549,4		
	tion im Quartier“			
	Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 10 05/331 28.			
	Die Mittel sind im Verhältnis 83 1/3 % Bundesmittel und 16 2/3 % Landesmittel zu verausgaben.			

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 05 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 883 28

Erläuterungen:

Das Bund-Länder-Programm "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier" wurde im Jahr 2020 letztmalig aufgelegt. Der Titel dient der Abfinanzierung bereits bewilligter Maßnahmen.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMR über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (FRL Städtebauliche Erneuerung - FRL StBauE) vom 7. März 2022 (SächsABl. S. 361), in der jeweils geltenden Fassung.

883 29	Zuweisungen aus dem Bund-Länder-Programm "Zukunft Stadtgrün"	---	---	---
423		1.263,0		

10 05/883 14, 10 05/883 15, 10 05/883 17, 10 05/883 18, 10 05/883 24, 10 05/883 25, 10 05/883 27, 10 05/883 29 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 10 05/331 29.

Die Mittel sind im Verhältnis 50 % Bundesmittel und 50 % Landesmittel zu verausgaben.

Erläuterungen:

Mit dem Programmjahr 2020 wurde die Städtebauförderung neu strukturiert. Dieser Titel dient der Abfinanzierung bereits bewilligter Gesamtmaßnahmen im Bund-Länder-Programm „Zukunft Stadtgrün“.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMR über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (FRL Städtebauliche Erneuerung - FRL StBauE) vom 7. März 2022 (SächsABl. S. 361), in der jeweils geltenden Fassung.

883 30	Zuweisungen für die Modellkommune Plauen	7.629,6	3.212,8	1.092,6
423		1.109,1		

10 05/883 30, 10 05/883 31, 10 05/883 32, 10 05/883 33, 10 05/883 34, 10 05/883 35, 10 05/883 36, 10 05/883 37, 10 07/892 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 4.416,8 T€ weniger
2026 gegenüber 2025 2.120,2 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für die Kofinanzierung von Bundesmitteln für das vom Deutschen Bundestag im Rahmen der Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung vorgesehene Projekt „Modellkommune Plauen - ZUKUNFT LEBEN im Plauener Süden“. Im Bundeshaushalt sind für dieses Projekt 25 Mio. € eingestellt. Der Landesanteil soll 20 Mio. € betragen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	4.305,4	3.212,8	1.092,6			
Soll VE 2024						
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		3.212,8	1.092,6			

883 31	Zuweisungen für das Modellvorhaben "Haushebungen Elbe-Dorf Brockwitz"	1.197,7	200,0	---
423		0,0		

10 05/883 30, 10 05/883 31, 10 05/883 32, 10 05/883 33, 10 05/883 34, 10 05/883 35, 10 05/883 36, 10 05/883 37, 10 07/892 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 997,7 T€ weniger

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 05 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 883 31

Veranschlagt sind Mittel für die Kofinanzierung von Bundesmitteln für das vom Deutschen Bundestag im Rahmen der Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung vorgesehene Projekt „Haushebung im Überschwemmungsgebiet des Elbe-Dorfes Brockwitz“. Im Bundeshaushalt sind für dieses Projekt 5,3 Mio. € eingestellt. Der Landesanteil soll 5,3 Mio. € betragen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	1.977,6	1.416,9	560,7			
Soll VE 2024						
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		1.416,9	560,7			

883 32	Zuweisungen zur Sanierung der Stadt-	2.000,0	1.200,0	3.217,8
423	halle Görlitz	0,0		

10 05/883 30, 10 05/883 31, 10 05/883 32, 10 05/883 33, 10 05/883 34, 10 05/883 35, 10 05/883 36, 10 05/883 37, 10 07/892 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024	800,0 T€ weniger
2026 gegenüber 2025	2.017,8 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für die Kofinanzierung von Bundesmitteln der/des Bundesbeauftragten für Kultur und Medien (BKM-Mittel) für das vorgesehene Projekt „Sanierung der Stadthalle Görlitz“. Im Bundeshaushalt sind für dieses Projekt 22,8 Mio. € eingestellt. Der Landesanteil soll 22,8 Mio. € betragen.

Die Soll VE 2023 wurde nicht in Anspruch genommen. Die Mittel wurden im Haushaltsvollzug 2024 gebunden.

883 33	Zuweisungen zur Sanierung des Mar-	2.000,0	---	983,4
423	stalls Waldenburg	0,0		

10 05/883 30, 10 05/883 31, 10 05/883 32, 10 05/883 33, 10 05/883 34, 10 05/883 35, 10 05/883 36, 10 05/883 37, 10 07/892 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Soll VE 2026 ist gesperrt, soweit die Soll VE 2025 bereits in Anspruch genommen wurde.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	6.000,1	6.000,1
davon fällig:		
2026 bis zu	983,4	
2027 bis zu	2.066,7	983,4
2028 bis zu	2.950,0	2.066,7
2029 ff. bis zu		2.950,0

Erläuterungen:

2026 gegenüber 2025 983,4 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für die Kofinanzierung von Bundesmitteln der/des Bundesbeauftragten für Kultur und Medien (BKM-Mittel) für das vorgesehene Projekt „Sanierung des Marstalls von Schloss Waldenburg“. Im Bundeshaushalt sind für dieses Projekt 12,0 Mio. € eingestellt. Der Landesanteil soll 6,0 Mio. € betragen.

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 05 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 883 33

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	6.000,1		983,4	2.066,7	2.950,0	
Soll VE 2026	6.000,1			983,4	2.066,7	2.950,0
Verpfl. aus VE			983,4	3.050,1	5.016,7	2.950,0

883 34 **Zuweisungen zur Sanierung der Burg** **1.000,0** **852,1** **2.240,1**
423 **Hohnstein** **0,0**

10 05/883 30, 10 05/883 31, 10 05/883 32, 10 05/883 33, 10 05/883 34, 10 05/883 35, 10 05/883 36, 10 05/883 37, 10 07/892 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Soll VE 2026 ist gesperrt, soweit die Soll VE 2025 bereits in Anspruch genommen wurde.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	12.155,9	12.155,9
davon fällig:		
2026 bis zu	2.240,1	
2027 bis zu	2.310,4	2.240,1
2028 bis zu	2.689,4	2.310,4
2029 ff. bis zu	4.916,0	7.605,4

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 147,9 T€ weniger
2026 gegenüber 2025 1.388,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für die Kofinanzierung von Bundesmitteln der/des Bundesbeauftragten für Kultur und Medien (BKM-Mittel) für das vorgesehene Projekt „Sanierung der Burg Hohnstein“. Im Bundeshaushalt sind für dieses Projekt 16,3 Mio. € eingestellt. Der Anteil des Freistaates soll 13,0 Mio. € betragen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	12.155,9		2.240,1	2.310,4	2.689,4	4.916,0
Soll VE 2026	12.155,9			2.240,1	2.310,4	7.605,4
Verpfl. aus VE			2.240,1	4.550,5	4.999,8	12.521,4

883 35 **Zuweisungen für das Projekt "Smart City** **240,0** **240,0** **132,0**
423 **Zwönitz"** **142,7**

10 05/883 30, 10 05/883 31, 10 05/883 32, 10 05/883 33, 10 05/883 34, 10 05/883 35, 10 05/883 36, 10 05/883 37, 10 07/892 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Kofinanzierung von Bundesmitteln für die Stadt Zwönitz für das vorgesehene Projekt „Smart City - Zwönitz“. Die Förderung des Bundes für dieses Projekt beträgt 5,3 Mio. €. Der Landesanteil soll 1,4 Mio. € betragen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 883 35

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	372,0	240,0	132,0			
Soll VE 2024						
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		240,0	132,0			

883 36

Zuweisungen für das Projekt “Smart City Brandis“

167,0

106,0

84,5

423

0,0

10 05/883 30, 10 05/883 31, 10 05/883 32, 10 05/883 33, 10 05/883 34, 10 05/883 35, 10 05/883 36, 10 05/883 37, 10 07/892 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 61,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für die Kofinanzierung von Bundesmitteln für die Stadt Brandis für das vorgesehene Projekt „Smart City - Brandis“. Die Förderung des Bundes für dieses Projekt beträgt 4,7 Mio. €. Der Landesanteil soll 1,3 Mio. € betragen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	190,5	106,0	84,5			
Soll VE 2024						
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		106,0	84,5			

883 37

Zuweisungen für die Kofinanzierung von Bundesprojekten im Bereich der Städtebaulichen Erneuerung

423

0,0

10 05/883 30, 10 05/883 31, 10 05/883 32, 10 05/883 33, 10 05/883 34, 10 05/883 35, 10 05/883 36, 10 05/883 37, 10 07/892 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Nachgewiesen werden Mittel für die Kofinanzierung von Modellvorhaben des Bundes zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung, von Bundesmitteln der/des Bundesbeauftragten für Kultur und Medien (BKM-Mittel) und Modellprojekten des Bundes zur Gestaltung des digitalen Wandels.

883 40

Zuweisungen zur Förderung der nachhaltigen integrierten Stadtentwicklung aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2021-2027

28.475,0

27.171,6

27.171,4

423

0,0

10 05/893 20 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 10 05/883 40.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.303,4 T€ weniger

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 05 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 883 40

Veranschlagt sind Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2021-2027 für Zuwendungen zur Förderung der nachhaltigen integrierten Stadtentwicklung sowie Landesmittel zur Kofinanzierung.

Eine Kumulierung der veranschlagten Mittel mit und eine Stützung des kommunalen Eigenanteils durch Finanzhilfen nach der RL StBauE ist zugelassen.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMR zur Förderung von aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Förderzeitraum 2021 bis 2027 mitfinanzierten Vorhaben der nachhaltigen integrierten Stadtentwicklung (FRL Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021-2027) vom 17. Januar 2023 (SächsABl. S. 181), enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 5. Dezember 2023 (SächsABl. SDr. S. S 321).

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel
2021 (Ist)			
2022 (Ist)			
2023 (Ist)			
Ausgaberes 2023	56.950,0	44.558,0	12.392,0
2024 (Soll)	28.475,0	22.279,0	6.196,0
2025 (Soll)	27.171,6	22.279,2	4.892,4
2026 (Soll)	27.171,4	22.279,8	4.891,6
2027 (Mipla)	27.769,8	22.279,8	5.490,0
2028 (Mipla)	27.769,8	22.279,8	5.490,0
2029 (n+2 Regel)	1.196,2	0,0	1.196,2
Summe	196.503,8	155.955,6	40.548,2

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	104.992,9	26.247,9	26.248,4	26.248,3	26.248,3	
Soll VE 2024						
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		26.247,9	26.248,4	26.248,3	26.248,3	

883 44 Zuweisungen aus dem Bund-Länder-Pro- **7.229,4** **3.186,0** **1.353,6**
423 gramm "Investitionspakt Sportstätten" **4.325,5**

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 10 05/331 44.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 4.043,4 T€ weniger
2026 gegenüber 2025 1.832,4 T€ weniger

Das Bund-Länder-Programm „Investitionspakt Sportstätten“ wurde im Jahr 2022 letztmalig aufgelegt. Der Titel dient der Abfinanzierung bereits bewilligter Maßnahmen.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMR über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (FRL Städtebauliche Erneuerung - FRL StBauE) vom 7. März 2022 (SächsABl. S. 361), in der jeweils geltenden Fassung.

Die Soll-VE 2024 wurde entsprechend nicht in Anspruch genommen.

Übersicht über die Bewilligungen in T€:

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 883 44

Titel 10 05/883 44	2021-2023	2024	2025	2026	Gesamt
Bewilligungsrahmen	15.138,2				15.138,2
Ausgabebefugnis 2020-2023	6.355,4				6.355,4
verbleiben	8.782,8				8.782,8
Ausgabebefugnis 2024	4.243,2				4.243,2
verbleiben	4.539,6				4.539,6
Ausgabebefugnis 2025	3.186,0				3.186,0
verbleiben	1.353,6				1.353,6
Ausgabebefugnis 2026	1.353,6				1.353,6
verbleiben	0,0				0,0
vorgesehen in 2027	0,0				0,0

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	4.539,6	3.186,0	1.353,6			
Soll VE 2024	12.686,4	3.339,0	4.006,8	3.339,0	2.001,6	
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		6.525,0	5.360,4	3.339,0	2.001,6	

883 45	Zuweisungen aus dem Bund-Länder-Pro-	53.732,0	44.355,9	31.948,1
423	gramm "Lebendige Zentren"	52.646,2		

10 05/883 45, 10 05/883 46, 10 05/883 47, 10 05/883 48, 10 05/883 49 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 10 05/331 45.

Die Mittel sind im Verhältnis 50 % Bundesmittel und 50 % Landesmittel zu verausgaben. Entsprechendes gilt für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die tatsächlichen Bewilligungsrahmen einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen bemessen sich nach den mit dem Bund abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarungen für die jeweiligen Programmjahre.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	37.648,0	39.550,0
davon fällig:		
2026 bis zu	1.890,0	
2027 bis zu	3.928,0	1.986,0
2028 bis zu	5.968,0	4.128,0
2029 ff. bis zu	25.862,0	33.436,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024	9.376,1 T€ weniger
2026 gegenüber 2025	12.407,8 T€ weniger

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 883 45

Das im Jahr 2020 neu aufgelegte Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“ (LZP) zielt auf die Anpassung, Stärkung, Revitalisierung und den Erhalt von Stadt- und Ortskernen, historischen Altstädten, Stadtteilzentren und Zentren in Ortsteilen, zur Profilierung und Standortaufwertung sowie zum Erhalt und zur Förderung der Nutzungsvielfalt ab. Ziel ist deren Entwicklung zu attraktiven und identitätsstiftenden Standorten für Wohnen, Arbeiten, Wirtschaft und Kultur.

Die in den bisherigen Bund-Länder-Programmen „Städtebaulicher Denkmalschutz“, „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ und „Zukunft Stadtgrün“ geförderten Gesamtmaßnahmen werden, sofern für diese im Einzelnen eine Überführungsentscheidung getroffen wurde, in diesem Programm fortgeführt.

Bund, Land und Gemeinden beteiligen sich an der finanziellen Unterstützung mit je 33 1/3 % der förderfähigen Kosten.

Die Finanzhilfen können zur Aufstockung der zuwendungsfähigen Ausgaben, der nach den jeweils geltenden Richtlinien zur Förderung der städtischen Entwicklung gemäß der Strukturfondsförderung der EU zur Regionalen Entwicklung (EFRE) geförderten Einzelmaßnahmen, verwendet werden.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMR über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (FRL Städtebauliche Erneuerung - FRL StBauE) vom 7. März 2022 (SächsABl. S. 361), in der jeweils geltenden Fassung.

Übersicht über die voraussichtlichen Bewilligungen in T€:

Titel 10 05/883 45	2020-2023	2024	2025	2026	Gesamt
Bewilligungsrahmen	229.446,0	39.587,2	39.588,0	41.588,0	350.209,2
Ausgabebefugnis 2020-2023	103.217,7	0,0	0,0	0,0	103.217,7
verbleiben	126.228,3	39.587,2	39.588,0	41.588,0	246.991,5
Ausgabebefugnis 2024	54.634,5	547,1	0,0	0,0	55.181,6
verbleiben	71.593,8	39.040,1	39.588,0	41.588,0	191.809,9
Ausgabebefugnis 2025	40.128,2	2.287,7	1.940,0	0,0	44.355,9
verbleiben	31.465,6	36.752,4	37.648,0	41.588,0	147.454,0
Ausgabebefugnis 2026	23.096,5	4.923,6	1.890,0	2.038,0	31.948,1
verbleiben	8.369,1	31.828,8	35.758,0	39.550,0	115.505,9
vorgesehen in 2027	8.369,1	5.967,9	3.928,0	1.986,0	20.251,0
verbleiben	0,0	25.860,9	31.830,0	37.564,0	95.254,9
vorgesehen in 2028	0,0	11.935,8	5.968,0	4.128,0	22.031,8
verbleiben	0,0	13.925,1	25.862,0	33.436,0	73.223,1
vorgesehen in 2029	0,0	7.957,2	11.936,0	6.270,0	26.163,2
verbleiben für Folgejahre	0,0	5.967,9	13.926,0	27.166,0	47.059,9

Ab dem Programmjahr 2024 hat der Bund die Abfinanzierung geändert. Die Anzahl der Tranchen wurde von 5 auf 7 Jahre erhöht und die Höhe der ersten vier Tranchen im Vergleich zu den Vorjahren erheblich abgesenkt, wodurch die Haushaltsansätze 2025/2026 niedriger anzusetzen sind. Die Soll-VE 2024 wurde dadurch in entsprechend anderer Abfinanzierung in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	71.593,8	40.128,2	23.096,5	8.369,1		
Soll VE 2024	48.200,0	12.608,0	15.218,0	12.734,0	7.640,0	
Soll VE 2025	37.648,0		1.890,0	3.928,0	5.968,0	25.862,0
Soll VE 2026	39.550,0			1.986,0	4.128,0	33.436,0
Verpfl. aus VE		52.736,2	40.204,5	27.017,1	17.736,0	59.298,0

883 46	Zuweisungen aus dem Bund-Länder-Programm „Sozialer Zusammenhalt“	38.126,0	23.941,2	17.725,2
423		25.414,0		

10 05/883 45, 10 05/883 46, 10 05/883 47, 10 05/883 48, 10 05/883 49 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 10 05/331 46.

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 05 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 883 46

Die Mittel sind im Verhältnis 50 % Bundesmittel und 50 % Landesmittel zu verausgaben. Entsprechendes gilt für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die tatsächlichen Bewilligungsrahmen einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen bemessen sich nach den mit dem Bund abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarungen für die jeweiligen Programmjahre.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	35.666,0	38.238,0
davon fällig:		
2026 bis zu	1.790,0	
2027 bis zu	3.722,0	1.920,0
2028 bis zu	5.654,0	3.990,0
2029 ff. bis zu	24.500,0	32.328,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 14.184,8 T€ weniger
2026 gegenüber 2025 6.216,0 T€ weniger

Im Rahmen des im Jahr 2020 neu aufgelegten Bund-Länder-Programms „Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gestalten“ (SZP) werden Finanzhilfen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen des sozialen Zusammenhalts für Investitionen in städtebauliche Gesamtmaßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von Stadt- und Ortsteilen eingesetzt, die aufgrund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt sind, um zur Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität und Nutzungsvielfalt, Integration aller Bevölkerungsgruppen und Stärkung des Zusammenhalts in der Nachbarschaft einen Beitrag zu leisten.

Die in den bisherigen Bund-Länder-Programmen „Soziale Stadt“ und „Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ geförderten städtebaulichen Gesamtmaßnahmen werden, sofern für diese die Voraussetzungen vorliegen, in diesem Programm fortgeführt.

Bund, Land und Gemeinden beteiligen sich an der Finanzierung mit je 33 1/3 % der förderfähigen Kosten.

Die Finanzhilfen können zur Aufstockung der zuwendungsfähigen Ausgaben, der nach den jeweils geltenden Richtlinien zur Förderung der städtischen Entwicklung gemäß der Strukturfondsförderung der EU zur Regionalen Entwicklung (EFRE) geförderten Einzelmaßnahmen, verwendet werden.

Rechtsgrundlage:
Richtlinie des SMR über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (FRL Städtebauliche Erneuerung - FRL StBauE) vom 7. März 2022 (SächsABl. S. 361), in der jeweils geltenden Fassung.

Übersicht über die voraussichtlichen Bewilligungen in T€:

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 05 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 883 46

Titel 10 05/883 46	2020-2023	2024	2025	2026	Gesamt
Bewilligungsrahmen	131.496,0	26.253,8	37.504,0	40.208,0	235.461,8
Ausgabebefugnis 2020-2023	65.846,0	0,0	0,0	0,0	65.846,0
verbleiben	65.650,0	26.253,8	37.504,0	40.208,0	169.615,8
Ausgabebefugnis 2024	30.380,0	362,8	0,0	0,0	30.742,8
verbleiben	35.270,0	25.891,0	37.504,0	40.208,0	138.873,0
Ausgabebefugnis 2025	20.586,0	1.517,2	1.838,0	0,0	23.941,2
verbleiben	14.684,0	24.373,8	35.666,0	40.208,0	114.931,8
Ausgabebefugnis 2026	10.700,0	3.265,2	1.790,0	1.970,0	17.725,2
verbleiben	3.984,0	21.108,6	33.876,0	38.238,0	97.206,6
vorgesehen in 2027	3.984,0	3.957,9	3.722,0	1.920,0	13.583,9
verbleiben	0,0	17.150,7	30.154,0	36.318,0	83.622,7
vorgesehen in 2028	0,0	7.915,7	5.654,0	3.990,0	17.559,7
verbleiben	0,0	9.235,0	24.500,0	32.328,0	66.063,0
vorgesehen in 2029	0,0	5.277,1	11.308,0	6.062,0	22.647,1
verbleiben für Folgejahre	0,0	3.957,9	13.192,0	26.266,0	43.415,9

Ab dem Programmjahr 2024 hat der Bund die Abfinanzierung geändert. Die Anzahl der Tranchen wurde von 5 auf 7 Jahre erhöht und die Höhe der ersten vier Tranchen im Vergleich zu den Vorjahren erheblich abgesenkt, wodurch die Haushaltsansätze 2025/2026 niedriger anzusetzen sind. Die Soll-VE 2024 wurde dadurch in entsprechend anderer Abfinanzierung in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	35.270,0	20.586,0	10.700,0	3.984,0		
Soll VE 2024	34.608,0	9.052,0	10.926,0	9.144,0	5.486,0	
Soll VE 2025	35.666,0		1.790,0	3.722,0	5.654,0	24.500,0
Soll VE 2026	38.238,0			1.920,0	3.990,0	32.328,0
Verpfl. aus VE		29.638,0	23.416,0	18.770,0	15.130,0	56.828,0

883 47 Zuweisungen aus dem Bund-Länder-Pro- **10.386,0** **6.548,4** **4.812,9**
423 gramm "Wachstum und nachhaltige
Erneuerung" - Programmteil Rückbau **4.700,7**

10 05/883 45, 10 05/883 46, 10 05/883 47, 10 05/883 48, 10 05/883 49 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 10 05/331 47.

Die Mittel sind im Verhältnis 50 % Bundesmittel und 50 % Landesmittel zu verausgaben. Entsprechendes gilt für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die tatsächlichen Bewilligungsrahmen einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen bemessen sich nach den mit dem Bund abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarungen für die jeweiligen Programmjahre.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	9.878,0	10.611,2
davon fällig:		
2026 bis zu	496,0	
2027 bis zu	1.030,8	532,8
2028 bis zu	1.566,0	1.107,6
2029 ff. bis zu	6.785,2	8.970,8

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 883 47

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 3.837,6 T€ weniger
2026 gegenüber 2025 1.735,5 T€ weniger

Das im Jahr 2020 neu aufgelegte Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung - lebenswerte Quartiere“ beinhaltet den Programmteil Rückbau. Ziel des Programmtteils ist es, intakte Stadtstrukturen zu schaffen. Der Bund hat für die neuen Länder die Möglichkeit fortgeführt, den Rückbau von dauerhaft nicht mehr benötigten Wohngebäuden zu fördern. Der Rückbau wird mit einem Zuschuss je Quadratmeter rückgebauter Wohnfläche bis zur Höhe der nachgewiesenen Kosten, höchstens jedoch 110 € pro rückgebauter Wohnfläche, unterstützt. Neben dem Rückbau von Wohngebäuden ist auch die Anpassung der städtischen Infrastruktur förderfähig. Der Bund beteiligt sich beim Rückbau und bei der Anpassung der städtischen Infrastruktur mit 50 % an den zuwendungsfähigen Ausgaben. Der Freistaat Sachsen stellt eine Komplementärfinanzierung in gleicher Höhe zur Verfügung.

Die im bisherigen Bund-Länder-Programm „Stadtumbau“ geförderten städtebaulichen Gesamtmaßnahmen werden, sofern für diese im Einzelnen eine Überführungsentscheidung getroffen wurde, in diesem Programmteil fortgeführt.

Rechtsgrundlage:
Richtlinie des SMR über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (FRL Städtebauliche Erneuerung - FRL StBauE) vom 7. März 2022 (SächsABl. S. 361), in der jeweils geltenden Fassung.

Übersicht über die voraussichtlichen Bewilligungen in T€:

Titel 10 05/883 47	2020-2023	2024	2025	2026	Gesamt
Bewilligungsrahmen	30.024,0	9.792,5	10.386,8	11.158,0	61.361,3
Ausgabebefugnis 2020-2023	11.442,0	0,0	0,0	0,0	11.442,0
verbleiben	18.582,0	9.792,5	10.386,8	11.158,0	49.919,3
Ausgabebefugnis 2024	8.100,0	146,9	0,0	0,0	8.246,9
verbleiben	10.482,0	9.645,6	10.386,8	11.158,0	41.672,4
Ausgabebefugnis 2025	5.452,0	587,6	508,8	0,0	6.548,4
verbleiben	5.030,0	9.058,0	9.878,0	11.158,0	35.124,0
Ausgabebefugnis 2026	2.546,0	1.224,1	496,0	546,8	4.812,9
verbleiben	2.484,0	7.833,9	9.382,0	10.611,2	30.311,1
vorgesehen in 2027	2.484,0	1.468,9	1.030,8	532,8	5.516,5
verbleiben	0,0	6.365,0	8.351,2	10.078,4	24.794,6
vorgesehen in 2028	0,0	2.937,7	1.566,0	1.107,6	5.611,3
verbleiben	0,0	3.427,3	6.785,2	8.970,8	19.183,3
vorgesehen in 2029	0,0	1.958,5	3.131,6	1.682,0	6.772,1
verbleiben für Folgejahre	0,0	1.468,8	3.653,6	7.288,8	12.411,2

Ab dem Programmjahr 2024 hat der Bund die Abfinanzierung geändert. Die Anzahl der Tranchen wurde von 5 auf 7 Jahre erhöht und die Höhe der ersten vier Tranchen im Vergleich zu den Vorjahren erheblich abgesenkt, wodurch die Haushaltsansätze 2025/2026 niedriger anzusetzen sind. Die Soll-VE 2024 wurde dadurch in entsprechend anderer Abfinanzierung in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	10.482,0	5.452,0	2.546,0	2.484,0		
Soll VE 2024	10.522,0	2.752,0	3.322,0	2.780,0	1.668,0	
Soll VE 2025	9.878,0		496,0	1.030,8	1.566,0	6.785,2
Soll VE 2026	10.611,2			532,8	1.107,6	8.970,8
Verpfl. aus VE		8.204,0	6.364,0	6.827,6	4.341,6	15.756,0

883 48	Zuweisungen aus dem Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ - Programmteil Aufwertung	47.158,0	43.618,2	34.926,1
423		44.222,8		

10 05/883 45, 10 05/883 46, 10 05/883 47, 10 05/883 48, 10 05/883 49 sind gegenseitig deckungsfähig.

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 05 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 883 48

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 10 05/331 48.

Die Mittel sind im Verhältnis 50 % Bundesmittel und 50 % Landesmittel zu verausgaben. Entsprechendes gilt für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die tatsächlichen Bewilligungsrahmen einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen bemessen sich nach den mit dem Bund abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarungen für die jeweiligen Programmjahre.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	39.512,0	42.444,8
davon fällig:		
2026 bis zu	1.984,0	
2027 bis zu	4.123,2	2.131,2
2028 bis zu	6.264,0	4.430,4
2029 ff. bis zu	27.140,8	35.883,2

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 3.539,8 T€ weniger
2026 gegenüber 2025 8.692,1 T€ weniger

Das in 2020 neu aufgelegte Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung - lebenswerte Quartiere“ beinhaltet den Programmteil Aufwertung. Das Ziel des Programnteils ist es, die Gemeinden, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten und Strukturveränderungen betroffen sind, bei der Bewältigung des wirtschaftlichen und demografischen Wandels zu unterstützen. Es soll die nachhaltige Erneuerung von Gebieten zu lebenswerten Quartieren befördert werden.

Bund, Land und Gemeinden beteiligen sich an der Finanzierung mit je 33 1/3 % der förderfähigen Kosten.

In diesem Programm besteht die Möglichkeit der Finanzierung der Sicherung und Sanierung von vor 1949 errichteten Gebäuden mit baukultureller Bedeutung und von das Stadtbild prägenden Gebäuden. Der Bund beteiligt sich in Höhe von höchstens 50 % an den förderfähigen Kosten. Der Freistaat Sachsen kann sich in gleicher Höhe beteiligen, so dass die Gemeinde keinen Eigenanteil leisten muss.

Die im bisherigen Bund-Länder-Programm „Stadtumbau“ geförderten städtebaulichen Gesamtmaßnahmen werden, sofern für diese im Einzelnen eine Überführungsentscheidung getroffen wurde, in diesem Programmteil fortgeführt.

Die Finanzhilfen können zur Aufstockung der zuwendungsfähigen Ausgaben der nach den jeweils geltenden Richtlinien zur Förderung der städtischen Entwicklung gemäß der Strukturfondsförderung der EU zur Regionalen Entwicklung (EFRE) geförderten Einzelmaßnahmen verwendet werden.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMR über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (FRL Städtebauliche Erneuerung - FRL StBauE) vom 7. März 2022 (SächsABl. S. 361), in der jeweils geltenden Fassung.

Übersicht über die voraussichtlichen Bewilligungen in T€:

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 883 48

Titel 10 05/883 48	2020-2023	2024	2025	2026	Gesamt
Bewilligungsrahmen	210.164,0	66.739,6	41.547,2	44.632,0	363.082,8
Ausgabebefugnis 2020-2023	93.517,3	0,0	0,0	0,0	93.517,3
verbleiben	116.646,7	66.739,6	41.547,2	44.632,0	269.565,5
Ausgabebefugnis 2024	49.444,5	910,8	0,0	0,0	50.355,3
verbleiben	67.202,2	65.828,8	41.547,2	44.632,0	219.210,2
Ausgabebefugnis 2025	37.747,8	3.835,2	2.035,2	0,0	43.618,2
verbleiben	29.454,4	61.993,6	39.512,0	44.632,0	175.592,0
Ausgabebefugnis 2026	22.460,5	8.294,4	1.984,0	2.187,2	34.926,1
verbleiben	6.993,9	53.699,2	37.528,0	42.444,8	140.665,9
vorgesehen in 2027	6.993,9	10.068,6	4.123,2	2.131,2	23.316,9
verbleiben	0,0	43.630,6	33.404,8	40.313,6	117.349,0
vorgesehen in 2028	0,0	20.137,2	6.264,0	4.430,4	30.831,6
verbleiben	0,0	23.493,4	27.140,8	35.883,2	86.517,4
vorgesehen in 2029	0,0	13.424,8	12.526,4	6.728,0	32.679,2
verbleiben für Folgejahre	0,0	10.068,6	14.614,4	29.155,2	53.838,2

Ab dem Programmjahr 2024 hat der Bund die Abfinanzierung geändert. Die Anzahl der Tranchen wurde von 5 auf 7 Jahre erhöht und die Höhe der ersten vier Tranchen im Vergleich zu den Vorjahren erheblich abgesenkt, wodurch die Haushaltsansätze 2025/2026 niedriger anzusetzen sind. Die Soll-VE 2024 wurde dadurch in entsprechend anderer Abfinanzierung in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	67.202,2	37.747,8	22.460,5	6.993,9		
Soll VE 2024	42.092,0	11.010,0	13.290,0	11.120,0	6.672,0	
Soll VE 2025	39.512,0		1.984,0	4.123,2	6.264,0	27.140,8
Soll VE 2026	42.444,8			2.131,2	4.430,4	35.883,2
Verpfl. aus VE		48.757,8	37.734,5	24.368,3	17.366,4	63.024,0

883 49	Zuweisungen aus dem Bund-Länder-Programm für die Erhaltung von das Ortsbild prägenden Bauwerken einschließlich Kirchengebäuden (Programmjahre ab 2020)	3.279,0	605,5	612,5
423		561,0		

10 05/883 45, 10 05/883 46, 10 05/883 47, 10 05/883 48, 10 05/883 49 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 10 05/331 49.

Die Mittel sind im Verhältnis von mindestens 50 % Bundesmittel und maximal 50 % Landesmittel zu verausgaben. Entsprechendes gilt für die Verpflichtungsermächtigungen.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	4.750,0	4.750,0
davon fällig:		
2026 bis zu	250,0	
2027 bis zu	500,0	250,0
2028 bis zu	750,0	500,0
2029 ff. bis zu	3.250,0	4.000,0

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 05 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 883 49

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 2.673,5 T€ weniger

Im Rahmen der Verwaltungsvereinbarungen mit den Ländern zur Städtebauförderung ermöglicht der Bund den Einsatz von Finanzhilfen für die Erhaltung von das Ortsbild prägenden Bauwerken einschließlich Kirchengebäuden. Der Bund beteiligt sich mit bis zu 60 % an der Förderung. Der Freistaat Sachsen beteiligt sich in aller Regel mit bis zu 30 % und die Gemeinde als Zuwendungsempfänger mit 10 %.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMR über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (FRL Städtebauliche Erneuerung - FRL StBauE) vom 7. März 2022 (SächsABl. S. 361), in der jeweils geltenden Fassung.

Ab dem Programmjahr 2024 hat der Bund die Abfinanzierung geändert. Die Anzahl der Tranchen wurde von 5 auf 7 Jahre erhöht und die Höhe der ersten vier Tranchen im Vergleich zu den Vorjahren erheblich abgesenkt, wodurch die Haushaltsansätze 2025/2026 niedriger anzusetzen sind. Die Soll-VE 2024 wurde dadurch in entsprechend anderer Abfinanzierung in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	468,0	355,5	112,5			
Soll VE 2024	4.750,0	1.250,0	1.500,0	1.250,0	750,0	
Soll VE 2025	4.750,0		250,0	500,0	750,0	3.250,0
Soll VE 2026	4.750,0			250,0	500,0	4.000,0
Verpfl. aus VE		1.605,5	1.862,5	2.000,0	2.000,0	7.250,0

884 02	Zuweisungen für Investitionen an das	6.509,5	---	3.018,2
411	Sondervermögen "Wohnraumförderungsfonds Sachsen"	22.940,2		

10 05/663 05, 10 05/884 02, 10 05/893 01, 10 05/893 02, 10 05/893 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 10 05/119 12.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 10 05/182 01.

Erläuterungen:

2026 gegenüber 2025 3.018,2 T€ mehr

Der Wohnraumförderungsfonds Sachsen ist als revolvingender Fonds ausgestaltet. Die revolvingenden Mittel werden als Darlehen zur Schaffung von Wohneigentum sowie für den sozialen Wohnungsbau ausgereicht.

Auf den Wirtschaftsplan des Wohnraumförderungsfonds Sachsen wird verwiesen.

893 01	Zuschüsse zur Förderung von innovativen Vorhaben zur Schaffung eines klimaneutralen Wohngebäudebestandes	1.000,0	742,2	2.717,4
411		0,0		

10 05/663 05, 10 05/884 02, 10 05/893 01, 10 05/893 02, 10 05/893 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:		3.000,0
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu		1.250,0
2028 bis zu		1.250,0
2029 ff. bis zu		500,0

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 05 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 893 01

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 257,8 T€ weniger
2026 gegenüber 2025 1.975,2 T€ mehr

Gefördert werden innovative Investitionsvorhaben zur Schaffung eines klimaneutralen und bezahlbaren Wohngebäudebestandes. Die geförderten Vorhaben sollen modellhaft Wege hin zu einem klimaneutralen Wohngebäudebestand erproben und die breitere Umsetzung durch weitere Akteure ermöglichen.

Rechtsgrundlage:
Eine entsprechende Richtlinie wird noch erarbeitet.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	5.000,0	2.000,0	3.000,0			
Soll VE 2025						
Soll VE 2026	3.000,0			1.250,0	1.250,0	500,0
Verpfl. aus VE		2.000,0	3.000,0	1.250,0	1.250,0	500,0

893 02	Zuschüsse für die Wohnraumförderung	---	---	---
411		5.206,7		

10 05/663 05, 10 05/884 02, 10 05/893 01, 10 05/893 02, 10 05/893 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage:
Richtlinie des SMR zur Förderung der Schaffung von mietpreis- und belegungsgebundenem Mietwohnraum (FRL gebundener Mietwohnraum - FRL gMW) vom 20. Dezember 2023 (SächsAbl. 2024 S. 110), in der jeweils geltenden Fassung.

893 04	Zuschüsse für die soziale Wohnraumförderung	15.000,0	6.000,0	8.000,0
411		11.199,8		

10 05/663 05, 10 05/884 02, 10 05/893 01, 10 05/893 02, 10 05/893 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 9.000,0 T€ weniger
2026 gegenüber 2025 2.000,0 T€ mehr

Die im Jahr 2025 veranschlagten Mittel dienen zur Bewilligung der vor dem Antragsstopp im November 2024 eingegangenen Bewilligungsanträge.

Rechtsgrundlage:
Richtlinie des SMI zur Förderung der Anpassung von Wohnraum an Belange von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen (RL Wohnraumanpassung - RL WRA) vom 17. Mai 2017 (SächsABl. S.758), in der jeweils geltenden Fassung.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in Anspruch genommen.

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 05 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 893 04

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	2.000,0	2.000,0				
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		2.000,0				

893 19 **Zuweisungen aus dem Landespro-** **8.000,0** ******* *******
423 **gramm zur Brachenberäumung** **5.463,2**

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 05/883 09.

893 20 **Zuschüsse für Investitionen zur Nachhal-** **---** **---** **---**
423 **tigen Stadtentwicklung EFRE 2021-2027** **0,0**

10 05/893 20 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 10 05/883 40.

Erläuterungen:

Mit diesen Mitteln soll im Rahmen der Nachhaltigen Stadtentwicklung EFRE 2021-2027 eine ökologische und klimafreundliche Stadtentwicklung insbesondere durch den Einsatz innovativer und ökologischer Baustoffe gefördert werden.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMR zur Förderung von aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Förderzeitraum 2021 bis 2027 mitfinanzierten Vorhaben der nachhaltigen integrierten Stadtentwicklung (FRL Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021-2027) vom 17. Januar 2023 (SächsABl. S. 181), enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 5. Dezember 2023 (SächsABl. SDr. S. S 321), in der jeweils geltenden Fassung.

Titelgruppe(n)

55 Bund-Länder-Vereinbarung - sozialer Wohnungsbau

10 05/TG 55, 10 05/TG 56 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Landeskofinanzierungsmittel bei 10 05/TG 55 sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten 10 05/884 02.

Die Ausgaben sind übertragbar.

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 05 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Erläuterungen:

In dieser Titelgruppe werden Mittel des Bundes gemäß Artikel 104d des Grundgesetzes, die den Ländern zweckgebunden für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) im Bereich des sozialen Wohnungsbaus gewährt sowie entsprechende Landeskofinanzierungsmittel nachgewiesen.

Im Programmjahr 2025 werden den Ländern für die Umsetzung der VV Sozialer Wohnungsbau sowie die VV Junges Wohnen insgesamt 3,5 Mrd. € des Bundes zur Verfügung gestellt, davon sind 2,5 Mrd. € mit mindestens 30 % und 1,0 Mrd. € mit mindestens 40 % der von ihnen in Anspruch genommenen Bundesmittel bereitzustellen. Es wird davon ausgegangen, dass sich Aufteilung und Vorgabe im Programmjahr 2026 nicht ändert. In den Jahren 2025 und 2026 wird der Freistaat Sachsen voraussichtlich insgesamt ca. 174,4 Mio. €, davon für die VV Sozialer Wohnungsbau ca. 149,5 Mio. € und für die VV Junges Wohnen ca. 24,9 Mio. €, erhalten.

Im Haushaltsplan 2025/2026 werden im Jahr 2025 nur die Jahresscheiben 2026 bis 2029 des Programmjahres 2025 veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2026 werden alle erhaltenen und erwarteten Bundesmittel des Programmjahres 2026 mit den erforderlichen Landeskofinanzierungsmitteln veranschlagt. Entsprechend der Verwaltungsvereinbarung VV Sozialer Wohnungsbau kann jedes Programmjahr zwei Jahre bewilligt werden, das heißt beispielsweise das Programmjahr 2025 kann in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 umgesetzt werden. Um die Bewilligungen im zweiten Jahr des jeweiligen Programmjahres nach der VV Sozialer Wohnungsbau vornehmen zu können, sind im Haushaltsjahr 2026 für das Programmjahr 2025 Bewilligungen in Höhe von 15,0 Mio. € im Haushaltsjahr 2026 eingeplant.

Die Aufteilung der Bundesmittel auf die einzelnen Jahresscheiben erfolgt nach einem vom Bund festgelegten Schlüssel auf fünf Kalenderjahre. Im Programmjahr 2025 werden die Bundesmittel im ersten Jahr 4%, im zweiten Jahr 23 %, im dritten Jahr 25 %, im vierten Jahr 28 % und im fünften Jahr 20 % bereitgestellt. Diese Änderungen wurden in der Veranschlagung im Doppelhaushalt 2025/2026 berücksichtigt.

631 55	Abführungen von Erstattungen des sozialen Wohnungsbaus an den Bund	---	---	---
411		0,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 10 05/119 55.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis über die Rückführung von nicht zweckentsprechenden Mitteln an den Bund.

632 55	Zuweisung für Erstattungen von geleisteten Zinszuschüssen nach der Bund-Länder-Vereinbarung sozialer Wohnungsbau	---	---	---
411		1.680,7		

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteilige Mehr- oder Mindereinnahme bei 10 05/231 55.

Erläuterungen:

Auf dem Titel werden Erstattungen an die von der Sächsischen Aufbaubank verwalteten freien Zinszuschussmittel für bereits geleistete Zinszuschüsse (Bundesmittel) nachgewiesen.

Die entsprechenden Einnahmen werden bei 10 05/231 55 nachgewiesen.

663 55	Zinszuschüsse für den sozialen Wohnungsbau	1.248,6	---	---
411		0,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteilige Mehr- oder Mindereinnahme bei 10 05/231 55.

Erläuterungen:

Auf dem Titel werden Zinszuschüsse nachgewiesen.

Die Abfinanzierung der Soll VE 2024 erfolgt aus den Ansätzen innerhalb der Titelgruppe.

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 05 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 663 55

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	2.548,3	749,5	599,6	599,6	599,6	
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		749,5	599,6	599,6	599,6	

884 55 **Zuführungen für Investitionen nach der** **1.971,9** **---** **---**
411 **Bund-Länder-Vereinbarung sozialer**
Wohnungsbau an das Sondervermögen **757,4**
“Wohnraumförderungsfonds Sachsen“

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteilige Mehr- oder Mindereinnahme bei 10 05/331 55.

Erläuterungen:

Auf dem Titel werden Mittel nach der Bund-Länder-Vereinbarung für den sozialen Wohnungsbau, die als zinsverbilligte Darlehen aus dem Wohnraumförderungsfonds Sachsen gewährt werden und diesem zuzuführen sind, nachgewiesen. Aus den im Jahr 2025 und 2026 vorgesehenen Bewilligungen von zinsverbilligten Darlehen können Mittel dem Wohnraumförderungsfonds zugeführt werden.

Die Gewährung der zinsverbilligten Darlehen, die bundesförderfähig nach der Bund-Länder-Vereinbarung für den sozialen Wohnungsbau sind, erfolgt über die entsprechenden Förderbestandteile der sozialen Eigentumsförderung nach der Richtlinie des SMR zur Schaffung von selbstgenutztem Wohneigentum für Familien mit Kindern (FRL Familienwohnen) vom 10. März 2021 (SächsABl. S. 721), in der jeweils geltenden Fassung.

Auf den Wirtschaftsplan des Wohnraumförderungsfonds Sachsen wird verwiesen.

893 55 **Zuschüsse für den sozialen Wohnungs-** **81.774,2** **103.762,3** **159.063,3**
411 **bau** **19.082,9**

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteilige Mehr- oder Mindereinnahme bei 10 05/331 55.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	222.400,2	237.400,2
davon fällig:		
2026 bis zu	53.283,3	
2027 bis zu	57.916,7	58.283,3
2028 bis zu	64.866,7	62.916,7
2029 ff. bis zu	46.333,5	116.200,2

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 21.988,1 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 55.301,0 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 893 55

Bei 10 05/893 55 sind im Haushaltsjahr 2025 und 2026 für die RL gebundener Mietwohnraum Bewilligungen in Höhe von jeweils 50 Mio. € und für die RL preisgünstiger Mietwohnraum Bewilligungen im Jahr 2025 in Höhe von ca. 141,3 Mio.€ und im Jahr 2026 in Höhe von ca. 149,3 Mio. € vorgesehen. Soweit für das Programmjahr 2025 im Haushaltsjahr 2025 nicht vollständig bewilligt werden konnte, stehen im Haushaltsjahr 2026 Mittel für Bewilligungen in Höhe von 15 Mio. € bereit.

Nach der VV Junges Wohnen können in Umsetzung der Programmjahre 2025 und 2026 im Haushaltsjahr 2025 ca. 31,1 Mio. € und im Jahr 2026 ca. 32,4 Mio. € bewilligt werden. In eigener Zuständigkeit entscheiden die betroffenen Ressorts die Umsetzung der VV Junges Wohnen. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden den Ressorts zur Bewirtschaftung bereitgestellt.

Rechtsgrundlagen:
Richtlinie des SMR zur Förderung der Schaffung von mietpreis- und belegungsgebundenem Mietwohnraum (FRL gebundener Mietwohnraum - FRL gMW) vom 20. Dezember 2023 (SächsAbl. 2024 S. 110), in der jeweils geltenden Fassung.

Richtlinie des SMR zur Modernisierung von preisgünstigem Mietwohnraum (RL preisgünstiger Mietwohnraum - RL pMW) vom 31. Mai 2023 (SächsAbl. S. 677), in der jeweils geltenden Fassung.

Richtlinien und Verwaltungsvorschriften der betroffenen Ressorts zur Umsetzung der VV Junges Wohnen.

Übersicht über die voraussichtlichen Bewilligungen in T€:

Titel 10 05/893 55	2020-2023	Soll 2024	2025	2026	Gesamt
Bewilligungsrahmen	228.197,1	109.385,6	222.400,2	246.666,8	880.931,0
Ausgabebefugnis 2020-2023	47.409,0	0,0	0,0	0,0	47.409,0
verbleiben	180.788,1	109.385,6	222.400,2	246.666,8	833.522,0
Ausgabebefugnis 2024	59.054,7	19.289,9	0,0	0,0	78.344,6
verbleiben	121.733,4	90.095,7	222.400,2	246.666,8	755.177,4
Ausgabebefugnis 2025	50.469,7	0,0	0,0	0,0	103.762,3
verbleiben	71.263,7	90.095,7	222.400,2	246.666,8	651.415,1
Ausgabebefugnis 2026	42.732,9	32.791,8	53.283,3	9.266,6	159.063,3
verbleiben	28.530,8	57.303,9	169.116,9	237.400,2	492.351,8
vorgesehen in 2027	28.530,8	35.882,6	57.916,7	58.283,3	180.613,4
verbleiben	0,0	21.421,3	111.200,2	179.116,9	311.738,4
vorgesehen in 2028	0	21.421,3	64.866,7	62.916,7	149.204,7
verbleiben	0,0	0,0	46.333,5	116.200,2	162.533,7
vorgesehen in 2029ff.			46.333,5	69.866,7	116.200,2
verbleiben für Folgejahre	0,0	0,0	0,0	46.333,5	46.333,5

Die Soll VE 2024 wurde mit abweichenden Fälligkeiten in Anspruch genommen, da der Bund mit VV Sozialer Wohnungsbau 2024 andere Jahresscheiben bereitgestellt hat.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	121.733,4	50.469,7	42.732,9	28.530,8		
Soll VE 2024	90.095,7	27.052,4	22.583,1	22.583,1	17.877,1	
Soll VE 2025	222.400,2		53.283,3	57.916,7	64.866,7	46.333,5
Soll VE 2026	237.400,2			58.283,3	62.916,7	116.200,2
Verpfl. aus VE		77.522,1	118.599,3	167.313,9	145.660,5	162.533,7

Summe der Titelgruppe	84.994,7	103.762,3	159.063,3
	21.521,0		

56 Bund-Länder-Vereinbarung - Klima-gerechter Sozialer Wohnungsbau

10 05/TG 55, 10 05/TG 56 sind gegenseitig deckungsfähig.

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 05 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Die Landeskofinanzierungsmittel bei 10 05/TG 56 sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten 10 05/884 02.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

In dieser Titelgruppe werden Mittel des Bundes gemäß Artikel 104d des Grundgesetzes, die den Ländern zweckgebunden für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) im Bereich des klimagerechten sozialen Wohnungsbaus gewährt werden sowie entsprechende Landeskofinanzierungsmittel nachgewiesen. Die Verteilung der Bundesmittel auf die Länder erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel.

Die Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes im Bereich des klimagerechten sozialen Wohnungsbaus im Programmjahr 2022 (VV Klimagerechter Sozialer Wohnungsbau 2022) wurde bis zum Jahr 2023 umgesetzt. Das Programm wurde vom Bund nicht fortgesetzt.

Veranschlagt sind deshalb Mittel zur Abfinanzierung der bis 2023 gebundenen Verpflichtungsermächtigungen nach der VV Klimagerechter Sozialer Wohnungsbau 2022.

631 56	Abführungen von Erstattungen des klimagerechten sozialen Wohnungsbaus an den Bund	---	---	---
411		0,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 10 05/119 56.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis über die Rückführung von nicht zweckentsprechenden Mittel an den Bund.

632 56	Zuweisung für Erstattungen von geleisteten Zinszuschüssen nach der Bund-Länder-Vereinbarung klimagerechter sozialer Wohnungsbau	---	---	***
411		0,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteilige Mehr- oder Mindereinnahme bei 10 05/231 56.

663 56	Zinszuschüsse für den klimagerechten sozialen Wohnungsbau	---	---	***
411		0,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteilige Mehr- oder Mindereinnahme bei 10 05/231 56.

884 56	Zuführung für Investitionen nach der Bund-Ländervereinbarung klimagerechter sozialer Wohnungsbau an das Sondervermögen "Wohnraumförderungsfonds Sachsen"	---	---	***
411		0,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteilige Mehr- oder Mindereinnahme bei 10 05/331 56.

893 56	Zuschüsse für den klimagerechten sozialen Wohnungsbau	41.047,6	5.528,9	12.945,5
411		7.640,3		

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteilige Mehr- oder Mindereinnahme bei 10 05/331 56.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 35.518,7 T€ weniger
2026 gegenüber 2025 7.416,6 T€ mehr

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 05 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 893 56

Veranschlagt sind Mittel zur Abfinanzierung der bis 2023 gebundenen Verpflichtungsermächtigungen.

Rechtsgrundlage:
Richtlinie des SMR zur Modernisierung von preisgünstigem Mietwohnraum (RL preisgünstiger Mietwohnraum - RL pMW) vom 31. Mai 2023 (SächsABl. S. 677), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	18.474,4	5.528,9	12.945,5			
Soll VE 2024	89.637,0	26.640,7	21.783,1	21.783,1	19.430,1	
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		32.169,6	34.728,6	21.783,1	19.430,1	
Summe der Titelgruppe		41.047,6	5.528,9	12.945,5		
		7.640,3				
Gesamtausgaben		470.818,8	620.592,1	640.344,8		
		570.638,0				

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	3.000,0 8.672,7	3.000,0	3.000,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	49.460,4 154.310,1	167.520,0	156.520,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	178.546,0 109.470,5	145.094,2	176.490,2
Gesamteinnahmen	231.006,4 272.453,3	315.614,2	336.010,2
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	1.225,5 799,7	1.676,8	2.147,8
Verpflichtungsermächtigung	685,0	570,0	675,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	105.468,8 287.697,7	343.125,2	321.274,4
Verpflichtungsermächtigung	2.548,3	11.842,2	7.592,5
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	364.124,5 282.140,6	275.790,1	316.922,6
Verpflichtungsermächtigung	345.941,1	369.904,2	395.612,2
Gesamtausgaben	470.818,8 570.638,0	620.592,1	640.344,8
Verpflichtungsermächtigung	349.174,4	382.316,4	403.879,7
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-304.977,9	-304.334,6

Das Landesamt für Denkmalpflege (LfD) ist nachgeordnete Behörde des Sächsischen Staatsministeriums für Infrastruktur und Landesentwicklung.

Das LfD ist gemäß Sächsischem Denkmalschutzgesetz als Fachbehörde in allen Angelegenheiten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege tätig. Ihm obliegt die Erfassung und Inventarisierung der Kulturdenkmale sowie die Führung und Pflege der Denkmalliste. Ferner berät das LfD die Denkmaleigentümer bei anstehenden Maßnahmen, vermittelt die Werte des Denkmals und unterstützt bei der Wahrnehmung der Verantwortung für die Erhaltung des baukulturellen Erbes. Hierzu zählt auch die Anleitung und Kontrolle hinsichtlich allgemeiner und speziell konservatorisch-restauratorischer Maßnahmen. Gemeinsam mit den Denkmalschutzbehörden wirkt das LfD im denkmalrechtlichen Genehmigungsverfahren und an der Vergabe von Zuwendungen aus der Landesförderung Denkmalpflege mit.

Seit dem 1. März 2016 ist das LfD zuständig für die Durchführung der Förderung aus dem Sonderprogramm Denkmalpflege. Dieses umfasst die Förderung von Maßnahmen, die der Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern dienen, welche das nationale kulturelle Erbe mitprägen und die von Förderprogrammen der Bundesregierung und der Europäischen Union erfasst werden. Das Sonderprogramm Denkmalpflege umfasst ferner die Förderung von Maßnahmen zur Sicherung, Nutzbarmachung, Erhaltung und Pflege von besonders hochwertigen oder national wertvollen Kulturdenkmälern, deren Restaurierung oder Sanierung auch eine besondere fachliche Begleitung durch das LfD erfordert.

Als Träger öffentlicher Belange wird das LfD zudem in vielfältige Verfahren auf der Grundlage anderer Gesetze einbezogen.

Die dem LfD zur Verfügung stehenden wissenschaftlichen Sammlungen, insbesondere die Bibliothek, die Plan- und die Fotosammlung, sind unverzichtbare Arbeitsgrundlagen nicht nur für die eigenen Mitarbeiter, sondern auch für Planer, Restauratoren und andere Fachleute. Die Sammlungen sind weiter zu erschließen und ihr Bestand ist zu pflegen. Hierbei wird künftig verstärkt Augenmerk auf die Digitalisierung der Bestände gelegt.

Neben Veröffentlichungen, die sich an die Fachwelt wenden, ist es vornehmliche Aufgabe, der breiten Öffentlichkeit Erkenntnisse zum Denkmalreichtum des Freistaates Sachsen zu vermitteln, der sich nicht nur auf Schlösser, Burgen, Kirchen und Bürgerhäuser, sondern auch auf Parkanlagen und Denkmale der Produktions- und Verkehrsgeschichte erstreckt. Ausstellungen, Vorträge und die fachliche Anleitung von ehren- und hauptamtlich auf dem Gebiet der Denkmalpflege tätigen Personen sind weitere wichtige Tätigkeitsschwerpunkte.

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 06 Landesamt für Denkmalpflege

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Die Stellen der Kapitel 10 01, 10 06, 10 08 und 10 12 können kapitelübergreifend besetzt werden.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	Gebühren und tarifliche Entgelte	1,2	1,2	1,2
188		0,5		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus Gebühren und sonstige Entgelte aller Art, die in Gesetzen, Verordnungen, Gebührenverordnungen usw. für Leistungen der Verwaltung festgelegt sind.

119 10	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	---
188		11,0		

Vgl. Vermerk bei 10 06/TG 51.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Einnahmen aus Veröffentlichungen sowie der Schutzgebühr für die Denkmalplakette.

119 49	Vermischte Einnahmen	---	---	---
188		0,0		

Erläuterungen:

Nachgewiesen werden sonstige Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung, die nach ihrer Zweckbestimmung keiner anderen Gruppe zugeordnet werden können.

132 01	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	---
188		0,0		

Erläuterungen:

Nachgewiesen werden Einnahmen aus der Veräußerung von unbrauchbar oder entbehrlich gewordenen Ausstattungs- und Gebrauchsgegenständen.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitio- nen

231 23	Zuweisungen des Bundes für Projekte	---	---	---
195		0,0		

Vgl. Vermerk bei 10 06/428 13.

Erläuterungen:

Auf dem Titel werden Zuweisungen des Bundes zur Mitfinanzierung von Projekten vereinnahmt.

231 24	Zuweisungen des Bundes aus dem Programm Industriekultur im Rahmen des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG)	---	---	***
195		642,2		

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
 10 06 Landesamt für Denkmalpflege

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 231 24
 Vgl. Vermerk bei 10 06/TG 52.

231 25	Zuweisungen der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	---	---	---
195		74,6		

Vgl. Vermerk bei 10 06/TG 53.

<u>231 26</u>	Einnahmen aus Tagungsgebühren der VDL Jahrestagung 2026		---	36,0
195				

Vgl. Vermerk bei 10 06/TG 51.

Erläuterungen:
 2026 gegenüber 2025 36,0 T€ mehr
 Der Freistaat Sachsen ist im Jahr 2026 Ausrichter des Tages für Denkmalpflege und der Jahrestagung der Vereinigung der Denkmalfachämter in den Ländern (VDL).
 Veranschlagt sind die Einnahmen aus Tagungsgebühren von ca. 300 Teilnehmern.

282 01	Sonstige Zuschüsse einschließlich Spenden	---	---	---
195		0,0		

Vgl. Vermerk bei 10 06/TG 51.

Erläuterungen:
 Nachgewiesen werden sonstige Zuschüsse einschließlich Spenden.

Gesamteinnahmen		1,2	1,2	37,2
		728,3		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

412 01	Aufwendungen für ehrenamtliche Mitarbeiter	2,5	1,0	1,0
188		0,4		
422 01	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen und Richter/Richterinnen (einschl. Abordnungen)	279,0	316,8	330,8
188		51,0		
	Erläuterungen:			
	2025 gegenüber 2024 37,8 T€ mehr			
	Der Titel dient dem Nachweis von Besoldung und Aufwandsentschädigungen.			
422 41	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte/Beamtinnen	---	---	---
188		0,0		
	Erläuterungen:			
	Der Leertitel dient dem Nachweis der Mehrarbeitsvergütungen für Beamte nach der Sächsischen Erschwerniszulagen- und Mehrarbeitsvergütungsverordnung vom 16. September 2014 (SächsGVBl. S. 530, 550), in der jeweils geltenden Fassung.			
427 11	Entgelte für Leistungen sonstiger Beschäftigter	50,0	***	***
188		46,6		
	Erläuterungen:			
	Bisher veranschlagt waren Mittel für Sachverständige. Diese Ausgaben sind künftig veranschlagt bei 10 06/526 51.			
427 41	Entgelte für Praktikanten in nichttariflichen Praktikantenverhältnissen	13,0	***	***
188		10,7		
	Erläuterungen:			
	Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 02/427 41.			
	Veranschlagung im Sammelansatz für den gesamten Geschäftsbereich.			
428 01	Entgelte für Beschäftigte	5.218,0	5.420,6	5.661,4
188		4.670,9		
	Erläuterungen:			
	2025 gegenüber 2024 202,6 T€ mehr			
	2026 gegenüber 2025 240,8 T€ mehr			
	Der Titel dient dem Nachweis von:			
	- tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,			
	- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,			
	- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).			
428 07	Entgelte für Beschäftigte in einem Ausbildungsverhältnis	63,9	105,9	110,7
188		89,4		

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 06 Landesamt für Denkmalpflege

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 428 07

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 42,0 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von Bezügen, Ausbildungsvergütungen und Ausbildungsentgelten außerhalb von Einrichtungen im Personalsoll C.

428 10	Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten	87,4	---	---
188		61,8		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von:
- tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Projektbeschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Projektbeschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

428 13	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben	---	---	---
195		0,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 10 06/231 23.
Erläuterungen:

Auf dem Titel werden Kofinanzierungsmittel des Freistaates Sachsen für drittmittelfinanzierte Projekte nachgewiesen. Arbeitsverträge können für die Dauer der Drittmittelfinanzierung geschlossen werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government)	33,0	33,0	33,0
188		18,9		

		2025 T€	2026 T€
1.	Geschäftsbedarf	13,0	13,0
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)	3,0	3,0
3.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	14,0	14,0
4.	Unterhaltung und Wartung	3,0	3,0
5.	Sonstiges		
Summe		33,0	33,0

511 02	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	10,0	10,0	10,0
188		10,0		

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 06 Landesamt für Denkmalpflege

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 511 02

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Brief- und Paketgebühren und sonstigen Fernmeldegebühren (außer Sächsisches Verwaltungsnetz).

		2025 T€	2026 T€
1.	Brief- und Paketgebühren	9,0	9,0
2.	Sonstiges	1,0	1,0
Summe		10,0	10,0

514 01	Haltung von Dienstfahrzeugen	34,0	40,0	40,0
188		32,8		

Erläuterungen:

		2025 T€	2026 T€
1.	Kraft- und Schmierstoffe	25,0	25,0
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	13,5	13,5
3.	Sonstiges (Kfz-Steuer)	1,5	1,5
Summe		40,0	40,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:

Art	Bestand in 01/2024	davon gemietet/ geleast	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
Pkw	6	1	6	8	8
Batterieelektrische Fahrzeuge (BEV)	1	1	1	1	1

514 02	Persönliche Ausrüstungsgegenstände und Verbrauchsmittel	1,5	1,5	1,5
188		0,1		

517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2,1	2,1	2,1
188		1,5		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben im Zusammenhang mit der Grundstücksbewirtschaftung, soweit die Bewirtschaftung nicht dem Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement obliegt und die Ausgaben im Einzelplan 14 zu veranschlagen sind.

518 02	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahr- zeuge und Geräte	5,0	12,0	12,0
188		2,6		

Erläuterungen:

Miete/Leasing eines Dienstfahrzeuges sowie kurzzeitige Anmietung von Fahrzeugen bei Auslastungsspitzen.

527 01	Erstattungen von Reisekosten	54,0	84,0	80,0
188		62,1		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 30,0 T€ mehr

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 06 Landesamt für Denkmalpflege

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 527 01

Der Titel dient dem Nachweis der Reisekosten für Dienstreisen sowie Aus- und Fortbildungsreisen.

		2025 T€	2026 T€
1.	Dienstreisen	79,0	70,0
2.	Aus- und Fortbildungsreisen	5,0	10,0
	Summe	84,0	80,0

532 01	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	---	***	***
188		0,0		

Erläuterungen:
Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 02/532 01.
Veranschlagung im Sammelansatz für den gesamten Geschäftsbereich.

534 01	Dienstleistungen Dritter		---	---
188				

Erläuterungen:
Veranschlagt sind Ausgaben für Aufwendungen an Dritte für Dienstleistungen zur temporären Unterstützung des LfD im Zuwendungsverfahren (Verwendungsnachweisprüfung).

546 49	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,6	1,6	1,6
188		0,3		

Erläuterungen:
Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen (soweit keine Dienstreisen), Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte sowie sonstiger vermischter Verwaltungsausgaben.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 01	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	4,7	4,7	4,7
195		3,9		

Erläuterungen:
Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge, u. a. an die Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland.

685 20	Zuführungen an den Generationenfonds	66,8	17,8	18,5
850		11,8		

Erläuterungen:
2025 gegenüber 2024 49,0 T€ weniger
Gemäß § 5 des Sächsischen Generationenfondsgesetzes vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726), in der jeweils geltenden Fassung, führt der Freistaat Sachsen zur Finanzierung der Versorgung und Beihilfe für künftige Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger einen prozentualen Anteil der jeweiligen Besoldungsausgaben dem Generationenfonds zu. Der konkrete Prozentsatz richtet sich nach der Generationenfonds-Zuführungsverordnung vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 734), in der jeweils geltenden Fassung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	87,0	42,0	21,0
188		15,0		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 45,0 T€ weniger

2025 und 2026 Erweiterung des Fuhrparks von 7 auf 9 Fahrzeuge, weitere Elektrifizierung des Fuhrparks.

		2025 T€	2026 T€
1.	Batterieelektrische Fahrzeuge (BEV)	42,0	
2.	Batterieelektrisches Fahrzeug (BEV)		21,0
Summe		42,0	21,0

812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	6,3	14,2	10,0
188		17,2		

Titelgruppe(n)

51 Ausgaben für den Fachbetrieb, wissenschaftliche Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 10 06/119 10, 10 06/231 26, 10 06/282 01.

Die Ausgaben sind übertragbar.

511 51	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government)	31,0	31,0	31,0
188		26,1		

Erläuterungen:

		2025 T€	2026 T€
1.	Geschäftsbedarf	17,0	17,0
2.	Fachzeitschriften und -bücher	5,0	5,0
3.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungen	9,0	9,0
Summe		31,0	31,0

514 51	Verbrauchsmittel	2,1	2,1	2,1
188		1,0		

523 51	Erwerb von Sammlungsgut für die wissenschaftlichen Sammlungen des LfD aus Nachlässen		---	---
188				

526 51	Ausgaben für Sachverständige		50,0	50,0
188				

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 06 Landesamt für Denkmalpflege

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 526 51

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 50,0 T€ mehr

Die Ausgaben waren bisher veranschlagt bei 10 06/427 11.

Veranschlagt sind Mittel z. B. für gutachterliche, analytische Untersuchungen des Bauzustandes, des Baualters, des Fassungsaufbaus an Bildwerken bzw. auf Putz, von Gartendenkmalen u. a. Gattungen des Denkmalbestandes als Arbeitsgrundlage für die wissenschaftlichen Mitarbeiter des Amtes, Messbildaufnahmen für die historische Bauforschung, werkvertragliche Leistungen für wissenschaftliche Tätigkeiten sowie werkvertragliche Restaurierungsleistungen für die wissenschaftlichen Sammlungen des LfD.

531 51	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	83,0	83,0	83,0
188		89,9		

Erläuterungen:

		2025 T€	2026 T€
1.	Veröffentlichungen des LfD	23,0	33,0
2.	Jahresausstellung, Unterstützung Pegasus-Projekt (Kinder- und Jugendpreis)	60,0	50,0
	Summe	83,0	83,0

Erhöhung der Anzahl der Fachpublikationen einschließlich Arbeitsheften; verstärkte Ausrichtung der öffentlichkeitswirksamen Wahrnehmung der fachlichen Expertise des LfD als Fachbehörde der Denkmalpflege.

Veranschlagt sind Druckkosten für Veröffentlichungen des LfD sowie Kosten für Ausstellungen und andere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

<u>532 51</u>	Jahrestagung 2026 der Vereinigung der Denkmalfachämter in den Ländern (VDL) und 90ter Tag der Denkmalpflege in Sachsen		10,0	140,0
188				

Erläuterungen:

2026 gegenüber 2025 130,0 T€ mehr

Der Freistaat Sachsen ist im Jahr 2026 Ausrichter des Tages für Denkmalpflege und der Jahrestagung der Vereinigung der Denkmalfachämter in den Ländern (VDL).
Veranschlagt sind die Ausgaben für die Ausrichtung der VDL-Jahrestagung 2026 (z.B. Mieten für den Tagungsort und Vortragstechnik, Catering, Vortragshonorare, Moderationskosten, Übernachtungs- und Reisekosten der Referenten, Leistungen für das Programmieren eines Anmeldeportals, Druckerzeugnisse sowie Exkursionskosten).

534 51	Dienstleistungen Dritter	---	---	29,2
188		1,8		

Erläuterungen:

2026 gegenüber 2025 29,2 T€ mehr

Es sind Mittel für die externe Begleitung bei der Erarbeitung strategisch konzeptioneller Projekte veranschlagt, die im Rahmen der Erfüllung der denkmalfachlichen Aufgaben des LfD im Kontext aktuell politischer Zielsetzungen und gesellschaftlicher Diskussionen, wie z.B. die Auswirkungen von Energiewende und demographischer Entwicklung auf die Kulturdenkmale, stehen. Die Entwicklung und Umsetzung von Projektideen sowie Fachstudien zu ausgewählten Aspekten von Kulturdenkmalen mit besonderer Raumwirkung sowie auch konzeptionelle Planungen im Zusammenhang mit der Entwicklung des Bauteilearchives sollen wesentlich zur strategisch konzeptionellen Ausrichtung der künftigen Arbeitsweise des LfD beitragen.

547 51	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	8,4	15,0	15,0
188		22,5		

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 06 Landesamt für Denkmalpflege

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 547 51

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u. a. Mittel für Fachtagungen und Informationsveranstaltungen der ehrenamtlich Beauftragten für Denkmalpflege und der Denkmalschutzbehörden.

812 51	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	26,0	15,0	15,0
188		0,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Anschaffung und Erneuerung von Spezialtechnik und Geräten.

Summe der Titelgruppe	150,5	206,1	365,3
	141,3		

52 Ausgaben im Rahmen des BKM-Programmes Industriekultur "Bestandsaufnahme und Bewertung von Nachnutzungspotentialen" des Investitionsschutzgesetzes Kohleregionen; Projekt: Lausitzer Revier und Mitteldeutsches Revier

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 10 06/231 24.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für das Projekt „Ganzheitliche Erfassung und Bewertung sowie Hinweise zu Nachnutzungspotentialen der Zeugnisse der Kulturgeschichte des Industriezeitalters im Allgemeinen sowie Artefakte und Objekte der industriellen Entwicklung seit Anfang des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart im Kontext der Schlüsselindustrie Kohle- und Energiewirtschaft im Besonderen im Lausitzer Revier und im Mitteldeutschen Revier“.

Grundlage hierfür ist der Zuwendungsbescheid der/des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien vom 10. Februar 2021 Az: K54-41018/2#5. Die Ausgaben werden zu 100 % über diese Bundeszuwendung finanziert.

428 52	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben	---	---	***
195		408,7		
511 52	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausrüstungsgegenstände	---	---	***
195		0,7		
514 52	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	---	---	***
195		1,2		
517 52	Bewirtschaftung Gebäude und Räume	---	---	***
195		0,0		
518 52	Mieten und Pachten	---	---	***
195		29,4		
527 52	Erstattungen von Reisekosten	---	---	***
195		3,4		

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 06 Landesamt für Denkmalpflege

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		
531 52 195	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	---	---	***
		16,0		
534 52 195	Dienstleistungen Dritter	---	---	***
		182,9		
812 52 195	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	***
		0,0		
Summe der Titelgruppe		---	---	***
		642,3		
53	Ausgaben im Rahmen Projekt "Ursachenforschung und Entwicklung modellhafter Strategien bei klimabedingten Schäden an Gebäuden			
Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 10 06/231 25.				
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind Ausgaben für das Projekt „Ursachenforschung und Entwicklung modellhafter Erhaltungs- und Sanierungsstrategien bei klimabedingten strukturellen Schäden an unverputzten und verputzten historischen Holzbalkendecken im Bereich zwischen oberster Geschossebene und ungedämmtem Dachraum in profanen und kirchlichen Gebäuden.				
Die Ausgaben werden zu 100 % über Bundeszuwendungen (Deutsche Bundesstiftung Umwelt) finanziert.				
428 53 195	Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten	---	---	---
		29,3		
511 53 195	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government)	---	---	---
		0,0		
527 53 195	Erstattungen von Reisekosten	---	---	---
		0,4		
531 53 195	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	---	---	---
		0,0		
534 53 195	Dienstleistungen Dritter	---	---	---
		43,7		
547 53 195	Vermischte Sachausgaben	---	---	---
		1,2		
Summe der Titelgruppe		---	---	---
		74,6		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

99 Informationstechnik (IT) und E-Government

Die Ausgaben sind übertragbar.

427 99	Entgelte und sonstige Aufwendungen für nebenberufliche Tätigkeiten und Aus- helfstätigkeiten	---	---	---
188		0,0		

428 99	Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten	---	---	---
188		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von:

- tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge einschließlich Aufstockungsbeträgen bei Altersteilzeit und Abfindungen,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

511 99	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände	35,0	35,0	35,0
188		43,4		

Erläuterungen:

		2025 T€	2026 T€
1.	Geschäftsbedarf	9,6	9,6
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)		
3.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	2,0	2,0
4.	Unterhaltung und Wartung	23,4	23,4
5.	Sonstiges		
	Summe	35,0	35,0

514 99	Verbrauchsmittel	2,0	2,0	2,0
188		0,5		

518 99	Mieten und Leasing für IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	---	---	---
188		0,0		

525 99	Ausgaben im Rahmen von Aus- und Fortbildung	---	---	---
188		0,0		

534 99	Sonstige Dienstleistungen	418,0	418,0	418,0
188		45,2		

545 99	Ausgaben für Leistungen des Staatsbetriebes Sächsische Informatik Dienste einschließlich Sächsisches Verwaltungsnetz	245,0	245,0	245,0
188		153,7		

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 06 Landesamt für Denkmalpflege

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		
812 99 188	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	177,0 67,9	177,0	177,0
Erläuterungen:				
			2025 T€	2026 T€
1.	IT-Infrastruktur (Hardware)		50,0	50,0
2.	IT-Infrastruktur (Software)		60,0	60,0
3.	IT-Verfahren		67,0	67,0
4.	Sonstiges			
	Summe		177,0	177,0
Summe der Titelgruppe		877,0 310,7	877,0	877,0
Gesamtausgaben		7.047,3 6.275,9	7.190,3	7.580,6

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1,2 11,5	1,2	1,2
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	--- 716,8	---	36,0
Gesamteinnahmen	1,2 728,3	1,2	37,2
Personalausgaben	5.713,8 5.368,8	5.844,3	6.103,9
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	965,7 791,3	1.075,3	1.230,5
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	71,5 15,7	22,5	23,2
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	296,3 100,1	248,2	223,0
Gesamtausgaben	7.047,3 6.275,9	7.190,3	7.580,6
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-7.189,1	-7.543,4

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 06 Landesamt für Denkmalpflege

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

422 01 Bezüge der planmäßigen Beam- 188 ten/Beamtinnen und Richter/Richter- nen (einschl. Abordnungen)

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	LG			
Personalsoll A:					
Sächsische Landeskonservatorin, Sächsischer Landeskonservator - als Leiterin oder Leiter des Landesamts für Denkmalpflege -	B 2	L2	1	1	1
Amts rätin, Am ts rat	A 12	L2	1	1	1
Amt frau, Amt mann	A 11	L2	1	1	1
Ins pektorin, Ins pektor	A 9	L2	1	1	1
Summe			4	4	4
Leerstellen:					
Abordnungsleerstellen					
Oberrätin, Oberrat	A 14	L2	1	1	1
Rätin, Rat	A 13	L2	1	1	1
Summe (Abordnungsleerstellen)			2	2	2
Zusammen:			2	2	2
Summe Titel 422 01 (ohne Leerstellen)			4	4	4

428 01 Entgelte für Beschäftigte 188

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll A:					
	AT	L2	2	2	2
	E 15	L2	6	6	6
	E 14	L2	15	15	15
	E 13	L2	21	21	21
	E 12	L2	3	3	3
	E 10	L2	3	3	3
	E 9b	L2	5	5	5
	E 9a	L2	1	1	1
	E 6	L1	2	3	3

Titel FKZ	Zweckbestimmung		Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
noch zu 428 01					
	E 5	L1	3	2	2
Summe			61	61	61
Leerstellen:					
Abordnungsleerstellen					
	E 14	L2	1	1	1
	E 11	L2	1	1	1
	E 9b	L2	1	1	1
Summe (Abordnungsleerstellen)			3	3	3
Zusammen:			3	3	3
Summe Titel 428 01 (ohne Leerstellen)			61	61	61

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umsetz./- Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenen- nungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2025													
Personalsoll A													
1	E 6 L1					1						+1	von E 5 L1; neu; Hebung tarifrechtlich notwendig
2	E 5 L1						1					-1	nach E 6 L1; neu; Hebung tarifrechtlich notwendig
Summe:						1	1					0	

428 07

Entgelte für Beschäftigte in einem Aus-
188 bildungsverhältnis

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll B:					
	VOLON	L1	3	3	3
Summe			3	3	3
Summe Titel 428 07			3	3	3

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 06 Landesamt für Denkmalpflege

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

428 10	Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten	---	---
188			

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG		
Personalsoll D:				
	E 13	L2	1	0
Summe			1	0
Summe Titel 428 10			1	0

[illegible]

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 06 Landesamt für Denkmalpflege

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

422 01	Beamte	4	4	4
428 01	Beschäftigte	61	61	61
Personalsoll A (ohne Leerstellen)		65	65	65
428 07	Beschäftigte	3	3	3
Personalsoll B		3	3	3
428 10	Beschäftigte	1	0	0
Personalsoll D		1	0	0
Leerstellen		5	5	5
darunter Abordnungsleerstellen		5	5	5

10 07 Denkmalschutz und Denkmalpflege, Weltkulturerbe

Nach Artikel 11 Absatz 3 der Sächsischen Verfassung stehen Denkmale und andere Kulturgüter unter dem Schutz und der Pflege des Landes. Das Denkmalschutzgesetz verpflichtet den Freistaat Sachsen, durch Zuwendungen an Denkmaleigentümer nach Maßgabe der dafür zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu Erhalt und Pflege der Kulturdenkmale beizutragen. Diese Unterstützung erfolgt über ein

- Landesprogramm Denkmalpflege im Vollzug durch die unteren Denkmalschutzbehörden und ein
- Sonderprogramm Denkmalpflege bei überörtlicher Bedeutung des Kulturdenkmals im Vollzug durch das Landesamt für Denkmalpflege.

Veranschlagt werden ebenso Zuschüsse für investive und investitionsfördernde Maßnahmen an Kulturdenkmälen oder ähnlichen Objekten zur Kofinanzierung von Bundesprogrammen sowie Leertitel zur Ausreichung von Mitteln des Mauerfonds und Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (PMO-Vermögen).

Darüber hinaus werden Mittel zur Fortführung der Finanzierung eines Beratungsnetzwerkes zum Denkmalschutz und zur Unterstützung der Stiftung „Lebendiges Erbe Sachsen“, Erstattungen für Aufwendungen der ehrenamtlichen Beauftragten für Denkmalpflege, die Unterstützung der Einsatzstellen der Jugendbauhütte sowie Aus-, Fort- und Weiterbildungsstätten mit Bezug zur Denkmalpflege bereitgestellt.

Ebenso finanziert werden Landesbeiträge des Freistaates Sachsen für Einrichtungen auf Bundesebene wie das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz (DNK) sowie für Länderkooperationen wie das Institut für Diagnostik und Konservierung an Denkmalen in Sachsen und Sachsen-Anhalt e. V. (IDK).

Das Welterbe umfasst Stätten, deren außergewöhnlichen universellen Wert das Welterbekomitee der UNESCO festgestellt hat. Zu Erhalt und Vermittlung der Stätten hat sich Deutschland als Unterzeichnerstaat der UNESCO-Konvention verpflichtet.

Veranschlagt sind daher Mittel für das Welterbe „Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří“, insbesondere die institutionelle Förderung der Welterbe Montanregion Erzgebirge e. V. und mögliches weiteres Welterbe sowie zur Koordinierung und Unterstützung von Welterbebewerbungen und Aktivitäten sowie zur Stärkung des Welterbegedankens im Freistaat Sachsen.

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 07 Denkmalpflege

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 01	Rückerstattungen von Zuschüssen und	---	---	---
195	Zinsen aus dem Landesprogramm Denkmalpflege	401,9		

Vgl. Vermerk bei 10 07/893 02.

Erläuterungen:

Auf dem Titel werden Rückerstattungen und Zinsen aus Zuschüssen aus dem Landesprogramm Denkmalpflege zur Sicherung, Nutzbarmachung, Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern vereinnahmt.

119 02	Rückerstattungen von Zuschüssen und	---	---	---
195	Zinsen aus dem Sonderprogramm Denkmalpflege (Kofinanzierung von Bundes- und EU-Programmen)	42,6		

Vgl. Vermerk bei 10 07/893 04.

Erläuterungen:

Auf dem Titel werden Rückerstattungen und Zinsen vereinnahmt.

119 03	Rückerstattungen von Zuschüssen und	---	---	---
195	Zinsen aus dem Sonderprogramm Denkmalpflege (Landesförderung)	0,6		

Vgl. Vermerk bei 10 07/893 05.

119 49	Vermischte Einnahmen	---	---	---
195		29,3		

Vgl. Vermerk bei 10 07/526 02.

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

341 01	Beiträge Dritter zur Förderung aus dem	---	---	---
195	Landesprogramm Denkmalpflege	0,0		

Vgl. Vermerk bei 10 07/893 02.

Erläuterungen:

Auf dem Titel werden Beiträge Dritter (u. a. von Privatpersonen und Stiftungen) zur Unterstützung der Förderung aus dem Landesprogramm Denkmalpflege vereinnahmt.

341 02	Beiträge Dritter zur Förderung aus dem	---	---	---
195	Sonderprogramm Denkmalpflege	0,0		

Vgl. Vermerk bei 10 07/893 04, 10 07/893 05.

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 07 Denkmalpflege

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 341 02

Erläuterungen:

Auf dem Titel werden Beiträge Dritter (u. a. von Privatpersonen und Stiftungen) zur Unterstützung der Förderung aus dem Sonderprogramm Denkmalpflege vereinnahmt.

Gesamteinnahmen		---	---	---
		474,4		

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 07 Denkmalpflege

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

526 02	Ausgaben für Sachverständige und Mit-	5,0	10,0	10,0
195	glieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüs-	1,9		
	sen			

10 07/526 02, 10 07/534 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 10 07/119 49.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Sachverständige und Berater sowie Mitglieder von Fachgremien auf dem Gebiet von Denkmalschutz und Denkmalpflege.

534 01	Dienstleistungen Dritter	80,0	180,0	200,0
195		18,3		

10 07/526 02, 10 07/534 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	50,0	50,0
davon fällig:		
2026 bis zu	50,0	
2027 bis zu		50,0
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 100,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Ausgaben für Dienstleistungen zugunsten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege wie beispielsweise der Auftritt auf der „denkmal“, der europäischen Leitmesse für Denkmalpflege, Restaurierung und Altbausanierung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	15,0	15,0				
Soll VE 2025	50,0		50,0			
Soll VE 2026	50,0			50,0		
Verpfl. aus VE		15,0	50,0	50,0		

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitio- nen

632 01	Landesbeitrag für das Deutsche Natio-	11,2	11,5	11,5
195	nalkomitee für Denkmalschutz (DNK)	10,5		

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 07 Denkmalpflege

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 632 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben zur anteiligen Finanzierung der Geschäftsstelle des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz (DNK). Die Höhe der anteiligen Finanzierung wird durch die Kulturministerkonferenz (Kultur-MK) festgelegt und den jeweiligen Bundesländern auf Grundlage des Königsteiner Schlüssels in Rechnung gestellt. Die Beteiligung des Freistaates Sachsen erfolgt auf der Grundlage des Beschlusses der 2. Kultur-MK vom 16. Oktober 2019.

Das Nationalkomitee hat die Aufgabe, auf Grundlage der Denkmalschutz-Charta des Europarates, der Deklaration des Europäischen Denkmalschutzkongresses Amsterdam 1975 und der in der Bundesrepublik Deutschland zum Europäischen Denkmalschutzjahr erarbeiteten Empfehlungen, die umfassende Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes in allen Bereichen unseres Lebens zu fördern.

632 02	Landesbeitrag für die Bauhaus Kooperation	---	10,7	10,7
195		10,7		

Die Ausgaben sind übertragbar.

671 01	Erstattungen von Aufwendungen der ehrenamtlichen Beauftragten für Denkmalpflege	30,0	30,0	35,0
195		21,7		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für den pauschalen Ersatz von Reisekosten und Entschädigungen für die ehrenamtlichen Beauftragten für Denkmalpflege nach § 7 Absatz 4 Satz 1 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen (Sächsischen Denkmalschutzgesetzes - SächsDSchG) vom 3. März 1993 (SächsGVBl. S. 229), in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit der Verordnung des SMR über die Entschädigung und den Reisekostenersatz für die ehrenamtlichen Beauftragten für Denkmalpflege (Denkmalpflegeentschädigungsverordnung) vom 4. April 2015 (SächsGVBl. S. 291), in der jeweils geltenden Fassung.

Die ehrenamtlichen Beauftragten für Denkmalpflege werden von der unteren Denkmalschutzbehörde im Einvernehmen mit dem Landesamt für Denkmalpflege und dem Landesamt für Archäologie zur fachlichen Unterstützung und Beratung für die Dauer von fünf Jahren berufen.

686 01	Zuschüsse an das Institut für Diagnostik und Konservierung an Denkmalen in Sachsen und Sachsen-Anhalt e. V. (IDK)	200,0	220,0	220,0
195		200,0		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	220,0	250,0
davon fällig:		
2026 bis zu	220,0	
2027 bis zu		250,0
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Projektförderung des Institutes für Diagnostik und Konservierung an Denkmalen in Sachsen und Sachsen-Anhalt e. V. (IDK) für die naturwissenschaftliche Grundlagenforschung und anwendungsorientierte Forschung auf dem Gebiet der Denkmalpflege, insbesondere für naturwissenschaftlich begründete Konservierungs- und Restaurierungskonzepte an Denkmalen, die naturwissenschaftliche Beratung der Denkmalfachbehörden sowie die Betreuung von Untersuchungen und Restaurierungen an Denkmalen.

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 07 Denkmalpflege

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 686 01

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	200,0	200,0				
Soll VE 2025	220,0		220,0			
Soll VE 2026	250,0			250,0		
Verpfl. aus VE		200,0	220,0	250,0		

686 02 **Zuschüsse zur Unterstützung für das** **60,0** **120,0** **170,0**
195 **Projekt "Jugendbauhütte Sachsen"** **93,0**

10 07/686 02, 10 07/686 03, 10 07/893 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

10 07/686 02, 10 07/893 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	285,0	
davon fällig:		
2026 bis zu	170,0	
2027 bis zu	115,0	
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 60,0 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 50,0 T€ mehr

Die eingestellten Mittel dienen der anteiligen Finanzierung von Einsatzstellen der Jugendbauhütte Sachsen einschließlich Sachkosten und Kosten für Fachanleiter und Freiwillige.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMR für die Förderung von besonderen Initiativen zur zukunftsorientierten Entwicklung der Regionen, Städte und Dörfer, der Baukultur und des Innovativen Bauens im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Besondere Regionale Initiativen - FRL Regln/2023) vom 26. Juli 2023 (SächsABl. S. 1156), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	63,0	63,0				
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	285,0		170,0	115,0		
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		63,0	170,0	115,0		

686 03 **Zuschüsse zur Unterstützung bei** **915,4** **750,0** **850,0**
195 **Erwerb, der Pflege und dem Erhalt von** **477,1**
Denkmalen

10 07/686 02, 10 07/686 03, 10 07/893 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 686 03

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	1.500,0	
davon fällig:		
2026 bis zu	500,0	
2027 bis zu	500,0	
2028 bis zu	500,0	
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024	165,4 T€ weniger
2026 gegenüber 2025	100,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Ausgaben für die Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bereich der Denkmalpflege, insbesondere für ein Kompetenzzentrum für Denkmalpflege und Handwerk sowie die Einrichtung eines Bauteilearchivs. Eingeschlossen sind ebenso Ausgaben zur Zusammenarbeit mit berufsständischen Organisationen des Handwerks und der Restauratoren bei Öffentlichkeitsarbeit und Preisvergaben. Darüber hinaus sind Ausgaben zur Unterstützung eines privaten Beratungsnetzwerks für Denkmalerwerb, Denkmalpflege und Denkmalerhalt veranschlagt.

Rechtsgrundlagen:
Richtlinie des SMR zur Denkmalförderung (RL Denkmalförderung - RL DFö) vom 31. August 2019 (SächsABl. S. 1246), in der jeweils geltenden Fassung.

Richtlinie des SMR für die Förderung von besonderen Initiativen zur zukunftsorientierten Entwicklung der Regionen, Städte und Dörfer, der Baukultur und des Innovativen Bauens im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Besondere Regionale Initiativen - FRL RegIn/2023) vom 26. Juli 2023 (SächsABl. S. 1156), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	400,0	400,0				
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	1.500,0		500,0	500,0	500,0	
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		400,0	500,0	500,0	500,0	

686 04	Zuschüsse zur Stiftung Lebendiges Erbe	500,0	500,0	350,0
195	Sachsen	500,0		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2026 gegenüber 2025	150,0 T€ weniger
---------------------	------------------

Veranschlagt sind Mittel zur Unterstützung einer rechtsfähigen Stiftung bürgerlichen Rechts.

Die Stiftung soll schwerpunktmäßig investiv dem Erhalt und Betrieb wertvoller Bausubstanz, technischer Anlagen, Garten- und -parkanlagen, insbesondere zum Bewahren und Betreiben von Kulturdenkmalen sowie zur Stärkung der Heimatverbundenheit nach dem Vorbild des „National Trust“ in Großbritannien dienen. Die unterstützten Anlagen/Einrichtungen sind der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Der Grundstock der Stiftung beträgt mindestens 1.000,0 T€ und kann auch in Immobilien und technischen Anlagen investiert sein.

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 07 Denkmalpflege

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

892 01 **Zuschüsse zur Realisierung der Wieder-** **2.500,0** **---** **200,0**
195 **eröffnung des Denkmals Fernsehturm**
Dresden **194,7**

10 05/883 30, 10 05/883 31, 10 05/883 32, 10 05/883 33, 10 05/883 34, 10 05/883 35, 10 05/883 36, 10 05/883 37, 10 07/892 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:		5.297,0
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu		1.000,0
2028 bis zu		2.000,0
2029 ff. bis zu		2.297,0

Erläuterungen:

2026 gegenüber 2025 200,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für die Kofinanzierung von Bundesmitteln der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM-Mittel) für das vorgesehene Projekt „Wiedereröffnung des Denkmals Fernsehturm Dresden“. Im Bundeshaushalt sind für dieses Projekt 12,8 Mio. € eingestellt.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025						
Soll VE 2026	5.297,0			1.000,0	2.000,0	2.297,0
Verpfl. aus VE				1.000,0	2.000,0	2.297,0

893 01 **Zuschüsse zur Unterstützung für das** **---** **---** **---**
195 **Projekt "Jugendbauhütte Sachsen"** **0,0**

10 07/686 02, 10 07/893 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Auf die Erläuterung zu 10 07/686 02 wird hingewiesen.

893 02 **Zuschüsse zur Sicherung, zum Erhalt,** **10.000,0** **6.000,0** **8.000,0**
195 **zur Pflege und Nutzbarmachung von Kul-**
turdenkmälern aus dem Landesprogramm
Denkmalpflege **9.743,7**

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 10 07/119 01, 10 07/341 01.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 893 02

Verpflichtungsermächtigungen:						
			2025 T€	2026 T€		
	Gesamtbetrag:		3.500,0	3.500,0		
	davon fällig:					
	2026 bis zu	2.000,0				
	2027 bis zu	1.000,0		1.500,0		
	2028 bis zu	500,0		1.500,0		
	2029 ff. bis zu			500,0		
Erläuterungen:						
	2025 gegenüber 2024	4.000,0 T€ weniger				
	2026 gegenüber 2025	2.000,0 T€ mehr				
Die Mittel zur Sicherung, Erhaltung, Pflege und Nutzbarmachung sächsischer Kulturdenkmale aus dem Landesprogramm Denkmalpflege werden weisungsfrei durch die unteren Denkmalschutzbehörden ausgereicht. Gefördert werden können auch Fortbildungsmaßnahmen, der Mehraufwand für denkmalgerechte Anlagen der Energieerzeugung sowie der energetischen Ertüchtigung. Die Förderfähigkeit nach 10 07/893 04 und 10 07/893 05 schließt eine Förderung nach diesem Titel nicht aus.						
Rechtsgrundlage: Richtlinie des SMR zur Denkmalförderung (RL Denkmalförderung - RL DFö) vom 31. August 2019 (SächsABl. S. 1246), in der jeweils geltenden Fassung.						

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	600,0	600,0				
Soll VE 2025	3.500,0		2.000,0	1.000,0	500,0	
Soll VE 2026	3.500,0			1.500,0	1.500,0	500,0
Verpfl. aus VE		600,0	2.000,0	2.500,0	2.000,0	500,0

893 03	Zuschüsse zur Förderung des Denkmal-			
195	schutzes	---	---	---
		2.623,1		

Erläuterungen:						
Bei diesem Titel werden Ausgaben für investive und investitionsfördernde Maßnahmen an Kulturdenkmalen im Freistaat Sachsen aus Mitteln des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (PMO-Vermögen), vereinnahmt bei 15 03/342 01, sowie des Fonds zur Förderung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Projekte in den neuen Bundesländern (Mauerfonds) nach § 5 Mauergrundstücksgesetz - MauerG vom 15. Juli 1996 (BGBl. I S. 980), in der jeweils geltenden Fassung, vereinnahmt bei 15 03/334 01, nachgewiesen.						
Rechtsgrundlage: Richtlinie des SMR zur Denkmalförderung (RL Denkmalförderung - RL DFö) vom 31. August 2019 (SächsABl. S. 1246), in der jeweils geltenden Fassung sowie die jeweiligen Grundsätze der Förderprogramme des Bundes.						

893 04	Zuschüsse für Sicherung, Erhalt, Pflege	11.500,0	10.000,0	10.000,0
195	und Nutzbarmachung von Kulturdenkmalen mit überörtlicher Bedeutung (Sonderprogramm Denkmalpflege) - Kofinanzierung von Bundes- und EU-Programmen	3.633,4		

10 07/883 52, 10 07/893 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

10 07/893 04, 10 07/893 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 10 07/341 02.

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 07 Denkmalpflege

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 893 04

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 10 07/119 02.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	4.500,0	4.000,0
davon fällig:		
2026 bis zu	3.000,0	
2027 bis zu	1.000,0	1.000,0
2028 bis zu	500,0	2.000,0
2029 ff. bis zu		1.000,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.500,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Ausgaben zur Sicherung, Erhaltung, Pflege und Nutzbarmachung von Kulturdenkmalen mit überörtlicher Bedeutung im Freistaat Sachsen, wie z. B. Schlösser, Rittergüter, Herrenhäuser, Sakral- und Industriebauten, Fachwerk- und Umgebendehäuser, deren Restaurierung oder Sanierung eine besondere Begleitung durch das Landesamt für Denkmalpflege als Fach- und Bewilligungsbehörde erfordert.

Unterstützt werden Vorhaben mit einer Komplementärfinanzierung aus Förderprogrammen des Bundes, wie aus dem Programm „Kulturinvestitionen“, dem „Denkmalschutz-Sonderprogramm“ und dem Förderprogramm „Industriekulturstätten im Erzgebirge“ der/des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) sowie der Europäischen Union (Weltkulturerbe).

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMR zur Denkmalförderung (RL Denkmalförderung - RL DFö) vom 31. August 2019 (SächsABl. S. 1246), in der jeweils geltenden Fassung sowie die jeweiligen Grundsätze der Förderprogramme des Bundes.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	864,8	864,8				
Soll VE 2024	6.000,0	4.000,0	2.000,0			
Soll VE 2025	4.500,0		3.000,0	1.000,0	500,0	
Soll VE 2026	4.000,0			1.000,0	2.000,0	1.000,0
Verpfl. aus VE		4.864,8	5.000,0	2.000,0	2.500,0	1.000,0

893 05 Zuschüsse für Sicherung, Erhalt, Pflege und Nutzbarmachung von Kulturdenkmalen mit überörtlicher Bedeutung (Sonderprogramm Denkmalpflege) - Landesförderung **4.800,0** **3.500,0** **3.500,0**
195 10.860,4

10 07/686 02, 10 07/686 03, 10 07/893 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

10 07/893 04, 10 07/893 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

10 07/893 05 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 10 07/TG 51.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 10 07/341 02.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 10 07/119 03.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Deckungsfähigkeit zu Lasten von 10 07/893 05 ist bis zu einem Betrag von 1.000,0 T€ zulässig.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 893 05

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	1.000,0	2.000,0
davon fällig:		
2026 bis zu	500,0	
2027 bis zu	300,0	800,0
2028 bis zu	200,0	600,0
2029 ff. bis zu		600,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 20241.300,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Ausgaben zur Sicherung, Erhaltung, Pflege und Nutzbarmachung von Kulturdenkmalen mit überörtlicher Bedeutung im Freistaat Sachsen, wie z. B. Schlösser, Rittergüter, Herrenhäuser, Sakral- und Industriebauten, Fachwerk- und Umgebendehäuser, deren Restaurierung oder Sanierung eine besondere Begleitung durch das Landesamt für Denkmalpflege als Fach- und Bewilligungsbehörde erfordert. Gefördert werden können auch Fortbildungsmaßnahmen sowie der Mehraufwand für denkmalgerechte Anlagen der Energieerzeugung sowie der energetischen Ertüchtigung.

Rechtsgrundlage:
Richtlinie des SMR zur Denkmalförderung (RL Denkmalförderung - RL DFö) vom 31. August 2019 (SächsABl. S. 1246), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	1.150,0		900,0	250,0		
Soll VE 2025	1.000,0		500,0	300,0	200,0	
Soll VE 2026	2.000,0			800,0	600,0	600,0
Verpfl. aus VE			1.400,0	1.350,0	800,0	600,0

893 06	Zuschüsse zur Förderung von Einzel-	---	---	---
195	maßnahmen außerhalb der Denkmalför-	210,6		
	derung aus Mitteln des PMO-Vermögens			

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden Ausgaben für investive und investitionsfördernde Maßnahmen an Objekten im Freistaat Sachsen aus Mitteln des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (PMO-Vermögen) nachgewiesen, soweit ein Denkmalbezug besteht, die Maßnahmen jedoch über den Fördergegenstand der RL DFö hinausgehen. Die Förderung erfolgt als Einzelfallförderung.

894 01	Zuschüsse für den denkmalbezogenen	500,0	---	500,0
195	Mehraufwand zum Umbau des Areals	0,0		
	Jagdschloss/Jägerhaus Grillenburg in			
	Tharandt zum Tagungs-/Kongresszent-			
	rum			

10 07/894 01, 10 07/894 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Soll VE 2026 ist gesperrt, soweit die Soll VE 2025 bereits in Anspruch genommen wurde.

Im Rahmen der veranschlagten Mittel wird zugelassen, dass die Bewirtschaftungsbefugnisse an Stellen außerhalb des Geschäftsbereiches des Staatsministeriums für Infrastruktur und Landesentwicklung erteilt werden dürfen.

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 07 Denkmalpflege

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 894 01

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	2.500,0	2.500,0
davon fällig:		
2026 bis zu	2.000,0	
2027 bis zu	500,0	2.000,0
2028 bis zu		500,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2026 gegenüber 2025 500,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für die Kofinanzierung von Bundesmitteln der/des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM-Mittel) für das vorgesehene Projekt „Aus- und Neubau Areal Jagdschloss/Jägerhaus Grillenburg“. Im Bundeshaushalt sind für dieses Projekt 4,55 Mio. € eingestellt. Die Bundesmittel werden im Epl. 12 vereinnahmt.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	2.500,0		2.000,0	500,0		
Soll VE 2026	2.500,0			2.000,0	500,0	
Verpfl. aus VE			2.000,0	2.500,0	500,0	

894 02 **Zuschüsse für den Aus- und Neubau des** **4.000,0** **200,0** **3.700,0**
195 **Areals Jagdschloss/Jägerhaus Grillen-**
burg in Tharandt zum Tagungs-/Kon-
gresszentrum insbesondere Neubau
Hotel und Umbau Neues Jagdhaus
0,0

10 07/894 01, 10 07/894 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Soll VE 2026 ist gesperrt, soweit die Soll VE 2025 bereits in Anspruch genommen wurde.

Im Rahmen der veranschlagten Mittel wird zugelassen, dass die Bewirtschaftungsbefugnisse an Stellen außerhalb des Geschäftsbereiches des Staatsministeriums für Infrastruktur und Landesentwicklung erteilt werden dürfen.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	13.250,0	13.250,0
davon fällig:		
2026 bis zu	3.700,0	
2027 bis zu	5.450,0	3.700,0
2028 bis zu	2.000,0	5.450,0
2029 ff. bis zu	2.100,0	4.100,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 3.800,0 T€ weniger
2026 gegenüber 2025 3.500,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für die Kofinanzierung von Bundesmitteln der/des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM-Mittel) für das vorgesehene Projekt „Aus- und Neubau Areal Jagdschloss/Jägerhaus Grillenburg“. Im Bundeshaushalt sind für dieses Projekt 13,45 Mio. € eingestellt. Die Bundesmittel werden im Epl. 12 vereinnahmt.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 894 02

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	13.250,0		3.700,0	5.450,0	2.000,0	2.100,0
Soll VE 2026	13.250,0			3.700,0	5.450,0	4.100,0
Verpfl. aus VE			3.700,0	9.150,0	7.450,0	6.200,0

Titelgruppe(n)

51 Unterstützung von Freilichtmuseen

10 07/893 05 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 10 07/TG 51.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Im Rahmen der veranschlagten Mittel wird zugelassen, dass die Bewirtschaftungsbefugnisse an Stellen außerhalb des Geschäftsbereiches des Staatsministeriums für Infrastruktur und Landesentwicklung erteilt werden dürfen.

534 51	Dienstleistungen Dritter	---	---	---
187		0,0		

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage:
Richtlinie des SMR für die Förderung von besonderen Initiativen zur zukunftsorientierten Entwicklung der Regionen, Städte und Dörfer, der Baukultur und des Innovativen Bauens im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Besondere Regionale Initiativen - FRL RegIn/2023) vom 26. Juli 2023 (SächsABl. S. 1156), in der jeweils geltenden Fassung.

883 51	Zuweisungen zur Förderung von Freilichtmuseen	---	---	---
187		0,0		

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage:
Richtlinie des SMR für die Förderung von besonderen Initiativen zur zukunftsorientierten Entwicklung der Regionen, Städte und Dörfer, der Baukultur und des Innovativen Bauens im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Besondere Regionale Initiativen - FRL RegIn/2023) vom 26. Juli 2023 (SächsABl. S. 1156), in der jeweils geltenden Fassung.

893 51	Zuschüsse zur Förderung von Freilichtmuseen	---	---	---
187		0,0		

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage:
Richtlinie des SMR für die Förderung von besonderen Initiativen zur zukunftsorientierten Entwicklung der Regionen, Städte und Dörfer, der Baukultur und des Innovativen Bauens im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Besondere Regionale Initiativen - FRL RegIn/2023) vom 26. Juli 2023 (SächsABl. S. 1156), in der jeweils geltenden Fassung.

Summe der Titelgruppe		---	---	---
		0,0		

52 Welterbe im Freistaat Sachsen

Die Ausgaben sind übertragbar.

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 07 Denkmalpflege

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

534 52 **Unterstützung und Koordinierung von** **100,0** **90,0** **90,0**
195 **Welterbeaktivitäten im Freistaat Sachsen** **96,3**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	70,0	45,0
davon fällig:		
2026 bis zu	45,0	
2027 bis zu	25,0	20,0
2028 bis zu		25,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Dienstleistungen Dritter zur Unterstützung und Koordinierung von Welterbeaktivitäten im Freistaat Sachsen sowie der Landesanteil des Freistaates Sachsen zur Finanzierung von Personalkosten der UNESCO-Beauftragten beim Bund.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	9,9	9,9				
Soll VE 2025	70,0		45,0	25,0		
Soll VE 2026	45,0			20,0	25,0	
Verpfl. aus VE		9,9	45,0	45,0	25,0	

547 52 **Stärkung des Welterbegegedankens im** **25,0** **40,0** **40,0**
195 **Freistaat Sachsen** **9,2**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	20,0	20,0
davon fällig:		
2026 bis zu	20,0	
2027 bis zu		20,0
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben zur Unterstützung der Welterbeprojekte und Welterbestätten im Freistaat Sachsen, insbesondere für Präsentationsveranstaltungen, Expertengruppen, Workshops und Auswahlgremien einschließlich der Ausgaben für die Publizierung wichtiger Ereignisse in diesem Kontext.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	7,5	7,5				
Soll VE 2025	20,0		20,0			
Soll VE 2026	20,0			20,0		
Verpfl. aus VE		7,5	20,0	20,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

633 52	Zuweisungen an Gemeinden und	100,0	250,0	390,0
195	Gemeindebände (einschl. Unterstützung von Welterbebewerbungen im Freistaat Sachsen)	74,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	250,0	250,0
davon fällig:		
2026 bis zu	250,0	
2027 bis zu		250,0
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024	150,0 T€ mehr
2026 gegenüber 2025	140,0 T€ mehr

Träger von perspektivisch erfolgversprechenden Welterbebewerbungen werden bei den Vorbereitungen für den Tentativlisteneintrag und die Nominierung unterstützt.

Die Stadt Herrnhut als Träger des Welterbes wird beim Aufbau von Strukturen zum Management sowie Schutz und Erhalt des Welterbebestandteils unterstützt.

Rechtsgrundlage:
Richtlinie des SMR für die Förderung von besonderen Initiativen zur zukunftsorientierten Entwicklung der Regionen, Städte und Dörfer, der Baukultur und des Innovativen Bauens im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Besondere Regionale Initiativen - FRL RegIn/2023) vom 26. Juli 2023 (SächsABl. S. 1156), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	15,0	15,0				
Soll VE 2025	250,0		250,0			
Soll VE 2026	250,0			250,0		
Verpfl. aus VE		15,0	250,0	250,0		

686 52	Zuschüsse zur institutionellen Förderung von Verbänden und Vereinen	900,0	950,0	855,0
195		1.215,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	810,0	810,0
davon fällig:		
2026 bis zu	810,0	
2027 bis zu		810,0
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2026 gegenüber 2025	95,0 T€ weniger
---------------------	-----------------

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 07 Denkmalpflege

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 686 52

Veranschlagt sind Ausgaben für die Geschäftsstelle des Welterbes Montanregion Erzgebirge e. V. Es handelt sich um eine institutionelle Förderung, die sich aus Verpflichtungen des Freistaates Sachsen auf Grundlage der UNESCO-Welterbekonvention von 1972 ergibt. Enthalten sind auch Projektförderungen über den Welterbe Montanregion Erzgebirge e. V., insbesondere der sog. Kleinprojektfonds.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMR für die Förderung von besonderen Initiativen zur zukunftsorientierten Entwicklung der Regionen, Städte und Dörfer, der Baukultur und des Innovativen Bauens im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Besondere Regionale Initiativen - FRL RegIn/2023) vom 26. Juli 2023 (SächsABl. S. 1156), in der jeweils geltenden Fassung.

Wirtschaftsplan Verein Welterbe Montanregion Erzgebirge e. V.

Ausgaben:	Ist 2023 T€	Soll 2024 T€	Soll 2025 T€	Soll 2026 T€
1. Personalausgaben	347,0	347,0	395,0	411,0
2. Sachausgaben	468,0	533,0	410,0	429,0
3. Investitionen	760,0	200,0	325,0	195,0
Zusammen:	1.575,0	1.080,0	1.130,0	1.035,0
Abzüglich Einnahmen:	180,0	180,0	180,0	180,0
Mithin Zuwendungsbedarf:	1.395,0	900,0	950,0	855,0
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 T€	Soll 2024 T€	Soll 2025 T€	Soll 2026 T€
Zuwendungen des Landes	1.215,0	900,0	950,0	855,0
Zusammen:	1.215,0	900,0	950,0	855,0
Stellenplan:		Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Beschäftigte				
E 15			1,00	1,00
E 13		1,00		
E 12		1,00	1,00	1,00
E 10		3,00	3,00	3,00
E 7		1,00	1,00	1,00
Zusammen:		6,00	6,00	6,00
Insgesamt:		6,00	6,00	6,00

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	800,0	800,0				
Soll VE 2025	810,0		810,0			
Soll VE 2026	810,0			810,0		
Verpfl. aus VE		800,0	810,0	810,0		

883 52 Zuweisungen für Investitionen an 1.000,0 710,0 710,0
195 Gemeinden und Gemeindeverbände 0,0

10 07/883 52, 10 07/893 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 883 52

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	500,0	500,0
davon fällig:		
2026 bis zu	300,0	
2027 bis zu	200,0	300,0
2028 bis zu		200,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 290,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Ausgaben für investive Maßnahmen im Zusammenhang mit Welterbestätten im Freistaat Sachsen, insbesondere im UNESCO-Welterbe Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří und Ausgaben für die Errichtung und erstmalige Ausstattung von Besucherzentren und örtlichen Informationspunkten. Betriebskosten können hieraus nicht beglichen werden.

Rechtsgrundlage:
Richtlinie des SMR für die Förderung von besonderen Initiativen zur zukunftsorientierten Entwicklung der Regionen, Städte und Dörfer, der Baukultur und des Innovativen Bauens im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Besondere Regionale Initiativen - FRL RegIn/2023) vom 26. Juli 2023 (SächsABl. S. 1156), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	150,0	150,0				
Soll VE 2025	500,0		300,0	200,0		
Soll VE 2026	500,0			300,0	200,0	
Verpfl. aus VE		150,0	300,0	500,0	200,0	

893 52	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	---	---
195	im Inland	0,0		

Erläuterungen:

Nachgewiesen werden Ausgaben für investive Maßnahmen im Zusammenhang mit Welterbestätten im Freistaat Sachsen, insbesondere im UNESCO-Welterbe Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří und Ausgaben für die Errichtung und erstmalige Ausstattung von Besucherzentren und örtlichen Informationspunkten. Betriebskosten können hieraus nicht beglichen werden.

Rechtsgrundlage:
Richtlinie des SMR für die Förderung von besonderen Initiativen zur zukunftsorientierten Entwicklung der Regionen, Städte und Dörfer, der Baukultur und des Innovativen Bauens im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Besondere Regionale Initiativen - FRL RegIn/2023) vom 26. Juli 2023 (SächsABl. S. 1156), in der jeweils geltenden Fassung.

Summe der Titelgruppe		2.125,0 1.394,5	2.040,0	2.085,0
Gesamtausgaben		37.226,6 29.993,6	23.572,2	29.842,2

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	---	---	---
	474,4		
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	---	---	---
	0,0		
Gesamteinnahmen	---	---	---
	474,4		
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	210,0	320,0	340,0
	125,7		
Verpflichtungsermächtigung	32,4	140,0	115,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.716,6	2.842,2	2.892,2
	2.602,0		
Verpflichtungsermächtigung	1.015,0	3.065,0	1.310,0
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	34.300,0	20.410,0	26.610,0
	27.265,9		
Verpflichtungsermächtigung	7.900,0	25.250,0	31.047,0
Gesamtausgaben	37.226,6	23.572,2	29.842,2
	29.993,6		
Verpflichtungsermächtigung	8.947,4	28.455,0	32.472,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-23.572,2	-29.842,2

Das Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN) ist nachgeordnete Behörde des Sächsischen Staatsministeriums für Infrastruktur und Landesentwicklung.

Grundlage für die Aufgaben und Zuständigkeit des GeoSN bildet das Gesetz über das Geoinformationswesen im Freistaat Sachsen. Dieses Gesetz enthält zum einen das Sächsische Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) und zum anderen das Sächsische Geodateninfrastrukturgesetz (SächsGDIG).

Aufgaben des GeoSN sind:

- Grundlagenvermessung (Herstellung des geodätischen Raumbezuges durch Einrichtung, Nachweis und Erhaltung der Raumbezugs-, Höhen- und Schwerefestpunktfelder und Betreiben des Satellitenpositionierungsdienstes),
- Bereitstellung des Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssystems (Digitales Landschaftsmodell, Digitales Geländemodell, Digitale Orthophotos),
- Bearbeitung und Herausgabe der amtlichen topographischen Landeskartenwerke und Sonderkarten,
- Feststellung, Abmarkung und Erstellung der Dokumentation der Staats- und Landesgrenzen,
- Topographische Landesaufnahme,
- Führung der Luftbilddokumentation,
- Entwicklung von Verfahren zur Führung eines modernen Liegenschaftskatasters,
- Fachaufsicht über 13 untere Vermessungsbehörden und die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbVI) im Freistaat Sachsen,
- Fachaufsicht über Gemeinden und Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure, denen nach § 12 SächsVermKatG die Befugnis zur Abgabe von amtlichen Auszügen aus dem Liegenschaftskataster erteilt wurde,
- Widerspruchsbehörde für Widersprüche gegen Verwaltungsakte der unteren Vermessungsbehörden, der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure sowie der nach § 2 Abs. 5 des SächsVermKatG zuständigen Stellen,
- Umstellung auf neues AAA-Modell (bundeseinheitliches Modell zur Führung der Daten der Landesvermessung und des Liegenschaftskatasters),
- Steuerung der Umsetzung von Verpflichtungen des Freistaates Sachsen einschließlich seiner Kommunen im Rahmen der Richtlinie 2007/2/EG (INSPIRE-Richtlinie) sowie des Sächsischen Geodateninfrastrukturgesetzes (SächsGDIG),
- Unterstützung des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung bei der Koordinierung des Betriebs der Geodateninfrastruktur Sachsen,
- Bereitstellung, Pflege und Weiterentwicklung der E-Government-Basiskomponente Geodaten (GeoBAK), einschließlich des Geoportals Sachsenatlas (<http://www.geoportal.sachsen.de/>), als zentralem E-Government-Angebot des Freistaates Sachsen zur Publikation und Nutzung von sächsischen Geoinformationen,
- Unterstützung der sächsischen Verwaltungen und Kommunen bei der technischen Bereitstellung von Geoinformationen auf der Grundlage der GeoBAK (gemäß Leistungskatalog des GDI-Servicezentrums),
- Geschäftsstelle des Oberen Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Freistaat Sachsen nach § 86 Abs. 1 Sächsische Bauordnung,
- Rechtsaufsicht über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in den Landkreisen und Kreisfreien Städten als obere Rechtsaufsichtsbehörde (§ 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Sächsische Bauordnung) sowie
- Bereitstellung von Informationen aus den Datenbeständen der Landesvermessung und des Liegenschaftskatasters sowie aus dem Bodenrichtwertinformationssystem des Freistaates Sachsen.

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 08 Landesamt für Geobasisinformation Sachsen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Die Stellen der Kapitel 10 01, 10 06, 10 08 und 10 12 können kapitelübergreifend besetzt werden.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	Gebühren und tarifliche Entgelte	120,0	136,5	136,5
421		163,6		

119 49	Vermischte Einnahmen	6,4	10,4	10,4
421		51,6		

132 01	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5,0	5,0	5,0
421		22,4		

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitio- nen

231 12	Sonstige Erstattungen vom Bund	102,0	189,0	189,0
421		10,9		

Vgl. Vermerk bei 10 08/534 01.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 87,0 T€ mehr

Gesamteinnahmen	233,4	340,9	340,9
	248,5		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	Bezüge der planmäßigen Beam-	9.333,9	10.605,5	11.075,6
421	ten/Beamtinnen und Richter/Richterinnen (einschl. Abordnungen)	5.409,8		
Erläuterungen: 2025 gegenüber 2024 1.271,6 T€ mehr 2026 gegenüber 2025 470,1 T€ mehr Der Titel dient dem Nachweis von Besoldung und Aufwandsentschädigungen.				
422 07	Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vor-	349,6	356,7	371,8
421	bereitungsdienst	178,1		
Erläuterungen: Der Titel dient dem Nachweis von Anwärterbezügen und daneben zu gewährenden Besoldungsbestandteilen (z. B. Familienzuschlag).				
428 01	Entgelte für Beschäftigte	8.429,8	8.820,0	9.213,4
421		10.233,6		
Erläuterungen: 2025 gegenüber 2024 390,2 T€ mehr 2026 gegenüber 2025 393,4 T€ mehr Der Titel dient dem Nachweis von: - tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge, - Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden, - Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).				
428 07	Entgelte für Beschäftigte in einem Aus-	166,5	240,2	285,5
421	bildungsverhältnis	141,5		
Erläuterungen: 2025 gegenüber 2024 73,7 T€ mehr 2026 gegenüber 2025 45,3 T€ mehr Der Titel dient dem Nachweis von Bezügen, Ausbildungsvergütungen und Ausbildungsentgelten außerhalb von Einrichtungen im Personalsoll C.				
428 10	Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in	797,7	749,1	782,1
421	Projekten	9,2		
Erläuterungen: Der Titel dient dem Nachweis von: - tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Projektbeschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge, - Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Projektbeschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden, - Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).				
459 01	Prüfungsvergütungen	4,0	4,0	4,0
421		1,9		

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 08 Landesamt für Geobasisinformation Sachsen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 459 01

Erläuterungen:

Aus dem Titel dürfen auch die mit der Prüfung zusammenhängenden sächlichen Verwaltungsausgaben geleistet werden.

**Sächliche Verwaltungsausgaben und
Ausgaben für den Schuldendienst**

511 01	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government)	164,0	164,0	164,0
421		110,0		

Erläuterungen:

		2025 T€	2026 T€
1.	Geschäftsbedarf	9,0	9,0
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)	61,0	61,0
3.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	43,0	43,0
4.	Unterhaltung und Wartung	51,0	51,0
5.	Sonstiges	0,0	0,0
	Summe	164,0	164,0

511 02	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	27,0	22,0	22,0
421		10,7		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Brief- und Paketgebühren und sonstigen Fernmeldegebühren (außer Sächsisches Verwaltungsnetz).

		2025 T€	2026 T€
1.	Brief- und Paketgebühren	10,0	10,0
2.	Sonstiges	12,0	12,0
	Summe	22,0	22,0

514 01	Haltung von Dienstfahrzeugen	99,0	135,0	135,0
421		134,2		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 36,0 T€ mehr

		2025 T€	2026 T€
1.	Kraft- und Schmierstoffe	45,0	45,0
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	81,5	81,5
3.	Sonstiges	8,5	8,5
	Summe	135,0	135,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 514 01

Bestand an Dienstfahrzeugen:

Art	Bestand in 01/2024	davon gemietet/ geleast	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
1. PKW	5	1	5	5	5
2. Kleinbus/-transporter	1	0	1	1	1
3. Mess-KW	13	0	13	13	13
4. LKW	1	0	1	1	1
Summe	20	1	20	20	20

514 31	Ausgaben zur Neufestlegung und Erhaltung der Landesgrenze und Bundesaußengrenze	140,0	***	***
421		97,5		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 08/534 01.

517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	94,0	117,0	117,0
421		110,4		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben im Zusammenhang mit der Grundstücksbewirtschaftung, soweit die Bewirtschaftung nicht dem Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement obliegt und die Ausgaben im Einzelplan 14 zu veranschlagen sind.

Ausgaben überwiegend für den privatisierten Pfortendienst.

518 02	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	56,0	65,0	65,0
421		58,2		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Mieten von Druckern/Kopierern, das digitale Farbdrucksystem sowie Leasingraten für E-Fahrzeug.

519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	13,0	***	***
421		8,6		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 02/519 01.

Veranschlagung im Sammelansatz für den gesamten Geschäftsbereich.

521 01	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	2,0	2,0	2,0
421		1,7		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für den Wartungsvertrag der SAPOS-Stationen.

526 02	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	32,0	25,0	25,0
421		22,8		

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 08 Landesamt für Geobasisinformation Sachsen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 526 02

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Dolmetscher- und Übersetzungsleistungen sowie Ausgaben für den Oberen Gutachterausschuss.

527 01	Erstattungen von Reisekosten	152,0	200,0	200,0
421		200,7		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 48,0 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis der Reisekosten für Dienstreisen sowie Aus- und Fortbildungsreisen.

		2025 T€	2026 T€
1.	Dienstreisen	160,0	160,0
2.	Aus- und Fortbildungsreisen	41,8	41,8
Summe		201,8	201,8

531 01	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	23,0	23,0	23,0
421		23,4		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Veröffentlichungen über die Vermessungsverwaltung zur Information der Bürger und Einrichtungen in den Landkreisen und Gemeinden sowie die Vorstellung digitaler Produkte.

532 01	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	2,0	***	***
421		28,6		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 02/532 01.
Veranschlagung im Sammelansatz für den gesamten Geschäftsbereich.

534 01	Dienstleistungen Dritter	106,0	211,0	211,0
421		215,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 10 08/231 12.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 105,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 08/514 31.

Veranschlagt sind Ausgaben insbesondere für wissenschaftliche Beratungsleistungen sowie für Instandhaltungs- und Laufendhaltungsarbeiten an der Bundesaußengrenze und an der Landesgrenze.

534 02	Dienstleistungen Dritter für Luftbildservice	535,0	535,0	535,0
421		298,5		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 534 02

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	535,0	535,0
davon fällig:		
2026 bis zu	535,0	
2027 bis zu		535,0
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben insbesondere für die Vergabe von Leistungen nach Maßgabe der folgenden Übersicht:

		2025 T€	2026 T€
1.	Digitaler Bildflug/Georeferenzierung	225,0	225,0
2.	Laserscan	310,0	310,0
Summe		535,0	535,0

Hinweis für die mittelfristige Finanzplanung bis 2028: Für die Gewährleistung der jährlichen Vergaben von Leistungen nach Nummer 1 und 2 ist auch der Haushaltsansatz 2028 durch Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2027 abzusichern.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	530,0	530,0				
Soll VE 2025	535,0		535,0			
Soll VE 2026	535,0			535,0		
Verpfl. aus VE		530,0	535,0	535,0		

546 49	Vermischte Verwaltungsausgaben	55,0	80,0	80,0
421		56,9		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 25,0 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen (soweit keine Dienstreisen), Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte sowie sonstiger vermischter Verwaltungsausgaben.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 01	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	294,0	294,0	294,0
421		320,1		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Beiträge/Umlagen für die Geodateninfrastruktur (GDI) und die Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 632 01

		2025 T€	2026 T€
1.	Jahresbeitrag GDI	100,0	100,0
2.	AdV-Beiträge	24,0	24,0
3.	AdV-Umlage	170,0	170,0
	Summe	294,0	294,0

685 20	Zuführungen an den Generationenfonds	2.402,2	1.787,1	1.858,5
850		2.014,6		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 615,1 T€ weniger

Gemäß § 5 des Sächsischen Generationenfondsgesetzes vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726), in der jeweils geltenden Fassung, führt der Freistaat Sachsen zur Finanzierung der Versorgung und Beihilfe für künftige Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger einen prozentualen Anteil der jeweiligen Besoldungsausgaben dem Generationenfonds zu. Der konkrete Prozentsatz richtet sich nach der Generationenfonds-Zuführungsverordnung vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 734), in der jeweils geltenden Fassung.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	40,0	100,0	100,0
421		104,3		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 60,0 T€ mehr

Folgende Ersatzbeschaffungen sind vorgesehen:

		Soll 2025 (T€)	Soll 2026 (T€)
1.	Pkw/Bus/Geländewagen/-ausrüstung	30	30
2.	Mess-Kw/Innenausbau Mess-Kw	70	70
	Summe	100	100

812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	58,0	58,0	58,0
421		129,5		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für

		2025 T€	2026 T€
1.	Ersatz geodätischer Messinstrumente	50,0	50,0
2.	Ersatzbeschaffungen SAPOS-Stationen	8,0	8,0
	Summe	58,0	58,0

Titelgruppe(n)

99 Informationstechnik (IT) und E-Government

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Erläuterungen:
Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsanlagen.

511 99	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände	3.376,0	3.309,4	3.309,4
421		3.523,2		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	5,0	5,0
davon fällig:		
2026 bis zu	5,0	
2027 bis zu		5,0
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

		2025 T€	2026 T€
1.	Geschäftsbedarf		
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)		
3.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen		
4.	Unterhaltung und Wartung	3.309,4	3.309,4
5.	Sonstiges		
Summe		3.309,4	3.309,4

Veranschlagt wurden Ausgaben insbesondere für Unterhaltung und Wartung (EVB-IT-Pflegeverträge).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	5,0		5,0			
Soll VE 2026	5,0			5,0		
Verpfl. aus VE			5,0	5,0		

514 99	Verbrauchsmittel	6,0	4,0	4,0
421		1,9		

Erläuterungen:
Veranschlagt sind Ausgaben für Beschaffungen von Tonern außerhalb des Drucker-Rahmenvertrages.

525 99	Ausgaben im Rahmen von Aus- und Fortbildung	90,0	90,0	90,0
421		73,1		

Erläuterungen:
Veranschlagt sind Ausgaben für EDV-Fachfortbildungen, welche nicht durch das Fortbildungszentrum Meißen abgedeckt werden können.

534 99	Sonstige Dienstleistungen	928,0	928,0	928,0
421		1.011,3		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 534 99

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	700,0	550,0
davon fällig:		
2026 bis zu	700,0	
2027 bis zu		550,0
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Softwareentwicklungen u. ä. in den Bereichen GeoBAK, INSPIRE, ATKIS. Hinweis für die mittelfristige Finanzplanung bis 2029: Für die Gewährleistung der jährlichen Vergaben von Leistungen ist auch der Haushaltsansatz 2028 durch Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2027 (510,0 T€) abzusichern.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	700,0		700,0			
Soll VE 2026	550,0			550,0		
Verpfl. aus VE			700,0	550,0		

812 99	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	1.161,0	1.161,0	1.161,0
421		618,8		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	150,0	150,0
davon fällig:		
2026 bis zu	150,0	
2027 bis zu		150,0
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

		2025 T€	2026 T€
1.	IT-Infrastruktur (Hardware)	1.011,0	971,0
2.	IT-Infrastruktur (Software)	150,0	190,0
3.	IT-Verfahren		
4.	Sonstiges		
Summe		1.161,0	1.161,0

Veranschlagt sind Ausgaben für den Erwerb von Hard- und Software, z. B. für Aufbau des Digitalen Zwillings Sachsen, für Erhaltungsaufwand Netzwerk, Datenbank-Server, Ablösung CentricStor und HW/SW für Photogrammetrie.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 812 99

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	150,0		150,0			
Soll VE 2026	150,0			150,0		
Verpfl. aus VE			150,0	150,0		
Summe der Titelgruppe		5.561,0 5.228,3		5.492,4		5.492,4
Gesamtausgaben		28.936,7 25.148,1		30.086,0		31.114,3

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	131,4 237,6	151,9	151,9
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	102,0 10,9	189,0	189,0
Gesamteinnahmen	233,4 248,5	340,9	340,9
Personalausgaben	19.081,5 15.974,1	20.775,5	21.732,4
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	5.900,0 5.986,7	5.910,4	5.910,4
Verpflichtungsermächtigung	530,0	1.240,0	1.090,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.696,2 2.334,7	2.081,1	2.152,5
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	1.259,0 852,6	1.319,0	1.319,0
Verpflichtungsermächtigung		150,0	150,0
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	*** 0,0	***	***
Gesamtausgaben	28.936,7 25.148,1	30.086,0	31.114,3
Verpflichtungsermächtigung	530,0	1.390,0	1.240,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-29.745,1	-30.773,4

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

422 01 Bezüge der planmäßigen Beam-
421 ten/Beamtinnen und Richter/Richter-
nen (einschl. Abordnungen)

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	LG			
Personalsoll A:					
Präsidentin, Präsident des Landesamts für Geobasisinformation Sachsen	B 3	L2	1	1	1
Leitende Direktorin, Leitender Direktor	A 16	L2	4	4	4
Direktorin, Direktor	A 15	L2	12	12	12
Oberrätin, Oberrat	A 14	L2	22	22	22
Rätin, Rat	A 13	L2	8	8	8
Amtsärztin, Amtsarzt	A 12	L2	17	17	17
Amtsfrau, Amtmann	A 11	L2	31	31	31
Oberinspektorin, Oberinspektor	A 10	L2	3	3	3
Vermessungsoberinspektorin, Vermessungsoberinspektor	A 10	L2	2	2	2
Amtsinspektorin, Amtsinspektor	A 9+AZ	L1	4	4	4
Amtsinspektorin, Amtsinspektor	A 9	L1	11	11	11
Hauptsekretärin, Hauptsekretär	A 8	L1	25	25	25
Obersekretärin, Obersekretär	A 7	L1	3	3	3
Summe			143	143	143
Leerstellen:					
Rätin, Rat	A 13	L2	1	1	1
Summe			1	1	1
Abordnungsleerstellen					
Direktorin, Direktor	A 15	L2	3	3	3
Rätin, Rat	A 13	L2	3	3	3
Amtsinspektorin, Amtsinspektor	A 9	L1	3	3	3
Summe (Abordnungsleerstellen)			9	9	9
Zusammen:			10	10	10
Summe Titel 422 01 (ohne Leerstellen)			143	143	143

Personalsoll A:

Leerstellen künftig wegfallend:

Titel		Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
FKZ	Zweckbestimmung			

noch zu 422 01

1 Stelle

A 13 L2

im Jahr 2026

Beurlaubung ohne Dienstbezüge gem. § 98 Abs. 1 Satz 1 SächsBG bis 2026

422 07

421

Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	LG			
Personalsoll B:					
	Ref. LG 2	L2	8	8	8
	Anw. LG 2	L2	8	7	7
Summe			16	15	15
Summe Titel 422 07			16	15	15

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2025													
Personalsoll B													
1	Anw. LG 2		1									-1	sonstiger Abgang; Kompensation für Schaffung STUDBA
Summe:			1									-1	

428 01

421

Entgelte für Beschäftigte

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll A:					
	E 15	L2	2	2	2
	E 14	L2	3	3	3
	E 13	L2	1	1	1
	E 12	L2	47	47	47
	E 11	L2	9	9	9
	E 10	L2	4	4	4
	E 9a	L2	19	22	22
	E 8	L1	7	4	4
	E 7	L1	3	3	3

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 01

E 6	L1	16	16	16
E 5	L1	6	6	6
E 3	L1	2	2	2
Summe		119	119	119

Leerstellen:

Abordnungsleerstellen

E 15	L2	2	2	2
E 12	L2	4	4	4
E 9b	L2	3	3	3
Summe (Abordnungsleerstellen)		9	9	9

Zusammen:

Summe Titel 428 01 (ohne Leerstellen)		119	119	119
--	--	------------	------------	------------

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zu-gänge	Ab-gänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2025													
Personalsoll A													
1	E 9a L2					3						+3	von E 8 L1; neu; Hebung tarifrechtlich notwendig
2	E 8 L1						3					-3	nach E 9a L2; neu; Hebung tarifrechtlich notwendig
Summe:						3	3					0	

428 07 Entgelte für Beschäftigte in einem Aus- 421 bildungsverhältnis

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll B:					
AUSZUBI	L1	9	9	9	
STUDBA	oL	0	5	8	
Summe		9	14	17	
Summe Titel 428 07		9	14	17	

Personalsoll B:

Vermerke:

8 Stellen STUDBA oL für Stellen für Studenten (Duales Studium Vermessung) gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 Haushaltsgesetz

Titel			Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
FKZ		Zweckbestimmung			

noch zu 428 07

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umsetz./- Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenen- nungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2025													
Personalsoll B													
1	STUDBA oL	5										+5	neu; Stellen für Studenten (Duales Stu- dium Vermessung)
Summe:		5										+5	
Veränderungen in 2026													
Personalsoll B													
2	STUDBA oL	3										+3	neu; Stellen für Studenten (Duales Stu- dium Vermessung)
Summe:		3										+3	

428 10

Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in

421

Projekten

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll D:					
	E 13	L2	3	3	3
	E 11	L2	7	6	6
Summe			10	9	9
Summe Titel 428 10			10	9	9

Personalsoll D:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 13 L2	im Jahr 2026	Befristung Projekt Digitale Verwaltung bis 12/2026
2 Stellen	E 13 L2	im Jahr 2027	Befristung Projekt Harmonisierung 3A bis 12/2027
2 Stellen	E 11 L2	im Jahr 2027	Befristung Projekt Harmonisierung 3A bis 12/2027
4 Stellen	E 11 L2	im Jahr 2026	Befristung Projekt Digitale Verwaltung bis 12/2026

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 08 Landesamt für Geobasisinformation Sachsen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 10

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umsetz./- Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenen- nungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2025													
Personalsoll D													
1	E 11 L2		1									-1	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw-Vermerk 2024 aufgrund Ende Projekt Liegenschaftskataster
Summe:			1									-1	

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 08 Landesamt für Geobasisinformation Sachsen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026

Gesamtübersicht

422 01	Beamte	143	143	143
428 01	Beschäftigte	119	119	119
Personalsoll A (ohne Leerstellen)		262	262	262
422 07	Beamte	16	15	15
428 07	Beschäftigte	9	14	17
Personalsoll B		25	29	32
428 10	Beschäftigte	10	9	9
Personalsoll D		10	9	9
Leerstellen		19	19	19
darunter Abordnungsleerstellen		18	18	18

10 09 Europäische Territoriale Zusammenarbeit/Interreg

Im Kapitel 10 09 sind Mittel für die EU-Programme zur Förderung der grenzübergreifenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit veranschlagt.

Grenzübergreifende Zusammenarbeit

Im Rahmen des europäischen Ziels „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ (Interreg) werden grenzübergreifende Kooperationsprojekte unterstützt, um die grenzbedingten Barrieren weiter abzubauen und die Lebensqualität im Grenzgebiet zu verbessern. Der Freistaat Sachsen führt von der EU geförderte Kooperationsprogramme mit der Tschechischen Republik und der Republik Polen durch.

In den Kooperationsprogrammen „Interreg Sachsen – Tschechien“ fungiert der Freistaat Sachsen als Verwaltungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörde und trägt somit die Gesamtverantwortung für das Programm gegenüber der EU. In den Kooperationsprogrammen Interreg Polen – Sachsen fungiert der Freistaat Sachsen als Nationale Behörde.

Transnationale Zusammenarbeit und interregionale Zusammenarbeit in den Programmräumen Interreg VI B Central Europe und Interreg VI Europe

Im Rahmen der „Europäischen Territorialen Zusammenarbeit“ (Interreg) erfolgt in der EU Förderperiode 2021-2027 die projektbezogene transnationale Kooperation mit Partnern aus anderen europäischen Mitgliedstaaten im Programm Interreg VI B Central Europe in den folgenden Schwerpunktfeldern:

- Kooperation für ein intelligenteres Mitteleuropa,
- Kooperation für ein grüneres Mitteleuropa,
- ein stärker vernetztes Europa durch Zusammenarbeit und
- Verbesserung der Governance für die Zusammenarbeit in Mitteleuropa.

Der Freistaat Sachsen verwaltet im Auftrag von Bund und Ländern die Mittel der Technischen Hilfe Deutschland für das Programm Interreg VI B Central Europe und übt die Vertretungsfunktion im nationalen Programmrat (Deutscher Ausschuss) aus.

Darüber hinaus erfolgt im Rahmen der „Europäischen Territorialen Zusammenarbeit“ (Interreg) in der EU Förderperiode 2021-2027 die projektbezogene interregionale Kooperation von Partnern aus mehreren europäischen Mitgliedsstaaten (EU-weit) im Programm Interreg VI Europe.

Der Freistaat Sachsen beteiligt sich auch in der Förderperiode 2021-2027 an der Kofinanzierung der Technischen Hilfe der Programme Interreg VI Europe und INTERACT IV und übt die Vertretungsfunktion in den Deutschen Ausschüssen der Programme aus.

Grenzübergreifende Zusammenarbeit im Bereich Raumordnung und Regionalentwicklung

Die grenzübergreifende Zusammenarbeit mit der Republik Polen und der Tschechischen Republik im Bereich der Raumordnung und Regionalentwicklung hat für den Freistaat Sachsen eine besondere Bedeutung. Dabei sind die Träger der Regionalplanung/Raumplanung beiderseits der Grenze aufgefordert, Planungen und Maßnahmen mit grenzüberschreitender Wirkung partnerschaftlich abzustimmen und umzusetzen. In Facharbeitsgruppen werden Erfahrungen ausgetauscht und Lösungsansätze zur Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen diskutiert. Das Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (Interreg) mit seinen Programmen trägt wesentlich zur Vertiefung der nachbarschaftlichen Beziehungen und zur gemeinsamen raumordnerischen Entwicklung des Grenzraumes bei.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 01	Rückerstattungen von Zuschüssen und	---	---	---
692	Zinsen aus Mitteln der EU-Programme der grenzübergreifenden Zusammenar- beit abgeschlossener Förderzeiträume	0,0		

Vgl. Vermerk bei 10 09/676 01.

Vgl. Vermerk bei 10 09/676 02.

Erläuterungen:

Dieser Titel dient dem gesonderten Nachweis von Rückzahlungen von Zuschüssen einschließlich Zinsen aufgrund von Rückforderungen von Mitteln der EU-Programme der grenzübergreifenden Zusammenarbeit. In den Einnahmen sind Rückzahlungen bzw. Zinsen enthalten, die ganz oder teilweise an die EU abzuführen sind. Die Abführung an die EU erfolgt über 10 09/676 01.

<u>119 02</u>	Einnahmen im Rahmen der Umsetzung		---	---
692	der EU-Programme der grenzübergrei- fenden Zusammenarbeit			

Vgl. Vermerk bei 10 09/676 02.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von sonstigen Einnahmen, die im Rahmen der Umsetzung der EU-Programme entstehen und keine Rückzahlung von Zuschüssen und Zinsen oder Erstattungszahlungen der EU darstellen. Dabei kann es sich um Ausgleichszahlungen handeln, die aufgrund der Abrechnung von Pauschalen erforderlich sind.

119 49	Vermischte Einnahmen	---	---	---
692		0,0		

162 01	Verzugszinsen (Landesmittelanteil) aus	---	***	***
521	Rückerstattungen von Zuschüssen aus	0,0		
	Mitteln der EU-Programme der grenz- übergreifenden Zusammenarbeit			

162 02	Verzugszinsen (EU-Anteil) aus Rücker-	---	---	***
692	stattungen von Zuschüssen aus Mitteln	0,0		
	der EU-Programme zur grenzübergrei- fenden Zusammenarbeit abgeschlosse- ner Förderzeiträume			

Vgl. Vermerk bei 10 09/676 01.

Erläuterungen:

Dieser Titel dient dem gesonderten Nachweis von Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln der EU-Programme der grenzübergreifenden Zusammenarbeit abgeschlossener Förderzeiträume. In den Einnahmen sind Zinsen enthalten, die ganz oder teilweise an die EU abzuführen sind. Die Abführung an die EU erfolgt über 10 09/676 01.

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 09 Europäische territoriale Zusammenarbeit/Interreg

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Titelgruppe(n)

**51 EU-Programm der grenzübergrei-
fenden Zusammenarbeit Freistaat
Sachsen - Tschechische Republik -
Förderzeitraum 2014-2020**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die EU-Einnahmen für das Kooperationsprogramm Sachsen - Tschechien 2014-2020. Weiterhin sind die Einnahmen aus Zuweisungen der Tschechischen Republik zur Umsetzung des Programms veranschlagt.

271 51	Erstattungen von der EU für die Tsche- chische Republik	---	***	***
693		2.752,2		

Erläuterungen:

Der Titel dient der Vereinnahmung der Zuweisungen der EU für das Kooperationsprogramm Sachsen - Tschechien 2014-2020. Veranschlagt ist der tschechische Anteil der voraussichtlichen EU-Einnahmen am Gesamtprogramm. Die Verausgabung der eingenommenen EU-Mittel für die technische Hilfe (SAB-Gebühren) erfolgte über 10 09/534 51 und an die tschechischen Projektträger über 10 09/676 51.

286 51	Zuweisungen von der Tschechischen Republik	---	---	***
692		534,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient der Vereinnahmung von Zuweisungen der Tschechischen Republik zur Umsetzung des Kooperationsprogramms Sachsen - Tschechien 2014-2020.

346 51	Zuweisungen von der EU	---	---	***
692		2.992,2		

Erläuterungen:

Der Titel dient der Vereinnahmung der Zuweisungen der EU für das Kooperationsprogramm Sachsen - Tschechien 2014-2020.

Summe der Titelgruppe		---	---	***
		6.278,4		

**52 EU-Programm der grenzübergrei-
fenden Zusammenarbeit Republik
Polen - Freistaat Sachsen - Förder-
zeitraum 2014-2020**

286 52	Zuweisungen von der Republik Polen für den EU-Anteil Sachsens aus dem EU- Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Republik Polen - Frei- staat Sachsen	---	---	***
692		78,7		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Erstattungszahlungen der polnischen Seite für die EU-Anteile an den Ausgaben der sächsischen Technischen Hilfe.

Summe der Titelgruppe		---	---	***
		78,7		

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 09 Europäische territoriale Zusammenarbeit/Interreg

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

53 Förderzeitraum 2014-2020 EU-Strukturfondsförderung europäische territoriale Zusammenarbeit

231 53	Zuweisungen des Bundes	---	---	***
422		0,0		
232 53	Zuweisungen der Länder	---	---	***
422		0,0		
271 53	Erstattungen von der EU	---	---	***
422		463,6		
Summe der Titelgruppe		---	---	***
		463,6		

54 Förderzeitraum 2014-2020 Grenzübergreifende Zusammenarbeit Sachsen - Polen

119 54	Rückerstattungen von Zuweisungen, Zuschüssen und Zinsen	---	***	***
422		0,0		
162 54	Verzugszinsen aus Rückerstattungen von Zinsen	---	***	***
422		0,0		
286 54	Erstattungen der Republik Polen für den EU-Anteil Sachsens	---	---	***
422		30,5		
Summe der Titelgruppe		---	---	***
		30,5		

61 EU-Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Sachsen - Tschechische Republik - Förderzeitraum 2021-2027

Vgl. Vermerk bei 10 09/TG 61.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die EU-Einnahmen für das Kooperationsprogramm Interreg Sachsen - Tschechien im Förderzeitraum 2021-2027.

162 61	Verzugszinsen (EU-Anteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen	---	***	***
693		0,0		
271 61	Erstattungen von der EU für die Tschechische Republik	7.762,9	7.762,9	7.762,9
692		4.570,9		

Vgl. Vermerk bei 10 09/534 61, 10 09/676 61.

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 09 Europäische territoriale Zusammenarbeit/Interreg

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 271 61

Erläuterungen:

Der Titel dient der Vereinnahmung der Zuweisungen der EU für das Kooperationsprogramm Interreg Sachsen - Tschechien 2021-2027. Veranschlagt ist der tschechische Anteil der voraussichtlichen EU-Einnahmen am Gesamtprogramm. Die Verausgabung der eingenommenen EU-Mittel für die Technische Hilfe (SAB-Gebühren) erfolgt über 10 09/534 61 und an die tschechischen Projektträger über 10 09/676 61.

286 61	Zuweisungen von der Tschechischen Republik	132,7	158,1	132,7
692		240,0		
	Erläuterungen:			
	2025 gegenüber 2024	25,4 T€ mehr		
	2026 gegenüber 2025	25,4 T€ weniger		
	Der Titel dient der Vereinnahmung von Zuweisungen der Tschechischen Republik zur Umsetzung des Kooperationsprogramms Interreg Sachsen - Tschechien 2021-2027.			

346 61 692	Zuweisungen von der EU	14.003,5 0,0	14.003,5	14.003,5
Erläuterungen:				
Der Titel dient der Vereinnahmung der Zuweisungen der EU für das Kooperationsprogramm Interreg Sachsen - Tschechien 2021-2027. Veranschlagt ist der voraussichtliche sächsische Anteil der EU-Einnahmen am Gesamtprogramm.				
Summe der Titelgruppe		21.899,1 4.810,9	21.924,5	21.899,1

62 EU-Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Republik Polen - Freistaat Sachsen - Förderzeitraum 2021-2027

Vgl. Vermerk bei 10 09/TG 62.

286 62 692	Zuweisungen von der Republik Polen für den EU-Anteil Sachsens	98,2 0,0	84,1	84,1
Erläuterungen:				
Der Titel dient dem Nachweis der Erstattungszahlungen der polnischen Seite für die EU-Anteile an den Ausgaben der sächsischen Technischen Hilfe.				
Summe der Titelgruppe		98,2 0,0	84,1	84,1

63 Transnationale Zusammenarbeit in den Programmräumen Interreg VI B Central Europe und Interreg VI Europe - Förderzeitraum 2021-2027

Vgl. Vermerk bei 10 09/TG 63.

119 63 422	Rückerstattungen von Zuweisungen, Zuschüssen und Zinsen	--- 0,0	---	---
---------------	--	------------	-----	-----

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 09 Europäische territoriale Zusammenarbeit/Interreg

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

162 63 422	Verzugszinsen aus Rückerstattungen von Zuschüssen	--- 0,0	---	---
---------------	--	------------	-----	-----

231 63 422	Zuweisungen des Bundes	42,0 42,0	42,0	42,0
---------------	-------------------------------	--------------	------	------

Erläuterungen:

Sachsen verwaltet im Auftrag von Bund und Ländern die Mittel der Technischen Hilfe Deutschland für das EU-Förderprogramm Interreg VI B Central Europe.

Der Bund hatte für den Förderzeitraum 2021-2027 einen jährlichen Beitrag i. H. v. 42,0 T€ zugesagt.

Weiterhin erfolgt auf dem Titel die Vereinnahmung von Mitteln aus dem Bundesprogramm für transnationale Zusammenarbeit, deren Höhe noch einer späteren Untersetzung bedarf.

232 63 422	Zuweisungen der Länder	162,4 162,5	162,4	162,4
---------------	-------------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterungen:

Sachsen verwaltet im Auftrag von Bund und Ländern die Mittel der Technischen Hilfe Deutschland für das EU-Förderprogramm Interreg VI B Central Europe.

Die Länder haben für den Förderzeitraum 2021-2027 einen jährlichen Beitrag i. H. v. 162,4 T€ zugesagt.

271 63 422	Erstattungen von der EU	70,0 148,0	80,0	50,0
---------------	--------------------------------	---------------	------	------

Erläuterungen:

2026 gegenüber 2025 30,0 T€ weniger

Dieser Titel dient der Vereinnahmung von künftigen EFRE-Erstattungen aus der Technischen Hilfe Interreg VI Central Europe, der Programmverwaltung und der SMIL-Projekte des Förderzeitraums 2021-2027.

Summe der Titelgruppe	274,4 352,5	284,4	254,4
------------------------------	----------------	-------	-------

**65 Grenzübergreifende Zusammenar-
beit im Bereich der Raumordnung
und Regionalentwicklung - Förder-
zeitraum 2021 - 2027**

Vgl. Vermerk bei 10 09/TG 65.

286 65 422	Erstattungen der Republik Polen für den EU-Anteil Sachsens	--- 0,0	---	---
---------------	---	------------	-----	-----

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 03/286 61.

Der Titel dient der Vereinnahmung von künftigen EFRE-Erstattungen aus der Projektarbeit des SMIL mit polnischen Projektpartnern für Ausgaben des SMIL sowie für Ausgaben der Projektpartner. Erstattungen an die Projektpartner werden über 10 09/687 65 weitergeleitet. Eine Konkretisierung kann erst nach Vorliegen der Interreg-Programmdokumente sowie nach Initiierung entsprechender Projekte erfolgen.

Summe der Titelgruppe	--- 0,0	---	---
------------------------------	------------	-----	-----

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 09 Europäische territoriale Zusammenarbeit/Interreg

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		
	72 Interregionale Zusammenarbeit			
<u>162 72</u> 029	Verzugszinsen (EU-Anteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen		---	---
	Erläuterungen: Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 20/162 72. Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.			
<u>271 72</u> 029	Zuweisungen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung für Interregionale Zusammenarbeit		---	---
	Erläuterungen: Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 20/271 72. Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien. Einnahmen für grenzüberschreitende ÖPNV-Projekte im Rahmen des EU-Programms Interreg.			
	Summe der Titelgruppe		---	---
	Gesamteinnahmen	22.271,7 12.014,6	22.293,0	22.237,6

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 09 Europäische territoriale Zusammenarbeit/Interreg

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

547 03	Ausgaben im Zusammenhang mit der	10,2	10,2	10,2
692	Umsetzung des Ziels Interregionale Zusammenarbeit - Förderzeitraum 2021- 2027	10,2		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der Interregionalen Zusammenarbeit für den Förderzeitraum 2021-2027.

547 04	Ausgaben im Zusammenhang mit der	6,1	6,1	6,1
692	Umsetzung des Programms INTERACT - Förderzeitraum 2021-2027	6,0		

Erläuterungen:

INTERACT ist ein interregionales EU-Programm zur Stärkung der Wirksamkeit der europäischen Regionalpolitik und zielt auf den Erfahrungsaustausch und die Weitergabe sowie die Verbreitung vorbildlicher Praktiken im Rahmen der übrigen Programme der Europäischen territorialen Zusammenarbeit. Die Förderung des Programms INTERACT erfolgt üblicherweise aufgrund eines Memorandum of Understanding/Partnership Agreement zwischen den Mitgliedstaaten der EU sowie der Schweiz und Norwegen. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und wird durch die Mitgliedstaaten kofinanziert.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitio- nen

676 01	Erstattungen des EU-Anteils von Rück- forderungen und Zinsen aus Mitteln der Programme der grenzübergreifenden Zusammenarbeit	---	---	---
692		0,0		

10 09/676 01, 10 09/676 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 10 09/119 01, 10 09/162 02.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der EU-Anteile an den Erstattungen von Rückforderungen, an Zinseinnahmen aus Rückforderungen sowie an Verzugszinsen aus Mitteln der EU-Programme der grenzübergreifenden Zusammenarbeit abgeschlossener Förderzeiträume.

676 02	Finanzierung von finanziellen Berichti- gungen in den Programmen der grenz- übergreifenden Zusammenarbeit	---	---	---
692		4,5		

10 09/676 01, 10 09/676 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

10 09/676 02 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 10 09/TG 61.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 10 09/119 01, 10 09/119 02.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Finanzierung von finanziellen Berichtigungen der EU-Programme der grenzübergreifenden Zusammenarbeit sowie von Rückzahlungen an die EU nach Abrechnung der EU-Programme. Darüber hinaus dient der Titel zur Finanzierung von Ansprüchen aus Projekten, welche aus Verwaltungs- und Gerichtsverfahren entstanden sind und nicht mehr gegenüber der EU erklärt werden können.

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 09 Europäische territoriale Zusammenarbeit/Interreg

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Titelgruppe(n)

51 EU-Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Sachsen - Tschechische Republik - Förderzeitraum 2014-2020				
687 51	Rückzahlungen an die Tschechische Republik	---	***	***
693		0,0		
Summe der Titelgruppe		---	***	***
		4.719,1		
53 Förderzeitraum 2014-2020 EU-Strukturfondsförderung europäische territoriale Zusammenarbeit				
428 53	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben	---	---	***
422		0,0		
534 53	Dienstleistungen Dritter	---	---	***
422		0,0		
687 53	Zuweisungen für Vorhaben im Rahmen des Ziels europäische territoriale Zusammenarbeit	---	---	***
422		376,3		
Summe der Titelgruppe		---	---	***
		376,3		
54 Förderzeitraum 2014-2020 Grenzübergreifende Zusammenarbeit Sachsen - Polen				
428 54	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben	---	---	***
422		0,0		
534 54	Dienstleistungen Dritter	---	---	***
422		0,0		
687 54	Zuweisungen für Vorhaben im Rahmen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Sachsen - Polen	---	---	***
422		10,9		
Summe der Titelgruppe		---	---	***
		10,9		

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 09 Europäische territoriale Zusammenarbeit/Interreg

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

61 EU-Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Sachsen - Tschechische Republik - Förderzeitraum 2021-2027

10 09/676 02 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 10 09/TG 61.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 10 09/TG 61.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Titel mit EU- und Landesmitteln zur Förderung von Maßnahmen aus dem Kooperationsprogramm Interreg Sachsen - Tschechien 2021-2027.

Der Freistaat Sachsen und die Tschechische Republik gewähren nach Maßgabe des Kooperationsprogramms und des „Gemeinsamen Umsetzungsdokumentes Interreg Sachsen - Tschechien 2021-2027“ Zuwendungen für Projekte zur Entwicklung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit in den Bereichen

- Innovation und Wettbewerbsfähigkeit,
- Klimawandel und Nachhaltigkeit,
- Bildung, lebenslanges Lernen, Kultur und Tourismus sowie
- Zusammenarbeit und Vertrauensbildung.

Die Zuwendungen werden gewährt, wenn das geförderte Projekt ein im Kooperationsprogramm definiertes grenzübergreifendes Ziel verfolgt, Vorteile für das Programmgebiet bedeutet, eine erfolgreiche Durchführung erwarten lässt sowie dem Unionsrecht und dem einschlägigen nationalen Recht entspricht.

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel *	Landesmittel	tschechische Kofi-Mittel**
2021 (Ist)	0,0	0,0	0,0	0,0
2022 (Ist)	0,0	0,0	0,0	0,0
2023 (Ist)	1.056,6	739,6	197,0	120,0
Ausgaberesult aus 2023	44.834,8	42.793,2	1.921,6	120,0
2024 (Soll)	22.958,4	21.766,4	1.059,3	132,7
2025 (Soll)	22.906,3	21.766,4	981,8	158,1
2026 (Soll)	22.861,7	21.766,4	962,6	132,7
2027 (Soll)	23.045,4	21.766,4	1.146,3	132,7
2028 (Soll)	23.045,7	21.766,6	1.146,3	132,8
Summe	160.708,9	152.365,0	7.414,9	929,0

* Die EU-Einnahmen sind bei 10 09/271 61 und 10 09/346 61 veranschlagt.

** Die Einnahmen der tschechischen Kofinanzierungsmittel sind bei 10 09/286 61 veranschlagt.

428 61	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben	568,3	568,3	568,3
692		106,6		

Vgl. Vermerk bei 04 02/428 04, 10 02/428 04.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Personalausgaben, die im Rahmen der Technischen Hilfe für die Aufgaben/Tätigkeiten der Verwaltungsbehörde und der Prüfbehörde in Höhe von 70 % durch die EU mitfinanziert werden.

Es handelt sich hierbei unter anderem um Ausgaben für gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 1 Haushaltsgesetz 2025/2026 Beschäftigte, die nicht auf Stellen des Personalsolls A, B, C oder D geführt werden.

Des Weiteren werden die bei 10 02/428 04 ausgebrachten Stellen teilweise aus diesem Ansatz finanziert.

534 61	Ausgaben für den tschechischen Anteil der Technischen Hilfe	442,4	467,8	442,4
692		400,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 534 61

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 10 09/271 61.

Ausgaben für EU-Mittel dürfen bis zur Höhe der EU-Vorauszahlungen und der bei 10 09/271 61 für die Tschechische Republik eingehenden EU-Erstattungen für das Kooperationsprogramm „Interreg Sachsen - Tschechien 2021-2027“ geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	1.500,0	
davon fällig:		
2026 bis zu	400,0	
2027 bis zu	400,0	
2028 bis zu	700,0	
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für den Anteil der Tschechischen Republik an der Technischen Hilfe (SAB-Vergütung) zur Umsetzung des Kooperationsprogramms Interreg Sachsen - Tschechien 2021-2027. Diese Ausgaben werden in Höhe von 70 % durch die EU mitfinanziert, der Kofinanzierungsanteil in Höhe von 30 % wird durch die Tschechische Republik erbracht.

Den Ausgaben stehen Einnahmen in gleicher Höhe bei 10 09/271 61 und bei 10 09/286 61 gegenüber.

Ausgaben aufgrund aufgelaufener Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, welche die Ansätze übersteigen, werden aus Ausgabe-
resten der Vorjahre geleistet.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	2.200,0	400,0	400,0	700,0	700,0	
Soll VE 2025	1.500,0		400,0	400,0	700,0	
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		400,0	800,0	1.100,0	1.400,0	

547 61	Ausgaben der Technischen Hilfe	740,4	740,4	740,4
692		550,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	2.600,0	400,0
davon fällig:		
2026 bis zu	700,0	
2027 bis zu	900,0	200,0
2028 bis zu	900,0	100,0
2029 ff. bis zu	100,0	100,0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für den Anteil des Freistaates Sachsen an der Technischen Hilfe zur Umsetzung des Kooperationsprogramms Interreg Sachsen - Tschechien 2021-2027. Diese werden in Höhe von 70 % durch die EU mitfinanziert.

Ausgaben aufgrund aufgelaufener Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, welche die Ansätze übersteigen, werden aus Ausgabe-
resten der Vorjahre geleistet.

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 09 Europäische territoriale Zusammenarbeit/Interreg

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 547 61

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	3.200,0	700,0	700,0	900,0	900,0	0,0
Soll VE 2025	2.600,0		700,0	900,0	900,0	100,0
Soll VE 2026	400,0			200,0	100,0	100,0
Verpfl. aus VE		700,0	1.400,0	2.000,0	1.900,0	200,0

676 61 Ausgaben tschechischer Projektträger **7.453,2** **7.453,2** **7.453,2**
692 0,0

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 10 09/271 61.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der EU-Vorauszahlungen und der bei 10 09/271 61 für die Tschechische Republik eingehenden EU-Erstattungen für das Kooperationsprogramm „Interreg Sachsen - Tschechien 2021-2027“ geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben von EU-Mitteln tschechischer Projektträger. Diesen Ausgaben stehen Einnahmen in gleicher Höhe bei 10 09/271 61 gegenüber.

Rechtsgrundlage:

Bekanntmachung des SMR über das Inkrafttreten des Gemeinsamen Umsetzungsdokumentes zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik in der Förderperiode 2021-2027 (Interreg Sachsen - Tschechien 2021-2027) vom 30. November 2022 (SächsABl. S. 1467), enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 5. Dezember 2023 (SächsABl. SDR. S. S 321), in der jeweils geltenden Fassung.

893 61 Zuschüsse für Projektausgaben **13.754,1** **13.676,6** **13.657,4**
692 0,0

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	32.000,0	24.000,0
davon fällig:		
2026 bis zu	8.000,0	
2027 bis zu	8.000,0	8.000,0
2028 bis zu	8.000,0	8.000,0
2029 ff. bis zu	8.000,0	8.000,0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel aus dem Kooperationsprogramm Interreg Sachsen - Tschechien 2021-2027 zur Förderung der sächsischen Projektanteile nichtstaatlicher Projektträger, staatlicher Projektträger und für den Klein-Projekte-Fonds (KPF).

Ausgaben aufgrund aufgelaufener Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, welche die Ansätze übersteigen, werden aus Ausgabe-resten der Vorjahre geleistet.

Rechtsgrundlage:

Bekanntmachung des SMR über das Inkrafttreten des Gemeinsamen Umsetzungsdokumentes zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik in der Förderperiode 2021-2027 (Interreg Sachsen - Tschechien 2021-2027) vom 30. November 2022 (SächsABl. S. 1467), enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 5. Dezember 2023 (SächsABl. SDR. S. S 321), in der jeweils geltenden Fassung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 893 61

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	24.718,4	7.541,3	7.581,8	5.376,2	2.815,0	1.404,1
Soll VE 2024	32.000,0	8.000,0	8.000,0	8.000,0	8.000,0	
Soll VE 2025	32.000,0		8.000,0	8.000,0	8.000,0	8.000,0
Soll VE 2026	24.000,0			8.000,0	8.000,0	8.000,0
Verpfl. aus VE		15.541,3	23.581,8	29.376,2	26.815,0	17.404,1
Summe der Titelgruppe		22.958,4		22.906,3		22.861,7
		1.056,6				

**62 EU-Programm der grenzübergrei-
fenden Zusammenarbeit Republik
Polen - Freistaat Sachsen - Förder-
zeitraum 2021-2027**

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 10 09/TG 62.
Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Titel mit EU- und Landesmitteln zur Kofinanzierung der sächsischen Technischen Hilfe aus dem Kooperationspro-
gramm Interreg Polen - Sachsen 2021-2027.

428 62	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben	85,4	85,4	78,4
692		45,8		

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 10 09/286 62.
Vgl. Vermerk bei 04 02/428 04, 10 02/428 04.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden Personalausgaben nachgewiesen, die im Rahmen der Technischen Hilfe für die Aufgaben/Tätigkeiten der Nati-
onalen Behörde und der sächsischen Finanzprüfer in Höhe von 80 % durch die EU mitfinanziert werden.
Es handelt sich hierbei unter anderem um Ausgaben für gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 1 Haushaltsgesetz 2025/2026 Beschäftigte, die nicht auf
Stellen des Personalsolls A, B, C oder D geführt werden.
Des Weiteren werden die bei 10 02/428 04 ausgebrachten Stellen teilweise aus diesem Ansatz finanziert.

547 62	Ausgaben der Technischen Hilfe	72,6	70,0	68,6
692		0,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 10 09/286 62.
Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben der Technischen Hilfe zur Umsetzung des Kooperationsprogramms Interreg Polen - Sachsen 2021-2027.
Ausgaben aufgrund in Anspruch genommener Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, welche ggf. den jeweiligen Ansatz überstei-
gen, werden aus Ausgaberesten der Vorjahre geleistet.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 547 62

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	160,0	40,0	40,0	80,0		
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		40,0	40,0	80,0		

893 62	Zuschüsse für Projektausgaben	16,1	---	---
692		0,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 10 09/286 62.

Erläuterungen:

Ausgaben aufgrund in Anspruch genommener Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, welche ggf. den jeweiligen Ansatz übersteigen, werden aus Ausgaberesten der Vorjahre geleistet.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	30,0	10,0	10,0	10,0		
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		10,0	10,0	10,0		

Summe der Titelgruppe	174,1	155,4	147,0
	45,8		

63 Transnationale Zusammenarbeit in den Programmräumen Interreg VI B Central Europe und Interreg VI Europe - Förderzeitraum 2021-2027

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 10 09/TG 63.

Die Ausgaben sind übertragbar.

428 63	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben	197,6	135,0	140,0
422		114,7		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 62,6 T€ weniger

Die im Programm Interreg VI B Central Europe beteiligten deutschen Länder finanzieren gemeinsam die Nationale Kontaktstelle (NCP), welche als Personalstelle beim SMIL geführt wird. Der Freistaat Sachsen verwaltet die Mittel im Auftrag von Bund und Ländern. Weiterhin ist diese Haushaltsstelle vorgesehen für Projektpersonalstellen im Rahmen von Projekten des SMIL in den Programmen Interreg VI B Central Europe und Interreg VI Europe.

527 63	Erstattungen von Reisekosten	5,0	5,0
422			

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 09 Europäische territoriale Zusammenarbeit/Interreg

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 527 63

Erläuterungen:
Veranschlagt sind Ausgaben für Reisekosten im Rahmen von Dienstreisen in Angelegenheiten der Programme Interreg VI B Central Europe und Interreg VI Europe.

534 63	Dienstleistungen Dritter	300,0	310,0	240,0
422		39,6		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	70,0	140,0
davon fällig:		
2026 bis zu	50,0	
2027 bis zu	20,0	100,0
2028 bis zu		40,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:
2026 gegenüber 2025 70,0 T€ weniger

Der Freistaat Sachsen verwaltet im Auftrag von Bund und Ländern die Mittel der Technischen Hilfe Deutschland für das EU-Förderprogramm Interreg VI B Central Europe - Förderzeitraum 2021-2027. Der Bund und die im Programmraum vertretenen deutschen Länder finanzieren gemeinsam nationale und transnationale Aktivitäten im Rahmen der Technischen Hilfe, dazu gehören auch die Ausrichtung der Sitzungen des Deutschen Ausschusses als nationales Entscheidungsgremium. Die Verantwortlichkeit für das EU-Programm Interreg VI B Central Europe ist für Sachsen im SMIL angesiedelt. Diese Verantwortung wird durch Mitwirkung als stellvertretender Vorsitz im Deutschen Ausschuss und die aktive Initiierung von und Mitwirkung an Projekten im Interreg Central Europe und Interreg Europe Programm deutlich. Die EFRE-Erstattung beträgt 80 %. Aktivitäten der Programmverwaltung als verantwortliche Stelle werden ebenfalls aus diesem Haushaltsansatz finanziert.

Weiterhin erfolgt aus diesem Titel die Bereitstellung der Eigenmittel für die aktive Teilnahme des SMIL an Interreg Europe und Interreg Central Europe Projekten. Die Teilnahme kann als Lead-, Projekt- oder assoziierter Partner erfolgen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	90,0	50,0	40,0			
Soll VE 2025	70,0		50,0	20,0		
Soll VE 2026	140,0			100,0	40,0	
Verpfl. aus VE		50,0	90,0	120,0	40,0	

687 63	Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus-	178,3	178,3	178,3
422	land	178,3		

Erläuterungen:
Das SMIL verwaltet die nationalen Mittel für die Programmverwaltung im Auftrag des Bundes und der am Programm Interreg VI B Central Europe beteiligten deutschen Länder. Die Zahlungen an die Programmverwaltung (Stadt Wien) erfolgt aus diesem Titel. Weiterhin dient der Titel der Weiterleitung von EFRE-Erstattungen an die Projektpartner im Rahmen von transnationalen Projekten. In diesem Titel sind ebenfalls Rückstellungen für die Rückzahlungen aus dem Programm CADSESI (Interreg III B) an Italien enthalten.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 687 63

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	534,9	178,3	178,3	178,3		
Soll VE 2024						
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		178,3	178,3	178,3		
Summe der Titelgruppe		675,9	628,3	563,3		
		332,6				

**65 Grenzübergreifende Zusammenar-
beit im Bereich der Raumordnung
und Regionalentwicklung - Förder-
zeitraum 2021 - 2027**

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 10 09/TG 65.

Die Ausgaben sind übertragbar.

428 65	Personalausgaben	200,0	---	120,0
422		0,0		

Erläuterungen:

2026 gegenüber 2025 120,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für geplante grenzüberschreitende EU-Projekte des SMIL mit polnischen Partnern sowie Projektvorbereitungskosten für Projekte im sächsisch-tschechischen Grenzraum mit EU-Partnern. Die von der PL Verwaltungsbehörde anerkannten Ausgaben für die Projekte betragen bis zu 80 %. Des Weiteren sind Ausgabemittel für begleitende Leistungen, die nicht erstattungsfähig sind, veranschlagt.

534 65	Dienstleistungen Dritter	250,0	50,0	130,0
422		0,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	240,0	145,0
davon fällig:		
2026 bis zu	120,0	
2027 bis zu	90,0	55,0
2028 bis zu	30,0	50,0
2029 ff. bis zu		40,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 200,0 T€ weniger
2026 gegenüber 2025 80,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für geplante grenzüberschreitende EU-Projekte des SMIL mit polnischen Partnern sowie Projektvorbereitungskosten für Projekte im polnisch-sächsischen und sächsisch-tschechischen Grenzraum mit EU-Partnern. Die Erstattungen der PL Interreg-A Verwaltungsbehörde für die Projekte betragen bis zu 80 % der anerkannten Ausgaben. Des Weiteren sind Ausgabemittel für begleitende Leistungen, die nicht erstattungsfähig sind, veranschlagt. Darüber hinaus ist die Arbeit in grenzüberschreitenden Gremien mit Raumordnungs- bzw. Interreg-Bezug in diesem Titel veranschlagt.

Ausgaben aufgrund in Anspruch genommener Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, welche ggf. den jeweiligen Ansatz übersteigen, werden aus Ausgaberesten der Vorjahre geleistet.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 534 65

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	240,0		120,0	90,0	30,0	
Soll VE 2026	145,0			55,0	50,0	40,0
Verpfl. aus VE			120,0	145,0	80,0	40,0

687 65	Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus-	---	---	---
422	land	0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient der Verausgabung der unter 10 09/286 65 vereinnahmten EFRE-Erstattungen an die polnischen Projektpartner in Wahrnehmung der Funktion des SMIL als Lead-Partner.

Summe der Titelgruppe	450,0	50,0	250,0
	0,0		

72 Interregionale Zusammenarbeit

686 72	Ausgaben für Projekte im Rahmen der	---	---	---
029	Interregionalen Zusammenarbeit			

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 20/686 72.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Förderung der Zusammenarbeit im Rahmen des Programmes Interreg V.

687 72	Finanzzuweisungen und Mitgliedsbei-		1,9	1,8
029	träge für den Europäischen Verbund für			
	territoriale Zusammenarbeit “Eisenbahn-			
	neubaustrecke Dresden-Prag EVTZ“			

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 20/687 72.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Mitgliedsbeiträge für den EVTZ werden aus Landesmitteln finanziert.

Summe der Titelgruppe		1,9	1,8
-----------------------	--	-----	-----

Gesamtausgaben	24.274,7	23.758,2	23.840,1
	6.641,3		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	---	---	---
	0,0		
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	8.268,2	8.289,5	8.234,1
	9.022,4		
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	14.003,5	14.003,5	14.003,5
	2.992,2		
Gesamteinnahmen	22.271,7	22.293,0	22.237,6
	12.014,6		
Personalausgaben	1.051,3	788,7	906,7
	796,2		
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	1.821,7	1.659,5	1.642,7
	1.194,5		
Verpflichtungsermächtigung	5.650,0	4.410,0	685,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7.631,5	7.633,4	7.633,3
	2.289,9		
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	13.770,2	13.676,6	13.657,4
	2.360,7		
Verpflichtungsermächtigung	32.030,0	32.000,0	24.000,0
Gesamtausgaben	24.274,7	23.758,2	23.840,1
	6.641,3		
Verpflichtungsermächtigung	37.680,0	36.410,0	24.685,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-1.465,2	-1.602,5

10 11 Verkehr

Dieses Kapitel wurde aufgrund der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien aus dem Einzelplan 07 des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz (SMWA) umgesetzt.

In diesem Kapitel sind Einnahmen und Ausgaben für Investitionen und Betriebskosten, insbesondere auf dem Gebiet des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) u. a. für die Zweckverbände insbesondere für das Deutschlandticket, das Bildungsticket und für den Ausbildungsverkehr, veranschlagt.

Weiterhin werden u. a. Zuschüsse für Eisenbahninfrastruktur, Bahnhofsanlagen, die Förderung der sächsischen Schmalspurbahnen, Mittel für strukturbestimmende Einzelmaßnahmen des Schienenpersonen- und Schienengüterverkehrs sowie für die Weiterentwicklung der transeuropäischen Netze veranschlagt.

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 11 Verkehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	Gebühren und tarifliche Entgelte	750,0	750,0
---------------	---	--------------	--------------

741

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 750,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 04/111 01.

Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Es werden insbesondere folgende Gebühren vereinnahmt:

- Gebühren für die Durchführung der technischen Straßenbahnaufsicht nach dem Personenbeförderungsgesetz;
- Gebühren für die Durchführung der technischen Eisenbahnaufsicht über die nicht bundeseigenen Eisenbahnen;
- Gebühren gemäß Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung für Amtshandlungen im Bereich des Luftverkehrs;
- Gebühren für die Genehmigung von Tarifen im Schienenpersonennahverkehr;
- Gebühren im Zusammenhang mit dem Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), in der jeweils geltenden Fassung, und der Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr (Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) vom 13. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1980)), in der jeweils geltenden Fassung.

111 02	Gebühren für Prüfungen für das Eisenbahn-Bundesamt	---	---
---------------	---	------------	------------

719

Vgl. Vermerk bei 10 11/547 06.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 04/111 02.

Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Hier werden Gebühren für Prüfungen zum Eisenbahnbetriebsleiter für das Eisenbahn-Bundesamt vereinnahmt.

111 03	Einnahmen im Zusammenhang mit der Fahrschulüberwachung und der Überwachung von Einrichtungen der Verkehrssicherheit	30,0	30,0
---------------	--	-------------	-------------

012

Vgl. Vermerk bei 10 11/534 03.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 30,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 04/111 03.

Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Veranschlagt sind Einnahmen für Auslagen und Gebühren im Zusammenhang mit der Überwachung von Fahrschulen, Fahrlehrerausbildungsstätten, Trägern von Fortbildungen und Anbietern von Seminaren nach dem Fahrlehrergesetz vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2162, 3784), in der jeweils geltenden Fassung, Ausbildungsstätten nach dem Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz vom 26. November 2020 (BGBl. I S. 2575), in der jeweils geltenden Fassung, Untersuchungsstellen nach Anlage VIII d Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung vom 26. April 2012 (BGBl. I S. 679), in der jeweils geltenden Fassung, und anderen Betrieben und Organisationen, die im Bereich der Verkehrssicherheit amtlich tätig sind, insbesondere nach Straßenverkehrsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), in der jeweils geltenden Fassung, und Fahrerlaubnis-Verordnung vom 13. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1980), in der jeweils geltenden Fassung.

111 21	Prüfungsgebühren	250,0	250,0
---------------	-------------------------	--------------	--------------

729

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
 10 11 Verkehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 111 21

Vgl. Vermerk bei 10 11/459 01.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 250,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 04/111 21.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Veranschlagt sind Einnahmen aus Prüfungskosten (Gebühren und Auslagen) für Fahrlehrerprüfungen und für Prüfungen als amtlich anerkannter Sachverständiger oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr nach § 18 Kraftfahrtsachverständigengesetz vom 22. Dezember 1971 (BGBl. I S. 2086), in der jeweils geltenden Fassung sowie für die Prüfungen der Prüfingenieure nach Anlage VIIIb Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung vom 26. April 2012 (BGBl. I S. 679), in der jeweils geltenden Fassung.

119 02	Rückerstattungen von Zuwendungen	---	---
741	gem. § 44 SàHO aus Mitteln gemäß GVFG		

Vgl. Vermerk bei 10 11/891 03.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 04/119 02.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Hier werden Rückerstattungen aus Zuwendungen des GVFG-Bundesprogramms sowie Zinsen nachgewiesen.

119 03	Rückerstattungen nach dem Regionali-	---	---
741	sierungsgesetz und Finanzierungsver-		
	ordnung ÖPNV		

Vgl. Vermerk bei 10 11/637 05.

Vgl. Vermerk bei 10 11/891 01.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 04/119 03.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Hier werden Rückerstattungen aus Zuschüssen nach dem Regionalisierungsgesetz (RegG) vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 2395), in der jeweils geltenden Fassung, und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNVFinVO) vom 29. April 2009 (SächsGVBl. S. 232), in der jeweils geltenden Fassung, sowie Zinsen nachgewiesen.

119 04	Rückerstattungen von Zuschüssen aus	2.000,0	2.000,0
741	Landesmittelprogrammen		

Vgl. Vermerk bei 10 11/633 03, 10 11/633 04, 10 11/633 06, 10 11/891 07, 10 11/891 10.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 2.000,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 04/119 04.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Hier werden Rückerstattungen aus Zuschüssen für Investitionen im ÖPNV/SPNV sowie Zinsen nachgewiesen.

Rückerstattungen dienen der Absicherung des Programmvollzuges bzw. der Gewährleistung der Zuweisungen nach VN-Prüfung gemäß der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNVFinVO) vom 29. April 2009 (SächsGVBl. S. 232), in der jeweils geltenden Fassung.

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 11 Verkehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

119 05 **Einnahmen aus Regressen im Rahmen der Aufsicht über Überwachungsorganisationen** --- ---
729

Vgl. Vermerk bei 10 11/671 01.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 04/119 05.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Nachgewiesen werden Einnahmen aus Regressen im Rahmen der Aufsicht über Überwachungsorganisationen.

119 06 **Rückerstattungen von Zuschüssen für das 9-Euro-Ticket** --- ---
741

Vgl. Vermerk bei 10 11/637 10.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 04/119 06.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Nachgewiesen werden Rückerstattungen aus Zuschüssen für das 9-Euro-Ticket.

119 07 **Rückerstattungen von Zuschüssen für das Deutschlandticket** --- ---
741

Vgl. Vermerk bei 10 11/637 11.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 04/119 07.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 22 **Zuweisungen des Bundes gemäß Regionalisierungsgesetz** **642.885,1** **650.984,1**
741

Vgl. Vermerk bei 10 11/637 05.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 642.885,1 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 8.099,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 04/231 22.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Der Bund gewährt den Ländern nach dem Regionalisierungsgesetz vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 2395), in der jeweils geltenden Fassung, Mittel für den öffentlichen Personennahverkehr.

Der Anteil des Freistaates Sachsen wird bei 10 11/231 22 (nicht investiv) und 10 11/331 05 (investiv) vereinnahmt.

231 23 **Zuweisungen des Bundes nach dem Regionalisierungsgesetz für die Umsetzung des 9-Euro-Tickets** --- ---
741

Vgl. Vermerk bei 10 11/637 10.

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 11 Verkehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 231 23

Ausgaben für mögliche Ausgleiche mit anderen Ländern sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 04/231 23.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Der Bund gewährt den Ländern nach dem Regionalisierungsgesetz vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 2395) in der jeweils gel-
tenden Fassung Mittel bei der Umsetzung des Vorhabens 9-Euro-Ticket. Die Länder passen einvernehmlich die festgelegte Verteilung in
einer Endabrechnung an die in diesem Zeitraum tatsächlich entstandenen finanziellen Nachteile im öffentlichen Personennahverkehr in
eigener Verantwortung an.

231 24

741

**Zuweisungen des Bundes für die Umset-
zung des Deutschlandtickets**

43.000,0

43.000,0

Vgl. Vermerk bei 07 04/637 11.

Ausgaben für mögliche Ausgleiche mit anderen Ländern sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 43.000,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 04/231 24.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Der Bund gewährt den Ländern nach dem Regionalisierungsgesetz vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 2395), in der jeweils gel-
tenden Fassung, Mittel für die Finanzierung des digitalen deutschlandweit gültigen „Deutschlandtickets“ für den öffentlichen Personen-
nahverkehr (ÖPNV) im monatlich kündbaren Abonnement. Das Deutschlandticket wird jeweils hälftig aus Bundesmitteln und aus
Landesmitteln finanziert; Einnahmetitel des Bundesanteils.

271 03

741

**Zuweisungen aus Mitteln des EU-Pro-
gramms INTERREG**

90,0

90,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 90,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 04/271 03.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Einnahmen für grenzüberschreitende ÖPNV-Projekte im Rahmen des EU-Programms Interreg (80 % der Ausgaben bei 10 11/428 05,
10 11/686 04).

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen,
aus Zuweisungen und Zuschüssen für
Investitionen, besondere Finanzierungs-
einnahmen**

331 01

742

**Rückerstattungen des Bundes für Vor-
planung von Schieneninfrastrukturmaß-
nahmen**

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 04/331 01.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Um im Landesinteresse stehende Eisenbahninfrastrukturprojekte zu beschleunigen, hat der Freistaat Sachsen umfassende (Vor-)
Finanzierungen der Planungsleistungen geleistet. Mit vorliegendem Einnahmetitel wird die Grundlage zu der zwischen Bund und Land
vereinbarten Rückerstattung der eingesetzten Planungsmittel für die im Rahmen des Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) vom 8.
August 2020 (BGBl. I S. 1795), in der jeweils geltenden Fassung, aufgenommenen Schieneninfrastrukturmaßnahmen „Dresden - Baut-
zen - Görlitz - Grenze D/PL“ (lfd. Projektnummer 20) und „Leipzig - Bad Lausick (- Geithain - Chemnitz)“ (lfd. Projektnummer 23)
geschaffen.

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 11 Verkehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

331 04 **Finanzhilfen des Bundes zur Förderung** **61.260,0** **62.950,0**
741 **von Stadtbahnprojekten in Sachsen**

Vgl. Vermerk bei 10 11/891 03.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 61.260,0 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 1.690,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 04/331 04.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Auf der Grundlage des jährlich fortgeschriebenen GVFG-Bundesprogrammes gewährt der Bund Finanzhilfen nach § 6 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 1988 (BGBl. I S. 100), in der jeweils geltenden Fassung u. a. für kommunale Infrastrukturvorhaben zum Bau- und Ausbau von Verkehrswegen von Stadtbahnen sowie nachrangig sowohl Grunderneuerungsmaßnahmen von Verkehrswegen der Stadtbahnen als auch den Bau- und Ausbau von Bahnhöfen, Haltestellen und Umsteigeanlagen hinsichtlich des schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs gemäß den Regelungen des einschlägigen GVFG. Ansätze entsprechend GVFG-Bundesprogramm 2023-2027.

331 05 **Zuweisungen des Bundes gemäß Regio-** **66.449,6** **70.987,1**
741 **nalisierungsgesetz**

Vgl. Vermerk bei 10 11/891 01, 10 11/891 17, 10 11/919 01.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 66.449,6 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 4.537,5 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 04/331 05.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Der Bund gewährt den Ländern nach dem Regionalisierungsgesetz vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 2395), in der jeweils geltenden Fassung, Mittel für den öffentlichen Personennahverkehr.

Der Anteil des Freistaates Sachsen wird bei 10 11/231 22 (nicht investiv) und 10 11/331 05 (investiv) vereinnahmt.

331 06 **Einnahmen aus GVFG Förderanteilen** **---** **---**
742 **des Bundes für Schieneninfrastruktur-**
projekte

Vgl. Vermerk bei 10 11/891 14, 10 11/891 15, 10 11/891 16.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 04/331 06.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Um im Landesinteresse stehende Eisenbahninfrastrukturprojekte zu realisieren, muss der Freistaat Sachsen umfassende (Vor-)Finanzierungen der Planungs- und Bauleistungen erbringen, um eine Bundesförderung über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 1988 (BGBl. I S. 100), in der jeweils geltenden Fassung, erhalten zu können. Mit dem Titel werden die Kofinanzierungsanteile des Bundes vereinnahmt und den entsprechenden Ausgabetiteln v. a. der Schieneninfrastrukturmaßnahmen „Elektrifizierung Dresden - Bischofswerda - Demitz-Thumitz“ und „Zweigleisigkeit Chemnitz - Geithain“ sowie „Schieneninfrastruktur Streckenaktivierungen - Kofinanzierung des Bundesanteils“ projektbezogen zugeführt.

359 01 **Entnahmen aus der Rücklage "Regionali-** **24.991,1** **34.254,6**
741 **sierungsgesetz"**

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 24.991,1 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 9.263,5 T€ mehr

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 11 Verkehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 359 01

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 04/359 01.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.
Entnahmen aus der Rücklage zur langfristigen und kontinuierlichen Finanzierung des ÖPNV/SPNV.

Gesamteinnahmen		841.705,8	865.295,8
-----------------	--	-----------	-----------

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 11 Verkehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

428 05	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben	50,0	40,0
741	für grenzüberschreitende EU/ ÖPNV-Projekte im Rahmen von INTERREG-Projekten		

10 11/428 05, 10 11/686 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 50,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 04/428 05.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Aus den veranschlagten Mitteln werden befristet beschäftigte Projektmitarbeiter für grenzüberschreitende ÖPNV-Vorhaben im Rahmen des EU-Förderprogrammes Interreg gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 1 lit. b) Haushaltsgesetz 2025/2026 finanziert.

459 01	Prüfungsvergütungen	80,0	80,0
729			

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 10 11/111 21.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 80,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 04/459 01.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Veranschlagt sind Mittel zur Entschädigung für Mitglieder von Prüfungskommissionen und Prüfungsaufsicht sowie die mit der Prüfung zusammenhängenden sächlichen Verwaltungsausgaben.

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

526 02	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	17,6	17,6
011			

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 04/526 02.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Die effektive Umsetzung der Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde erfordert die rechtmäßige und gerichtsfeste Anwendung des Straßenverkehrsrechts, insbesondere im Bereich der Überwachungsorganisationen nach Anlage VIIIb Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) vom 26. April 2012 (BGBl. I S. 679), in der jeweils geltenden Fassung. Erfasst werden auch Bewertungskosten für Sitzungen der Fachbeiräte u. ä. Ausschüssen.

526 04	Ausgaben für Sachverständige Dritte im Zusammenhang mit der Erfüllung von Aufgaben als Technische Aufsichtsbehörde Straßenbahnen und der Eisenbahnaufsicht	5,0	5,0
790			

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 04/526 04.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 526 04

Ausgaben für Sachverständige Dritte im Zusammenhang mit der Erfüllung von Aufgaben als technische Aufsichtsbehörde und der Eisenbahnaufsicht.

526 05	Ausgaben im Zusammenhang mit stratischen und strukturellen Veränderungen im ÖPNV - Sächsische Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG)	---	---
--------	--	-----	-----

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 04/526 05.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

526 06	Landesverkehrsplanung (Landesverkehrsplan, Landesverkehrsprognose, Verkehrsverlagerung auf die Schiene)	452,1	215,0
--------	---	-------	-------

10 11/526 06, 10 11/637 08, 10 11/682 04, 10 11/683 01, 10 11/686 05, 10 11/891 05, 10 11/891 06, 10 11/891 07, 10 11/891 10, 10 11/891 13, 10 11/891 14, 10 11/891 15, 10 11/891 16, 10 11/892 03, 10 11/892 04, 10 11/893 02, 10 11/896 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	100,0	100,0
davon fällig:		
2026 bis zu	100,0	
2027 bis zu		100,0
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 452,1 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 237,1 T€ weniger

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 04/526 06.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Der Titel dient der Vergabe von Leistungen im Zusammenhang mit der Landesverkehrsplanung. Dazu zählen sowohl die Fortschreibung des Landesverkehrsplans „Mobilität für Sachsen“ als auch die Erstellung der Landesverkehrsprognose. Darüber hinaus können mit den veranschlagten Mitteln Maßnahmen (z. B. Konzepte, Studien, Beratungsleistungen) finanziert werden, die der Verkehrsverlagerung von der Straße auf die Schiene dienen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	100,0		100,0			
Soll VE 2026	100,0			100,0		
Verpfl. aus VE			100,0	100,0		

532 02	Ausgaben für die Teilnahme am Deutschen Straßen- und Verkehrskongress mit Fachausstellung	---	---
--------	---	-----	-----

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 11 Verkehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 532 02

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 04/532 02.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Veranschlagt sind Mittel für die Teilnahme am Deutschen Straßen- und Verkehrskongress mit Fachausstellung. Dieser findet alle zwei Jahre an wechselnden Veranstaltungsorten statt. Unter dem Motto „Straße hat Zukunft“ präsentieren sich die Straßenbauverwaltungen der Länder mit einem gemeinsamen, eine Messehalle füllenden Messestand inklusive eigenem Programm. Der Auftritt bietet die Möglichkeit Sachsens innovative und nachhaltige Konzepte einer nachhaltig und am Klimaschutz orientierten Mobilität sowie sich selbst als leistungsfähiger, zukunftsorientierter Auftraggeber, Dienstleister und Arbeitgeber einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren.

534 01 **Dienstleistungen Dritter - Ausführung** **22,1** **22,1**
741 **von baufachlichen Stellungnahmen**

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 04/534 01.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Im Rahmen der notwendigen baufachlichen Stellungnahmen für Verkehrsvorhaben im Bereich des ÖPNV/SPNV werden durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB) keine Stellungnahmen erstellt. Sind in der Komplexität nicht alle notwendigen Stellungnahmen allein durch das LASuV zu bewältigen, müssen umfangreichere baufachliche Stellungnahmen an sachverständige Dritte vergeben werden.

534 03 **Dienstleistungen Dritter im Zusammen-** **35,3** **35,3**
729 **hang mit der Fahrschulüberwachung**
und der Überwachung von anderen Ein-
richtungen der Verkehrssicherheit

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 10 11/111 03.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 35,3 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 04/534 03.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Ausgaben für die Überwachung von Fahrschulen, Fahrlehrerausbildungsstätten, Trägern von Fortbildungen und Anbietern von Seminaren nach dem Fahrlehrergesetz (FahrIG) vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2162, 3784), in der jeweils geltenden Fassung, Ausbildungsstätten nach dem Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz (BKrFQG) vom 26. November 2020 (BGBl. I S. 2575), in der jeweils geltenden Fassung, Untersuchungsstellen nach Anlage VIIIId StVZO und anderen Betrieben und Organisationen, die im Bereich der Verkehrssicherheit amtlich tätig sind, insbesondere nach Straßenverkehrsgesetz und Fahrerlaubnis-Verordnung.

Erfasst werden auch Sachaufwendungen im Zusammenhang mit der Überwachung nach Anlage VIIIId StVZO, einschließlich Kosten für Miete oder Kauf von Ausrüstung.

547 03 **Verbesserung von Flugsicherheit und** **7,5** **7,5**
750 **Fluglärmenschutz**

10 11/547 03, 10 11/547 07, 10 11/547 08 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 04/547 03.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Veranschlagt sind Sachausgaben für die Wahrnehmung der Aufgaben der Obersten Luftverkehrs- und Luftsicherheitsbehörde, für Fragen der Flugsicherheit und des Fluglärmenschutzes.

547 06 **Ausgaben für Prüfungen an das Eisen-** **---** **---**
719 **bahn-Bundesamt**

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 10 11/111 02.

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 11 Verkehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 547 06

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:
Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 04/547 06.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.
Aus diesem Titel werden Ausgaben für Prüfungen zum Eisenbahnbetriebsleiter an das Eisenbahn-Bundesamt geleistet.

<u>547 07</u>	Ausgaben für Maßnahmen und Leistungen der Koordinierungsstelle Umweltschutz im Luftverkehr	56,3	56,3
332			

10 11/547 03, 10 11/547 07, 10 11/547 08 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:
2025 gegenüber 2024 56,3 T€ mehr
Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 04/547 07.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.
Veranschlagt sind Sachausgaben für den Fluglärmschutzbeauftragten des Freistaates Sachsen sowie für die Koordinierungsstelle Umweltschutz im Luftverkehr (z. B. Öffentlichkeitsarbeit, mobile Fluglärm- und Umweltmessanlagen einschl. Einsatz-Kfz, Kosten der Fluglärmkommissionen, Gutachten u. ä.).

<u>547 08</u>	Inspektionstätigkeiten einer qualifizierten Stelle an den Verkehrsflughäfen Dresden und Leipzig/Halle	15,0	15,0
750			

10 11/547 03, 10 11/547 07, 10 11/547 08 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:
Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 04/547 08.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.
Veranschlagt sind Sachausgaben im Zusammenhang mit der Leistungserbringung von Ingenieursdienstleistern zur Unterstützung der Inspektionstätigkeiten an den Verkehrsflughäfen Dresden und Leipzig/Halle. Dies schließt u.a. die Erarbeitung von Prüfberichten sowie die Bereitstellung und Wartung von Softwareanwendungen ein.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

<u>631 01</u>	Ausgaben für Sachverständige Dritte im Zusammenhang mit der Erfüllung von Aufgaben als technische Aufsichtsbehörde	740,0	740,0
742			

Erläuterungen:
2025 gegenüber 2024 740,0 T€ mehr
Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 04/631 01.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 631 01

Gemäß § 5 Abs. 1a Nr. 2a Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 2396; 1994 I S. 2439), in der jeweils geltenden Fassung, werden nichtbundeseigene Eisenbahnen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland von dem Land beauftragt, in dem sie ihren Sitz haben. Nach § 5 Abs. 2 Satz 2 AEG hat das Land die Möglichkeit, die Eisenbahnaufsicht ganz oder teilweise dem Eisenbahn-Bundesamt zu übertragen, welches sie dann nach Weisungen und für Rechnung dieses Landes übernimmt. Mit dem Abschluss eines Verwaltungsabkommens zwischen dem SMWA und dem Eisenbahn-Bundesamt über die Wahrnehmung der Aufgaben des Landesbeauftragten für Eisenbahnaufsicht in Sachsen vom 22. September/27. Oktober 2010 und der ersten Fortschreibung vom 19. Dezember 2016/16. März 2017 hat der Freistaat Sachsen die Eisenbahnaufsicht und die technische Aufsicht über Straßenbahnen und Obusunternehmen auf das Eisenbahn-Bundesamt übertragen. Dem Eisenbahn-Bundesamt sind die Kosten zu erstatten. Das Eisenbahn-Bundesamt hat mit Schreiben vom 11. Oktober 2019 die Notwendigkeit einer vertraglichen Anpassung der Stundensätze ab dem 1. Januar 2021 in der Landeseisenbahnaufsicht angezeigt. Aus der Anhebung der Stundensätze für die Erfüllung der Aufgaben der Landeseisenbahnaufsicht von 100,00 € auf 120,00 € ergibt sich die Erhöhung des Jahresbudgets auf 740,0 T€. Dieser Stundensatz wird vom Eisenbahn-Bundesamt bis 2028 garantiert.

633 01	Zuweisungen an die kommunale Ebene	15.092,0	17.360,6
145	zum Ausgleich der bei den Verkehrsunternehmen entstehenden Mindereinnahmen im Ausbildungsverkehr nach § 1 Abs. 1 ÖPNVFinAusG (Anteil Landesmittel)		

10 11/633 01, 10 11/633 03, 10 11/633 04, 10 11/633 06, 10 11/633 07, 10 11/633 08 sind gegenseitig deckungsfähig.

10 11/633 02 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 10 11/633 01.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 15.092,0 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 2.268,6 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 04/633 01.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Gemäß § 1 Abs.1 ÖPNVFinAusG vom 12. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 866, 883), in der jeweils geltenden Fassung, erhalten die Landkreise und Kreisfreien Städte Zuweisungen zum Ausgleich der bei der Beförderung von Personen mit ermäßigten Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs bei den Verkehrsunternehmen im ÖPNV entstehenden Mindereinnahmen.

633 02	Zuweisungen an die kommunale Ebene	55.387,1	54.387,1
145	zum Ausgleich der bei den Verkehrsunternehmen entstehenden Mindereinnahmen im Ausbildungsverkehr nach § 1 Abs. 1 ÖPNVFinAusG (Anteil Regionalisierungsmittel)		

10 11/633 02 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 10 11/633 01.

10 11/633 02, 10 11/637 05, 10 11/637 10, 10 11/637 12, 10 11/891 01, 10 11/891 17, 10 11/919 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 55.387,1 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 1.000,0 T€ weniger

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 04/633 02.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

633 03	Harmonisierung ÖPNV	250,0	250,0
145			

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 11 Verkehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 633 03

10 11/633 01, 10 11/633 03, 10 11/633 04, 10 11/633 06, 10 11/633 07, 10 11/633 08 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 10 11/119 04.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 250,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 04/633 03.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Mittel zur Begleitung tariflicher Vereinheitlichungen, anteilige Finanzierung des Kompetenzzenters Tarife.

633 04
741

Verbesserung der Erreichbarkeit im ländlichen Raum, PlusBus/TaktBus/Verknüpfungsmaßnahmen

23.335,2
23.335,2

10 11/633 01, 10 11/633 03, 10 11/633 04, 10 11/633 06, 10 11/633 07, 10 11/633 08 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 10 11/119 04.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 23.335,2 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 04/633 04.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Mittel für den Betrieb der Plus- und Taktbuslinien des landesweiten, Verkehrsverbünde-übergreifenden Plus-/TaktBus-Netzes und für Maßnahmen zur verkehrlichen Verknüpfung der PlusBus- und TaktBus-Verkehre zum städtischen öffentlichen Personennahverkehr.

633 06
145

Zuschüsse für das Bildungsticket

50.900,0
50.900,0

10 11/633 01, 10 11/633 03, 10 11/633 04, 10 11/633 06, 10 11/633 07, 10 11/633 08 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 10 11/119 04.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 50.900,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 04/633 06.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Mittel zur Finanzierung des Bildungstickets für Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen im Freistaat Sachsen sowie im Gesetz zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNVFinAusG) vom 12. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 866, 883), in der jeweils geltenden Fassung, näher bestimmte Freiwilligendienstleistende.

633 07
145

Zuschüsse für das AzubiTicket

10 11/633 01, 10 11/633 03, 10 11/633 04, 10 11/633 06, 10 11/633 07, 10 11/633 08 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 04/633 07.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 11 Verkehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 633 07

Das Tarifangebot AzubiTicket wurde zum Schuljahresende 2023/24 eingestellt. Daher werden zukünftig keine Mittel zur Finanzierung des Bildungstickets für Auszubildende und Freiwilligendienstleistende mehr benötigt.

633 08 **Zuschüsse für die Sächsische Landes-** ---
741 **nahverkehrsgesellschaft (LNVG)** ---

10 11/633 01, 10 11/633 03, 10 11/633 04, 10 11/633 06, 10 11/633 07, 10 11/633 08 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 04/633 08.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.
Zuschüsse für die Gründung und den Betrieb einer Landesnahverkehrsgesellschaft.

633 09 **Kulturhauptstadt Chemnitz 2025 -** 2.670,0 ---
741 **Zuschüsse für zusätzliche Verkehrsleis-**
tungen im ÖPNV/SPNV im Großraum
Chemnitz im Rahmen der Kulturhaupt-
stadt 2025

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 2.670,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 04/633 09.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Zuschüsse an den Zweckverband VMS und die Aufgabenträger des ÖSPV für zusätzliche Verkehrsleistungen im ÖPNV/SPNV im Großraum Chemnitz im Rahmen der Kulturhauptstadt 2025.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	2.670,0	2.670,0				
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		2.670,0				

633 10 **Planung und Unterstützung innovativer** ---
741 **Mobilitätsangebote sowie Förderung** ---
sogenannter Bürgerbusvereine

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 04/633 10.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Zuschüsse zur Planung und Unterstützung innovativer Mobilitätsangebote sowie Förderung verschiedener ÖPNV-Angebote (Stadtbusse, Bürgerbusvereine).

633 11 **Zuschüsse für Ausbau ÖPNV-Angebot** ---
741 **durch verschiedene Angebotsformen** ---
(Stadtbusse, flexible Angebotsformen)

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 04/633 11.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 633 11

Zuschüsse zum Ausbau der ÖPNV-Systeme in sächsischen Städten mit mehr als 10.000 Einwohnern zur Hebung weiterer Fahrgastpotenziale und Erschließung in der Fläche.

637 05
741

Zuschüsse für Maßnahmen nach dem Regionalisierungsgesetz

612.489,1

630.851,6

10 11/633 02, 10 11/637 05, 10 11/637 10, 10 11/637 12, 10 11/891 01, 10 11/891 17, 10 11/919 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 10 11/119 03.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 10 11/231 22.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 612.489,1 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 18.362,5 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 04/637 05.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Aus diesem Titel dürfen Ausgaben für ÖPNV-Verkehrsstudien im Zusammenhang mit der Bahnstrukturreform/Regionalisierung geleistet werden.

Die Mittel werden für die jeweiligen Zusammenschlüsse der Aufgabenträger (ÖPNV-Zweckverbände) aufgrund von § 7 Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Freistaat Sachsen (ÖPNVG) vom 14. Dezember 1995 (SächsGVBl. S. 412, 449), zuletzt geändert durch Artikel 36 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 145) und der hiernach erlassenen Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNVFinVO) vom 29. April 2009 (SächsGVBl. S. 232), in der jeweils aktuell geltenden Fassung, ausgereicht. Die Aufteilung auf die einzelnen ÖPNV-Zweckverbände erfolgt unter Berücksichtigung von Strukturmerkmalen sowie des Bedarfs, insbesondere des Umfangs des Verkehrsangebots und der öffentlichen Personennahverkehrsnachfrage.

Die Mittel werden als pauschale Zuweisung ausgereicht. Sie sind für folgende Zwecke des öffentlichen Personennahverkehrs zu verwenden:

1. zur Finanzierung von Verkehrsleistungen, insbesondere des Schienenverkehrs,
2. zur Abdeckung verbundbedingter Aufwendungen bei Verkehrskooperationen, Tarifausgleiche
3. zur Fortschreibung von Nahverkehrsplänen gemäß § 5 ÖPNVG
4. für Beteiligungen an Investitionen in Verkehrsanlagen und in Fahrzeuge im öffentlichen Personennahverkehr
5. für Managementaufwand im ÖPNV und
6. sonstige flankierende Ausgaben für den ÖPNV.

Die Verteilung der Mittel erfolgt gemäß ÖPNVFinVO.

637 07
742

Förderung von Haupt- und Zwischenuntersuchungen normalspuriger historischer Triebfahrzeuge

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 04/637 07.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Auf Grundlage der Richtlinie des SMWA über die Gewährung von Fördermitteln für Schmalspurbahnen und normalspurige historische Triebfahrzeuge (RL-SNHT) vom 15. August 2014 (SächsABl. S. 1086), in der jeweils geltenden Fassung, werden Zuschüsse für die Zwischen- und Hauptuntersuchungen von historischen normalspurigen Eisenbahntriebfahrzeugen gewährt. Ziel ist die betriebsfähige Aufarbeitung. Mit diesem Titel werden bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Kosten für die Instandsetzung für Normalspurlokomotiven bezuschusst. Diese Förderung wird für Dampf-, Diesel- und Elektrolokomotiven sowie Triebwagen gewährt.

637 08
741

Zuschüsse für strukturbestimmende Einzelmaßnahmen

2.834,9

3.733,2

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 11 Verkehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 637 08

10 11/526 06, 10 11/637 08, 10 11/682 04, 10 11/683 01, 10 11/686 05, 10 11/891 05, 10 11/891 06, 10 11/891 07, 10 11/891 10, 10 11/891 13, 10 11/891 14, 10 11/891 15, 10 11/891 16, 10 11/892 03, 10 11/892 04, 10 11/893 02, 10 11/896 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 2.834,9 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 898,3 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 04/637 08.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Mittel für die Anbindung der Stadt Chemnitz an den Fernverkehr und für Modellprojekte (Lausitzer Seenlandbahn u. a.).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	21.689,9	2.734,0	2.685,0	2.783,0	2.833,0	10.654,9
Soll VE 2024						
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		2.734,0	2.685,0	2.783,0	2.833,0	10.654,9

637 10

741

Zuschüsse nach dem Regionalisierungs- gesetz für die Umsetzung des 9-Euro- Tickets

10 11/633 02, 10 11/637 05, 10 11/637 10, 10 11/637 12, 10 11/891 01, 10 11/891 17, 10 11/919 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 10 11/119 06.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 10 11/231 23.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 04/637 10.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Zuschüsse nach dem Regionalisierungsgesetz (RegG) vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 2395), in der jeweils geltenden Fassung, für die Umsetzung und Abrechnung des 9-Euro-Tickets.

637 11

741

Zuschüsse für die Umsetzung des Deutschlandtickets

86.000,0

86.000,0

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 10 11/119 07.

Die Ausgabebefugnis vermindert sich zum Jahresende anteilig um die Mindereinnahme bei 10 11/231 24 und der entsprechenden Komplementärmittel.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 86.000,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 04/637 11.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 11 Verkehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 637 11

Finanzierung des digitalen deutschlandweit gültigen Deutschlandtickets für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im monatlich kündbaren Abonnement. Die Ausgaben werden jeweils hälftig aus Bundesmitteln und aus Landesmitteln finanziert.

637 12 **Zuschüsse für Bestandsverkehre, Aus-** --- ***
741 **bau und Modernisierung im ÖPNV**

10 11/633 02, 10 11/637 05, 10 11/637 10, 10 11/637 12, 10 11/891 01, 10 11/891 17, 10 11/919 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen aus Rückerstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 04/637 12.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Regionalisierungsmittel für Bestandverkehre sowie für den Ausbau und die weitere Modernisierung im ÖPNV.

671 01 **Entschädigungs- und Ersatzleistungen** 9,0 9,0
729 **(Amtshaftung)**

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 10 11/119 05.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 04/671 01.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Amtshaftungsansprüche des Freistaates Sachsen für beliebige Unternehmer im Bereich des Straßenverkehrsrechts.

682 03 **Zuschüsse für nichtbundeseigene öffent-** 990,0 990,0
742 **liche Eisenbahnen für Aufwendungen für**
 die Erhaltung und den Betrieb höhenglei-
 cher Kreuzungen von Straßen mit Eisen-
 bahnen

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 990,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 04/682 03.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 3 Sätze 1 und 2 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 2396; 1994 I S. 2439), in der jeweils geltenden Fassung, hat das Land nichtbundeseigenen Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs, Belastungen und Nachteile auszugleichen, die sich aus Aufwendungen für die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen ergeben, wenn die Eisenbahn für mehr als die Hälfte der Aufwendungen aufkommt. Ein Ausgleich für höhengleiche Kreuzungen mit Bundesstraßen scheidet aus.

Für die Ermittlung und für das Verfahren zur Gewährung des Ausgleichs ist die Richtlinie des SMWA, Abteilung Verkehr und Straßenbau für die Ermittlung und den Nachweis der Aufwendungen für den Betrieb und die Erhaltung höhengleicher Kreuzungen von Straßen, Wegen und Plätzen - ausgenommen Bundesstraßen -, auf denen öffentlicher Verkehr stattfindet, mit Strecken der Nichtbundeseigenen Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs (NE) zum Ausgleich nach § 16 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 des AEG vom 21. Dezember 2001, enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 31. Dezember 2023 (SächsABl. SDr. S. S 305), anzuwenden. Danach haben die Bahnen die Ausgleichsleistungen unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen jährlich zu beantragen. Der Ausgleich erfolgt gemäß § 16 AEG. Dafür haben die Eisenbahnen jedes Jahr einen Antrag zu stellen.

682 04 **Übernahme ungedeckter Betriebskosten** --- ---
742 **bei neuer und modernisierter DB-Schie-**
 neninfrastruktur

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 11 Verkehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 682 04

10 11/526 06, 10 11/637 08, 10 11/682 04, 10 11/683 01, 10 11/686 05, 10 11/891 05, 10 11/891 06, 10 11/891 07, 10 11/891 10, 10 11/891 13, 10 11/891 14, 10 11/891 15, 10 11/891 16, 10 11/892 03, 10 11/892 04, 10 11/893 02, 10 11/896 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 04/682 04.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Die Mittel dienen der Finanzierung von Betriebskosten, die aus einer Mehrung des Infrastruktur- und Anlagenbestandes resultieren und nicht durch die DB AG gedeckt werden können.

683 01 **Zuschüsse für Maßnahmen zur Verkehrs-** ---
742 verlagerung auf die Schiene ---

10 11/526 06, 10 11/637 08, 10 11/682 04, 10 11/683 01, 10 11/686 05, 10 11/891 05, 10 11/891 06, 10 11/891 07, 10 11/891 10, 10 11/891 13, 10 11/891 14, 10 11/891 15, 10 11/891 16, 10 11/892 03, 10 11/892 04, 10 11/893 02, 10 11/896 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	3.000,0	3.000,0
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu	1.000,0	1.000,0
2028 bis zu	1.000,0	1.000,0
2029 ff. bis zu	1.000,0	1.000,0

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 04/683 01.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Mit vorliegendem Titel können Maßnahmen gefördert werden, die der Verkehrsverlagerung von der Straße auf die Schiene dienen und zu einer Entlastung sächsischer Autobahnen vom Schwerverkehr beitragen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	3.000,0			1.000,0	1.000,0	1.000,0
Soll VE 2026	3.000,0			1.000,0	1.000,0	1.000,0
Verpfl. aus VE				2.000,0	2.000,0	2.000,0

686 04 **Ausgaben für grenzüberschreitende** 120,0 90,0
741 ÖPNV-Projekte von EU/ INTERREG-Projekten

10 11/428 05, 10 11/686 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 120,0 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 30,0 T€ weniger

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 04/686 04.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 686 04

Ausgabetitel für die Beteiligung des Freistaates Sachsen im Rahmen des Interreg für grenzüberschreitende ÖPNV-Projekte. Dabei sollen in Zusammenarbeit mit den Zweckverbänden der Grenzregionen gemeinsame ÖPNV-Konzepte und Pilotprojekte in den Grenzräumen zwischen benachbarten EU-Staaten erarbeitet und umgesetzt werden.

686 05

790

Unterstützung von Mobilitätsanwendungen und Dienstleistungen

10 11/526 06, 10 11/637 08, 10 11/682 04, 10 11/683 01, 10 11/686 05, 10 11/891 05, 10 11/891 06, 10 11/891 07, 10 11/891 10, 10 11/891 13, 10 11/891 14, 10 11/891 15, 10 11/891 16, 10 11/892 03, 10 11/892 04, 10 11/893 02, 10 11/896 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 04/686 05.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Der Titel dient der Förderung zur Umsetzung von Maßnahmen zur Entwicklung, Erprobung und Bewertung neuer Mobilitätsanwendungen zur Unterstützung einer nachhaltigen und klimafreundlichen Verkehrswende. Grundsätzlich förderfähig sind in diesem Zusammenhang auch neuartige Dienstleistungen zur Schaffung geschlossener Wegeketten (Mobility as a Service) sowie die Erhebung von Grundlagedaten der Verkehrsinfrastruktur und des Mobilitätsverhaltens.

Rechtsgrundlage:
Einzelfallförderung

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

891 01

741

Zuschüsse für Maßnahmen nach dem Regionalisierungsgesetz

66.449,6

70.987,1

10 11/633 02, 10 11/637 05, 10 11/637 10, 10 11/637 12, 10 11/891 01, 10 11/891 17, 10 11/919 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 10 11/119 03.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 10 11/331 05.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	55.000,0	55.000,0
davon fällig:		
2026 bis zu	25.000,0	
2027 bis zu	15.000,0	25.000,0
2028 bis zu	10.000,0	20.000,0
2029 ff. bis zu	5.000,0	10.000,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 66.449,6 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 4.537,5 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 04/891 01.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Der Titel dient der Finanzierung von Investitionen im ÖPNV aus Regionalisierungsmitteln gemäß ÖPNV-Landesinvestitionsprogramm.

Rechtsgrundlage:
Richtlinie des SMWA über die Gewährung von Fördermitteln im öffentlichen Personennahverkehr (RL-ÖPNV) vom 24. August 2010 (SächsABI. SDr. S. S 135), in der jeweils geltenden Fassung, und der Richtlinie des SMWA über die Förderung von Bussen im öffentlichen Personennahverkehr (RL Bus) vom 26. Oktober 2023 (SächsABI. 2023 Nr. 46, S. 1468), in der jeweils geltenden Fassung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 891 01

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	16.507,5	16.209,5	298,0			
Soll VE 2024	40.000,0	15.000,0	15.000,0	10.000,0		
Soll VE 2025	55.000,0		25.000,0	15.000,0	10.000,0	5.000,0
Soll VE 2026	55.000,0			25.000,0	20.000,0	10.000,0
Verpfl. aus VE		31.209,5	40.298,0	50.000,0	30.000,0	15.000,0

891 03 **Förderung der Stadtbahnprojekte** **61.260,0** **62.950,0**
741

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 10 11/331 04.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 10 11/119 02.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 61.260,0 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 1.690,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 04/891 03.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Hier sind die kommunalen Maßnahmen des Freistaates Sachsen aus dem GVFG-Bundesprogramm veranschlagt. Es handelt sich hierbei um Vorhaben vor Novellierung des GVFG, zum Beispiel das Chemnitzer Modell, Stadtbahnlinien Leipzig und Stadtbahnlinie Dresden, aber auch um Neuvorhaben seit der Gesetzesänderung zum 1. Januar 2020 in den sächsischen Straßenbahnstädten. Weitere neue Vorhaben sind in Abstimmung mit dem Bund. Die Ansätze entsprechen dem GVFG-Bundesprogramm 2024-2028.

Rechtsgrundlage:
Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über die Gewährung von Fördermitteln im öffentlichen Personennahverkehr vom 24. August 2010, (SächsABl. S. 135), in der jeweils geltenden Fassung.

891 05 **Verbesserung des Eisenbahnverkehrs in** --- ---
742 **Südwestsachsen (Planungen)**

10 11/526 06, 10 11/637 08, 10 11/682 04, 10 11/683 01, 10 11/686 05, 10 11/891 05, 10 11/891 06, 10 11/891 07, 10 11/891 10, 10 11/891 13, 10 11/891 14, 10 11/891 15, 10 11/891 16, 10 11/892 03, 10 11/892 04, 10 11/893 02, 10 11/896 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Mittel dürfen nur für Projekte in Anspruch genommen werden, die im Nachgang durch den Bund größtenteils finanziert werden.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 04/891 05.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Das Ziel des Freistaates Sachsen besteht darin, den gesamten Schienenkorridor zwischen Leipzig und Chemnitz zu elektrifizieren und weitgehend zweigleisig auszubauen. Die Mittel können dabei eingesetzt werden, um erforderliche Planungs- sowie bauvorbereitende Leistungen u. a. zur Ausbaustrecke Leipzig - Chemnitz zu finanzieren.

891 06 **Verbesserung des Eisenbahnverkehrs in** --- ---
742 **Ostsachsen (Planungen)**

10 11/526 06, 10 11/637 08, 10 11/682 04, 10 11/683 01, 10 11/686 05, 10 11/891 05, 10 11/891 06, 10 11/891 07, 10 11/891 10, 10 11/891 13, 10 11/891 14, 10 11/891 15, 10 11/891 16, 10 11/892 03, 10 11/892 04, 10 11/893 02, 10 11/896 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
 10 11 Verkehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 891 06

Die Mittel dürfen nur für Projekte in Anspruch genommen werden, die im Nachgang durch den Bund größtenteils finanziert werden.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 04/891 06.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Die Mittel dienen der Abfinanzierung der mit der DB AG geschlossenen Planungsverträge zur Elektrifizierung der Strecke Dresden - Görlitz sowie zu vertiefenden Untersuchungen zur Elektrifizierung des Bahnhofes Görlitz (Ziel bis Ende 2026, die Einfahrt von Schienenfahrzeugen mit polnischem Bahnstrom zu ermöglichen um Umsteigebeziehungen zu verbessern).

Die Maßnahmen werden vollständig aus Landesmitteln finanziert.

891 07 **Zuweisungen für Investitionen im** **10.952,4** **11.972,2**
 741 **ÖPNV/SPNV**

10 11/526 06, 10 11/637 08, 10 11/682 04, 10 11/683 01, 10 11/686 05, 10 11/891 05, 10 11/891 06, 10 11/891 07, 10 11/891 10, 10 11/891 13, 10 11/891 14, 10 11/891 15, 10 11/891 16, 10 11/892 03, 10 11/892 04, 10 11/893 02, 10 11/896 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 10 11/119 04.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	13.000,0	15.000,0
davon fällig:		
2026 bis zu	3.000,0	
2027 bis zu	4.000,0	3.000,0
2028 bis zu	5.000,0	6.000,0
2029 ff. bis zu	1.000,0	6.000,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 10.952,4 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 1.019,8 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 04/891 07.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Im Rahmen des ÖPNV-Landesinvestitionsprogramms (LIP) werden Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Freistaat Sachsen gefördert, insbesondere saubere und emissionsfreie Omnibusse sowie Stadtbahnfahrzeuge. Außerdem sollen mit den Mitteln insbesondere folgende Einzelmaßnahmen gefördert werden:

- ÖPNV-Infrastrukturmaßnahmen (Fortführungsmaßnahmen aus Vorjahren und Neuvorhaben),
- Errichtung von Umsteigeeinrichtungen und Haltestellen des ÖPNV,
- Maßnahmen zur Erhöhung und Verbesserung der Barrierefreiheit.

Zudem werden Mittel zur Kofinanzierung kommunaler Vorhaben des GVFG-Bundesprogramms (zum Beispiel Stadtbahnausbau Dresden und Leipzig, Chemnitzer Modell) bereitgestellt.
 Des Weiteren werden Projekte und Initiativen, die der Verbesserung des Eisenbahnverkehrs dienen, unterstützt.

Rechtsgrundlagen:

Richtlinie des SMWA über die Gewährung von Fördermitteln im öffentlichen Personennahverkehr (RL-ÖPNV) vom 24. August 2010 (SächsABl. SDr. S. S 135), in der jeweils geltenden Fassung.

Richtlinie des SMWA über die Förderung von Bussen im öffentlichen Personennahverkehr (RL Bus) vom 21. November 2023 (SächsABl. SDr. S. S 300), in der jeweils geltenden Fassung.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 11 Verkehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 891 07

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	7.549,8	5.248,6	2.301,2			
Soll VE 2024	28.900,0	11.900,0	10.000,0	7.000,0		
Soll VE 2025	13.000,0		3.000,0	4.000,0	5.000,0	1.000,0
Soll VE 2026	15.000,0			3.000,0	6.000,0	6.000,0
Verpfl. aus VE		17.148,6	15.301,2	14.000,0	11.000,0	7.000,0

891 10 Investitionen des Freistaates Sachsen in die Eisenbahninfrastruktur --- 1.105,0
742

10 11/526 06, 10 11/637 08, 10 11/682 04, 10 11/683 01, 10 11/686 05, 10 11/891 05, 10 11/891 06, 10 11/891 07, 10 11/891 10, 10 11/891 13, 10 11/891 14, 10 11/891 15, 10 11/891 16, 10 11/892 03, 10 11/892 04, 10 11/893 02, 10 11/896 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 10 11/119 04.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2026 gegenüber 2025 1.105,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 04/891 10.

Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Hiermit sollen Planungsleistungen bzw. planungsvorbereitende Leistungen (Potenzialanalysen, Machbarkeitsstudien) sowie Baumaßnahmen an bedeutsamer Eisenbahninfrastruktur in Sachsen finanziert werden, z. B. Lärmschutzmaßnahmen oder Maßnahmen außerhalb bestehender Programme.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	3.646,0	1.297,0	1.105,0	504,0	740,0	
Soll VE 2024						
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		1.297,0	1.105,0	504,0	740,0	

891 13 Beteiligung des Freistaates Sachsen an Bahnhofs- bzw. Stationsprogrammen des Bundes bzw. der DB AG 1.250,0 715,0
742

10 11/526 06, 10 11/637 08, 10 11/682 04, 10 11/683 01, 10 11/686 05, 10 11/891 05, 10 11/891 06, 10 11/891 07, 10 11/891 10, 10 11/891 13, 10 11/891 14, 10 11/891 15, 10 11/891 16, 10 11/892 03, 10 11/892 04, 10 11/893 02, 10 11/896 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	300,0	945,0
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu	100,0	315,0
2028 bis zu	100,0	315,0
2029 ff. bis zu	100,0	315,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 891 13

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024

1.250,0 T€ mehr

2026 gegenüber 2025

535,0 T€ weniger

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 04/891 13.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Zwischen der DB InfraGO AG (ehemals DB Station&Service AG) und dem Freistaat Sachsen ist am 14. Januar 2022 eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen worden. Das Programm ist mit einer 50-%igen Beteiligung des Freistaates an Maßnahmen der DB über 10 Jahre angelegt. Unter dem Dach der RV werden unter den jeweils aktuellen Randbedingungen des Landeshaushaltes zu einzelnen Maßnahmen konkrete Planungs- und/oder Realisierungsverträge abgeschlossen.

Die Mittelansätze orientieren sich an den aktuellen Abgaben der DB InfraGO AG zum Mittelbedarf.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	1.250,0	1.250,0				
Soll VE 2024	2.680,0	1.250,0	1.430,0			
Soll VE 2025	300,0			100,0	100,0	100,0
Soll VE 2026	945,0			315,0	315,0	315,0
Verpfl. aus VE		2.500,0	1.430,0	415,0	415,0	415,0

891 14

GVFG-Projekt Zweigleisigkeit Geithain - Chemnitz

4.183,0

6.400,0

742

10 11/526 06, 10 11/637 08, 10 11/682 04, 10 11/683 01, 10 11/686 05, 10 11/891 05, 10 11/891 06, 10 11/891 07, 10 11/891 10, 10 11/891 13, 10 11/891 14, 10 11/891 15, 10 11/891 16, 10 11/892 03, 10 11/892 04, 10 11/893 02, 10 11/896 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 10 11/331 06.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	6.000,0	3.000,0
davon fällig:		
2026 bis zu	2.000,0	
2027 bis zu	1.800,0	1.000,0
2028 bis zu	1.500,0	1.000,0
2029 ff. bis zu	700,0	1.000,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024

4.183,0 T€ mehr

2026 gegenüber 2025

2.217,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 04/891 14.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Das Ziel des Freistaates Sachsen besteht unverändert darin, den gesamthaften Schienenkorridor zwischen Leipzig und Chemnitz zu elektrifizieren und zweigleisig auszubauen. Die Gesamtfinanzierung zur Elektrifizierung sowie zum durchgehenden zweigleisigen Ausbau des Streckenabschnittes Leipzig - Bad Lausick - Geithain ist im Wege des Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1795), in der jeweils geltenden Fassung, gesichert. Für den Südabschnitt Chemnitz - Geithain finanziert der Bund nur die reine Elektrifizierung als Bedarfsplanmaßnahme des Bundesverkehrswegeplans. Um das avisierte SPNV-Betriebsprogramm (Halbstundentakt und Fernverkehr) durchführen zu können, bedarf es gleichfalls eines weitgehend zweigleisigen Ausbaus des Streckenabschnittes Geithain - Chemnitz. Dieser soll über eine Förderung über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 1988 (BGBl. I S. 100), in der jeweils geltenden Fassung, erreicht werden.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 891 14

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	4.100,0	2.200,0	1.900,0			
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	6.000,0		2.000,0	1.800,0	1.500,0	700,0
Soll VE 2026	3.000,0			1.000,0	1.000,0	1.000,0
Verpfl. aus VE		2.200,0	3.900,0	2.800,0	2.500,0	1.700,0

891 15 **GVFG-Projekt Elektrifizierung Dresden - Bischofswerda - Demitz-Thumitz** **2.900,0** **3.970,0**
742

10 11/526 06, 10 11/637 08, 10 11/682 04, 10 11/683 01, 10 11/686 05, 10 11/891 05, 10 11/891 06, 10 11/891 07, 10 11/891 10, 10 11/891 13, 10 11/891 14, 10 11/891 15, 10 11/891 16, 10 11/892 03, 10 11/892 04, 10 11/893 02, 10 11/896 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 10 11/331 06.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	2.000,0	1.500,0
davon fällig:		
2026 bis zu	1.000,0	
2027 bis zu	500,0	500,0
2028 bis zu	500,0	500,0
2029 ff. bis zu		500,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 2.900,0 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 1.070,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 04/891 15.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Ziel des Freistaates Sachsen ist es, die Finanzierung des Streckenabschnittes Dresden - Bischofswerda - Demitz-Thumitz über eine Förderung nach Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 1988 (BGBl. I S. 100), in der jeweils geltenden Fassung, sicherzustellen. Die Elektrifizierung bis Demitz-Thumitz ist erforderlich, um das neue Antriebskonzept der Verkehrsverbünde VVO und ZVON mit Wirksamkeit ab 2031 umzusetzen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	10.000,0	2.900,0	2.600,0	2.200,0	2.300,0	
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	2.000,0		1.000,0	500,0	500,0	
Soll VE 2026	1.500,0			500,0	500,0	500,0
Verpfl. aus VE		2.900,0	3.600,0	3.200,0	3.300,0	500,0

891 16 **Schieneninfrastruktur Streckenaktivierungen** **5.040,0** **1.872,0**
742

10 11/526 06, 10 11/637 08, 10 11/682 04, 10 11/683 01, 10 11/686 05, 10 11/891 05, 10 11/891 06, 10 11/891 07, 10 11/891 10, 10 11/891 13, 10 11/891 14, 10 11/891 15, 10 11/891 16, 10 11/892 03, 10 11/892 04, 10 11/893 02, 10 11/896 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 10 11/331 06.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 891 16

Bei der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen darf von den Fälligkeiten der Jahresscheiben abgewichen werden, solange die Gesamtsumme unverändert bleibt.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	1.800,0	
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu	600,0	
2028 bis zu	600,0	
2029 ff. bis zu	600,0	

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024	5.040,0 T€ mehr
2026 gegenüber 2025	3.168,0 T€ weniger

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 04/891 16.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Die laufenden Umsetzungen zur SPNV-Reaktivierung der Strecken Döbeln - Meißen und Marienberg - Pockau - Lengefeld werden fortgesetzt und sollen nach Abschluss der Planungen für das GVFG-Bundesprogramm angemeldet werden. Für die Reaktivierung der Strecken Beucha - Brandis - Trebsen, der Muldentalbahn Großbothen - Rochlitz - Narsdorf und Ebersbach - Löbau inkl. Oberoderwitz - Niedercunnersdorf werden die Planungen zur Umsetzung und Anmeldung für das GVFG-Bundesprogramm aufgenommen. Weitere Streckenreaktivierungen werden auf Umsetzbarkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft. Zur Reaktivierung von stillgelegten Bahnverbindungen nach Tschechien und Polen wird ein Basisgutachten zur Prüfung der entsprechenden Potentiale erstellt. Vorlaufende Gutachten, Planungsleistung sowie damit zusammenhängende Kosten können hieraus finanziert werden.

Deckungsfähigkeit zu Lasten des Titels ist bis zu einer Höhe von 10.000,0 T€ pro Jahr gesperrt. Darüber hinaus besteht Deckungsfähigkeit entsprechend der Haushaltsvermerke.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	12.500,0	6.500,0	6.000,0			
Soll VE 2024	11.152,8	6.152,8	5.000,0			
Soll VE 2025	1.800,0			600,0	600,0	600,0
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		12.652,8	11.000,0	600,0	600,0	600,0

891 17

741

Zuschüsse für Bestandsverkehre, Ausbau und Modernisierung im ÖPNV

10 11/633 02, 10 11/637 05, 10 11/637 10, 10 11/637 12, 10 11/891 01, 10 11/891 17, 10 11/919 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 10 11/331 05.

Einnahmen aus Rückerstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 04/891 17.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Regionalisierungsmittel für Bestandsverkehre sowie für Ausbau und Modernisierung im ÖPNV.

891 18

742

GVFG-Projekt “Ladesäuleninfrastruktur VVO“

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 11 Verkehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 891 18

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 04/891 18.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Der Einsatz batterieelektrischer Schienenfahrzeuge im Gebiet des ZVOE erfordert u. a. die Schaffung einer entsprechend Infrastruktur. Die Maßnahmen umfassen dabei u. a. die Errichtung ausgewählter Ladepunkte sowie eine Ertüchtigung der bestehenden Gleisinfrastuktur. In Vorbereitung zur Anmeldung des Vorhabens im GVFG-Bundesprogramm beteiligt sich der Freistaat Sachsen mit den Mitteln an der Projektplanung.

892 01 **Ausgaben zur Erhaltung der Infrastruktur** --- ---
742 **Annaberg - Schwarzenberg als Teststrecke im Smart Rail Connectivity Campus (SRCC)**

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 04/892 01.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Zuwendung zur Unterhaltung und Ertüchtigung der Eisenbahnstrecke Annaberg-Buchholz Süd - Schwarzenberg als Teststrecke im Smart Rail Connectivity Campus (SRCC) Annaberg-Buchholz. Ausbau der Bahninfrastruktur mit zusätzlichen Signalen, Kabeln und anderen Ausrüstungen, die für die Tests für das autonome Fahren auf der Schiene notwendig sind.

892 02 **Förderung der Fahrgastschifffahrt und** --- ***
732 **des Wassertourismus**

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 04/892 02.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Titel zur Förderung von Unternehmen der touristischen Fahrgastschifffahrt bei der Anpassung ihrer Fahrzeuge an geänderte schiffrechtsrechtliche Vorschriften (Umrüstung, Ersatz- oder Neubeschaffung), Förderung des Wassertourismus.

Rechtsgrundlage:
Richtlinie des SMWA über die Gewährung von Fördermitteln zur Verbesserung der touristischen Schifffahrt (RL Schiff) vom 28. Juni 2017 (SächsABl. S. 986), in der jeweils geltenden Fassung.

892 03 **Investive Maßnahmen zur Stärkung des** --- ---
742 **Schienen Güterverkehrs**

10 11/526 06, 10 11/637 08, 10 11/682 04, 10 11/683 01, 10 11/686 05, 10 11/891 05, 10 11/891 06, 10 11/891 07, 10 11/891 10, 10 11/891 13, 10 11/891 14, 10 11/891 15, 10 11/891 16, 10 11/892 03, 10 11/892 04, 10 11/893 02, 10 11/896 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 04/892 03.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Mit dem vorliegenden Titel können investive Maßnahmen (z. B. Elektrifizierung, Gleisbau) gefördert werden, um die Voraussetzungen zur Verlagerung von Güterverkehren von der Straße auf die Schiene zu schaffen.

892 04 **Investive Maßnahmen zur Verkehrsverlagerung auf die Schiene** --- ---
742

10 11/526 06, 10 11/637 08, 10 11/682 04, 10 11/683 01, 10 11/686 05, 10 11/891 05, 10 11/891 06, 10 11/891 07, 10 11/891 10, 10 11/891 13, 10 11/891 14, 10 11/891 15, 10 11/891 16, 10 11/892 03, 10 11/892 04, 10 11/893 02, 10 11/896 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 11 Verkehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 892 04

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 04/892 04.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Mit vorliegendem Titel können Maßnahmen gefördert werden, die der Verkehrsverlagerung von der Straße auf die Schiene dienen und zu einer Entlastung sächsischer Autobahnen vom Schwerverkehr beitragen. Förderfähig sind investive Maßnahmen (z. B. Verladetechnik, Fahrzeugausrüstung, Abstellflächen an Terminalstandorten), welche nicht der Elektrifizierung oder dem Gleisbau dienen.

893 02 **Investitionen in grenzüberschreitende** --- ---
742 **Infrastruktur**

10 11/526 06, 10 11/637 08, 10 11/682 04, 10 11/683 01, 10 11/686 05, 10 11/891 05, 10 11/891 06,
10 11/891 07, 10 11/891 10, 10 11/891 13, 10 11/891 14, 10 11/891 15, 10 11/891 16, 10 11/892 03,
10 11/892 04, 10 11/893 02, 10 11/896 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 04/893 02.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Mit dem Titel sollen sowohl Planungsleistungen bzw. planungsvorbereitende Leistungen (z. B. Machbarkeitsstudien) als auch Bauleistungen zur Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen finanziert werden können.

896 01 **Investitionen in die grenzüberschrei-** 900,0 1.000,0
742 **tende Schieneninfrastruktur im Ausland**

10 11/526 06, 10 11/637 08, 10 11/682 04, 10 11/683 01, 10 11/686 05, 10 11/891 05, 10 11/891 06,
10 11/891 07, 10 11/891 10, 10 11/891 13, 10 11/891 14, 10 11/891 15, 10 11/891 16, 10 11/892 03,
10 11/892 04, 10 11/893 02, 10 11/896 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 900,0 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 100,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 04/896 01.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Es sollen sowohl Planungsleistungen bzw. planungsvorbereitende Leistungen (z. B. Machbarkeitsstudien) als auch Bauleistungen zur Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen (z. B. erforderliche Kofinanzierung des Bundes- und EU-Programmen) der bundeseigenen sowie nicht bundeseigenen Schieneninfrastruktur finanziert werden können. Darunter fallen auch Investitionen wie z. B. polnische Infrastruktur auf der deutsch-tschechischen Strecke Zittau - Hradek nad Nisou.

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01 **Zuführungen an die Rücklage für Maß-** --- ---
850 **nahmen des Regionalisierungsgesetzes**

10 11/633 02, 10 11/637 05, 10 11/637 10, 10 11/637 12, 10 11/891 01, 10 11/891 17, 10 11/919 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 10 11/331 05.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 04/919 01.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Die Rücklage dient der langfristigen und kontinuierlichen Finanzierung des ÖPNV/SPNV.

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 11 Verkehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Titelgruppe(n)

61 Transeuropäische und Transnationale Verkehrsachsen

Die Ausgaben sind übertragbar.

547 61	Sachausgaben Transeuropäische und Transnationale Verkehrsachsen	28,4	28,4
---------------	--	-------------	-------------

790

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 28,4 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 04/547 61.

Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Die veranschlagten Mittel dienen der Finanzierung von Ausgaben im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des transeuropäischen Verkehrsnetzes und der transnationalen Verkehrsachsen (früher: paneuropäische Korridore) sowie der besseren Verankerung Sachsens in das Europäische Verkehrssystem. Die Ausgaben sind insbesondere für die Vorbereitung und Begleitung folgender Vorhaben und Schwerpunktthemen vorgesehen:

- Eisenbahnneubaustrecke Dresden - Prag,
- TEN-V-Kernnetzkorridor Rhein - Donau (Umsetzung des Arbeitsplans der EU-Kommission nach der revidierten TEN-V-VO 1679/2024),
- EVTZ, östliche Partnerschaft der EU.

Gegenstand der Ausgaben sind:

- Projektbeteiligungen, Studien, Untersuchungen und Übersetzungen,
- Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen (z. B. Messebeteiligung, Parlamentarische Abende),
- Literatur, Kartenmaterial etc.,
- technische Ausstattung,
- Kooperation mit GD Move und EU KOM,
- Veranstaltungen zum genannten Themenkreis inkl. der anfallenden Reisekosten sowie
- Kontakt zu nationalen und internationalen Organisationen und Verbänden.

893 61	Transeuropäische und Transnationale Verkehrsachsen	50,0	50,0
---------------	---	-------------	-------------

790

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 50,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 04/893 61.

Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Die Vorzugsvariante für die NBS Dresden - Praha ist bestimmt. Mittel werden zur Unterstützung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung sowie zur Einbindung und Begründung regionaler und kommunaler Belange, für geologische Untersuchungen sowie vorhabensbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten eingesetzt.

Summe der Titelgruppe	78,4	78,4
------------------------------	-------------	-------------

62 Schmalspurbahnen und historische Eisenbahnen des kulturellen Erbes

617 62	Betriebshilfen für Schmalspurbahnen	10.000,0	10.000,0
---------------	--	-----------------	-----------------

790

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 10.000,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 04/617 62.

Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 617 62

Für den Betrieb der Schmalspurbahnen im öffentlichen Personennahverkehr erhalten die Zweckverbände des öffentlichen Personen-nahverkehrs zweckgebundene Mittel gemäß § 1 Abs. 1 der Verordnung des SMWA zur Finanzierung des öffentlichen Personennahver-kehrs (ÖPNVFinVO) vom 29. April 2009 (SächsGVBl. S. 232), in der jeweils geltenden Fassung.

637 62

790

Förderung von Haupt- und Zwischenun-
tersuchungen bei Schmalspurbahnloko-
motiven

150,0250,0

Die Ausgaben sind ausschließlich auf im Betrieb zugelassene Schmalspurbahnlokomotiven (gültige Haupt- und Zwischenuntersuchung) beschränkt.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	200,0	200,0
davon fällig:		
2026 bis zu	100,0	
2027 bis zu	100,0	100,0
2028 bis zu		100,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024150,0 T€ mehr
2026 gegenüber 2025100,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 04/637 62.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Mit diesen Mitteln werden Haupt- und Zwischenuntersuchungen von nicht im Schienenpersonennahverkehr betriebenen Schmalspur-bahnlokomotiven gefördert.

Rechtsgrundlage:
Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über die Gewährung von Fördermitteln für Schmal-spurbahnen und normalspurige historische Triebfahrzeuge (RL-SNHT) vom 15. August 2014 (SächsABl. S. 1086), die zuletzt durch die Richtlinie vom 26. Oktober 2023 (SächsABl. S. 1475) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	0,0	0,0				
Soll VE 2024	200,0	100,0	100,0			
Soll VE 2025	200,0		100,0	100,0		
Soll VE 2026	200,0			100,0	100,0	
Verpfl. aus VE		100,0	200,0	200,0	100,0	

891 62

790

Förderung von Schmalspurbahnen

500,01.100,0

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	750,0	750,0
davon fällig:		
2026 bis zu	250,0	
2027 bis zu	250,0	250,0
2028 bis zu	250,0	250,0
2029 ff. bis zu		250,0

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 11 Verkehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 891 62

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 500,0 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 600,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 04/891 62.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Mit diesen Mitteln werden Investitionen für Schmalspurbahnen im Freistaat Sachsen gefördert, insbesondere die Realisierung des 2. Bauabschnitts (Lokwerkstatt) der Werkstatt in Radebeul. Gefördert werden soll auch der Austausch von maroden Schwellen bei Schmalspurbahnen, die im Schienenpersonennahverkehr betrieben werden. Die geltende RL-SNHT, die diesen Fördertatbestand bislang nicht enthält, wird entsprechend angepasst.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über die Gewährung von Fördermitteln für Schmalspurbahnen und normalspurige historische Triebfahrzeuge (RL-SNHT) vom 15. August 2014 (SächsABl. S. 1086), die zuletzt durch die Richtlinie vom 26. Oktober 2023 (SächsABl. S. 1475) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	750,0	250,0	250,0	250,0		
Soll VE 2025	750,0		250,0	250,0	250,0	
Soll VE 2026	750,0			250,0	250,0	250,0
Verpfl. aus VE		250,0	500,0	750,0	500,0	250,0

Summe der Titelgruppe	10.650,0	11.350,0
------------------------------	-----------------	-----------------

98 Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezuganges zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz - OZG)

10 11/TG 98, 10 12/TG 98, 10 12/TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 SÄHO wird zugelassen, dass zentral vom Freistaat Sachsen eingekaufte EfA-Dienste verbilligt oder kostenfrei an sächsische Städte, Gemeinden und Landkreise, den Kommunalen Sozialverband Sachsen sowie sonstige juristische Personen, die Leistungen für oder im Auftrag der sächsischen Kommunen erbringen, abgegeben werden können.

Die Ausgaben sind übertragbar.

532 98	Ausgaben für die Nutzung von Online-Verfahren aus anderen Bundesländern	---	---
---------------	--	-----	-----

719

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 04/532 98.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Nutzung Online-Verfahren anderer Bundesländer im Rahmen der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG).

533 98	Kosten für Entwicklung, Weiterentwicklung und Betrieb von sächsischen Online-Verfahren	---	---
---------------	---	-----	-----

719

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 11 Verkehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 533 98

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 04/533 98.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

535 98 719	Umsetzung eGovernmentstrategie des Freistaates Sachsen und weitere Digitalisierungsvorhaben		---	---
	Erläuterungen: Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 04/535 98. Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.			
	Summe der Titelgruppe		---	---

	Gesamtausgaben		1.015.221,6	1.041.540,2
--	-----------------------	--	--------------------	--------------------

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 11 Verkehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			3.030,0	3.030,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			685.975,1	694.074,1
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			152.700,7	168.191,7
Gesamteinnahmen			841.705,8	865.295,8
Personalausgaben			130,0	120,0
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)			639,3	402,2
Verpflichtungsermächtigung			100,0	100,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			860.967,3	878.896,7
Verpflichtungsermächtigung	2.870,0		3.200,0	3.200,0
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)			153.485,0	162.121,3
Verpflichtungsermächtigung	83.482,8		78.850,0	76.195,0
Besondere Finanzierungsausgaben			---	---
Gesamtausgaben			1.015.221,6	1.041.540,2
Verpflichtungsermächtigung	86.352,8		82.150,0	79.495,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-173.515,8	-176.244,4

10 12 Straßenbau

Dieses Kapitel wurde aufgrund der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien aus dem Einzelplan 07 des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz (SMWA) umgesetzt.

Das zum 1. Januar 2012 gegründete Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) ist für Planung, Bau und Erhaltung der Bundesstraßen (Erste und Zweite Allgemeine Verwaltungsvorschrift für die Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen – 1. und 2. AVVFStr) sowie für Planung, Bau und Erhaltung der Staatsstraßen im Freistaat Sachsen zuständig. Dazu zählen auch Planung, Bau und Erhaltung der Rad- und Gehwege entlang der Bundes- und Staatsstraßen.

Hinsichtlich der Unterhaltung und Instandsetzung der Bundes- und Staatsstraßen führt das LASuV die Fachaufsicht über die kommunalen Gebietskörperschaften, die von diesen aufgrund des zum 1. August 2008 in Kraft getretenen Sächsischen Verwaltungsneuordnungsgesetzes (SächsVwNG) wahrgenommen werden.

Aus dem Bundeshaushalt werden jährlich Mittel für den Bau, die Erhaltung und die Unterhaltung der Bundesstraßen zur Verfügung gestellt.

Die Zentrale des LASuV hat ihren Sitz in Dresden. Es gibt fünf Niederlassungen: Bautzen, Leipzig, Meißen, Plauen und Zschopau (Sitz Chemnitz).

Aufteilung der Netzlängen in der Baulast des Bundes und des Freistaates Sachsen auf die Niederlassungen des LASuV (in km – Stand 3. März 2025):

Niederlassungen	Bundesstraßen	Staatsstraßen	Gesamt
Zschopau	583,4	1.236,8	1.820,2
Plauen	352,3	680,0	1.032,3
Bautzen	486,0	1.107,8	1.593,8
Meißen	302,9	917,9	1.220,8
Leipzig	521,9	754,0	1.275,9
Summe	2.246,5	4.696,5	6.943,0

Mit Inkrafttreten des Sächsischen Standortgesetzes (SächsStOG) vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 556) zum 1. März 2012 ist das LASuV zentrale Behörde für den gesamten Verkehrsbereich. Aufgaben aus den Bereichen Straßenverkehr, Straßenrecht, öffentlicher Personennahverkehr und die Förderung des kommunalen Straßenbaus wurden dem LASuV aus den ehemaligen Landesdirektionen Chemnitz, Dresden und Leipzig übertragen. Die Förderung des kommunalen Radverkehrs gehört ebenfalls zu den Aufgaben. Die Durchführung von Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren (außer für Bundesautobahnen) sowie der Aufgabenbereich Luftverkehr fallen in die Zuständigkeit der Landesdirektion Sachsen. Für die Planfeststellung und Plangenehmigung für den Bau oder die Änderung von Bundesautobahnen nach § 17 Bundesfernstraßengesetz einschließlich der vorgeschriebenen Anhörungen ist seit 1. Januar 2021 das Fernstraßen-Bundesamt zuständig.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 13. Juli 2017 ist in Art. 90 Absatz 2 GG die Verwaltung der Bundesautobahnen in Bundesverwaltung festgeschrieben. Der Bund hat zur Erledigung seiner Aufgaben „Die Autobahn GmbH des Bundes“ gegründet, die im unveräußerlichen Eigentum des Bundes steht.

Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung, Finanzierung und vermögensmäßige Verwaltung der Bundesautobahnen liegen seit 1. Januar 2021 in der Verantwortung der Autobahn GmbH des Bundes.

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 12 Straßenbau

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Die Stellen der Kapitel 10 01, 10 06, 10 08 und 10 12 können kapitelübergreifend besetzt werden.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	Gebühren und tarifliche Entgelte	50,0	50,0
---------------	---	-------------	-------------

711

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 50,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/111 01.

Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Gebühren und tarifliche Entgelte im Straßenbau gemäß Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), in der jeweils geltenden Fassung.

111 02	Benutzungsentgelte für Sondernutzungen an Bundes- und Staatsstraßen sowie damit zusammenhängende Auslagen, Erstattungen u. ä. Einnahmen	100,0	100,0
---------------	--	--------------	--------------

711

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 100,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/111 02.

Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Zur Verwaltungsvereinfachung und wegen des Sachzusammenhangs werden hier sowohl Verwaltungsgebühren und Auslagen als auch Benutzungsentgelte sowie Erstattungen von Verwaltungsausgaben im Sinne der Zweckbestimmung eingenommen.

Es handelt sich um:

- Verwaltungsgebühren und Auslagen für Genehmigungen,
- Benutzungsentgelte,
- Erstattungen von Auslagen im Zusammenhang mit der Bemessung und Vereinbarung von Benutzungsentgelten,
- Verwaltungsgebühren und Auslagen für Genehmigungen nach § 9 Abs. 5 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG), in der jeweils geltenden Fassung sowie
- Erstattung von Auslagen im Zusammenhang mit der Bemessung und Vereinbarung von Benutzungsentgelten nach § 8 Abs. 10 FStrG.

Die Benutzungsentgelte nach § 8 Abs. 10 FStrG selbst stehen dem Bund zu.

119 04	Rückerstattungen von Zuschüssen und dgl.	750,0	750,0
---------------	---	--------------	--------------

725

Vgl. Vermerk bei 10 12/883 15, 10 12/883 17.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 750,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/119 04.

Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Hier werden Rückzahlungen aus Erstattungen und Zinsen nachgewiesen.

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 12 Straßenbau

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

119 05

725

Rückerstattungen von Zuschüssen und dgl. im Sonderprogramm “Stadt & Land“

Vgl. Vermerk bei 10 12/671 01.
Vgl. Vermerk bei 10 12/883 20.
Vgl. Vermerk bei 10 12/883 24.

Erläuterungen:
Hier werden Rückzahlungen aus Erstattungen und Zinsen ausschließlich in Bezug auf das Sonderprogramm „Stadt & Land“ nachgewiesen.

119 49

711

Vermischte Einnahmen

20,0

20,0

Erläuterungen:
Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/119 49.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.
Nachweis der Einnahmen, die entsprechend ihrer Zweckbestimmung nicht in einem anderen Einnahmetitel nachgewiesen werden können.

124 02

711

Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung an Staatsstraßen

0,8

0,8

Erläuterungen:
Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/124 02.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.
Hier werden insbesondere Erlöse aus der Obst-, Gras- und Holznutzung an Staatsstraßen nachgewiesen.

126 01

512

Einnahmen aus der Bereitstellung natürlicher Ressourcen

0,2

0,2

Erläuterungen:
Hier werden insbesondere Erlöse aus Fischerei- und Jagdpachten vereinnahmt.

132 03

711

Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen

30,0

30,0

Erläuterungen:
2025 gegenüber 2024 30,0 T€ mehr
Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/132 03.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.
Erlöse aus dem Verkauf von unbrauchbar oder entbehrlich gewordenen Geräten und Ausstattungsgegenständen des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr (LASuV) sowie Entgelte für die Abgabe von Altpflaster, soweit sie nicht in der Ausschreibung einer Baumaßnahme verankert sind.

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 12 Straßenbau

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

**Einnahmen aus Zuweisungen und
Zuschüssen mit Ausnahme für Investitio-
nen**

<u>231 04</u>	Zuweisung des Bundes zur Unterhaltung und Betrieb von Tunnel an Bundesstraßen - Drittmittelfinanzierte Personalausgaben für den Operatorenbetrieb für überwachungspflichtige Tunnel an Bundesstraßen	---	---
722			

Vgl. Vermerk bei 10 12/428 02.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/231 04.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Der Bund erstattet die geleisteten Personalausgaben zur Unterhaltung und Instandhaltung an Bundesstraßen im Wege der Bundesauftragsverwaltung gemäß Art. 90 Grundgesetz vom 23. Mai 1949 (BGBl. I S 1), in der jeweils geltenden Fassung. In diesem Titel werden Einnahmen des Bundes für Personalausgaben für Aufgaben entsprechend Art 104a Abs. 2 Grundgesetz vom 23. Mai 1949 (BGBl. I S. 1), in der jeweils geltenden Fassung (hier Betriebsdienstpersonal), die durch Angestellte des Freistaates Sachsen ausgeführt werden, verbucht. Die Überwachung und betriebliche Unterhaltung der Tunnel auf Bundesstraßen durch Operatoren und Techniker ist Aufgabe des Bundes. In einer neu zu schaffenden Tunnelbetriebsstelle sind diese durch die Operatoren im 24/7 Betrieb ab 2027 zu überwachen. Dem Regelbetrieb muss ein Probebetrieb in 2027 vorausgehen.

<u>231 12</u>	Erstattungen von Kosten für die Aufstellung und Unterhaltung von Europaschildern an den Außen- und Binnengrenzen der Staaten der EU	3,0	3,0
711			

Vgl. Vermerk bei 10 12/521 01.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/231 12.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Hier werden die Erstattungen des Bundes im Zusammenhang mit der Aufstellung von Europaschildern an den EU-Außen- bzw. Binnengrenzen nachgewiesen.

<u>237 01</u>	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden sowie vom Bund, den Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden zu verkehrswirtschaftlichen Untersuchungen	---	---
711			

Vgl. Vermerk bei 10 12/TG 72.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/237 01.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Zuweisungen Dritter zu verkehrswirtschaftlichen Untersuchungen sind nicht vorhersehbar und können nur kurzfristig disponiert werden. Weiterhin werden hier Beteiligungen Dritter an Datenerhebungen nachgewiesen.

<u>261 11</u>	Erstattungen Sonstiger für Kosten von Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit Straßenunterhaltung	200,0	200,0
723			

Vgl. Vermerk bei 10 12/TG 84.

10	Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 12	Straßenbau

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 261 11

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 200,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/261 11.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Hier werden z. B. Ablösungen gegen Sonstige für Unterhaltungskosten auf Staatsstraßen, Erstattungen von Unterhaltungsaufwendungen - insbesondere für Winterdienstkosten auf Straßen anderer Bauasträger - vereinnahmt.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und wegen des Sachzusammenhangs dürfen hier auch die Erlöse aus dem Verkauf entbehrlicher Fahrzeuge und Geräte eingenommen werden, die zu Lasten der 10 12/TG 84 beschafft worden sind. Es wird hier nur der Landesanteil des Verkaufserlöses (im Verhältnis des Verteilungsschlüssels) nachgewiesen.

Der Bundesanteil wird dem Bundeshaushalt zugeführt.

261 12	Erstattungen von Kosten für Entwurfsbe-	300,0	300,0
723	arbeitung und Bauleitung bei der		
	Abwicklung von Straßenbaumaßnahmen		
	für Sonstige		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 300,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/261 12.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Hier werden Erstattungen von Verwaltungsausgaben vereinnahmt, die aus Mitteln für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung geleistet worden sind (ausgenommen die bei 10 12/261 21 nachzuweisenden Erstattungen). Auch die Erstattung von Verwaltungskosten für die Berechnung von Ablösungsbeträgen wird hier nachgewiesen.

Aus Gründen der Vereinfachung und wegen des Sachzusammenhangs dürfen hier auch die Erlöse aus der Veräußerung entbehrlicher Fahrzeuge und Geräte etc. eingenommen werden, die aus Mitteln für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung beschafft worden sind.

261 21	Erstattungen von Kosten für Lieferungen	---	---
723	und Leistungen im Zusammenhang mit		
	Nachrechnen von Brücken und der sich		
	hieraus ergebenden Beschilderung		

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/261 21.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Hier werden insbesondere Erstattungen der Bundeswehr zum Nachrechnen von Brückenbauwerken nachgewiesen. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung werden die Erstattungen für alle Straßenklassen ausgewiesen.

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen,
aus Zuweisungen und Zuschüssen für
Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen**

331 02	Zuweisungen des Bundes für Entwurfs-	---	---
721	bearbeitung und Bauleitung für Bundes-		
	autobahnen		

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/331 02.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

331 03	Zuweisungen vom Bund für Entwurfsbe-	4.000,0	4.000,0
722	arbeitung und Bauleitung für Bundes-		
	straßen		

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 12 Straßenbau

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 331 03

Vgl. Vermerk bei 10 12/TG 72.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 4.000,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/331 03.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Gemäß § 6 Abs. 3 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs vom 2. März 1951 (BGBl. I S. 157), in der jeweils geltenden Fassung, trägt der Bund die Zweckausgaben aus der Wahrnehmung der Straßenbaulast und die Zweckausgaben im Zusammenhang mit der Erhaltung und Bewirtschaftung des bundeseigenen Vermögens. Dagegen haben die Länder die Verwaltungsausgaben, die sich aus der Wahrnehmung der ihnen obliegenden Verwaltungsaufgaben ergeben (Finanzanpassungsgesetz vom 30. August 1971 (BGBl. I S. 1426) in der jeweils geltenden Fassung), zu übernehmen.

Sie werden mit einer Pauschale von 5 % der Baukosten für die Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht abgegolten. Wegen des Begriffs „Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht“ vgl. Erläuterung zu 10 12/TG 72.

<u>331 04</u> 723	Zuweisungen vom Bund für Radschnell- wege	1.500,0	3.000,0
-----------------------------	--	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei 10 12/784 77, 10 12/883 22.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.500,0 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 1.500,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/331 04.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Finanzhilfen des Bundes für Planung und Bau von Radschnellwegen

Rechtsgrundlage:

Verwaltungsvereinbarung Radschnellwege 2017-2030 über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104b des Grundgesetzes in Verbindung mit § 5b Bundesfernstraßengesetz zum Bau von Radschnellwegen in Straßenbaulast der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände (VV Radschnellwege 2017-2030) vom 20. Juni 2018, in der jeweils geltenden Fassung.

<u>331 05</u> 725	Zuweisungen des Bundes für Radver- kehr	7.889,5	8.051,8
-----------------------------	--	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei 10 12/883 20.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 7.889,5 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 162,3 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/331 05.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Auf Grundlage von Artikel 104b des Grundgesetzes stellt der Bund den Ländern bis zum Ablauf des Jahres 2028 Finanzhilfen für Investitionen in den Radverkehr von Ländern und Gemeinden mit dem Sonderprogramm „Stadt & Land“ durch nicht rückzahlbare Zuschüsse zur Verfügung (siehe Nachtrag zur Bund-Länder-Vereinbarung vom Juli 2023).

<u>331 06</u> 722	Zuweisungen des Bundes für Entwurfs- bearbeitung und Bauleitung für Radwege an Bundesstraßen	500,0	500,0
-----------------------------	---	--------------	--------------

Vgl. Vermerk bei 10 12/784 77.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 500,0 T€ mehr

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
 10 12 Straßenbau

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 331 06

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/331 06.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Gemäß § 6 Abs. 3 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs vom 2. März 1951 (BGBl. I S. 157), in der jeweils geltenden Fassung, trägt der Bund die Zweckausgaben aus der Wahrnehmung der Straßenbaulast und die Zweckausgaben im Zusammenhang mit der Erhaltung und Bewirtschaftung des bundeseigenen Vermögens. Dagegen haben die Länder die Verwaltungsausgaben, die sich aus der Wahrnehmung der ihnen obliegenden Verwaltungsaufgaben ergeben (Finanzanpassungsgesetz vom 30. August 1971 (BGBl. I S. 1426), in der jeweils geltenden Fassung), zu übernehmen. Sie werden mit einer Pauschale von 5 % der Baukosten für die Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht abgegolten.

346 02	Einnahmen für die Planung, Errichtung und Unterhaltung von Anlagen der Tele-			
711	matik an Straßen im Rahmen von euro-			
	regionalen Projekten		20,0	20,0

Vgl. Vermerk bei 10 12/742 01.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/346 02.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Intelligente Verkehrssysteme haben ein erhebliches Potenzial bei der Verbesserung der Sicherheit und der Umweltbilanz des Straßenverkehrs. Die Bundesländer arbeiten in diesem Kontext mit den europäischen Nachbarn auf diesem Gebiet in unterschiedlichen euroregionalen Projekten zusammen. Sachsen arbeitet dabei an Einzelprojekten mit und erhält von der EU Zuschüsse und Fördermittel.

389 01	Einnahmen aus Zwischenfinanzierungen		10.000,0	10.000,0
890	für den Bundesfernstraßenbau			

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 10.000,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/389 01.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Gesamteinnahmen		25.363,5	27.025,8
------------------------	--	-----------------	-----------------

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 12 Straßenbau

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	Bezüge der planmäßigen Beam-		13.540,8	14.143,4
711	ten/Beamtinnen und Richter/Richterinnen (einschl. Abordnungen)			

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 13.540,8 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 602,6 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von Besoldung und Aufwandsentschädigungen.

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/422 01.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

422 07	Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		135,0	140,5
711				

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 135,0 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von Anwärterbezügen und daneben zu gewährenden Besoldungsbestandteilen (z. B. Familienzuschlag).

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/422 07.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

427 01	Entgelte und sonstige Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige		4,5	4,5
711				

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/427 01.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Nicht vollbeschäftigtes Reinigungspersonal, Urlaubs- und Krankheitsvertretungen, Praktikanten.

428 01	Entgelte für Beschäftigte		41.076,2	42.909,4
711				

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 41.076,2 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 1.833,2 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von:
- tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/428 01.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

428 02	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben für den Operatorenbetrieb für überwachungspflichtige Tunnel an Bundesstraßen		---	---
722				

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 10 12/231 04.

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
 10 12 Straßenbau

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 428 02

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/428 02.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Zur Erfüllung der Aufgaben der Unterhaltung und Instandhaltung der Bundesstraßen im Wege der Bundesauftragsverwaltung gemäß Art. 90 GG beschäftigt der Freistaat Sachsen dauerhaft Personal. Die Finanzierung erfolgt gemäß Art. 104a Abs. 2 GG zu 100 % aus dem Bundeshaushalt.
 Gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 3 Haushaltsgesetz 2023/2024 können hierfür unbefristete Beschäftigungsverhältnisse geschlossen werden. Das hier in Rede stehende Personal dient der Überwachung und der betrieblichen Unterhaltung der Tunnel von Bundesstraßen.

Auszahlungen, die erst nach Kassenschluss des Bundes angewiesen werden, werden als Vorschuss auf die Erstattung im Januar des Folgejahres verbucht.

428 03 **Entgelte für Überstunden und Mehrarbeit** --- ---
 711 **von Beschäftigten**

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/428 03.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Der Titel dient dem Nachweis von außerdienstplanmäßiger Anordnung von Überstunden bei außergewöhnlichen Ereignissen, z. B. für Betreuung Nachtbaustellen, Brückenbaustellen am Wochenende, Havarien, Unwetterereignissen wie Hochwasser etc.

428 07 **Entgelte für Beschäftigte in einem Aus-** 339,2 351,8
 711 **bildungsverhältnis**

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 339,2 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von Bezügen, Ausbildungsvergütungen und Ausbildungsentgelten außerhalb von Einrichtungen im Personalsoll C.

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/428 07.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

428 10 **Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in** 352,0 367,6
 711 **Projekten**

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 352,0 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von:

- tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Projektbeschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Projektbeschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/428 10.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

453 01 **Trennungsgeld und Erstattungen von** 33,5 33,5
 711 **Umzugskosten**

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 33,5 T€ mehr

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 12 Straßenbau

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 453 01

Der Titel dient dem Nachweis von Trennungsgeld nach der Sächsischen Trennungsgeldverordnung vom 11. November 1994 (SächsGVBl. S. 1634), in der jeweils geltenden Fassung, ggf. von Auslandstrennungsgeld nach der Auslandstrennungsgeldverordnung einschließlich der Aufwandsentschädigung nach der Aufwandsentschädigungsrichtlinie (AER), sowie Erstattungen von Umzugskosten nach dem Sächsischen Umzugskostengesetz vom 23. November 1993 (SächsGVBl. S. 1070), in der jeweils geltenden Fassung.

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/453 01.

Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

Erläuterungen:

Nach Art. 90 des Grundgesetzes verwalten die Länder die Bundesfernstraßen im Auftrag des Bundes (Auftragsverwaltung). Gemäß § 6 Abs. 3 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 911-1-5, veröffentlichten bereinigten Fassung, in der jeweils geltenden Fassung, trägt der Bund die Zweckausgaben aus der Wahrnehmung der Straßenbaulast und die Zweckausgaben im Zusammenhang mit der Erhaltung und Bewirtschaftung des bundeseigenen Vermögens. Dagegen haben die Länder die Verwaltungsausgaben, die sich aus der Wahrnehmung der ihnen obliegenden Verwaltungsaufgaben ergeben (Finanzanpassungsgesetz vom 30. August 1971 (BGBl. I S.1426), in der jeweils geltenden Fassung), zu übernehmen. Der veranschlagte Sachbedarf ist zur Durchführung dieser und anderweitiger Staatsausgaben erforderlich.

511 01	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government)	288,0	332,0
711			

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 288,0 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 44,0 T€ mehr

		2025 T€	2026 T€
1.	Geschäftsbedarf	74,0	92,0
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)	84,0	95,0
3.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	40,0	45,0
4.	Unterhaltung und Wartung	74,0	84,0
5.	Sonstiges	16,0	16,0
	Summe	288,0	332,0

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/511 01.

Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Geschäftsbedarf für das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) mit 5 Niederlassungen.

511 02	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	101,3	101,3
711			

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 101,3 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis der Brief- und Paketgebühren und sonstigen Fernmeldegebühren (außer Sächsisches Verwaltungsnetz).

		2025 T€	2026 T€
1.	Brief- und Paketgebühren	98,3	97,3
2.	Sonstiges	3,0	4,0
	Summe	101,3	101,3

10	Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 12	Straßenbau

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 511 02

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/511 02.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.
Bedarf für das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) mit 5 Niederlassungen.

514 01	Haltung von Dienstfahrzeugen	340,0	340,0
711			

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 340,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/514 01.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Hieraus können auch Pedelecs beschafft und unterhalten werden.

		2025 T€	2026 T€
1.	Kraft- und Schmierstoffe	160,0	165,0
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	175,0	170,0
3.	Sonstiges	5,0	5,0
	Summe	340,0	340,0

Bedarf für das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) mit 5 Niederlassungen.

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Art	Bestand in 01/2024	davon gemietet/ geleast	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
1.	PKW/Kombi	120	0	120	120	120
2.	Kleinbus	4	0	5	5	5
3.	Spezialfahrzeuge	5	0	5	5	5

514 02	Persönliche Ausrüstungsgegenstände	17,0	13,2
711	und Verbrauchsmittel		

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/514 02.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Erneuerung der Arbeitsschutzkleidung laut Tragekatalog.

Bedarf für das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) mit 5 Niederlassungen.

517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke,	125,0	114,7
711	Gebäude und Räume		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 125,0 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben im Zusammenhang mit der Grundstücksbewirtschaftung, soweit die Bewirtschaftung nicht dem Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement obliegt und die Ausgaben im Einzelplan 14 zu veranschlagen sind.

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/517 01.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 12 Straßenbau

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 517 01

Bedarf für das Landesamt für Straßenbau- und Verkehr (LASuV) mit 5 Niederlassungen.

518 02 **Mieten und Pachten für Maschinen, Fahr- 22,1 22,1**
711 **zeuge und Geräte**

10 12/518 02, 10 12/811 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/518 02.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Hieraus werden die Leasinggebühren für Dienst-Pkw finanziert.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	259,2	86,4	86,4	86,4		
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		86,4	86,4	86,4		

519 01 **Unterhaltung der Grundstücke und bauli- 44,1 44,1**
711 **chen Anlagen**

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 44,1 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben zur Erledigung kleinerer dringender Instandsetzungsarbeiten, die sich ohne technische Sachkunde beurteilen lassen und die Strukturen eines Gebäudes nicht verändern.

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/519 01.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Bedarf für das Landesamt für Straßenbau- und Verkehr (LASuV) mit 5 Niederlassungen.

521 01 **Aufstellung und Unterhaltung von --- ---**
722 **Europa- und Wappenschildern an Stra-
ßen im Freistaat Sachsen**

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 10 12/231 12.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/521 01.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Hier werden die Kosten für die Aufstellung und Unterhaltung von Europa- und Wappenschildern nachgewiesen.

525 01 **Ausgaben im Rahmen von Aus- und 141,1 141,1**
711 **Fortbildung, Umschulung**

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 141,1 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/525 01.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

10	Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 12	Straßenbau

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 525 01

Die Mittel sind für dienstliche Fortbildungsmaßnahmen einschl. Fortbildungsmaßnahmen im IT-Bereich des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr (LASuV) bestimmt. Aus diesem Titel dürfen auch die mit der Ausbildung der Referendare zusammenhängenden Verwaltungsausgaben geleistet werden, sofern sie nicht dem Trennungsgeld zugeordnet werden.

<u>525 02</u>	Aus- und Fortbildung der Auszubilden-	26,5	26,5
711	den der Sächsischen Straßenbauverwal-		
	tung		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 26,5 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/525 02.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Ausgaben für die Ausbildung der Lehrlinge des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr (LASuV) im Beruf Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement sowie sonstige Berufsausbildungen der allgemeinen Verwaltung, die außerhalb der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden.

526 02	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	44,1	44,1
721			

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 44,1 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/526 02.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Die effektive Umsetzung von Straßenbauvorhaben erfordert die rechtmäßige und gerichtsfeste Anwendung u. a. des Umweltrechts bei der Planung, insbesondere im Bereich des häufig betroffenen Gebiets- und Artenschutzes sowie der Umweltverträglichkeitsprüfung. Dafür ist es erforderlich, gegebenenfalls Beratungsleistungen qualifizierter Fachanwälte in Anspruch zu nehmen.

526 03	Ausgaben für Modellprojekte “Technische Standards im Verkehrswegebau“	4,3	---
---------------	--	------------	------------

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/526 03.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	35,0	35,0				
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		35,0				

526 05	Ausgaben der Marktüberwachung von	7,7	7,7
711	harmonisierten Bauprodukten im		
	Bereich Verkehrswegebau		

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 12 Straßenbau

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 526 05

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/526 05.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Der Anschluss der Straßenbauverwaltungen der Länder an das gemischt zentrale-dezentrale System für den Hochbau zur Marktüberwachung harmonisierter Bauprodukte im Sinne des Bauproduktengesetzes hat zur Folge, dass sich die für den Straßenbau zuständigen Behörden anteilig an den Ausgaben beteiligen müssen. Die Länder tragen die ermittelten Ausgaben anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel.

526 07 Ausgaben für Forschung und Entwicklung neuer Verfahren, Baustoffe und Systeme, Fachthemen im Bereich Innovation

711

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	50,0	20,0
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu	50,0	20,0
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/526 07.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Bei diesem Titel dienen die Ausgaben dem Zweck der Forschung und Entwicklung neuer Verfahren, Baustoffe und Systeme. Innovationen, die nach einer entsprechenden Bewertung Vorteile für die Aufgabenwahrnehmung des LASuV erwarten lassen, sollen angepasst und erprobt werden.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	50,0			50,0		
Soll VE 2026	20,0			20,0		
Verpfl. aus VE				70,0		

527 01 Erstattungen von Reisekosten

711

83,8

83,8

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 83,8 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis der Reisekosten für Dienstreisen sowie Aus- und Fortbildungsreisen.

	2025 T€	2026 T€
1. Dienstreisen	40,5	40,5
2. Aus- und Fortbildungsreisen	43,3	43,3
Summe	83,8	83,8

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/527 01.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 12 Straßenbau

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

531 01
711

Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit

5,0
5,0

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/531 01.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Verwendung der Mittel:

- Veröffentlichungen/Internetpräsentationen des LASuV, Herstellung von Druckschriften/Faltblättern/elektronischen Informationsträgern/sonstigen Werbemitteln;
- Öffentlichkeitsarbeit;
- Messen, Pressekonferenzen, öffentlichkeitswirksame Aktionen/Veranstaltungen/Ausstellungen einschl. Werbematerial;
- Werbung für Arbeitgeber LASuV;
- interne Kommunikation;
- Besucher- und Journalistenbetreuung;
- Presse- und Social Media Monitoring;
- Fotografen-/Künstlerhonorare.

532 01
711

Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen

80,0
80,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 80,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/532 01.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Geplanter Umzug der Niederlassung Plauen 2026 sowie verschiedene Umzüge der Niederlassung Meißen, aufgrund Sanierung in mehreren Bauabschnitten 2025-2026

534 01
711

Dienstleistungen Dritter

4,4
4,4

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/534 01.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Sonstige Dienstleistungen Dritter für die Verwaltung (z. B. Prüfungsleistungen, Hausmeisterdienste).

546 49
711

Vermischte Verwaltungsausgaben

2,1
2,1

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen (soweit keine Dienstreisen), Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte sowie sonstiger vermischter Verwaltungsausgaben.

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/546 49.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

547 04
729

Verkehrssicherheitsarbeit sowie Modellvorhaben zur Verkehrssicherheit

73,1

10 12/547 04 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 10 12/686 01.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 73,1 T€ mehr

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 12 Straßenbau

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 547 04

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/547 04.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Umsetzung und Fortführung des Verkehrssicherheitsprogrammes des Freistaates Sachsen und seiner prioritären Maßnahmen mit dem Ziel der weiteren Erhöhung der Verkehrssicherheit:

- Vorbereitung und Durchführung landesweiter Verkehrssicherheitsaktionen und öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen;
- Beseitigung von örtlichen Unfallschwerpunkten durch die Tätigkeit der Landesunfallkommission und Setzen von maßgeblichen Akzenten bei der Unfallbekämpfung;
- Unterstützung der örtlichen Unfallkommissionen durch Fortbildungsseminare;
- Erstellung der ESN-Analyse, Evaluierung 10x10 Programm;
- Sächsischer Verkehrssicherheitstag auf dem Sachsenring;
- Förderprojekt des BMDV zur Umsetzung des NRVP 2020;
- Einführung des neuen Maßnahmenkatalogs des Bundes gegen Unfallhäufungen im Freistaat Sachsen;
- Verkehrssicherheitskonferenzen und Fachtagungen zu ausgewählten Themen der Verkehrssicherheit.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	10,0	10,0				
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		10,0				

547 05 **Infrastrukturmaßnahmen Leipzig Nord-west**

729

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/547 05.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Dieser Titel kann mit Mitteln aus 15 03/883 13 verstärkt werden.

Der Titel dient dem Nachweis der Mittel für die Erstellung bzw. Aktualisierung eines Masterplans Verkehrsinfrastruktur Flughafen Leipzig/Halle durch die LISt GmbH einschl. Abstimmung und Koordinierung mit den Vorhabensträgern, Projektsteuerung sowie Projektfortschreibung und Umsetzungscontrolling von der Infrastrukturmaßnahme Leipzig/Nordwest.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 01 **Ausgaben für die Koordinierungsstelle für die Entwicklungsgrundsätze bei der Bundesanstalt für Straßenwesen**

729

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/632 01.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Anteil des Freistaates Sachsen an Personalkosten für die Einrichtung der Koordinierungsstelle für die Entwicklungsgrundsätze bei der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt).

633 01 **Weitergabe anteiliger Mauteinnahmen des Bundes an die Kommunen**

722

Einnahmen aus Erstattungen des Bundes sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/633 01.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 12 Straßenbau

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 633 01

Rechtsgrundlage:
§ 11 Abs. 3 Satz 1 Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG) vom 12. Juli 2011 (BGBl. I S. 1378), in der jeweils geltenden Fassung.

633 02 722	Zuweisungen für brückensperrungsbedingte Mehraufwendungen infolge der Brückensperrung B172 in Bad Schandau		1.500,0	500,0
Erläuterungen:				
2025 gegenüber 2024		1.500,0 T€	mehr	
2026 gegenüber 2025		1.000,0 T€	weniger	

671 01 725	Zins- und Rückzahlungen von Finanzhilfen des Bundes		---	---
Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 10 12/119 05.				
Erläuterungen:				
Der Titel dient dem Nachweis von Rückzahlungen der Finanzhilfen des Bundes.				

685 01 729	Förderung von Strategien zur Entwicklung der Nahmobilität und deren Umsetzung		500,0	1.000,0
Erläuterungen:				
2025 gegenüber 2024		500,0 T€	mehr	
2026 gegenüber 2025		500,0 T€	mehr	
Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/685 01. Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.				
Zuwendungen für Kampagnen/Einzelprojekte zur Öffentlichkeitsarbeit zur Nahmobilität auf kommunaler Ebene (u. a. Verkehrssicherheit insbesondere Entschärfung Konflikt Rad-/Fußverkehr, Barrierefreiheit, Berücksichtigung spezifischer Belange von Kindern und Senioren, Orientierung/Verkehrsführung u. a. Fußgängerstadtpläne, digitale Angebote/Apps). Auslobung von Wettbewerben mit denen fußgängerfreundliche Kommunen oder einzelne gelungene Maßnahmen (Best Practice) ausgezeichnet werden können. Förderung von Forschungsvorhaben und Einzelprojekten im Bereich Nahmobilität (Stadt der kurzen Wege) / Fußverkehr zur Unterstützung von Kommunen z. B. bei Evaluierung und Verbesserung der guten und sicheren Erreichbarkeit von Schul- und Einzelhandelsstandorten, Maßnahmen zur „barrierefreien“ Gestaltung innerstädtischer Fußwegeachsen, darunter ist auch die Durchführung von Nahmobilitäts-Checks, einschl. Fußverkehrs-Checks vorgesehen.				

Die Soll VE 2024 wurde nicht in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	235,0	25,0	105,0	105,0		
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		25,0	105,0	105,0		

685 20 850	Zuführungen an den Generationenfonds		2.358,3	2.452,7
Erläuterungen:				
2025 gegenüber 2024		2.358,3 T€	mehr	

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 12 Straßenbau

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 685 20

Gemäß § 5 des Sächsischen Generationenfondsgesetzes vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726), in der jeweils geltenden Fassung, führt der Freistaat Sachsen zur Finanzierung der Versorgung und Beihilfe für künftige Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger einen prozentualen Anteil der jeweiligen Besoldungsausgaben dem Generationenfonds zu. Der konkrete Prozentsatz richtet sich nach der Generationenfonds-Zuführungsverordnung vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 734), in der jeweils geltenden Fassung.

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/685 20.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

686 01 729	Zuschüsse für Maßnahmen der Verkehrs- erziehung und -Aufklärung zur Hebung der Verkehrssicherheit	516,0	516,0
----------------------	--	--------------	--------------

10 12/547 04 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 10 12/686 01.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 516,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/686 01.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

- flächendeckende Verkehrsteilnehmerinformations-Veranstaltungen;
- Verkehrserziehungsangebote in Grund-, weiterführenden und Berufsschulen sowie im Vorschulbereich;
- verstärkte Betreuung von Senioren im Hinblick auf die veränderten Bedingungen des Straßenverkehrs und der demografischen Entwicklung;
- flächendeckende Angebote zur Erhöhung der Verkehrssicherheit von Radfahrern und Motorradfahrern.

Rechtsgrundlage:

Gemeinsame Richtlinie des SMWA und des SMI über die Förderung von Maßnahmen der Verkehrserziehung und -aufklärung zur Hebung der Verkehrssicherheit vom 28. April 2017 (SächsABl. S. 658), in der jeweils geltenden Fassung.

686 02 011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Gesell- schaften und sonstige Gesellschaften	6,8	6,8
----------------------	---	------------	------------

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/686 02.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Hier sind die Ausgaben für Mitgliedschaften in Verbänden veranschlagt, die das LASuV aufgrund seiner Aufgabenstellungen eingegangen ist.

Es bestehen folgende Mitgliedschaften:

- OCA - Open Traffic Systems City Association e. V.
- buildingSMART Deutschland e. V.
- DEKRA e. V. und
- VDSI - Verband für Sicherheit und Umweltschutz bei der Arbeit,
- NERZ - Netzwerk für die Entwicklung und Realisierung zukunftsfähiger Verkehrsmanagementsysteme e. V.

Baumaßnahmen

742 01 722	Errichtung von Anlagen der Telematik an Bundesfern- und Staatsstraßen sowie Planungen an sonstigen Straßen	39,3	---
----------------------	---	-------------	------------

10 12/742 01, 10 12/742 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

10 12/TG 75 ist bis zu 2.000,0 T€ einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 10 12/742 01.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 10 12/346 02.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 742 01

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	150,0	565,0
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu	150,0	415,0
2028 bis zu		150,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 39,3 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/742 01.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Planung, Errichtung und Unterhaltung von:

- telematischen Anlagen einschl. der erforderlichen Infrastruktur,
- Aufbau Verkehrsrechnerzentrale Bundes- und Staatsstraßen,
- Maßnahmen Straßenverkehrsmanagement einschl. koordinierte Steuerung von Lichtsignalanlagen,
- qualifizierter Verkehrs- und Umweltdatenerfassung einschl. temporäre Messsysteme und Baustelleninformationen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Effizienz der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur.

Vom Baulastträger sind die Aufwendungen für die Errichtung und Unterhaltung von Verkehrsbeeinflussungsanlagen zu tragen. Für den darüber hinausgehenden Einsatz von Anlagen der Telematik zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sieht der Bund aufgrund der durch das Grundgesetz vorgegebenen Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern keine Möglichkeiten, diese Maßnahmen aus dem Bundeshaushalt zu finanzieren. Deshalb ist die Mittelbereitstellung in einem Baulastträger unabhängigen Haushaltstitel notwendig.

Im Zusammenhang mit der Errichtung von Anlagen der Telematik an Bundesfern- und Staatsstraßen werden im Rahmen der euroregionalen Projekte auch Planungen Dritter für sonstige Straßen bezuschusst.

Die Soll VE 2024 ist nicht in voller Höhe in Anspruch genommen worden.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	330,0	330,0				
Soll VE 2025	150,0			150,0		
Soll VE 2026	565,0			415,0	150,0	
Verpfl. aus VE		330,0		565,0	150,0	

742 02

729

Unterhaltung und Betrieb von Anlagen der Telematik an Bundesfern- und Staatsstraßen sowie Planungen an sonstigen Straßen

30,0

10 12/742 01, 10 12/742 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	75,0	150,0
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu	75,0	75,0
2028 bis zu		75,0
2029 ff. bis zu		

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 12 Straßenbau

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 742 02

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 30,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/742 02.

Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	30,0	30,0				
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	75,0			75,0		
Soll VE 2026	150,0			75,0	75,0	
Verpfl. aus VE		30,0		150,0	75,0	

743 01 **B 2 - Ersatzneubau AGRA-Querung** **500,0** **500,0**
722

10 12/743 01, 10 12/780 72, 10 12/781 72, 10 12/891 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	3.500,0	4.000,0
davon fällig:		
2026 bis zu	500,0	
2027 bis zu	1.500,0	1.500,0
2028 bis zu	1.000,0	1.500,0
2029 ff. bis zu	500,0	1.000,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 500,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/743 01.

Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Finanzierung Planungskosten im Zuge der Auftragsverwaltung des Freistaates Sachsen für die Bundesstraßen für ein Bauwerk zur Querung des AGRA Parkes in Markkleeberg im Zuge der B 2.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	3.500,0		500,0	1.500,0	1.000,0	500,0
Soll VE 2026	4.000,0			1.500,0	1.500,0	1.000,0
Verpfl. aus VE			500,0	3.000,0	2.500,0	1.500,0

771 01 **Abfinanzierung von Neubau / Verlegung** **---** **---**
723 **mit Baukosten von mehr als 2.500,0 T€**

10 12/771 01, 10 12/771 02, 10 12/771 03, 10 12/771 05, 10 12/771 06, 10 12/771 07, 10 12/771 08, 10 12/771 09, 10 12/771 11, 10 12/771 12 sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 10 12/TG 75.

10 12/771 01, 10 12/771 02, 10 12/771 03, 10 12/771 05, 10 12/771 06, 10 12/771 07, 10 12/771 08, 10 12/771 09, 10 12/771 11, 10 12/771 12 sind gegenseitig deckungsfähig.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 771 01

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/771 01.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

771 02

723

Ortsumfahrt Staatsstraße S 177
Wünschendorf - Eschdorf

17.997,2

10.798,9

10 12/771 01, 10 12/771 02, 10 12/771 03, 10 12/771 05, 10 12/771 06, 10 12/771 07, 10 12/771 08, 10 12/771 09, 10 12/771 11, 10 12/771 12 sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 10 12/TG 75.

10 12/771 01, 10 12/771 02, 10 12/771 03, 10 12/771 05, 10 12/771 06, 10 12/771 07, 10 12/771 08, 10 12/771 09, 10 12/771 11, 10 12/771 12 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	2.900,0	1.900,0
davon fällig:		
2026 bis zu	1.000,0	
2027 bis zu	1.500,0	1.500,0
2028 bis zu	300,0	200,0
2029 ff. bis zu	100,0	200,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 17.997,2 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 7.198,3 T€ weniger

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/771 02.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Neubau / Verlegung von Staatsstraßen mit Baukosten von mehr als 2.500,0 T€.

Die Soll VE 2024 ist nicht in voller Höhe in Anspruch genommen worden.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	27.391,3	17.729,4	9.661,9			
Soll VE 2024	3.071,0	2.116,0	955,0			
Soll VE 2025	2.900,0		1.000,0	1.500,0	300,0	100,0
Soll VE 2026	1.900,0			1.500,0	200,0	200,0
Verpfl. aus VE		19.845,4	11.616,9	3.000,0	500,0	300,0

771 03

723

Neubau Staatsstraße S 177
Radeberg - A 4

310,0

200,0

10 12/771 01, 10 12/771 02, 10 12/771 03, 10 12/771 05, 10 12/771 06, 10 12/771 07, 10 12/771 08, 10 12/771 09, 10 12/771 11, 10 12/771 12 sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 10 12/TG 75.

10 12/771 01, 10 12/771 02, 10 12/771 03, 10 12/771 05, 10 12/771 06, 10 12/771 07, 10 12/771 08, 10 12/771 09, 10 12/771 11, 10 12/771 12 sind gegenseitig deckungsfähig.

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 12 Straßenbau

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 771 03

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	100,0	500,0
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu	100,0	100,0
2028 bis zu		200,0
2029 ff. bis zu		200,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 310,0 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 110,0 T€ weniger

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/771 03.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Neubau / Verlegung von Staatsstraßen mit Baukosten von mehr als 2.500,0 T€.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	470,0	270,0	200,0			
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	100,0			100,0		
Soll VE 2026	500,0			100,0	200,0	200,0
Verpfl. aus VE		270,0	200,0	200,0	200,0	200,0

771 05 Verlegung Staatsstraße S 288
723 Waldsachsen

10 12/771 01, 10 12/771 02, 10 12/771 03, 10 12/771 05, 10 12/771 06, 10 12/771 07, 10 12/771 08,
10 12/771 09, 10 12/771 11, 10 12/771 12 sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 10 12/TG 75.

10 12/771 01, 10 12/771 02, 10 12/771 03, 10 12/771 05, 10 12/771 06, 10 12/771 07, 10 12/771 08,
10 12/771 09, 10 12/771 11, 10 12/771 12 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/771 05.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Neubau / Verlegung von Staatsstraßen mit Baukosten von mehr als 2.500,0 T€.

771 06 S 36 Verlegung westlich Wilsdruff
723

10 12/771 01, 10 12/771 02, 10 12/771 03, 10 12/771 05, 10 12/771 06, 10 12/771 07, 10 12/771 08,
10 12/771 09, 10 12/771 11, 10 12/771 12 sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 10 12/TG 75.

10 12/771 01, 10 12/771 02, 10 12/771 03, 10 12/771 05, 10 12/771 06, 10 12/771 07, 10 12/771 08,
10 12/771 09, 10 12/771 11, 10 12/771 12 sind gegenseitig deckungsfähig.

10	Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 12	Straßenbau

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 771 06

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	3.500,0	2.965,0
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu		165,0
2028 bis zu	2.000,0	2.000,0
2029 ff. bis zu	1.500,0	800,0

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/771 06.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Verlegung der Staatsstraße mit Baukosten von mehr als 2.500,0 T€.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	2.095,0	665,0	630,0	800,0		
Soll VE 2025	3.500,0				2.000,0	1.500,0
Soll VE 2026	2.965,0			165,0	2.000,0	800,0
Verpfl. aus VE		665,0	630,0	965,0	4.000,0	2.300,0

771 07 S 8 Verlegung in Schkeuditz zwischen B
6 und K 7470

10 12/771 01, 10 12/771 02, 10 12/771 03, 10 12/771 05, 10 12/771 06, 10 12/771 07, 10 12/771 08, 10 12/771 09, 10 12/771 11, 10 12/771 12 sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 10 12/TG 75.

10 12/771 01, 10 12/771 02, 10 12/771 03, 10 12/771 05, 10 12/771 06, 10 12/771 07, 10 12/771 08, 10 12/771 09, 10 12/771 11, 10 12/771 12 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	1.000,0	1.200,0
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu		600,0
2028 bis zu	1.000,0	500,0
2029 ff. bis zu		100,0

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/771 07.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 12 Straßenbau

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 771 07

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	1.000,0				1.000,0	
Soll VE 2026	1.200,0			600,0	500,0	100,0
Verpfl. aus VE				600,0	1.500,0	100,0

771 08

S 65 Verlegung südwestlich Grotzsch

723

10 12/771 01, 10 12/771 02, 10 12/771 03, 10 12/771 05, 10 12/771 06, 10 12/771 07, 10 12/771 08, 10 12/771 09, 10 12/771 11, 10 12/771 12 sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 10 12/TG 75.

10 12/771 01, 10 12/771 02, 10 12/771 03, 10 12/771 05, 10 12/771 06, 10 12/771 07, 10 12/771 08, 10 12/771 09, 10 12/771 11, 10 12/771 12 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	2.000,0	700,0
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu	1.000,0	500,0
2028 bis zu	500,0	100,0
2029 ff. bis zu	500,0	100,0

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/771 08.

Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	2.000,0			1.000,0	500,0	500,0
Soll VE 2026	700,0			500,0	100,0	100,0
Verpfl. aus VE				1.500,0	600,0	600,0

771 09

S 298 Ortsumfahrt Kleingera

723

10 12/771 01, 10 12/771 02, 10 12/771 03, 10 12/771 05, 10 12/771 06, 10 12/771 07, 10 12/771 08, 10 12/771 09, 10 12/771 11, 10 12/771 12 sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 10 12/TG 75.

10 12/771 01, 10 12/771 02, 10 12/771 03, 10 12/771 05, 10 12/771 06, 10 12/771 07, 10 12/771 08, 10 12/771 09, 10 12/771 11, 10 12/771 12 sind gegenseitig deckungsfähig.

10	Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 12	Straßenbau

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 771 09

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	2.200,0	2.500,0
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu	1.000,0	1.300,0
2028 bis zu	1.000,0	1.000,0
2029 ff. bis zu	200,0	200,0

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/771 09.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	2.200,0			1.000,0	1.000,0	200,0
Soll VE 2026	2.500,0			1.300,0	1.000,0	200,0
Verpfl. aus VE				2.300,0	2.000,0	400,0

<u>771 11</u>	S 177 Verlegung südlich Großerkmannsdorf	---	---
723			

10 12/771 01, 10 12/771 02, 10 12/771 03, 10 12/771 05, 10 12/771 06, 10 12/771 07, 10 12/771 08, 10 12/771 09, 10 12/771 11, 10 12/771 12 sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 10 12/TG 75.

10 12/771 01, 10 12/771 02, 10 12/771 03, 10 12/771 05, 10 12/771 06, 10 12/771 07, 10 12/771 08, 10 12/771 09, 10 12/771 11, 10 12/771 12 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen bedarf der Einwilligung des SMF.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:		19.500,0
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu		1.000,0
2028 bis zu		5.000,0
2029 ff. bis zu		13.500,0

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/771 11.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Verlegung der Staatsstraße mit Baukosten von mehr als 2.500,0 T€.

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 12 Straßenbau

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 771 11

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	100,0	100,0				
Soll VE 2025						
Soll VE 2026	19.500,0			1.000,0	5.000,0	13.500,0
Verpfl. aus VE		100,0		1.000,0	5.000,0	13.500,0

771 12 **S 303 Lückenschluss Falkenstein/Vogt-** **900,0** **---**
723 **land**

10 12/771 01, 10 12/771 02, 10 12/771 03, 10 12/771 05, 10 12/771 06, 10 12/771 07, 10 12/771 08, 10 12/771 09, 10 12/771 11, 10 12/771 12 sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 10 12/TG 75.

10 12/771 01, 10 12/771 02, 10 12/771 03, 10 12/771 05, 10 12/771 06, 10 12/771 07, 10 12/771 08, 10 12/771 09, 10 12/771 11, 10 12/771 12 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	240,0	300,0
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu	240,0	300,0
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 900,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/771 12.

Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Der Titel dient der Finanzierung des Lückenschlusses der S 303 in Falkenstein zur Entlastung des innerstädtischen Kfz-Verkehrs und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	900,0	900,0				
Soll VE 2024	600,0	600,0				
Soll VE 2025	240,0			240,0		
Soll VE 2026	300,0			300,0		
Verpfl. aus VE		1.500,0		540,0		

780 05 **Leistungen der LISt GmbH für die Säch-** **5.414,0** **4.050,0**
711 **sische Straßenbauverwaltung gemäß**
Geschäftsbesorgungsvertrag

Einnahmen aus Rückerstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

10	Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 12	Straßenbau

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 780 05

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	2.700,0	2.700,0
davon fällig:		
2026 bis zu	2.200,0	
2027 bis zu	500,0	2.200,0
2028 bis zu		500,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024	5.414,0 T€	mehr
2026 gegenüber 2025	1.364,0 T€	weniger

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/780 05.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Ausgaben für Leistungen der LISt GmbH aufgrund des bestehenden Geschäftsbesorgungsvertrages.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	148,7	148,7				
Soll VE 2024	3.937,5	2.625,0	1.312,5			
Soll VE 2025	2.700,0		2.200,0	500,0		
Soll VE 2026	2.700,0			2.200,0	500,0	
Verpfl. aus VE		2.773,7	3.512,5	2.700,0	500,0	

781 01 Planungs- und Baumaßnahmen für Infra-
strukturmaßnahmen Leipzig Nordwest

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/781 01.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Dieser Titel kann mit Mitteln aus 15 03/883 13 verstärkt werden.

Der Titel dient dem Nachweis von Zuschüssen für die Finanzierung von Planungs- und Baumaßnahmen für besonders prioritäre Verkehrsprojekte des Freistaates Sachsen aus dem „Masterplan Verkehrsinfrastruktur FLH“ von den Infrastrukturmaßnahmen Leipzig Nordwest, sofern keine Sonder- bzw. Vorrangfinanzierung greift, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem geplanten Flughafen ausbau stehen und der Sicherung sowie Entwicklung des Verkehrs zur weiteren wirtschaftlichen Entwicklung des Flughafens dienen.

790 01	BIM (Building Information Modeling) - Digitalisierung in Planung, Bau, Betrieb der Straßeninfrastruktur
729	

10 12/526 77, 10 12/682 77, 10 12/780 72, 10 12/780 77, 10 12/781 72, 10 12/781 77, 10 12/782 77, 10 12/783 77, 10 12/790 01, 10 12/891 72, 10 12/891 77, 10 12/TG 73, 10 12/TG 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 12 Straßenbau

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 790 01

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	500,0	600,0
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu	500,0	500,0
2028 bis zu		100,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 137,8 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/790 01.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Die Erprobung und Einführung der innovativen BIM-Methode in der Straßenbauverwaltung verursacht heute Mehrkosten gegenüber den üblichen Kosten für Planung, Bau und Betrieb der Infrastruktur. Im Koalitionsvertrag des Freistaates Sachsen 2019-2024 ist die Etablierung der BIM-Methode erklärte Absicht der Koalitionäre. Der vom Bund 2021 veröffentlichte Masterplan BIM Bundesfernstraßen setzt den inhaltlichen und zeitlichen Rahmen für die Einführung der BIM-Methode in Deutschland. Mit dem neu beantragten Titel sollen die Mehrkosten für die Einführung der BIM-Methode in der Straßenbauverwaltung finanziert werden.

Ab 2025 ist entsprechend des Masterplan BIM die BIM-Methode als Regelmethode in den Fachbereichen Planung und Bauausführung anzusehen. Daher sollen ab diesem Zeitpunkt die Mehrkosten für Planung und Bau aus den regulären Haushaltstiteln beglichen werden. Der Haushaltsansatz ab 2025 wurde daher reduziert. Für den Fachbereich Betrieb der Infrastruktur muss die Einführung der BIM-Methode ab 2025 weiter bezuschusst werden.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	200,0	200,0				
Soll VE 2025	500,0			500,0		
Soll VE 2026	600,0			500,0	100,0	
Verpfl. aus VE		200,0		1.000,0	100,0	

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01 **Erwerb von Dienstfahrzeugen** **177,3** **177,3**
723

10 12/518 02, 10 12/811 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	100,0	150,0
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu	100,0	50,0
2028 bis zu		100,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 177,3 T€ mehr

10	Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 12	Straßenbau

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 811 01

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/811 01.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Abweichend von der VwV Dienstwagen können Dienstwagen angeschafft werden, welche besonders den neuen ökologischen Kriterien genügen (überdurchschnittliche CO₂-Reduktion).

Ersatzbeschaffung an Dienstfahrzeugen

Art	Bestand in 01/2024	davon gemietet/ geleast	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026	
Ersatzbeschaffung (10 PKW Fernverkehr, davon 10 E-PKW)	10			570,0		
Ersatzbeschaffung (10 PKW Fernverkehr, davon 10 E-PKW)	10		197,0		570,0	
	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	240,0	240,0				
Soll VE 2025	100,0		100,0			
Soll VE 2026	150,0		50,0	100,0		
Verpfl. aus VE		240,0	150,0	100,0		

812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und	142,8	142,8
711	Ausrüstungsgegenständen		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 142,8 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/812 01.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

	2025 T€	2026 T€
Mobilien Zentrale, NL Bautzen, NL Zschopau, NL Plauen, NL Meißen und NL Leipzig	142,8	142,8
Summe	142,8	142,8

883 01	Kostenanteil des Landes an Kreuzungs-	1.968,1	2.480,0
725	maßnahmen		

10 12/883 01, 10 12/TG 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	1.750,0	1.500,0
davon fällig:		
2026 bis zu	1.000,0	
2027 bis zu	500,0	750,0
2028 bis zu	250,0	500,0
2029 ff. bis zu		250,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024	1.968,1 T€ mehr
2026 gegenüber 2025	511,9 T€ mehr

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 12 Straßenbau

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 883 01

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/883 01.

Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Die Aufteilung der Kosten auf die Beteiligten richtet sich nach § 13 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337), in der jeweils geltenden Fassung. Der Freistaat Sachsen hat im Bundes- und Staatsstraßenbereich bei nichtbundeseigenen Eisenbahnen das letzte Drittel der Kosten zu tragen. Bei Kreuzungen einer Eisenbahn des Bundes mit einer kommunalen Straße trägt das Land, in dem die Kreuzung liegt, ein Sechstel der Kosten.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	100,0	100,0				
Soll VE 2024	850,0	600,0	250,0			
Soll VE 2025	1.750,0		1.000,0	500,0	250,0	
Soll VE 2026	1.500,0			750,0	500,0	250,0
Verpfl. aus VE		700,0	1.250,0	1.250,0	750,0	250,0

883 15 **Förderung des kommunalen Straßen- und Brückenbaus** **3.610,1** **6.021,1**
725

10 12/883 15, 10 12/883 17 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteilige Mehr- oder Mindereinnahme bei 10 12/119 04.

Einnahmen aus Rückzahlungen zur Vermeidung von Zinszahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	4.500,0	3.500,0
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu	500,0	500,0
2028 bis zu	2.000,0	1.500,0
2029 ff. bis zu	2.000,0	1.500,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 3.610,1 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 2.411,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/883 15.

Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Rechtsgrundlage:

Richtlinien des SMWA für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (FRL-KStB) vom 11. Mai 2023 (SächsABI. S. 620), in den jeweils geltenden Fassungen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	11.343,0	2.968,0	3.375,0	5.000,0		
Soll VE 2025	4.500,0			500,0	2.000,0	2.000,0
Soll VE 2026	3.500,0			500,0	1.500,0	1.500,0
Verpfl. aus VE		2.968,0	3.375,0	6.000,0	3.500,0	3.500,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

883 17Förderung Radverkehr1.617,0795,0

725

10 12/526 77, 10 12/682 77, 10 12/780 77, 10 12/781 77, 10 12/782 77, 10 12/783 77, 10 12/883 17, 10 12/883 18, 10 12/883 19, 10 12/883 24, 10 12/891 77 sind gegenseitig deckungsfähig.

10 12/883 15, 10 12/883 17 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteilige Mehr- oder Mindereinnahme bei 10 12/119 04.

Einnahmen aus Rückzahlungen zur Vermeidung von Zinszahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	1.500,0	600,0
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu	500,0	200,0
2028 bis zu	500,0	200,0
2029 ff. bis zu	500,0	200,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 20241.617,0 T€ mehr
2026 gegenüber 2025822,0 T€ weniger

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/883 17.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Rechtsgrundlage:
Richtlinien des SMWA für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (FRL-KStB) vom 11. Mai 2023 (SächsABI. S. 620), in den jeweils geltenden Fassungen.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	1.000,0	1.000,0	0,0			
Soll VE 2024	3.300,0	1.300,0	1.000,0	1.000,0		
Soll VE 2025	1.500,0			500,0	500,0	500,0
Soll VE 2026	600,0			200,0	200,0	200,0
Verpfl. aus VE		2.300,0	1.000,0	1.700,0	700,0	700,0

883 18Ausgaben zur Erstausrüstung der Radwege des SachsenNetzRad mit einer durchgängigen Wegweisung sowie Förderung des Radverkehrs und der interkommunalen Zusammenarbeit1.335,31.622,8

725

10 12/526 77, 10 12/682 77, 10 12/780 77, 10 12/781 77, 10 12/782 77, 10 12/783 77, 10 12/883 17, 10 12/883 18, 10 12/883 19, 10 12/883 24, 10 12/891 77 sind gegenseitig deckungsfähig.

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 12 Straßenbau

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 883 18

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	4.200,0	1.500,0
davon fällig:		
2026 bis zu	1.200,0	
2027 bis zu	1.000,0	500,0
2028 bis zu	1.000,0	500,0
2029 ff. bis zu	1.000,0	500,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.335,3 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 287,5 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/883 18.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Die Mittel dienen der durchgängigen und einheitlichen Beschilderung von Radwegen sowie der Förderung des Radverkehrs (u. a. Fortführung von Vorbereitung und Umsetzung der Wegweisungsmaßnahmen, Erhebung und Verarbeitung von Radwegedaten, Maßnahmen zur Entwicklung des Radverkehrs).

Darunter sind auch die Mittel zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft sächsischer Kommunen zur Förderung des Rad- und Fußverkehrs e. V. veranschlagt inkl. Mitteln für Öffentlichkeitsarbeit und zur Unterstützung von Kampagnen, wie dem Stadtradeln (min. 400,0 T€ jährlich).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	485,3	485,3				
Soll VE 2024	1.610,0	560,0	750,0	300,0		
Soll VE 2025	4.200,0		1.200,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
Soll VE 2026	1.500,0			500,0	500,0	500,0
Verpfl. aus VE		1.045,3	1.950,0	1.800,0	1.500,0	1.500,0

883 19 Entwicklungsprogramm Bike & Ride

790

10 12/526 77, 10 12/682 77, 10 12/780 77, 10 12/781 77, 10 12/782 77, 10 12/783 77, 10 12/883 17,
10 12/883 18, 10 12/883 19, 10 12/883 24, 10 12/891 77 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/883 19.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Entsprechend der Zielstellung der im Dezember 2019 veröffentlichten Radverkehrskonzeption Sachsen ist Bike & Ride als Gesamtsystem weiterzuentwickeln, um durch eine optimale Vernetzung mit anderen Verkehrsmitteln die Attraktivität des Radverkehrs weiter zu steigern. Dazu gehören ausreichende und sichere Abstellanlagen, z. B. auch Fahrradstationen.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	300,0		300,0			
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE			300,0			

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 12 Straßenbau

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 883 22

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteilige Mehr- oder Mindereinnahme bei 10 12/331 04.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	3.500,0	3.000,0
davon fällig:		
2026 bis zu	2.000,0	
2027 bis zu	1.000,0	1.000,0
2028 bis zu	500,0	1.000,0
2029 ff. bis zu		1.000,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.500,0 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 1.500,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/883 22.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Rechtsgrundlage:
Verwaltungsvereinbarung Radschnellwege 2017-2030 über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104b des Grundgesetzes in Verbindung mit § 5b Bundesfernstraßengesetz zum Bau von Radschnellwegen in Straßenbaulast der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände (VV Radschnellwege 2017-2030) vom 20. Juni 2018, in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	3.500,0		2.000,0	1.000,0	500,0	
Soll VE 2026	3.000,0			1.000,0	1.000,0	1.000,0
Verpfl. aus VE			2.000,0	2.000,0	1.500,0	1.000,0

883 23

729

Förderung kommunaler Infrastrukturmaßnahmen Leipzig Nordwest

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/883 23.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Dieser Titel kann mit Mitteln aus 15 03/883 13 verstärkt werden.

Der Titel dient dem Nachweis von Zuschüssen für die anteilige Förderung kommunaler Maßnahmen für besonders prioritäre Verkehrsprojekte mit einer Sonder- bzw. Vorrangfinanzierung aus dem „Masterplan Verkehrsinfrastruktur FLH“ der Infrastrukturmaßnahme Leipzig Nordwest, die im unmittelbaren Zusammenhang mit dem geplanten Flughafenausbau stehen und der Sicherung sowie Entwicklung des Verkehrs zur weiteren wirtschaftlichen Entwicklung des Flughafens dienen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	3.120,0	3.000,0		120,0		
Soll VE 2024						
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		3.000,0		120,0		

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 12 Straßenbau

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

883 24

725

Förderung Radverkehr aus Bundespro-
grammen (Anteil Landesmittel)

1.000,0

1.000,0

10 12/526 77, 10 12/682 77, 10 12/780 77, 10 12/781 77, 10 12/782 77, 10 12/783 77, 10 12/883 17, 10 12/883 18, 10 12/883 19, 10 12/883 24, 10 12/891 77 sind gegenseitig deckungsfähig.

10 12/883 24 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 10 12/883 20.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 10 12/119 05.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.000,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/883 24.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Der Bund stellt den Ländern aus Bundesprogrammen Finanzhilfen für Investitionen in den Radverkehr, wie dem Sonderprogramm „Stadt & Land“ zur Verfügung. Die Bereitstellung der Landesmittel erfolgt über diesen Titel.

Besondere Finanzierungsausgaben

989 02

890

Zwischenfinanzierung von Bundesmit-
teln für den Bundesfernstraßenbau
durch das Land

10.000,0

10.000,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 10.000,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/989 02.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Gemäß Artikel 90 Abs. 2 Grundgesetz i. V. m. § 10 Sächsisches Straßengesetz vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), in der jeweils geltenden Fassung, übernimmt der Freistaat Sachsen im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung die mit dem Bau und der Unterhaltung sowie der Erhaltung der Verkehrssicherheit zusammenhängenden Pflichten. Die sich daraus ergebenden Ausgaben werden gemäß Artikel 104a Abs. 2 Grundgesetz vom Bund getragen. Um den termingerechten Baufortschritt im Landesinteresse stehender Baumaßnahmen des Bundes zu sichern, ermöglicht der Freistaat Sachsen eine Zwischenfinanzierung von Bundesmitteln.

Titelgruppe(n)

72

Ausgaben der Fachplanung, Ent-
wurfsbearbeitung, Bauleitung und
sonstige Leistungen aus der Auf-
tragsverwaltung für Bundesstraßen

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 10 12/331 03.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 10 12/237 01.

Erläuterungen:

Der Bund erstattet den Ländern die Ausgaben für die Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht bei den Baumaßnahmen an den Bundesstraßen durch Zahlung einer Pauschale (vgl. Erläuterung zu 10 12/331 03).

Sie beträgt 5 % der Baukosten für die Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht. Da diese Ausgaben aber erst bei Baudurchführung von den Baumitteln des Bundes abgebucht werden können, ist zur Vorfinanzierung ein Ansatz von Landesmitteln nötig, der es ermöglicht, die erforderlichen Planungs- und Baudurchführungsunterlagen (für die später durchzuführenden Bundesstraßenmaßnahmen) erstellen zu können.

Der bei der Zweckbestimmung verwendete, für den Bereich des Epl. 10 einheitliche Begriff „Ausgaben der Entwurfsbearbeitung und Bauleitung“ entspricht inhaltlich voll den „Kosten der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht“ im Sinne von Nr. 4 der Anlage zu § 2 Abs. 3 der 2. AVVFStr und von § 6 Abs. 3 BStrVermG in der Fassung des Art. 3 FAnpG.

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 12 Straßenbau

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

537 72 **Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen an Bundesstraßen** --- ---
722

10 12/537 72, 10 12/546 72, 10 12/547 72, 10 12/682 72, 10 12/782 72, 10 12/784 77, 10 12/883 20 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/537 72.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.
Ausgaben für z. B. Verkehrskonzepte für Bundesstraßen.

546 72 **Sächliche Verwaltungsausgaben aus der Auftragsverwaltung für die Bundesstraßen** 307,2 ---
722

10 12/537 72, 10 12/546 72, 10 12/547 72, 10 12/682 72, 10 12/782 72, 10 12/784 77, 10 12/883 20 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 307,2 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/546 72.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Ausgaben aus der Auftragsverwaltung der Bundesstraßen für regelmäßige Baumkontrollen und außerplanmäßige Kontrollen z. B. nach extremen Witterungsverhältnissen sowie damit verbundene Tätigkeiten außerhalb des Betriebsdienstes.
Die Pflichtaufgabenerfüllung nach VwV Baumkontrollen-Leistungen in Verbindung mit dem Abgrenzungskatalog der Sächsischen Straßenunterhaltungs- und -instandsetzungsverordnung (SächsStrUIVO) vom 2. April 2009 (SächsGVBl. S. 165), in der jeweils geltenden Fassung, im Bereich Baumkontrollen für Bundesstraßen auf Kompensationsmaßnahmen werden von Dritten erbracht.

Anfallende Aufwendungen Dritter bei der Realisierung von kleinen und großen Baumaßnahmen gemäß Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau) an Bundesstraßenmeistereien in der Auftragsverwaltung des Freistaates Sachsen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	30,8	30,8				
Soll VE 2024						
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		30,8				

547 72 **Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben** 13,3 ---
722

10 12/537 72, 10 12/546 72, 10 12/547 72, 10 12/682 72, 10 12/782 72, 10 12/784 77, 10 12/883 20 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/547 72.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

682 72 **Zuschüsse für Verwaltungsausgaben an DEGES und LIST GmbH für die Abwicklung von Baumaßnahmen** 201,3 ---
722

10 12/537 72, 10 12/546 72, 10 12/547 72, 10 12/682 72, 10 12/782 72, 10 12/784 77, 10 12/883 20 sind gegenseitig deckungsfähig.

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 12 Straßenbau

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 682 72

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 201,3 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/682 72.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Nachgewiesen werden anfallende Verwaltungsausgaben für die DEGES GmbH und die LIST GmbH bei der Realisierung von Baumaßnahmen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	1.400,0	1.000,0	400,0			
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		1.000,0	400,0			

780 72 Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä. 13.786,3 12.944,5
722 **(Anteil Landesmittel)**

10 12/526 77, 10 12/682 77, 10 12/780 72, 10 12/780 77, 10 12/781 72, 10 12/781 77, 10 12/782 77, 10 12/783 77, 10 12/790 01, 10 12/891 72, 10 12/891 77, 10 12/TG 73, 10 12/TG 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

10 12/743 01, 10 12/780 72, 10 12/781 72, 10 12/891 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

10 12/782 72 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 10 12/780 72.

Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen bedarf der Einwilligung des SMF.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	18.300,0	10.500,0
davon fällig:		
2026 bis zu	7.800,0	
2027 bis zu	3.500,0	3.500,0
2028 bis zu	3.500,0	3.500,0
2029 ff. bis zu	3.500,0	3.500,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 13.786,3 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 841,8 T€ weniger

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/780 72.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Die Ausgaben für Leistungen privater Ingenieurbüros für Planung und Bauleitung werden hier nachgewiesen.

Die Abfinanzierung der Verpflichtungsermächtigungen erfolgt teilweise bei 10 12/782 72.

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 12 Straßenbau

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 780 72

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	5.919,9	3.488,7	1.844,5	586,7		
Soll VE 2024	3.350,0	1.100,0	1.250,0	1.000,0		
Soll VE 2025	18.300,0		7.800,0	3.500,0	3.500,0	3.500,0
Soll VE 2026	10.500,0			3.500,0	3.500,0	3.500,0
Verpfl. aus VE		4.588,7	10.894,5	8.586,7	7.000,0	7.000,0

781 72 **Planung und Baubegleitung Maßnahmen Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG)** **64,2** **110,0**
722

10 12/526 77, 10 12/682 77, 10 12/780 72, 10 12/780 77, 10 12/781 72, 10 12/781 77, 10 12/782 77, 10 12/783 77, 10 12/790 01, 10 12/891 72, 10 12/891 77, 10 12/TG 73, 10 12/TG 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

10 12/743 01, 10 12/780 72, 10 12/781 72, 10 12/891 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 64,2 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 45,8 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/781 72.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Ausgaben für Planung und Baubegleitung der sächsischen Bundesstraßenplanungsprojekte nach Anlage 4 und 5 des Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1795), in der jeweils geltenden Fassung.

782 72 **Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä. (Anteil Bundesmittel)** **4.000,0** **4.000,0**
722

10 12/537 72, 10 12/546 72, 10 12/547 72, 10 12/682 72, 10 12/782 72, 10 12/784 77, 10 12/883 20 sind gegenseitig deckungsfähig.

10 12/782 72 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 10 12/780 72.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 4.000,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/782 72.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

891 72 **Ausgaben für Ingenieurleistungen der DEGES und LIST GmbH** **2.561,7** **2.198,0**
722

10 12/526 77, 10 12/682 77, 10 12/780 72, 10 12/780 77, 10 12/781 72, 10 12/781 77, 10 12/782 77, 10 12/783 77, 10 12/790 01, 10 12/891 72, 10 12/891 77, 10 12/TG 73, 10 12/TG 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

10 12/743 01, 10 12/780 72, 10 12/781 72, 10 12/891 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 12 Straßenbau

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 891 72

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	1.650,0	1.600,0
davon fällig:		
2026 bis zu	900,0	
2027 bis zu	500,0	900,0
2028 bis zu	200,0	500,0
2029 ff. bis zu	50,0	200,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 2.561,7 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 363,7 T€ weniger

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/891 72.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	2.965,2	1.308,0	1.113,1	544,1		
Soll VE 2024	3.350,0	550,0	800,0	2.000,0		
Soll VE 2025	1.650,0		900,0	500,0	200,0	50,0
Soll VE 2026	1.600,0			900,0	500,0	200,0
Verpfl. aus VE		1.858,0	2.813,1	3.944,1	700,0	250,0

Summe der Titelgruppe	20.934,0	19.252,5
-----------------------	----------	----------

73 Ausgaben der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung, Bauleitung und sonstige Leistungen des Freistaates Sachsen für Staatsstraßen

10 12/526 77, 10 12/682 77, 10 12/780 72, 10 12/780 77, 10 12/781 72, 10 12/781 77, 10 12/782 77, 10 12/783 77, 10 12/790 01, 10 12/891 72, 10 12/891 77, 10 12/TG 73, 10 12/TG 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Die Ansätze dienen zur Durchführung der notwendigen Planungsarbeiten und Bauleitung, der Straßenverkehrszählung sowie zur Nachrechnung von Brückenbauwerken im Vollzug der Richtlinien des Bundesministers der Verteidigung für die Einteilung in Brückenklassen und für Schwerlasttransporte und zu der sich hieraus ergebenden Beschilderung der Brücken. Der Bedarf ist bedingt durch die Vorbereitung von Ausbaumaßnahmen am Staatsstraßennetz, die im Gegensatz zu den bisher überwiegenden Deckenbaumaßnahmen einer konstruktiven Durcharbeit bedürfen. Um die umfangreichen Fachplanungen und Ausführungsunterlagen erhalten zu können, ist die Beteiligung von Ingenieurbüros erforderlich.

546 73	Sächliche Verwaltungsausgaben aus dem Abgrenzungskatalog der Erhaltungsmaßnahmen für Staatsstraßen	568,3	---
--------	--	-------	-----

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 568,3 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/546 73.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 12 Straßenbau

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 546 73

Ausgaben für regelmäßige Baumkontrollen und außerplanmäßige Kontrollen nach extremen Witterungsverhältnissen sowie damit verbundene Tätigkeiten außerhalb des Betriebsdienstes.
Pflichtaufgabenerfüllung nach VwV Baumkontrollen. Leistungen in Verbindung mit dem Abgrenzungskatalog der SächsStrUIVO im Bereich Baumkontrollen an Staatsstraßen (Straßenkörper, sonstige Nebenanlagen, Kompensationsmaßnahmen). Die Leistungen werden von Dritten erbracht.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	77,2	77,2				
Soll VE 2024						
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		77,2				

547 73 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungs- 6,0 ---
723 ausgaben

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/547 73.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

682 73 Zuschüsse für Verwaltungsausgaben an 377,7 500,0
723 DEGES und LIST GmbH für die Abwicklung von Baumaßnahmen

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	700,0	400,0
davon fällig:		
2026 bis zu	500,0	
2027 bis zu	200,0	200,0
2028 bis zu		200,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 377,7 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 122,3 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/682 73.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Anfallende Verwaltungsausgaben für die DEGES GmbH und die LIST GmbH bei der Realisierung von Baumaßnahmen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	700,0		500,0	200,0		
Soll VE 2026	400,0			200,0	200,0	
Verpfl. aus VE			500,0	400,0	200,0	

780 73 Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä. 9.796,0 10.515,7
723

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 12 Straßenbau

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 780 73

Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen bedarf der Einwilligung des SMF.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	15.000,0	12.000,0
davon fällig:		
2026 bis zu	6.000,0	
2027 bis zu	4.000,0	4.500,0
2028 bis zu	4.000,0	4.500,0
2029 ff. bis zu	1.000,0	3.000,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 9.796,0 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 719,7 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/780 73.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Die Ausgaben für Leistungen privater Ingenieurbüros für Planung und Bauleitung werden hier nachgewiesen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	3.844,2	2.443,2	1.303,0	98,0		
Soll VE 2024	2.950,0	500,0	1.550,0	900,0		
Soll VE 2025	15.000,0		6.000,0	4.000,0	4.000,0	1.000,0
Soll VE 2026	12.000,0			4.500,0	4.500,0	3.000,0
Verpfl. aus VE		2.943,2	8.853,0	9.498,0	8.500,0	4.000,0

811 73 **Erwerb von Spezialfahrzeugen** --- ---
723

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/811 73.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.
Veranschlagung des Landesanteils für die Beschaffung von Brückenprüffahrzeugen.

812 73 **Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen** --- ---
723

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/812 73.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

891 73 **Ausgaben für Ingenieurleistungen der DEGES und LISt GmbH** 4.264,1 2.785,7
723

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 12 Straßenbau

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 891 73

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	2.030,0	2.200,0
davon fällig:		
2026 bis zu	900,0	
2027 bis zu	550,0	800,0
2028 bis zu	500,0	700,0
2029 ff. bis zu	80,0	700,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 4.264,1 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 1.478,4 T€ weniger

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/891 73.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Die Soll VE 2024 ist nicht in voller Höhe in Anspruch genommen worden.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	2.464,6	1.611,8	790,9	61,9		
Soll VE 2024	3.600,0	1.300,0	1.500,0	800,0		
Soll VE 2025	2.030,0		900,0	550,0	500,0	80,0
Soll VE 2026	2.200,0			800,0	700,0	700,0
Verpfl. aus VE		2.911,8	3.190,9	2.211,9	1.200,0	780,0

Summe der Titelgruppe	15.012,1	13.801,4
------------------------------	-----------------	-----------------

75 Um- und Ausbau der Staatsstraßen

10 12/526 77, 10 12/682 77, 10 12/780 72, 10 12/780 77, 10 12/781 72, 10 12/781 77, 10 12/782 77, 10 12/783 77, 10 12/790 01, 10 12/891 72, 10 12/891 77, 10 12/TG 73, 10 12/TG 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

10 12/771 01, 10 12/771 02, 10 12/771 03, 10 12/771 05, 10 12/771 06, 10 12/771 07, 10 12/771 08, 10 12/771 09, 10 12/771 11, 10 12/771 12 sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 10 12/TG 75.

10 12/883 01, 10 12/TG 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

10 12/TG 75 ist bis zu 2.000,0 T€ einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 10 12/742 01.

Einnahmen aus Beteiligtenleistungen für Baumaßnahmen an Staatsstraßen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Mittel für die Verbesserung der Infrastruktur und für die zügige Entwicklung des Staatsstraßennetzes des Freistaates Sachsen.

517 75	Ausgaben für Grundsteuer für Flächen	1,2	1,0
723	für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen		
	einschl. Gewässerunterhaltungsabgaben		

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/517 75.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 517 75

Gemäß §§ 2 und 10 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), in der jeweils geltenden Fassung, ist die Straßenbauverwaltung als Eigentümer von Grundstücken zur Entrichtung von Grundsteuer verpflichtet. Die Grundsteuerbefreiung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GrStG gilt nur für die straßenrechtlichen Bestandteile der Straße. Hierzu gehören z. B. nicht die straßenfernen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmeflächen, für die demnach Grundsteuer zu entrichten ist.

Auf der Grundlage des § 37 Abs. 1 des Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), in der jeweils geltenden Fassung, und der Gewässerunterhaltungssatzung für Verbandsgewässer fallen Gewässerunterhaltungsabgaben an.

633 75

723

Ausgaben für baustellenbedingte Mehraufwendungen in der Schülerbeförderung

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	1,0	3,5
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu	1,0	2,5
2028 bis zu		1,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/633 75.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Ausgleich baustellenbedingter Mehraufwendungen in der Schülerbeförderung gegenüber der regulären Beförderung (z. B. Mehrkilometer bei Änderung der Linienführung durch Umleitungsverkehr, Verlegung von Haltestellen, Einsatz zusätzlicher oder anderer Beförderungsfahrzeuge zur Einhaltung von Beförderungszeiten).

Die Soll VE 2024 wurde nicht in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	3,6	1,0	0,6	2,0		
Soll VE 2025	1,0			1,0		
Soll VE 2026	3,5			2,5	1,0	
Verpfl. aus VE		1,0	0,6	5,5	1,0	

770 75

723

Schallschutzmaßnahmen an bestehenden Staatsstraßen

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/770 75.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 770 75

Ausgaben können für aktive Schallschutzmaßnahmen (i. d. R. Wall, Wand) an bestehenden Staatsstraßen in der Baulast des Freistaates Sachsen und für Entschädigungszahlungen an Eigentümer von baulichen Anlagen für passive Schallschutzmaßnahmen (z. B. Lärmschutzfenster, Lüftungseinrichtungen) geleistet werden.

Voraussetzung für derartige Lärmsanierungs-Maßnahmen als freiwillige Leistung des Straßenbaulasträgers ist, dass die nach den „Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen - RLS“ rechnerisch ermittelten Beurteilungspegel die geltenden Lärmsanierungs-Auslösewerte im Tagzeitraum und/oder Nachtzeitraum überschreiten. Die Auslösewerte sind von der Art der zu schützenden Gebiete und Anlagen abhängig. Sie betragen:

- an Krankenhäusern, Schulen, Kur-/Altenheimen sowie für Wohn- und Kleinsiedlungsgebiete 64 dB (A) tags / 54 dB (A) nachts,
- für Kern-, Dorf- und Mischgebiete 66 dB (A) tags / 56 dB (A) nachts und
- für Gewerbegebiete 72 dB (A) / 62 dB (A).

Für die Umsetzung der aktiven und passiven Schallschutzmaßnahmen gelten im Übrigen die Grundsätze und Regelungen für die Lärmsanierung gemäß den Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	42,0	18,0	14,0	10,0		
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		18,0	14,0	10,0		

772 75 **Neubau / Verlegung mit Baukosten bis** **30,7** **64,1**
723 **2.500,0 T€**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	70,0	80,0
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu	30,0	30,0
2028 bis zu	20,0	30,0
2029 ff. bis zu	20,0	20,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 30,7 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 33,4 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/772 75.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	94,8	30,7	64,1			
Soll VE 2024	52,5	25,5	17,0	10,0		
Soll VE 2025	70,0			30,0	20,0	20,0
Soll VE 2026	80,0			30,0	30,0	20,0
Verpfl. aus VE		56,2	81,1	70,0	50,0	40,0

773 75 **Verbesserung der Mobilitätssicherheit** **---** **---**
729

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 773 75

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/773 75.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Die Mittel werden für Maßnahmen der Verkehrssicherheit eingesetzt, z. B. für Unterfahrschutz, Rüttelstreifen, Beseitigung von Unfallhäufungsstellen (10x10), Baumunfälle.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	113,9	38,9	25,0	50,0		
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		38,9	25,0	50,0		

774 75

723

Endfinanzierung der Maßnahmen aus dem EFRE-Programm Förderzeitraum 2007-2013

568,6

147,8

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 568,6 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 420,8 T€ weniger

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/774 75.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	308,1	206,1	102,0			
Soll VE 2024	177,5	85,0	42,5	50,0		
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		291,1	144,5	50,0		

775 75

723

Maßnahmen an bestehenden Straßen in Wasserschutzgebieten zur Sicherung der Trinkwasserqualität

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/775 75.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Ausgaben für Planungen an bestehenden (bislang nicht neu- oder ausgebauten) Bundes- und Staatsstraßen in Wasserschutzgebieten (WSG), die durch wasserrechtliche Anforderungen sowie Risikoabwägungen im Sinne der Hinweise für Maßnahmen an bestehenden Straßen in Wasserschutzgebieten (BeStWaG) einzuleiten sind. Ausgaben für bauliche Maßnahmen an Staatsstraßen zur Sicherstellung des Trinkwasserschutzes in WSG soweit nicht Straßenneu- oder Straßenausbau (z. B. Ertüchtigung/Nachrüstung entwässerungstechnischer Anlagen, situationsverbessernde Erhaltungsmaßnahmen, Nachrüstung verkehrstechnischer Anlagen usw.).

Die Soll VE 2024 wurde nicht in Anspruch genommen.

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 12 Straßenbau

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 775 75

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	406,3	38,8	67,5	300,0		
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		38,8	67,5	300,0		

776 75 **Nachpflanzungen von Straßenbäumen an Staatsstraßen einschließlich dazugehöriger Ingenieurleistungen** **15,0** **---**
723

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/776 75.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Ausgaben für Nachpflanzungen von Straßenbäumen an Staatsstraßen zur Erhaltung von Einzelbäumen und Alleen als Landschaftsbestandteil. Bereitstellung zugehörige Ingenieurleistungen einschl. Kosten für die Pflanzung sowie die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege. Im Jahr 2024 sind 500,0 T€ für ein Straßenbaum-Nachpflanzungskonzept veranschlagt.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	750,0			750,0		
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE				750,0		

780 75 **Um- und Ausbaumaßnahmen einschließlich Ingenieurbauwerke mit Baukosten von mehr als 2.500,0 T€** **6.905,7** **4.046,1**
723

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	4.500,0	5.000,0
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu	500,0	1.000,0
2028 bis zu	2.000,0	2.000,0
2029 ff. bis zu	2.000,0	2.000,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 6.905,7 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 2.859,6 T€ weniger

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/780 75.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 780 75

Ausbaumaßnahmen sind Veränderungen der vorhandenen Verkehrslage mit oder ohne Kapazitätserhöhung, die zur Erreichung der Ziele Grunderwerb sowie förmliches Baurechtsverfahren erfordern, d. h. alle Maßnahmen, die über die Erhaltung hinausgehen und nicht Neubaumaßnahmen sind.

Ausgaben für überwiegend kapazitätserweiternde Maßnahmen z. B. Um- und Ausbau von Bauwerken und Knotenpunkten, Bau einzelner Zusatzfahrstreifen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	7.432,9	6.905,7	517,0	10,2		
Soll VE 2024	7.375,0	700,0	675,0	6.000,0		
Soll VE 2025	4.500,0			500,0	2.000,0	2.000,0
Soll VE 2026	5.000,0			1.000,0	2.000,0	2.000,0
Verpfl. aus VE		7.605,7	1.192,0	7.510,2	4.000,0	4.000,0

781 75

723

Um- und Ausbaumaßnahmen mit Baukosten bis 2.500,0 T€

7.320,2

3.399,6

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	7.185,0	2.500,0
davon fällig:		
2026 bis zu	2.000,0	
2027 bis zu	1.185,0	500,0
2028 bis zu	2.000,0	1.000,0
2029 ff. bis zu	2.000,0	1.000,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 7.320,2 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 3.920,6 T€ weniger

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/781 75.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Um- und Ausbaumaßnahmen dienen der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse - insbesondere der Verkehrssicherheit - im bestehenden Straßennetz, die zur Umsetzung Grunderwerb und förmliche Baurechtsverfahren erfordern, d.h. alle Baumaßnahmen, die über die reine Erhaltung hinausgehen und nicht Neubaumaßnahmen sind. Ausgaben für Beseitigung von Unfallschwerpunkten, richtlinienkonformen Um- und Ausbau von Bauwerken und Knotenpunkten, Ausbau von Ortsdurchfahrten, Anlage gesicherter Überholmöglichkeiten etc.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	6.255,1	5.210,3	539,0	505,8		
Soll VE 2024	5.272,5	1.260,0	1.012,5	3.000,0		
Soll VE 2025	7.185,0		2.000,0	1.185,0	2.000,0	2.000,0
Soll VE 2026	2.500,0			500,0	1.000,0	1.000,0
Verpfl. aus VE		6.470,3	3.551,5	5.190,8	3.000,0	3.000,0

782 75

723

Maßnahmen bei Kreuzungen von Staatsstraßen mit Eisenbahnen

1.447,0

2.161,0

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 12 Straßenbau

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 782 75

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	4.000,0	3.000,0
davon fällig:		
2026 bis zu	1.000,0	
2027 bis zu	1.000,0	1.000,0
2028 bis zu	1.000,0	1.000,0
2029 ff. bis zu	1.000,0	1.000,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.447,0 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 714,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/782 75.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	2.608,0	1.447,0	1.161,0			
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	4.000,0		1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
Soll VE 2026	3.000,0			1.000,0	1.000,0	1.000,0
Verpfl. aus VE		1.447,0	2.161,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0

783 75 Maßnahmen der Erhaltung **15.091,2** **14.346,9**

723

Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen bedarf der Einwilligung des SMF.

Bei der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen darf von den Fälligkeiten der Jahresscheiben abgewichen werden, solange die Gesamtsumme unverändert bleibt.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	27.500,0	18.000,0
davon fällig:		
2026 bis zu	9.500,0	
2027 bis zu	6.000,0	6.000,0
2028 bis zu	6.000,0	6.000,0
2029 ff. bis zu	6.000,0	6.000,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 15.091,2 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 744,3 T€ weniger

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/783 75.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Ausgaben für Instandsetzung und Erneuerung sowie jede Verbesserung des Zustandes der Verkehrsanlagen einschl. sonstiger Anlagenteile (z. B. Lichtsignalanlagen, Schutzplanken, Markierung) i. d. R. innerhalb des der Straße dienenden Grundstücks ohne Erfordernis eines förmlichen Baurechtsverfahrens.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 783 75

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	4.582,7	3.502,5	1.077,0	3,2		
Soll VE 2024	35.968,0	8.668,0	12.300,0	15.000,0		
Soll VE 2025	27.500,0		9.500,0	6.000,0	6.000,0	6.000,0
Soll VE 2026	18.000,0			6.000,0	6.000,0	6.000,0
Verpfl. aus VE		12.170,5	22.877,0	27.003,2	12.000,0	12.000,0

786 75

Erhaltung von Ingenieurbauwerken

10.282,0

9.111,4

723

Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen bedarf der Einwilligung des SMF.

Bei der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen darf von den Fälligkeiten der Jahresscheiben abgewichen werden, solange die Gesamtsumme unverändert bleibt.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	17.500,0	9.000,0
davon fällig:		
2026 bis zu	5.500,0	
2027 bis zu	6.000,0	3.000,0
2028 bis zu	5.000,0	3.000,0
2029 ff. bis zu	1.000,0	3.000,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024

10.282,0 T€ mehr

2026 gegenüber 2025

1.170,6 T€ weniger

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/786 75.

Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Ausgaben für den Ersatzneubau, den Umbau und die Instandsetzung von Ingenieurbauwerken zur Wiederherstellung und Erhaltung der Tragfähigkeit.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	7.484,5	6.385,3	1.099,2			
Soll VE 2024	9.562,5	2.362,5	3.200,0	4.000,0		
Soll VE 2025	17.500,0		5.500,0	6.000,0	5.000,0	1.000,0
Soll VE 2026	9.000,0			3.000,0	3.000,0	3.000,0
Verpfl. aus VE		8.747,8	9.799,2	13.000,0	8.000,0	4.000,0

787 75

Grunderwerb im Zusammenhang mit dem Bau der Staatsstraßen

1.858,3

842,0

723

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024

1.858,3 T€ mehr

2026 gegenüber 2025

1.016,3 T€ weniger

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/787 75.

Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 12 Straßenbau

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 787 75

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	946,4	448,8	497,6			
Soll VE 2024						
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		448,8	497,6			

788 75 **Maßnahmen zum Umweltschutz, zur Landschaftspflege und Verkehrssicherungspflicht** **1.253,1** **589,9**
723

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	350,0	350,0
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu	200,0	200,0
2028 bis zu	100,0	100,0
2029 ff. bis zu	50,0	50,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.253,1 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 663,2 T€ weniger

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/788 75.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Ausgaben für die Umsetzung von Naturschutz-Großprojekten sowie zur Flächenbevorratung (Poollösung) in bzw. außerhalb der Planungsregion. Weiterhin werden hier Ausgaben für die Pflege von Kompensationsflächen, die Jungbaumpflege und Amphibienschutzmaßnahmen im Staatsstraßenbau verbucht.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	1.008,0	549,6	448,5	9,9		
Soll VE 2024	305,0	170,0	85,0	50,0		
Soll VE 2025	350,0			200,0	100,0	50,0
Soll VE 2026	350,0			200,0	100,0	50,0
Verpfl. aus VE		719,6	533,5	459,9	200,0	100,0

789 75 **Neu-, Um- und Erweiterungsbau kleinerer Betriebsanlagen (Streuguthallen u. ä.)** --- ---
723

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/789 75.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau kleinerer Betriebsanlagen gilt dieselbe Wertgrenze, wie sie für die kleineren Neu-, Um- und Erweiterungsbauten bei Kapitel 14 07 Gruppe 711 festgesetzt ist. Nicht bei 10 12/789 75, sondern bei 14 07/711 51 sind alle Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von Wohn- und Bürogebäuden für Zwecke der Behördenunterbringung, insbesondere in Betriebsgehöften, Straßenmeistereien etc. zu veranschlagen und nachzuweisen. Alle anderen Gebäude sind kleinere Betriebsanlagen. Deren Neu-, Um- und Erweiterungsbauten werden bei 07 06/789 75 nachgewiesen, soweit sie nicht die für Gruppe 711 festgesetzte Wertgrenze überschreiten. Für standardisierte Betriebsanlagen ist die Einschaltung des Staatsbetriebes Sächsisches Immobilien- und Baumanagement nicht erforderlich.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 789 75

Die Soll VE 2024 wurde nicht in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	307,5	255,0	42,5	10,0		
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		255,0	42,5	10,0		

883 75

724

Einstandspflicht für Abstufungen von Staatsstraßen

3.564,0

1.831,2

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	1.800,0	2.800,0
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu	800,0	1.000,0
2028 bis zu	500,0	1.000,0
2029 ff. bis zu	500,0	800,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 3.564,0 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 1.732,8 T€ weniger

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/883 75.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Bedarf für die Finanzierung von gesetzlich verpflichtenden Zahlungen von Einstandspflichten.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	3.919,1	3.161,1	758,0			
Soll VE 2024	1.830,0	200,0	630,0	1.000,0		
Soll VE 2025	1.800,0			800,0	500,0	500,0
Soll VE 2026	2.800,0			1.000,0	1.000,0	800,0
Verpfl. aus VE		3.361,1	1.388,0	2.800,0	1.500,0	1.300,0

Summe der Titelgruppe

48.337,0

36.541,0

76 Wiederherstellung von Staatsstraßen und Straßen in kommunaler Baulast nach dem Hochwasser 2010

Einnahmen aus Rückflüssen, einschl. Zinsen aus Rückerstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

883 76

861

Zuweisungen an Kommunen zur Wiederherstellung der Straßeninfrastruktur aufgrund des Hochwassers 2010

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 12 Straßenbau

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 883 76

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/883 76.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Summe der Titelgruppe

77 Ausgaben für Fachplanung, Entwurfsbearbeitung, Bauleitung, Um- und Ausbau, Förderung und sonstiger Leistungen des Freistaates Sachsen im Bereich des Radverkehrs

526 77

790

Umlagezahlungen an den Bund für Verwaltungsvereinbarung Radnetz Deutschland

4,5

10 12/526 77, 10 12/682 77, 10 12/780 72, 10 12/780 77, 10 12/781 72, 10 12/781 77, 10 12/782 77, 10 12/783 77, 10 12/790 01, 10 12/891 72, 10 12/891 77, 10 12/TG 73, 10 12/TG 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

10 12/526 77, 10 12/682 77, 10 12/780 77, 10 12/781 77, 10 12/782 77, 10 12/783 77, 10 12/883 17, 10 12/883 18, 10 12/883 19, 10 12/883 24, 10 12/891 77 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	12,0	
davon fällig:		
2026 bis zu	3,0	
2027 bis zu	3,0	
2028 bis zu	3,0	
2029 ff. bis zu	3,0	

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/526 77.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/526 06.

Zuweisungen an den Bund auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung über die Kooperation im Bereich der Datenbereitstellung und Routingdienste für das Radnetz Deutschland (VV Digitalisierung im Radverkehr).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	12,0		3,0	3,0	3,0	3,0
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE			3,0	3,0	3,0	3,0

682 77

729

Zuschüsse für Verwaltungsausgaben an LISt GmbH für die Abwicklung von Bau- maßnahmen an Bundes- und Staatsstra- ßen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 682 77

10 12/526 77, 10 12/682 77, 10 12/780 72, 10 12/780 77, 10 12/781 72, 10 12/781 77, 10 12/782 77, 10 12/783 77, 10 12/790 01, 10 12/891 72, 10 12/891 77, 10 12/TG 73, 10 12/TG 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

10 12/526 77, 10 12/682 77, 10 12/780 77, 10 12/781 77, 10 12/782 77, 10 12/783 77, 10 12/883 17, 10 12/883 18, 10 12/883 19, 10 12/883 24, 10 12/891 77 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/682 77.

Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

780 77	Planung von Radwegen an Bundesstra-	724,4	382,4
722	ßen (Anteil Landesmittel)		

10 12/526 77, 10 12/682 77, 10 12/780 72, 10 12/780 77, 10 12/781 72, 10 12/781 77, 10 12/782 77, 10 12/783 77, 10 12/790 01, 10 12/891 72, 10 12/891 77, 10 12/TG 73, 10 12/TG 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

10 12/526 77, 10 12/682 77, 10 12/780 77, 10 12/781 77, 10 12/782 77, 10 12/783 77, 10 12/883 17, 10 12/883 18, 10 12/883 19, 10 12/883 24, 10 12/891 77 sind gegenseitig deckungsfähig.

10 12/784 77 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 10 12/780 77.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	550,0	250,0
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu	200,0	50,0
2028 bis zu	150,0	100,0
2029 ff. bis zu	200,0	100,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024	724,4 T€ mehr
2026 gegenüber 2025	342,0 T€ weniger

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/780 77.

Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Die Abfinanzierung der Verpflichtungsermächtigungen erfolgt teilweise bei 10 12/784 77.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	316,9	283,7	33,2			
Soll VE 2024	600,0	300,0	300,0			
Soll VE 2025	550,0			200,0	150,0	200,0
Soll VE 2026	250,0			50,0	100,0	100,0
Verpfl. aus VE		583,7	333,2	250,0	250,0	300,0

781 77	Planung von Radwegen an Staatsstraßen	316,0	280,9
---------------	--	--------------	--------------

10 12/526 77, 10 12/682 77, 10 12/780 72, 10 12/780 77, 10 12/781 72, 10 12/781 77, 10 12/782 77, 10 12/783 77, 10 12/790 01, 10 12/891 72, 10 12/891 77, 10 12/TG 73, 10 12/TG 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 12 Straßenbau

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 781 77

10 12/526 77, 10 12/682 77, 10 12/780 77, 10 12/781 77, 10 12/782 77, 10 12/783 77, 10 12/883 17, 10 12/883 18, 10 12/883 19, 10 12/883 24, 10 12/891 77 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	300,0	300,0
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu	100,0	100,0
2028 bis zu	100,0	100,0
2029 ff. bis zu	100,0	100,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 316,0 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 35,1 T€ weniger

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/781 77.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Planung/Bauvorbereitung von straßenbegleitenden Radwegen an Staatsstraßen - einschl. Planung/Bauvorbereitung verkehrlich geeigneter Radverkehrsanlagen, die straßenbegleitende Radwege an Staatsstraßen ersetzen können.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	217,3	177,8	39,5			
Soll VE 2024	1.740,0	720,0	720,0	300,0		
Soll VE 2025	300,0			100,0	100,0	100,0
Soll VE 2026	300,0			100,0	100,0	100,0
Verpfl. aus VE		897,8	759,5	500,0	200,0	200,0

782 77 Planung Radschnellwege 182,3 268,6
723

10 12/526 77, 10 12/682 77, 10 12/780 72, 10 12/780 77, 10 12/781 72, 10 12/781 77, 10 12/782 77, 10 12/783 77, 10 12/790 01, 10 12/891 72, 10 12/891 77, 10 12/TG 73, 10 12/TG 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

10 12/526 77, 10 12/682 77, 10 12/780 77, 10 12/781 77, 10 12/782 77, 10 12/783 77, 10 12/883 17, 10 12/883 18, 10 12/883 19, 10 12/883 24, 10 12/891 77 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	150,0	250,0
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu	100,0	100,0
2028 bis zu	50,0	100,0
2029 ff. bis zu		50,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 182,3 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 86,3 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 782 77

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/782 77.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Gemäß Koalitionsvertrag und Radverkehrskonzeption 2019 sollen Radschnellwege als besonders leistungsfähiger Bestandteil von Verbindungen des Alltagsradverkehrs entwickelt werden. Durch den Freistaat Sachsen sind Machbarkeitsstudien und Planungen aufzustellen. Der Bund stellt für die Planung (nachschießig, keine Machbarkeitsstudien) und für den Bau von Radschnellwegen Finanzhilfen auf Grundlage Artikel 104b des Grundgesetzes in Verbindung mit § 5b Bundesfernstraßengesetz zur Verfügung.

Radschnellwege sind nach der Änderung des Sächsischen Straßengesetzes den Staatsstraßen gleichgestellt.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	116,2	116,2				
Soll VE 2024	405,0	135,0	135,0	135,0		
Soll VE 2025	150,0			100,0	50,0	
Soll VE 2026	250,0			100,0	100,0	50,0
Verpfl. aus VE		251,2	135,0	335,0	150,0	50,0

783 77

723

Bau von Radwegen

1.559,8

1.057,1

10 12/526 77, 10 12/682 77, 10 12/780 72, 10 12/780 77, 10 12/781 72, 10 12/781 77, 10 12/782 77, 10 12/783 77, 10 12/790 01, 10 12/891 72, 10 12/891 77, 10 12/TG 73, 10 12/TG 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

10 12/526 77, 10 12/682 77, 10 12/780 77, 10 12/781 77, 10 12/782 77, 10 12/783 77, 10 12/883 17, 10 12/883 18, 10 12/883 19, 10 12/883 24, 10 12/891 77 sind gegenseitig deckungsfähig.

Bei der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen darf von den Fälligkeiten der Jahresscheiben abgewichen werden, solange die Gesamtsumme unverändert bleibt.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	600,0	1.000,0
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu	100,0	500,0
2028 bis zu	300,0	300,0
2029 ff. bis zu	200,0	200,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.559,8 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 502,7 T€ weniger

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/783 77.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Bau von Radwegen zur Entflechtung des Verkehrs auf den Staatsstraßen. Unselbstständige Radwege sind nur dann hier zu buchen, wenn sie nicht gleichzeitig mit einer Staatsstraße ausgebaut werden. Hier sind auch Beiträge zu den Baukosten für Wege in der Baulast Dritter zu verrechnen, wenn sie zur Aufnahme des Radverkehrs einer Staatsstraße bestimmt sind.

Die Soll VE 2024 ist nicht in voller Höhe in Anspruch genommen worden.

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 12 Straßenbau

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 783 77

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	1.906,0	1.131,1	774,9			
Soll VE 2024	7.700,0	500,0	1.200,0	6.000,0		
Soll VE 2025	600,0			100,0	300,0	200,0
Soll VE 2026	1.000,0			500,0	300,0	200,0
Verpfl. aus VE		1.631,1	1.974,9	6.600,0	600,0	400,0

784 77 **Planung von Radwegen an Bundesstra-** **500,0** **500,0**
722 **ßen (Anteil Bundesmittel)**

10 12/537 72, 10 12/546 72, 10 12/547 72, 10 12/682 72, 10 12/782 72, 10 12/784 77, 10 12/883 20 sind gegenseitig deckungsfähig.

10 12/784 77 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 10 12/780 77.

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteilige Mehr- oder Mindereinnahme bei 10 12/331 04.

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 10 12/331 06.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 500,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/784 77.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

891 77 **Ausgaben für Ingenieurbüroleistungen** **926,9** **1.000,0**
729 **der LIST GmbH an Bundes- und Staats-**
straßen

10 12/526 77, 10 12/682 77, 10 12/780 72, 10 12/780 77, 10 12/781 72, 10 12/781 77, 10 12/782 77, 10 12/783 77, 10 12/790 01, 10 12/891 72, 10 12/891 77, 10 12/TG 73, 10 12/TG 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

10 12/526 77, 10 12/682 77, 10 12/780 77, 10 12/781 77, 10 12/782 77, 10 12/783 77, 10 12/883 17, 10 12/883 18, 10 12/883 19, 10 12/883 24, 10 12/891 77 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	2.500,0	900,0
davon fällig:		
2026 bis zu	1.000,0	
2027 bis zu	700,0	300,0
2028 bis zu	400,0	300,0
2029 ff. bis zu	400,0	300,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 926,9 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/891 77.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 891 77

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	2.500,0		1.000,0	700,0	400,0	400,0
Soll VE 2026	900,0			300,0	300,0	300,0
Verpfl. aus VE			1.000,0	1.000,0	700,0	700,0
Summe der Titelgruppe				4.209,4		3.493,5

84 **Maßnahmen der Unterhaltung der Staatsstraßen im Gemeinschafts- und Direktaufwand und der Instandsetzung**

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 10 12/261 11.
Einnahmen sind von den Ausgaben abzusetzen (Erstattungen aus Schlussfeststellungen).

Erläuterungen:

Aufwendungen der betrieblichen und baulichen Unterhaltung im Gemeinschafts- und Direktaufwand und Maßnahmen der Instandsetzung.

Im Direktaufwand werden alle die Aufwendungen gebucht, deren Leistungen einem einzelnen Baulasträger direkt zugeordnet werden können.

Der Gemeinschaftsaufwand beinhaltet alle nicht aufteilbaren und nicht direkt einem Baulasträger zuordenbaren Kosten. Diese werden zunächst im Gemeinschaftsaufwand des Kreises gebucht und anhand des auf Grundlage der Arbeitsstundenverteilung erzielten Verteilerschlüssels den beteiligten Baulasträgern zugeordnet. Da über den (dreigeteilten) Verteilerschlüssel nach der Verwaltungs- und Funktionalreform keine langfristig konstanten Werte vorliegen, wird weiterhin nur von einem vorläufigen Verteilerschlüssel ausgegangen, der auf der Grundlage der Jahresendabrechnung zum endgültigen Verteilerschlüssel und damit zur endgültigen Abrechnung führt. Demnach teilen sich die Kosten der Unterhaltung (Durchschnitt Sachsen) im Verhältnis von 25,21 % Bund, 41,03 % Land und 33,76 % Kreise auf (Bezugsgröße 2023).

521 84	Ausgaben für Lieferungen und Leistungen der betrieblichen Unterhaltung im Gemeinschaftsaufwand	9.407,0	9.407,0
---------------	---	----------------	----------------

723

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 9.407,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/521 84.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Anteile des Freistaates Sachsen am Gemeinschaftsaufwand.

546 84	Baumkontrolle an Staatsstraßen	---	---
---------------	---------------------------------------	------------	------------

723

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/546 84.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Baumkontrollen auf Staatsstraßen gemäß BVerwG, Urteil vom 2. Juni 2022 - 9 A 13.21.

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 12 Straßenbau

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

633 84 **Zulage für Straßen, die im Durchschnitt** --- ---
723 **über 291 Meter über Normalnull liegen**

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/633 84.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

In Anlehnung an § 18 des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. April 2021 (SächsGVBl. S. 487), in der jeweils geltenden Fassung, soll für Straßen, die im Durchschnitt über 291 Meter über Normalnull liegen, ein Zuschlag vorgesehen werden.

780 84 **Ausgaben für Lieferungen und Leistun-** 4.185,0 4.185,0
723 **gen der betrieblichen Unterhaltung im**
Direktaufwand

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 4.185,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/780 84.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Unterhaltungsarbeiten und Leistungen im Direktaufwand durch Unternehmen sowie Ausgaben für Bau- und Unterhaltungsstoffe und für Straßenzubehör an Staatsstraßen, für die betriebliche Unterhaltung nach dem Leistungsheft des Bundes.

781 84 **Ausgaben für Lieferungen und Leistun-** 1.800,0 1.800,0
723 **gen der baulichen Unterhaltung**

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.800,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/781 84.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Zur eindeutigen Abgrenzung zwischen betrieblicher und baulicher Unterhaltung werden hier die Materialkosten aus Eigenleistungen der Straßenmeistereien für die bauliche Unterhaltung verbucht sowie Fremdleistungen der baulichen Unterhaltung im Auftrag der Straßenmeisterei an Staatsstraßen. Maßnahmen, die der baulichen Unterhaltung (örtlich-punktuell oder kleinflächige Maßnahmen) zugeordnet werden können, sind z. B. Maßnahmen der Rissessanierung, der planmäßigen Flickung zur Verbesserung des Fahrbahnzustandes, die planmäßige Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit von Gräben, Banketten u. ä.

782 84 **Maßnahmen der Instandsetzung** 3.600,0 3.600,0
723

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 3.600,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/782 84.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Ausgaben für größerflächige bzw. größerumfängliche Maßnahmen, die der Instandsetzung (z. B. Fahrbahndeckschicht, Nebenanlagen und Ausstattungen) dienen.

811 84 **Erwerb von Kraftfahrzeugen für den** 2.340,0 2.340,0
723 **Betriebsdienst**

10	Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 12	Straßenbau

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 811 84

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	2.767,0	2.145,0
davon fällig:		
2026 bis zu	2.000,0	
2027 bis zu	767,0	1.301,0
2028 bis zu		844,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 2.340,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/811 84.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Erst- und Ersatzbeschaffung von Straßenunterhaltungsfahrzeugen für die Straßenmeistereien. Veranschlagt ist der auf den Freistaat Sachsen entfallende Anteil.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	2.767,0	2.000,0	767,0			
Soll VE 2026	2.145,0			1.301,0	844,0	
Verpfl. aus VE		2.000,0	2.068,0	844,0		

812 84	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen des Betriebs-	900,0	900,0
723	dienstes		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	1.241,0	875,0
davon fällig:		
2026 bis zu	900,0	
2027 bis zu	341,0	500,0
2028 bis zu		375,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 900,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/812 84.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Erst- und Ersatzbeschaffung von Straßenunterhaltungsgeräten. Veranschlagt ist der auf den Freistaat Sachsen entfallende Anteil.

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 12 Straßenbau

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 812 84

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	1.241,0		900,0	341,0		
Soll VE 2026	875,0			500,0	375,0	
Verpfl. aus VE			900,0	841,0	375,0	
Summe der Titelgruppe				22.232,0		22.232,0

98 Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezuganges zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz - OZG)

10 11/TG 98, 10 12/TG 98, 10 12/TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 SÄHO wird zugelassen, dass zentral vom Freistaat Sachsen eingekaufte EfA-Dienste verbilligt oder kostenfrei an sächsische Städte, Gemeinden und Landkreise, den Kommunalen Sozialverband Sachsen sowie sonstige juristische Personen, die Leistungen für oder im Auftrag der sächsischen Kommunen erbringen, abgegeben werden können.

Die Ausgaben sind übertragbar.

532 98 **Ausgaben für die Nutzung von Online-Verfahren aus anderen Bundesländern** --- ---
711

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/532 98.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Nutzung Online-Verfahren anderer Bundesländer im Rahmen der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG).

533 98 **Kosten für Entwicklung, Weiterentwicklung und Betrieb von sächsischen Online-Verfahren** --- ---
711

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/533 98.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Entwicklung, Weiterentwicklung und Betrieb von sächsischen Online-Verfahren im Rahmen der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG).

535 98 **Umsetzung eGovernmentstrategie des Freistaates Sachsen und weitere Digitalisierungsvorhaben** --- ---
711

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/535 98.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Umsetzung eGovernmentstrategie des Freistaates Sachsen und weitere Digitalisierungsvorhaben.

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 12 Straßenbau

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Summe der Titelgruppe --- ---

99 Informationstechnik (IT) und E-Government

10 11/TG 98, 10 12/TG 98, 10 12/TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Ausstattung der Straßenbauverwaltung mit IT-Einzelplatzlösungen und möglicher Vernetzung innerhalb des Amtes.

511 99 711 Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände 35,3 35,3

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 35,3 T€ mehr

		2025 T€	2026 T€
1.	Geschäftsbedarf	15,3	15,3
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)		
3.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	15,0	15,0
4.	Unterhaltung und Wartung	4,0	4,0
5.	Sonstiges	1,0	1,0
Summe		35,3	35,3

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/511 99.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

518 99 711 Mieten und Leasing für IT-Infrastruktur und IT-Verfahren 8,8 8,8

Erläuterungen:

		2025 T€	2026 T€
1.	Hardware	5,0	5,0
2.	Software (Infrastruktur)		
3.	Software (Verfahren)	3,8	3,8
4.	Sonstiges		
Summe		8,8	8,8

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/518 99.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

534 99 711 Sonstige Dienstleistungen 2.011,4 1.701,1

Einnahmen sind von den Ausgaben abzusetzen.

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 12 Straßenbau

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 534 99

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	1.130,0	1.180,0
davon fällig:		
2026 bis zu	1.130,0	
2027 bis zu		1.180,0
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 2.011,4 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 310,3 T€ weniger

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/534 99.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	490,0	490,0				
Soll VE 2025	1.130,0		1.130,0			
Soll VE 2026	1.180,0			1.180,0		
Verpfl. aus VE		490,0	1.130,0	1.180,0		

545 99

711

Ausgaben für Leistungen des Staatsbetriebes Sächsische Informatik Dienste einschließlich Sächsisches Verwaltungsnetz

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/545 99.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

547 99

711

Ausgaben infolge des luK-Überganges an die Kommunen

150,0

160,0

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	80,0	90,0
davon fällig:		
2026 bis zu	80,0	
2027 bis zu		90,0
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 150,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/547 99.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Laufende Ausgaben infolge der Kommunalisierung von Aufgaben durch das Verwaltungsneuordnungsgesetz.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 547 99

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	80,0		80,0			
Soll VE 2026	90,0			90,0		
Verpfl. aus VE			80,0	90,0		

812 99

711

Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren

954,0

954,0

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	200,0	50,0
davon fällig:		
2026 bis zu	100,0	
2027 bis zu	100,0	50,0
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 954,0 T€ mehr

		2025 T€	2026 T€
1.	IT-Infrastruktur (Hardware)	580,0	580,0
2.	IT-Infrastruktur (Software)	240,0	240,0
3.	IT-Verfahren		
4.	Sonstiges	134,0	134,0
Summe		954,0	954,0

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/812 99.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Im Koalitionsvertrag des Freistaates Sachsen 2019-2024 ist die Etablierung der BIM-Methode erklärte Absicht der Koalitionäre. Weiterhin setzt der im Jahr 2021 vom Bund veröffentlichte „Masterplan BIM Bundesfernstraßen“ den inhaltlichen und zeitlichen Rahmen für die Einführung der BIM-Methode in Deutschland. Die erforderlichen IT-Voraussetzungen für die Einführung der BIM-Methoden sollen geschaffen werden. Zur Anwendung der BIM-Methoden für die Planung, den Bau und den Betrieb der Straßeninfrastruktur ist ein gemeinsamer digitaler Projektraum in Form einer Common Data Environment (CDE) zwingend erforderlich. Die Projekte müssen zukünftig auf einer CDE zentralisiert koordiniert und bearbeitet werden. Der Betrieb der CDE soll über die LISt GmbH gemanagt werden.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	650,0	150,0	350,0	150,0		
Soll VE 2025	200,0		100,0	100,0		
Soll VE 2026	50,0			50,0		
Verpfl. aus VE		150,0	450,0	300,0		

Summe der Titelgruppe

3.159,5

2.859,2

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 12 Straßenbau

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Gesamtausgaben

230.224,3

210.807,6

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 12 Straßenbau

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.		951,0	951,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		503,0	503,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		23.909,5	25.571,8
Gesamteinnahmen		25.363,5	27.025,8
Personalausgaben		55.481,2	57.950,7
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)		13.918,1	12.679,8
Verpflichtungsermächtigung	794,2	1.272,0	1.290,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		5.460,1	4.975,5
Verpflichtungsermächtigung	1.638,6	701,0	403,5
Baumaßnahmen		110.614,1	89.901,9
Verpflichtungsermächtigung	87.411,2	114.870,0	99.810,0
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)		4.514,1	4.514,1
Verpflichtungsermächtigung	890,0	4.308,0	3.220,0
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)		30.236,7	30.785,6
Verpflichtungsermächtigung	30.008,0	32.081,8	32.275,0
Besondere Finanzierungsausgaben		10.000,0	10.000,0
Gesamtausgaben		230.224,3	210.807,6
Verpflichtungsermächtigung	120.742,0	153.232,8	136.998,5
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-204.860,8	-183.781,8

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 12 Straßenbau

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

422 01 Bezüge der planmäßigen Beam-
711 ten/Beamtinnen und Richter/Richter-
innen (einschl. Abordnungen)

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	LG			
Personalsoll A:					
Präsidentin, Präsident des Landesamts für Straßenbau und Verkehr	B 4	L2	1	1	1
Ministerialrätin, Ministerialrat	B 3	L2	1	1	1
Leitende Direktorin, Leitender Direktor	A 16	L2	8	8	8
Direktorin, Direktor	A 15	L2	23	23	23
Oberrätin, Oberrat	A 14	L2	33	33	33
Rätin, Rat	A 13	L2	25	25	25
Amtsärztin, Amtsarzt	A 12	L2	16	19	19
Amtsfrau, Amtmann	A 11	L2	18	15	15
Oberinspektorin, Oberinspektor	A 10	L2	22	22	22
Technische Oberinspektorin, Technischer Oberinspektor	A 10	L2	2	2	2
Inspektorin, Inspektor	A 9	L2	12	12	12
Straßenobermeisterin, Straßenobermeister	A 9	L1	1	3	3
Hauptsekretärin, Hauptsekretär	A 8	L1	2	2	2
Obersekretärin, Obersekretär	A 7	L1	4	2	2
Summe			168	168	168
Leerstellen:					
Abordnungsleerstellen					
Direktorin, Direktor	A 15	L2	1	1	1
Oberrätin, Oberrat	A 14	L2	3	3	3
Rätin, Rat	A 13	L2	1	1	1
Summe (Abordnungsleerstellen)			5	5	5
Zusammen:			5	5	5
Summe Titel 422 01 (ohne Leerstellen)			168	168	168

Personalsoll A:

Planstellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle A 9 L1 nach A 8 L1 nach Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers

Titel	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
FKZ				

noch zu 422 01

Lfd. Nr.	BesGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umsetz./- Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenen- nungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2025													
Personalsoll A													
1	A 12 L2					3						+3	von A 11 L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
2	A 11 L2						3					-3	nach A 12 L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
3	A 9 L1					2						+2	von A 8 L1; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
4	A 8 L1					2						+2	von A 7 L1; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
5	A 8 L1						2					-2	nach A 9 L1; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
6	A 7 L1						2					-2	nach A 8 L1; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
Summe:						7	7					0	

422 07Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vor-
711bereitungsdienst

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	LG			
Personalsoll B:					
	Ref. LG 2	L2	5	5	5
Summe			5	5	5
Summe Titel 422 07			5	5	5

428 01Entgelte für Beschäftigte

711

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll A:					
E 15	L2	10	10	10	
E 14	L2	29	29	29	
E 13	L2	45	56	56	
E 12	L2	30	24	24	
E 11	L2	121	120	120	
E 10	L2	78	74	74	

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 12 Straßenbau

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 01

E 9b	L2	64	64	64
E 9a	L2	40	40	40
E 8	L1	22	27	27
E 6	L1	114	106	106
E 5	L1	17	17	17
E 4	L1	1	1	1

Summe		571	568	568
--------------	--	------------	------------	------------

Leerstellen:

Abordnungsleerstellen

E 15	L2	1	1	1
E 10	L2	1	1	1

Summe (Abordnungsleerstellen)		2	2	2
--------------------------------------	--	----------	----------	----------

Zusammen:		2	2	2
------------------	--	----------	----------	----------

Summe Titel 428 01 (ohne Leerstellen)		571	568	568
--	--	------------	------------	------------

Personalsoll A:

Stellen künftig umzuwandeln:

4 Stellen	E 15 L2	nach A 15 L2	bei Besetzung mit einem Beamten
6 Stellen	E 14 L2	nach A 14 L2	bei Besetzung mit einem Beamten
2 Stellen	E 13 L2	nach A 13 L2	bei Besetzung mit einem Beamten
5 Stellen	E 13 L2	nach A 13 L2	bei Besetzung mit einem Beamten
1 Stelle	E 12 L2	nach A 12 L2	bei Besetzung mit einem Beamten
2 Stellen	E 12 L2	nach A 12 L2	bei Besetzung mit einem Beamten
4 Stellen	E 11 L2	nach A 11 L2	bei Besetzung mit einem Beamten
25 Stellen	E 10 L2	nach A 10 L2	bei Besetzung mit einem Beamten
5 Stellen	E 9b L2	nach A 9 L2	bei Besetzung mit einem Beamten
1 Stelle	E 8 L1	nach E 6 L1	nach Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers
6 Stellen	E 8 L1	nach E 5 L1	nach Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaber

Titel	Zweckbestimmung	Stellen 2024		Stellen 2025		Stellen 2026	
FKZ							

noch zu 428 01

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2025													
Personalsoll A													
1	E 13 L2					11						+11	von E 12 L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
2	E 12 L2					5						+5	von E 11 L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
3	E 12 L2						11					-11	nach E 13 L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
4	E 11 L2					4						+4	von E 10 L2; neu; Hebungen aus personalrechtlichen Gründen
5	E 11 L2						5					-5	nach E 12 L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
6	E 10 L2						4					-4	nach E 11 L2; neu; Hebungen aus personalrechtlichen Gründen
7	E 9a L2		1									-1	sonstiger Abgang; Abgang aus personalwirtschaftlichen Gründen
8	E 9a L2					1						+1	von E 6 L1; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
9	E 8 L1					5						+5	von E 6 L1; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
10	E 6 L1		2									-2	sonstiger Abgang; Abgang aus personalwirtschaftlichen Gründen
11	E 6 L1						5					-5	nach E 8 L1; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
12	E 6 L1						1					-1	nach E 9a L2; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
Summe:			3			26	26					-3	

428 07

Entgelte für Beschäftigte in einem Aus-
711 bildungsverhältnis

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll B:					
	AUSZUBI	L1	14	14	14
	STUDBA	oL	0	5	5
Summe			14	19	19
Summe Titel 428 07			14	19	19

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 12 Straßenbau

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 07

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umsetz./- Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenen- nungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2025													
Personalsoll B													
1	STUDBA oL	5										+5	neu; zusätzlicher Ausbildungsbedarf im Epl. 07
Summe:		5										+5	

**428 10 Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in
711 Projekten**

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll D:					
	E 12	L2	4	4	4
Summe			4	4	4
Summe Titel 428 10			4	4	4

Personalsoll D:

Stellen künftig wegfallend:

2 Stellen	E 12 L2	im Jahr 2026	Befristung Projekt: Umsetzung des Bundesprogramms "Stadt & Land", sowie des Projektes "SachsenNetzRad" und der zugehörigen Radverkehrskonzeptionen
2 Stellen	E 12 L2	im Jahr 2026	Befristung Projekt: Radverkehrsförderung

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 12 Straßenbau

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

422 01	Beamte	168	168	168
428 01	Beschäftigte	571	568	568
Personalsoll A (ohne Leerstellen)		739	736	736
422 07	Beamte	5	5	5
428 07	Beschäftigte	14	19	19
Personalsoll B		19	24	24
428 10	Beschäftigte	4	4	4
Personalsoll D		4	4	4
Leerstellen		7	7	7
darunter Abordnungsleerstellen		7	7	7

10 13 Aufbauhilfen zur Beseitigung der Starkregen- und Hochwasserschäden Juli 2021

Dieses Kapitel wurde aufgrund der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien aus dem Einzelplan 07 des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz (SMWA) umgesetzt.

Infolge der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 stellt der Bund im Fonds „Aufbauhilfe 2021“ den Ländern Mittel zur Verfügung. Der Anteil des Freistaates Sachsen wird über die gemeinsamen Richtlinien von SK, SMWA, SMI, SMF, SMJusDEG, SMK, SMWKT, SMS, SMEKUL und SMR über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Beseitigung der Starkregen- und Hochwasserschäden 2021 von der Sächsischen Aufbaubank ausgereicht. Die Bewirtschaftung der Programmmittel erfolgt zentral für alle Ressorts im Kapitel 10 13 des Einzelplans 10.

Das Kapitel 10 13 wurde entsprechend den Anlagen zur Verwaltungsvereinbarung zur Aufbauhilfe 2021 in sieben Titelgruppen (TG) gegliedert:

- Programm zur Unterstützung von Hochwasser und Überschwemmungen betroffener Selbständiger, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur (TG 61),
- Programm zur Unterstützung der vom Hochwasser und Starkregen betroffenen Land- und Forstwirtschaft und der Aquakultur und Binnenfischerei sowie zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden (TG 62),
- Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder (TG 63),
- Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden (TG 64),
- Programm zur Unterstützung vom Hochwasser und Starkregen betroffener Privathaushalte und Wohnungsunternehmen (TG 65),
- Programm zur Schadensbeseitigung bei Forschungseinrichtungen unabhängig von der Trägerschaft (TG 66) sowie
- Kulturelles Hilfsprogramm und Hilfsprogramm zur Rettung von Archiven privater Vereine, Stiftungen und gemeinnütziger Einrichtungen sowie für die Heimatgeschichte bedeutsamer privater Unterlagen „Hochwasser 2021“ (TG 67).

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 13 Aufbauhilfen zur Beseitigung der Starkregen- und Hochwasserschäden Juli 2021

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Einnahmen

Titelgruppe(n)

61 Aufbauhilfen der Länder zur Unterstützung von Hochwasser und Überschwemmungen betroffener Selbständiger, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur

<u>334 61</u>	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021	330,0	200,0
----------------------	--	--------------	--------------

861

Vgl. Vermerk bei 10 13/TG 61.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 330,0 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 130,0 T€ weniger

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 24/334 61.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Der Titel ist vorgesehen für Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbauhilfefonds 2021 für investive Maßnahmen.

Summe der Titelgruppe	330,0	200,0
------------------------------	--------------	--------------

62 Aufbauhilfen der Länder zur Unterstützung der vom Hochwasser und Starkregen betroffenen Land- und Forstwirtschaft und der Aquakultur und Binnenfischerei sowie zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden

<u>234 62</u>	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021	---	---
----------------------	--	------------	------------

861

Vgl. Vermerk bei 10 13/TG 62.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 24/234 62.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Der Titel ist vorgesehen für Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbauhilfefonds 2021 für nichtinvestive Maßnahmen.

<u>334 62</u>	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021	---	---
----------------------	--	------------	------------

861

Vgl. Vermerk bei 10 13/TG 62.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 24/334 62.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 13 Aufbauhilfen zur Beseitigung der Starkregen- und Hochwasserschäden Juli 2021

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 334 62
Der Titel ist vorgesehen für Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbauhilfefonds 2021 für investive Maßnahmen.

Summe der Titelgruppe	---	---
------------------------------	-----	-----

63 Aufbauhilfen der Länder zur Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder

<u>334 63</u> 861	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021	784,0	842,0
-----------------------------	--	--------------	--------------

Vgl. Vermerk bei 10 13/TG 63.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 784,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 24/334 63.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Der Titel ist vorgesehen für Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbauhilfefonds 2021 für investive Maßnahmen.

Summe der Titelgruppe	784,0	842,0
------------------------------	--------------	--------------

64 Aufbauhilfen der Länder zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden

<u>234 64</u> 861	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021	630,0	600,0
-----------------------------	--	--------------	--------------

Vgl. Vermerk bei 10 13/TG 64.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 630,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 24/234 64.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Der Titel ist vorgesehen für Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbauhilfefonds 2021 für nichtinvestive Maßnahmen.

<u>334 64</u> 861	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021	33.400,0	31.830,0
-----------------------------	--	-----------------	-----------------

Vgl. Vermerk bei 10 13/TG 64.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 33.400,0 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 1.570,0 T€ weniger

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 24/334 64.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Der Titel ist vorgesehen für Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbauhilfefonds 2021 für investive Maßnahmen.

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 13 Aufbauhilfen zur Beseitigung der Starkregen- und Hochwasserschäden Juli 2021

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Summe der Titelgruppe	34.030,0	32.430,0
------------------------------	-----------------	-----------------

65 Aufbauhilfen der Länder zur Unterstützung vom Hochwasser und Starkregen betroffener Privathaushalte und Wohnungsunternehmen

<u>334 65</u> Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021	250,0	145,0
--	--------------	--------------

861

Vgl. Vermerk bei 10 13/TG 65.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 250,0 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 105,0 T€ weniger

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 24/334 65.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Der Titel ist vorgesehen für Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbauhilfefonds 2021 für investive Maßnahmen.

Summe der Titelgruppe	250,0	145,0
------------------------------	--------------	--------------

66 Aufbauhilfen zur Schadensbeseitigung bei Forschungseinrichtungen unabhängig von der Trägerschaft

<u>234 66</u> Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021	---	---
--	------------	------------

861

Vgl. Vermerk bei 10 13/TG 66.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 24/234 66.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Der Titel ist vorgesehen für Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbauhilfefonds 2021 für nichtinvestive Maßnahmen.

<u>334 66</u> Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021	---	---
--	------------	------------

861

Vgl. Vermerk bei 10 13/TG 66.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 24/334 66.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Der Titel ist vorgesehen für Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbauhilfefonds 2021 für investive Maßnahmen.

Summe der Titelgruppe	---	---
------------------------------	------------	------------

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 13 Aufbauhilfen zur Beseitigung der Starkregen- und Hochwasserschäden Juli 2021

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

67 Kulturelles Hilfsprogramm und Hilfsprogramm zur Rettung von Archiven privater Vereine, Stiftungen und gemeinnütziger Einrichtungen sowie für die Heimatgeschichte bedeutsamer privater Unterlagen

234 67	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021	---	---
861			

Vgl. Vermerk bei 10 13/TG 67.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 24/234 67.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Der Titel ist vorgesehen für Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbauhilfefonds 2021 für nichtinvestive Maßnahmen.

334 67	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021	---	---
861			

Vgl. Vermerk bei 10 13/TG 67.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 24/334 67.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Der Titel ist vorgesehen für Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbauhilfefonds 2021 für investive Maßnahmen.

Summe der Titelgruppe	---	---
------------------------------	-----	-----

Gesamteinnahmen	35.394,0	33.617,0
------------------------	-----------------	-----------------

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 13 Aufbauhilfen zur Beseitigung der Starkregen- und Hochwasserschäden Juli 2021

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Ausgaben

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen aus Rückerstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

547 02	Ausgaben für die Abwicklung staatlicher	415,0	415,0
861	Zuwendungen		

10 13/883 01 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 10 13/547 02.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 415,0 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis der an die SAB zu entrichtenden Gebühren für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen aus Landes-, Bundes- und EU-Programmen.

		2025 T€	2026 T€
1.	Landesprogramme	415,0	415,0
2.	Bundesprogramme		
3.	EU-Programme		
	Summe	415,0	415,0

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 24/547 02.

Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Veranschlagt sind Ausgabemittel für die Abwicklung der Billigkeitsleistungen im Zuständigkeitsbereich des SMIL und Geschäftsbereich nach den Richtlinien zur Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden im Juli 2021 im Freistaat Sachsen.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitio- nen

633 01	Ausgaben zur Prüfung und Begutach-	---	***
861	tung im Rahmen des Maßnahmeplanver-		
	fahrens		

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 24/633 01.

Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 01	Ausgaben zur Schadensbeseitigung im	205,0	595,0
861	Landkreis Zwickau nach dem Starkregen		
	im Juni 2021		

10 13/883 01 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 10 13/547 02.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 205,0 T€ mehr

2026 gegenüber 2025 390,0 T€ mehr

10	Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 13	Aufbauhilfen zur Beseitigung der Starkregen- und Hochwasserschäden Juli 2021

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 883 01

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 24/883 01.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Veranschlagt sind Ausgaben für die Beseitigung der Schäden im Landkreis Zwickau nach dem Starkregen im Juni 2021.

Titelgruppe(n)

61 **Aufbauhilfen der Länder zur Unterstützung von Hochwasser und Überschwemmungen betroffener Selbständiger, Unternehmen der gewöhnlichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur**

10 13/TG 61, 10 13/TG 62, 10 13/TG 63, 10 13/TG 64, 10 13/TG 65, 10 13/TG 66, 10 13/TG 67 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 10 13/334 61.

631 61	Abführung von Rückerstattungen und Zinsen an den Bund	---	---
861			

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 24/631 61.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Leertitel für Zahlungen aus Rückerstattungen von Billigkeitsleistungen zzgl. Zinsen sowie für Zinszahlungen an den Bund auf der Grundlage von Art. 6 und Art. 3 Abs. 3 der Verwaltungsvereinbarung zur Aufbauhilfe 2021.

892 61	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden betroffener Selbständiger, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehöriger Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur	300,0	200,0
861			

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024	300,0 T€ mehr
2026 gegenüber 2025	100,0 T€ weniger

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 24/892 61.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	300,0	300,0				
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		300,0				

893 61	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Gebäuden und bauliche Anlagen sonstiger Einrichtungen, einschließlich Außenanlagen	30,0	---
861			

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 13 Aufbauhilfen zur Beseitigung der Starkregen- und Hochwasserschäden Juli 2021

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 893 61

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 30,0 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 30,0 T€ weniger

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 24/893 61.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Summe der Titelgruppe	330,0	200,0
------------------------------	--------------	--------------

62 Aufbauhilfen der Länder zur Unterstützung der vom Hochwasser und Starkregen betroffenen Land- und Forstwirtschaft und der Aquakultur und Binnenfischerei sowie zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden

10 13/TG 61, 10 13/TG 62, 10 13/TG 63, 10 13/TG 64, 10 13/TG 65, 10 13/TG 66, 10 13/TG 67 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 10 13/234 62, 10 13/334 62.

631 62	Abführung von Rückerstattungen und Zinsen an den Bund	---	---
---------------	--	------------	------------

861

Einnahmen aus Rückerstattungen von Billigkeitsleistungen zzgl. Zinsen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 24/631 62.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Leertitel für Zahlungen aus Rückerstattungen von Billigkeitsleistungen zzgl. Zinsen sowie für Zinszahlungen an den Bund auf der Grundlage von Art. 6 und Art. 3 Abs. 3 der Verwaltungsvereinbarung zur Aufbauhilfe 2021.

697 62	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden in landwirtschaftlichen Betrieben, Aquakulturanlagen, Binnenfischerei und Imkerei	---	---
---------------	---	------------	------------

861

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 24/697 62.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

698 62	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden in der Forstwirtschaft	---	---
---------------	--	------------	------------

861

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 24/698 62.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

883 62	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Anlagen des Hochwasserschutzes im Außenbereich von Gemeinden	---	---
---------------	---	------------	------------

861

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 13 Aufbauhilfen zur Beseitigung der Starkregen- und Hochwasserschäden Juli 2021

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 883 62

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 24/883 62.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Summe der Titelgruppe	---	---
-----------------------	-----	-----

63 Aufbauhilfen der Länder zur Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder

10 13/TG 61, 10 13/TG 62, 10 13/TG 63, 10 13/TG 64, 10 13/TG 65, 10 13/TG 66, 10 13/TG 67 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 10 13/334 63.

631 63	Abführung von Rückerstattungen und Zinsen an den Bund	---	---
--------	---	-----	-----

861

Einnahmen aus Rückerstattungen von Billigkeitsleistungen zzgl. Zinsen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 24/631 63.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Leertitel für Zahlungen aus Rückerstattungen von Billigkeitsleistungen zzgl. Zinsen sowie für Zinszahlungen an den Bund auf der Grundlage von Art. 6 und Art. 3 Abs. 3 der Verwaltungsvereinbarung zur Aufbauhilfe 2021.

772 63	Aufbauhilfen zur Wiederherstellung der Staatsstraßen des Freistaates Sachsen	20,0	42,0
--------	--	------	------

861

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:		400,0
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu		250,0
2028 bis zu		150,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 24/772 63.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	50,0	50,0				
Soll VE 2025						
Soll VE 2026	400,0			250,0	150,0	
Verpfl. aus VE		50,0	250,0	150,0		

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 13 Aufbauhilfen zur Beseitigung der Starkregen- und Hochwasserschäden Juli 2021

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

891 63 **Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden im Staatswald und an Gewässern I. Ordnung** **764,0** **800,0**
861

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	300,0	36,0
davon fällig:		
2026 bis zu	250,0	
2027 bis zu	50,0	36,0
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 764,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 24/891 63.

Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	125,0	125,0				
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	300,0		250,0	50,0		
Soll VE 2026	36,0			36,0		
Verpfl. aus VE		125,0	250,0	86,0		

Summe der Titelgruppe **784,0** **842,0**

64 Aufbauhilfen der Länder zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden

10 13/TG 61, 10 13/TG 62, 10 13/TG 63, 10 13/TG 64, 10 13/TG 65, 10 13/TG 66, 10 13/TG 67 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 10 13/234 64, 10 13/334 64.

631 64 **Abführung von Rückerstattungen und Zinsen an den Bund** **---** **---**
861

Einnahmen aus Rückerstattungen von Billigkeitsleistungen zzgl. Zinsen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 24/631 64.

Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Leertitel für Zahlungen aus Rückerstattungen von Billigkeitsleistungen zzgl. Zinsen sowie für Zinszahlungen an den Bund auf der Grundlage von Art. 6 und Art. 3 Abs. 3 der Verwaltungsvereinbarung zur Aufbauhilfe 2021.

633 64 **Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände** **400,0** **400,0**
861

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
 10 13 Aufbauhilfen zur Beseitigung der Starkregen- und Hochwasserschäden Juli 2021

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 633 64

Erläuterungen:
 2025 gegenüber 2024 400,0 T€ mehr
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 24/633 64.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

684 64	Aufbauhilfen für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	200,0	200,0
---------------	---	--------------	--------------

861

Erläuterungen:
 2025 gegenüber 2024 200,0 T€ mehr
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 24/684 64.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

685 64	Aufbauhilfen für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	---
---------------	--	------------	------------

861

Erläuterungen:
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 24/685 64.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

686 64	Sonstige Aufbauhilfen für laufende Zwecke im Inland	30,0	---
---------------	--	-------------	------------

861

Erläuterungen:
 2025 gegenüber 2024 30,0 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 30,0 T€ weniger
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 24/686 64.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

883 64	Aufbauhilfen zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden	17.500,0	16.000,0
---------------	--	-----------------	-----------------

861

Erläuterungen:
 2025 gegenüber 2024 17.500,0 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 1.500,0 T€ weniger
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 24/883 64.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.
 Veranschlagt sind Ausgaben für Investitionen in die Infrastruktur von Gemeinden, z. B. in bauliche Einrichtungen des Brandschutzes, Katastrophenschutzes, Rettungsdienstes (inkl. Projektkosten Wiederaufbauplan) sowie für Anlagen des Hochwasserschutzes und Schäden an Gewässern II. Ordnung und sonstige Schäden.

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 13 Aufbauhilfen zur Beseitigung der Starkregen- und Hochwasserschäden Juli 2021

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 883 64

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	956,8	956,8				
Soll VE 2024						
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		956,8				

887 64 **Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Anlagen der Wasser-/Abwasser-** **15.000,0** **15.000,0**
861 **versorgung**

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 15.000,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 24/887 64.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	2.004,0	2.004,0				
Soll VE 2024						
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		2.004,0				

891 64 **Aufbauhilfen für Investitionen an öffentli-** **300,0** **300,0**
861 **che Unternehmen**

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 300,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 24/891 64.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Veranschlagt sind Ausgaben zur Beseitigung von Schäden an öffentlichen Einrichtungen, Schulen und Kindertagesstätten etc.

893 64 **Aufbauhilfen für Investitionen an Sons-** **500,0** **500,0**
861 **tige im Inland**

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 500,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 24/893 64.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Veranschlagt sind Ausgaben für Investitionen in Infrastruktur, z. B. Gesundheits- und Sozialeinrichtungen, Sport-, Freizeit-, Natur-, Umwelt- und Tierschutz und Tourismus.

894 64 **Aufbauhilfen für Investitionen an öffentli-** **100,0** **30,0**
861 **che Einrichtungen**

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
 10 13 Aufbauhilfen zur Beseitigung der Starkregen- und Hochwasserschäden Juli 2021

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 894 64

Erläuterungen:
 2025 gegenüber 2024 100,0 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 70,0 T€ weniger
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 24/894 64.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Summe der Titelgruppe	34.030,0	32.430,0
------------------------------	-----------------	-----------------

65 Aufbauhilfen der Länder zur Unterstützung vom Hochwasser und Starkregen betroffener Privathaushalte und Wohnungsunternehmen
 10 13/TG 61, 10 13/TG 62, 10 13/TG 63, 10 13/TG 64, 10 13/TG 65, 10 13/TG 66, 10 13/TG 67 sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 10 13/334 65.

631 65 861	Abführung von Rückerstattungen und Zinsen an den Bund	---	---
----------------------	--	-----	-----

Einnahmen aus Rückerstattungen von Billigkeitsleistungen zzgl. Zinsen sind von den Ausgaben abzusetzen.
Erläuterungen:
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 24/631 65.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.
 Leertitel für Zahlungen aus Rückerstattungen von Billigkeitsleistungen zzgl. Zinsen sowie für Zinszahlungen an den Bund auf der Grundlage von Art. 6 und Art. 3 Abs. 3 der Verwaltungsvereinbarung zur Aufbauhilfe 2021.

892 65 861	Aufbauhilfen für den denkmalpflegerischen Mehraufwand	50,0	45,0
----------------------	--	-------------	-------------

Erläuterungen:
 2025 gegenüber 2024 50,0 T€ mehr
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 24/892 65.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

893 65 861	Aufbauhilfen für Investitionen für Wohngebäude, Wohnungsunternehmen und -genossenschaften einschl. baulicher Anlagen	200,0	100,0
----------------------	---	--------------	--------------

Erläuterungen:
 2025 gegenüber 2024 200,0 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 100,0 T€ weniger
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 24/893 65.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Summe der Titelgruppe	250,0	145,0
------------------------------	--------------	--------------

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 13 Aufbauhilfen zur Beseitigung der Starkregen- und Hochwasserschäden Juli 2021

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

66 Aufbauhilfen zur Schadensbeseitigung bei Forschungseinrichtungen unabhängig von der Trägerschaft

10 13/TG 61, 10 13/TG 62, 10 13/TG 63, 10 13/TG 64, 10 13/TG 65, 10 13/TG 66, 10 13/TG 67 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 10 13/234 66, 10 13/334 66.

<u>631 66</u>	Abführung von Rückerstattungen und Zinsen an den Bund	---	---
----------------------	--	-----	-----

861

Einnahmen aus Rückerstattungen von Billigkeitsleistungen zzgl. Zinsen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 24/631 66.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Leertitel für Zahlungen aus Rückerstattungen von Billigkeitsleistungen zzgl. Zinsen sowie für Zinszahlungen an den Bund auf der Grundlage von Art. 6 und Art. 3 Abs. 3 der Verwaltungsvereinbarung zur Aufbauhilfe 2021.

<u>633 66</u>	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---
----------------------	---	-----	-----

861

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 24/633 66.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

<u>684 66</u>	Aufbauhilfen für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	---	---
----------------------	---	-----	-----

861

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 24/684 66.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

<u>685 66</u>	Aufbauhilfen für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	---
----------------------	--	-----	-----

861

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 24/685 66.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

<u>686 66</u>	Sonstige Aufbauhilfen für laufende Zwecke im Inland	---	---
----------------------	--	-----	-----

861

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 24/686 66.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

<u>883 66</u>	Aufbauhilfen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---
----------------------	---	-----	-----

861

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
 10 13 Aufbauhilfen zur Beseitigung der Starkregen- und Hochwasserschäden Juli 2021

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 883 66

Erläuterungen:

 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 24/883 66.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

891 66	Aufbauhilfen für Investitionen an öffentli- che Unternehmen	---	---
861			

Erläuterungen:

 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 24/891 66.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

893 66	Aufbauhilfen für Investitionen an Sons- tige im Inland	---	---
861			

Erläuterungen:

 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 24/893 66.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

894 66	Aufbauhilfen für Investitionen an öffentli- che Einrichtungen	---	---
861			

Erläuterungen:

 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 24/894 66.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Summe der Titelgruppe	---	---
------------------------------	-----	-----

**67 Kulturelles Hilfsprogramm und
Hilfsprogramm zur Rettung von
Archiven privater Vereine, Stiftun-
gen und gemeinnütziger Einrichtun-
gen sowie für die Heimatgeschichte
bedeutsamer privater Unterlagen**

10 13/TG 61, 10 13/TG 62, 10 13/TG 63, 10 13/TG 64, 10 13/TG 65, 10 13/TG 66, 10 13/TG 67 sind gegensei-
tig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 10 13/234 67,
10 13/334 67.

631 67	Abführung von Rückerstattungen und Zinsen an den Bund	---	---
861			

Einnahmen aus Rückerstattungen von Billigkeitsleistungen zzgl. Zinsen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 24/631 67.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Leertitel für Zahlungen aus Rückerstattungen von Billigkeitsleistungen zzgl. Zinsen sowie für Zinszahlungen an den Bund auf der Grundlage von Art. 6 und Art. 3 Abs. 3 der Verwaltungsvereinbarung zur Aufbauhilfe 2021.

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 13 Aufbauhilfen zur Beseitigung der Starkregen- und Hochwasserschäden Juli 2021

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

633 67 **Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände** --- ---
861

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 24/633 67.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

684 67 **Aufbauhilfen für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)** --- ---
861

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 24/684 67.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

685 67 **Aufbauhilfen für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen** --- ---
861

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 24/685 67.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

686 67 **Sonstige Aufbauhilfen für laufende Zwecke im Inland** --- ---
861

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 24/686 67.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

883 67 **Aufbauhilfen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände** --- ---
861

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 24/883 67.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

891 67 **Aufbauhilfen für Investitionen an öffentliche Unternehmen** --- ---
861

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 24/891 67.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

893 67 **Aufbauhilfen für Investitionen an Sonstige im Inland** --- ---
861

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 24/893 67.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 13 Aufbauhilfen zur Beseitigung der Starkregen- und Hochwasserschäden Juli 2021

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		
894 67 861	Aufbauhilfen für Investitionen an öffentli- che Einrichtungen		---	---
Erläuterungen: Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 24/894 67. Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.				
Summe der Titelgruppe			---	---
Gesamtausgaben			36.014,0	34.627,0

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
10 13 Aufbauhilfen zur Beseitigung der Starkregen- und Hochwasserschäden Juli 2021

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Abschluss

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		630,0	600,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		34.764,0	33.017,0
Gesamteinnahmen		35.394,0	33.617,0
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)		415,0	415,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		630,0	600,0
Baumaßnahmen		20,0	42,0
Verpflichtungsermächtigung	50,0		400,0
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)		34.949,0	33.570,0
Verpflichtungsermächtigung	300,0	300,0	36,0
Gesamtausgaben		36.014,0	34.627,0
Verpflichtungsermächtigung	350,0	300,0	436,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-620,0	-1.010,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Abschluss des Epl. 10

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	3.132,6 9.753,5	7.134,1	7.134,1
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	57.830,6 164.092,8	863.306,6	860.342,8
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	192.549,5 112.462,7	370.471,9	417.274,2
Gesamteinnahmen	253.512,7 286.309,0	1.240.912,6	1.284.751,1
Personalausgaben	48.260,5 40.715,8	109.229,8	112.630,6
Verpflichtungsermächtigung	90,0	90,0	90,0
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	43.563,4 28.755,9	53.092,3	55.816,2
Verpflichtungsermächtigung	82.741,6	106.337,0	78.370,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	154.940,6 319.518,3	1.245.067,7	1.240.026,2
Verpflichtungsermächtigung	16.909,7	25.062,6	18.037,4
Baumaßnahmen		110.634,1	89.943,9
Verpflichtungsermächtigung	87.461,2	114.870,0	100.210,0
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	2.305,3 1.295,8	6.746,8	6.721,6
Verpflichtungsermächtigung	890,0	4.458,0	3.370,0
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	466.222,9 374.652,4	645.395,9	687.862,4
Verpflichtungsermächtigung	566.641,9	613.801,0	632.915,2
Besondere Finanzierungsausgaben		10.000,0	10.000,0
Gesamtausgaben	715.292,7 764.938,2	2.180.166,6	2.203.000,9
Verpflichtungsermächtigung	754.734,4	864.618,6	832.992,6
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-939.254,0	-918.249,8

10 Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2025

Kapitel	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig					
Titel				2025	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
FKZ		T€	T€	T€	T€	T€	T€		
1	2	3	4	5	6	7	8		
10 01	Ministerium								
517 01 011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	180,0	150,0	50,0	50,0	50,0			
534 01 011	Dienstleistungen Dritter	30,0	40,0	20,0	10,0	10,0			
534 02 011	Ausschuss der Regionen (AdR)	120,0	40,0	10,0	10,0	10,0	10,0		
546 49 011	Vermischte Verwaltungsausgaben	30,0	5,0	5,0					
547 09 521	ARGELandentwicklung		15,0	10,0	5,0				
99	Informationstechnik (IT) und E-Government								
526 99 012	Ausgaben für Sachverständige	240,3	150,0	90,0	20,0	20,0	20,0		
534 99 012	Sonstige Dienstleistungen	585,0	270,0	150,0	120,0				
536 99 012	Softwarepflege für IT und E-Government	448,1	120,0	120,0					
10 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10								
443 01 840	Unterstützungen auf Grund der Unterstützungsgrundsätze, Fürsorgemaßnahmen sowie Ausgaben nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	90,0	90,0	30,0	30,0	30,0			
526 02 012	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	250,0	5,0	5,0					
531 01 013	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	300,0	25,0	20,0	5,0				
534 06 012	Ausgaben für Verwaltungsoptimierung sowie zur Steuerung, Begleitung und Umsetzung von Sonderverwaltungsaufgaben	0,0	40,0	20,0	20,0				
546 06 012	Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements	47,8	20,0	5,0	5,0	5,0	5,0		
547 02 692	Ausgaben für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen	20.843,4	96.900,0	24.100,0	24.100,0	24.100,0	24.600,0		
547 04 012	Ausgaben für die Durchführung überregionaler und sonstiger Konferenzen und Veranstaltungen	235,0	40,0	10,0	10,0	10,0	10,0		
95	Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)								
534 95 019	Dienstleistungen Dritter für die Digitalisierung im Zusammenhang mit dem Onlinezugangsgesetz	457,0	150,0	75,0	75,0				
536 95 019	Ausgaben für Entwicklung, Weiterentwicklung und Betrieb von sächsischen Online-Verfahren sowie Beschaffung von Hard- und Software (OZG)	12,5	110,0	100,0	10,0				
632 95 019	Ausgaben für die Nutzung von EfA-Verfahren aus anderen Bundesländern	798,4	250,0	125,0	125,0				

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2026		
Soll VE 2025	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
150,0	150,0	300,0
40,0	15,0	55,0
40,0	2,0	42,0
5,0		5,0
15,0		15,0
150,0	40,0	190,0
270,0	200,0	470,0
120,0	150,0	270,0
90,0	60,0	150,0
5,0	10,0	15,0
25,0	20,0	45,0
40,0		40,0
20,0	5,0	25,0
96.900,0	62.467,0	159.367,0
40,0	30,0	70,0
150,0	490,0	640,0
110,0		110,0
250,0	200,0	450,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2025

Kapitel	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig					
Titel									
FKZ				2025	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
				T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8		
685 95 019	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		12,0	12,0					
10 03	Allgemeine Bewilligungen								
534 02 521	Qualitätssicherung Ländliche Entwicklung	100,0	45,0	30,0	15,0				
547 03 521	Ausgaben für die Durchführung von Wettbewerben einschließlich Vergabe von Preisen	180,0	40,0	20,0	10,0	10,0			
682 01 421	Verbesserung der geometrischen Qualität des Liegenschaftskatasters	400,0	100,0	50,0	50,0				
891 02 790	Förderung einer nachhaltigen Mobilität aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2021-2027	25.860,2	24.000,0	10.000,0	8.000,0	5.000,0	1.000,0		
891 03 790	Förderung von Mobilitätsprojekten im Rahmen des JTF	8.123,4	12.000,0	5.000,0	4.000,0	2.500,0	500,0		
63	Landesentwicklung und Geodateninfrastruktur								
534 63 422	Dienstleistungen Dritter	205,0	80,0	50,0	10,0	10,0	10,0		
64	Holzbaukompetenzzentrum								
686 64 419	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	770,0	693,0	693,0					
10 04	Regional- und Strukturentwicklung								
883 02 521	Zusätzliche Landesmittel zur Finanzierung von Maßnahmen der GAK	10.045,4	5.000,0	3.000,0	2.000,0				
54	simul+InnovationHub								
531 54 165	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	50,0	10,0	10,0					
534 54 165	Dienstleistungen Dritter	500,0	300,0	200,0	100,0				
547 54 165	Sächliche Verwaltungsausgaben	262,0	50,0	25,0	25,0				
681 54 165	Wettbewerbspreise simul+InnovationHub	120,0	36,0	26,0	10,0				
686 54 165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1.952,2	3.000,0	1.800,0	600,0	600,0			
893 54 165	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	500,0	200,0	100,0	50,0	50,0			
55	Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)								
686 55 521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	5,0	5,0	5,0					
883 55 521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.689,0	10.000,0	7.000,0	3.000,0				
893 55 521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	11.900,0	9.250,0	8.900,0	350,0				

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2026		
Soll VE 2025	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
12,0		12,0
45,0	150,0	195,0
40,0		40,0
100,0	200,0	300,0
24.000,0	18.000,0	42.000,0
12.000,0		12.000,0
80,0		80,0
693,0		693,0
5.000,0	4.000,0	9.000,0
10,0	20,0	30,0
300,0	252,4	552,4
50,0		50,0
36,0		36,0
3.000,0	400,0	3.400,0
200,0	100,0	300,0
5,0		5,0
10.000,0	3.000,0	13.000,0
9.250,0	350,0	9.600,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2025

Kapitel	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig					
Titel									
FKZ				2025	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
				T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8		
56	Regionalentwicklung und interkommunale Zusammenarbeit								
633 56 422	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	642,4	120,0	80,0	40,0				
883 56 422	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.271,9	2.600,0	1.200,0	1.000,0	400,0			
893 56 422	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	50,0	50,0	50,0					
57	Besondere regionale Initiativen								
684 57 521	Zuschüsse zur institutionellen Förderung	2.261,5	2.038,4	2.038,4					
893 57 521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0	15,0		15,0				
72	EU-Programm Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) Förderzeitraum 2021-2027, Großunternehmensförderung								
891 72 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	4.095,0	1.800,0	600,0	600,0	600,0			
892 72 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	22.948,6	10.500,0	3.500,0	3.500,0	3.500,0			
10 05	Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen								
534 01 012	Dienstleistungen Dritter	949,5	255,0	255,0					
544 01 423	Kosten der Begleitforschung für die Bund-Länder-Programme zur Förderung der Städtebaulichen Erneuerung	50,0	15,0	15,0					
547 07 411	Ausgaben zum Aufbau einer landesweiten Wohnberatung	300,0	300,0	300,0					
633 03 423	Zuweisungen zur Förderung der Chancengleichheit und Teilhabe in benachteiligten Stadtgebieten aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus - Förderzeitraum 2021-2027	6.733,4	11.842,2	3.035,5	3.036,0	3.036,5	2.734,2		
883 09 423	Zuweisungen aus dem Landesprogramm zur Branchenberäumung	2.500,0	600,0	600,0					
883 10 423	Zuweisungen zur Unterstützung von Maßnahmen des klimaresilienten Stadtumbaus	0,0	426,0	284,0	142,0				
883 12 423	Zuweisungen zur Unterstützung von Maßnahmen des Städtebaus	1.538,2	868,0	579,0	289,0				
883 33 423	Zuweisungen zur Sanierung des Marstalls Waldenburg	0,0	6.000,1	983,4	2.066,7	2.950,0			
883 34 423	Zuweisungen zur Sanierung der Burg Hohnstein	852,1	12.155,9	2.240,1	2.310,4	2.689,4	4.916,0		
883 45 423	Zuweisungen aus dem Bund-Länder-Programm "Lebendige Zentren"	44.355,9	37.648,0	1.890,0	3.928,0	5.968,0	25.862,0		
883 46 423	Zuweisungen aus dem Bund-Länder-Programm "Sozialer Zusammenhalt"	23.941,2	35.666,0	1.790,0	3.722,0	5.654,0	24.500,0		

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2026		
Soll VE 2025	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
120,0	313,6	433,6
2.600,0	2.500,0	5.100,0
50,0		50,0
2.038,4		2.038,4
15,0	60,0	75,0
1.800,0		1.800,0
10.500,0		10.500,0
255,0	216,7	471,7
15,0		15,0
300,0		300,0
11.842,2	2.690,4	14.532,6
600,0		600,0
426,0		426,0
868,0	250,0	1.118,0
6.000,1		6.000,1
12.155,9		12.155,9
37.648,0	67.057,6	104.705,6
35.666,0	40.240,0	75.906,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2025

Kapitel				davon fällig			
Titel	Bezeichnung						
FKZ		2025	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
1	2	3	4	5	6	7	8
883 47 423	Zuweisungen aus dem Bund-Länder-Programm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" - Programmteil Rückbau	6.548,4	9.878,0	496,0	1.030,8	1.566,0	6.785,2
883 48 423	Zuweisungen aus dem Bund-Länder-Programm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" - Programmteil Aufwertung	43.618,2	39.512,0	1.984,0	4.123,2	6.264,0	27.140,8
883 49 423	Zuweisungen aus dem Bund-Länder-Programm für die Erhaltung von das Ortsbild prägenden Bauwerken einschließlich Kirchengebäuden (Programmjahre ab 2020)	605,5	4.750,0	250,0	500,0	750,0	3.250,0
55	Bund-Länder-Vereinbarung - sozialer Wohnungsbau						
893 55 411	Zuschüsse für den sozialen Wohnungsbau	103.762,3	222.400,2	53.283,3	57.916,7	64.866,7	46.333,5
10 07	Denkmalpflege						
534 01 195	Dienstleistungen Dritter	180,0	50,0	50,0			
686 01 195	Zuschüsse an das Institut für Diagnostik und Konservierung an Denkmälern in Sachsen und Sachsen-Anhalt e. V. (IDK)	220,0	220,0	220,0			
686 02 195	Zuschüsse zur Unterstützung für das Projekt "Jugendbauhütte Sachsen"	120,0	285,0	170,0	115,0		
686 03 195	Zuschüsse zur Unterstützung bei Erwerb, der Pflege und dem Erhalt von Denkmälern	750,0	1.500,0	500,0	500,0	500,0	
893 02 195	Zuschüsse zur Sicherung, zum Erhalt, zur Pflege und Nutzbarmachung von Kulturdenkmälern aus dem Landesprogramm Denkmalpflege	6.000,0	3.500,0	2.000,0	1.000,0	500,0	
893 04 195	Zuschüsse für Sicherung, Erhalt, Pflege und Nutzbarmachung von Kulturdenkmälern mit überörtlicher Bedeutung (Sonderprogramm Denkmalpflege) - Kofinanzierung von Bundes- und EU-Programmen	10.000,0	4.500,0	3.000,0	1.000,0	500,0	
893 05 195	Zuschüsse für Sicherung, Erhalt, Pflege und Nutzbarmachung von Kulturdenkmälern mit überörtlicher Bedeutung (Sonderprogramm Denkmalpflege) - Landesförderung	3.500,0	1.000,0	500,0	300,0	200,0	
894 01 195	Zuschüsse für den denkmalbezogenen Mehraufwand zum Umbau des Areals Jagdschloss/Jägerhaus Grillenburg in Tharandt zum Tagungs-/Kongresszentrum	0,0	2.500,0	2.000,0	500,0		
894 02 195	Zuschüsse für den Aus- und Neubau des Areals Jagdschloss/Jägerhaus Grillenburg in Tharandt zum Tagungs-/Kongresszentrum insbesondere Neubau Hotel und Umbau Neues Jagdhaus	200,0	13.250,0	3.700,0	5.450,0	2.000,0	2.100,0
52	Welterbe im Freistaat Sachsen						
534 52 195	Unterstützung und Koordinierung von Welterbeaktivitäten im Freistaat Sachsen	90,0	70,0	45,0	25,0		
547 52 195	Stärkung des Welterbegedankens im Freistaat Sachsen	40,0	20,0	20,0			

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2026		
Soll VE 2025	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
9.878,0	12.800,0	22.678,0
39.512,0	60.536,4	100.048,4
4.750,0	3.612,5	8.362,5
222.400,2	134.307,0	356.707,2
50,0		50,0
220,0		220,0
285,0		285,0
1.500,0		1.500,0
3.500,0		3.500,0
4.500,0	2.000,0	6.500,0
1.000,0	1.150,0	2.150,0
2.500,0		2.500,0
13.250,0		13.250,0
70,0		70,0
20,0		20,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2025

Kapitel	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig			
Titel							
FKZ				2026	2027	2028	2029 ff.
1	2	3	4	5	6	7	8
633 52 195	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindebände (einschl. Unterstützung von Welterbebewerbungen im Freistaat Sachsen)	250,0	250,0	250,0			
686 52 195	Zuschüsse zur institutionellen Förderung von Verbänden und Vereinen	950,0	810,0	810,0			
883 52 195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	710,0	500,0	300,0	200,0		
10 08	Landesamt für Geobasisinformation Sachsen						
534 02 421	Dienstleistungen Dritter für Luftbildservice	535,0	535,0	535,0			
99	Informationstechnik (IT) und E-Government						
511 99 421	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände	3.309,4	5,0	5,0			
534 99 421	Sonstige Dienstleistungen	928,0	700,0	700,0			
812 99 421	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	1.161,0	150,0	150,0			
10 09	Europäische territoriale Zusammenarbeit/ Interreg						
61	EU-Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Sachsen - Tschechische Republik - Förderzeitraum 2021-2027						
534 61 692	Ausgaben für den tschechischen Anteil der Technischen Hilfe	467,8	1.500,0	400,0	400,0	700,0	
547 61 692	Ausgaben der Technischen Hilfe	740,4	2.600,0	700,0	900,0	900,0	100,0
893 61 692	Zuschüsse für Projektausgaben	13.676,6	32.000,0	8.000,0	8.000,0	8.000,0	8.000,0
63	Transnationale Zusammenarbeit in den Programmräumen Interreg VI B Central Europe und Interreg VI Europe - Förderzeitraum 2021-2027						
534 63 422	Dienstleistungen Dritter	310,0	70,0	50,0	20,0		
65	Grenzübergreifende Zusammenarbeit im Bereich der Raumordnung und Regionalentwicklung - Förderzeitraum 2021 - 2027						
534 65 422	Dienstleistungen Dritter	50,0	240,0	120,0	90,0	30,0	
10 11	Verkehr						
526 06 742	Landesverkehrsplanung (Landesverkehrsplan, Landesverkehrsprognose, Verkehrsverlagerung auf die Schiene)	452,1	100,0	100,0			
683 01 742	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verkehrsverlagerung auf die Schiene		3.000,0		1.000,0	1.000,0	1.000,0

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2026		
Soll VE 2025	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
250,0		250,0
810,0		810,0
500,0		500,0
535,0		535,0
5,0		5,0
700,0		700,0
150,0		150,0
1.500,0	1.800,0	3.300,0
2.600,0	2.500,0	5.100,0
32.000,0	41.177,1	73.177,1
70,0	40,0	110,0
240,0		240,0
100,0		100,0
3.000,0		3.000,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2025

Kapitel	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig			
Titel							
FKZ		2025	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
		T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8
891 01 741	Zuschüsse für Maßnahmen nach dem Regionalisierungsgesetz	66.449,6	55.000,0	25.000,0	15.000,0	10.000,0	5.000,0
891 07 741	Zuweisungen für Investitionen im ÖPNV/SPNV	10.952,4	13.000,0	3.000,0	4.000,0	5.000,0	1.000,0
891 13 742	Beteiligung des Freistaates Sachsen an Bahnhofs- bzw. Stationsprogrammen des Bundes bzw. der DB AG	1.250,0	300,0		100,0	100,0	100,0
891 14 742	GVFG-Projekt Zweigleisigkeit Geithain - Chemnitz	4.183,0	6.000,0	2.000,0	1.800,0	1.500,0	700,0
891 15 742	GVFG-Projekt Elektrifizierung Dresden - Bischofswerda - Demitz-Thumitz	2.900,0	2.000,0	1.000,0	500,0	500,0	
891 16 742	Schieneninfrastruktur Streckenaktivierungen	5.040,0	1.800,0		600,0	600,0	600,0
62	Schmalspurbahnen und historische Eisenbahnen des kulturellen Erbes						
637 62 790	Förderung von Haupt- und Zwischenuntersuchungen bei Schmalspurbahnlokomotiven	150,0	200,0	100,0	100,0		
891 62 790	Förderung von Schmalspurbahnen	500,0	750,0	250,0	250,0	250,0	
10 12	Straßenbau						
526 07 711	Ausgaben für Forschung und Entwicklung neuer Verfahren, Baustoffe und Systeme, Fachthemen im Bereich Innovation		50,0		50,0		
742 01 722	Errichtung von Anlagen der Telematik an Bundesfern- und Staatsstraßen sowie Planungen an sonstigen Straßen	39,3	150,0		150,0		
742 02 729	Unterhaltung und Betrieb von Anlagen der Telematik an Bundesfern- und Staatsstraßen sowie Planungen an sonstigen Straßen	30,0	75,0		75,0		
743 01 722	B 2 - Ersatzneubau AGRA-Querung	500,0	3.500,0	500,0	1.500,0	1.000,0	500,0
771 02 723	Ortsumfahrt Staatsstraße S 177	17.997,2	2.900,0	1.000,0	1.500,0	300,0	100,0
771 03 723	Neubau Staatsstraße S 177	310,0	100,0		100,0		
771 06 723	S 36 Verlegung westlich Wilsdruff	0,0	3.500,0			2.000,0	1.500,0
771 07 723	S 8 Verlegung in Schkeuditz zwischen B 6 und K 7470		1.000,0			1.000,0	
771 08 723	S 65 Verlegung südwestlich Groitzsch		2.000,0		1.000,0	500,0	500,0
771 09 723	S 298 Ortsumfahrt Kleingera		2.200,0		1.000,0	1.000,0	200,0
771 12 723	S 303 Lückenschluss Falkenstein/Vogtland	900,0	240,0		240,0		
780 05 711	Leistungen der LISt GmbH für die Sächsische Straßenbauverwaltung gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag	5.414,0	2.700,0	2.200,0	500,0		

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2026		
Soll VE 2025	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
55.000,0	25.298,0	80.298,0
13.000,0	19.301,2	32.301,2
300,0	1.430,0	1.730,0
6.000,0	1.900,0	7.900,0
2.000,0	7.100,0	9.100,0
1.800,0	11.000,0	12.800,0
200,0	100,0	300,0
750,0	500,0	1.250,0
50,0		50,0
150,0		150,0
75,0		75,0
3.500,0		3.500,0
2.900,0	10.616,9	13.516,9
100,0	200,0	300,0
3.500,0	1.430,0	4.930,0
1.000,0		1.000,0
2.000,0		2.000,0
2.200,0		2.200,0
240,0		240,0
2.700,0	1.312,5	4.012,5

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2025

Kapitel	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig					
Titel									
FKZ				2025	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
				T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8		
790 01 729	BIM (Building Information Modeling) - Digitalisierung in Planung, Bau, Betrieb der Straßeninfrastruktur	137,8	500,0		500,0				
811 01 723	Erwerb von Dienstfahrzeugen	177,3	100,0		100,0				
883 01 725	Kostenanteil des Landes an Kreuzungsmaßnahmen	1.968,1	1.750,0	1.000,0	500,0	250,0			
883 15 725	Förderung des kommunalen Straßen- und Brückenbaus	3.610,1	4.500,0		500,0	2.000,0	2.000,0		
883 17 725	Förderung Radverkehr	1.617,0	1.500,0		500,0	500,0	500,0		
883 18 725	Ausgaben zur Erstausrüstung der Radwege des SachsenNetzRad mit einer durchgängigen Wegweisung sowie Förderung des Radverkehrs und der interkommunalen Zusammenarbeit	1.335,3	4.200,0	1.200,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0		
883 20 725	Förderung Radverkehr aus Bundesprogrammen (Anteil Bundesmittel)	7.889,5	8.651,8	8.651,8					
883 22 723	Förderung Radschnellwege aus Bundesprogramm	1.500,0	3.500,0	2.000,0	1.000,0	500,0			
72	Ausgaben der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung, Bauleitung und sonstige Leistungen aus der Auftragsverwaltung für Bundesstraßen								
780 72 722	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä. (Anteil Landesmittel)	13.786,3	18.300,0	7.800,0	3.500,0	3.500,0	3.500,0		
891 72 722	Ausgaben für Ingenieurleistungen der DEGES und LISt GmbH	2.561,7	1.650,0	900,0	500,0	200,0	50,0		
73	Ausgaben der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung, Bauleitung und sonstige Leistungen des Freistaates Sachsen für Staatsstraßen								
682 73 723	Zuschüsse für Verwaltungsausgaben an DEGES und LISt GmbH für die Abwicklung von Baumaßnahmen	377,7	700,0	500,0	200,0				
780 73 723	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	9.796,0	15.000,0	6.000,0	4.000,0	4.000,0	1.000,0		
891 73 723	Ausgaben für Ingenieurleistungen der DEGES und LISt GmbH	4.264,1	2.030,0	900,0	550,0	500,0	80,0		
75	Um- und Ausbau der Staatsstraßen								
633 75 723	Ausgaben für baustellenbedingte Mehraufwendungen in der Schülerbeförderung	0,0	1,0		1,0				
772 75 723	Neubau / Verlegung mit Baukosten bis 2.500,0 T€	30,7	70,0		30,0	20,0	20,0		
780 75 723	Um- und Ausbaumaßnahmen einschließlich Ingenieurbauwerke mit Baukosten von mehr als 2.500,0 T€	6.905,7	4.500,0		500,0	2.000,0	2.000,0		
781 75 723	Um- und Ausbaumaßnahmen mit Baukosten bis 2.500,0 T€	7.320,2	7.185,0	2.000,0	1.185,0	2.000,0	2.000,0		

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2026		
Soll VE 2025	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
500,0		500,0
100,0		100,0
1.750,0	250,0	2.000,0
4.500,0	8.375,0	12.875,0
1.500,0	2.000,0	3.500,0
4.200,0	1.050,0	5.250,0
8.651,8	3.400,0	12.051,8
3.500,0		3.500,0
18.300,0	4.681,2	22.981,2
1.650,0	4.457,2	6.107,2
700,0		700,0
15.000,0	3.851,0	18.851,0
2.030,0	3.152,8	5.182,8
1,0	2,6	3,6
70,0	91,1	161,1
4.500,0	7.202,2	11.702,2
7.185,0	5.057,3	12.242,3

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2025

Kapitel	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig			
Titel							
FKZ		2025	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
		T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8
782 75 723	Maßnahmen bei Kreuzungen von Staatsstraßen mit Eisenbahnen	1.447,0	4.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
783 75 723	Maßnahmen der Erhaltung	15.091,2	27.500,0	9.500,0	6.000,0	6.000,0	6.000,0
786 75 723	Erhaltung von Ingenieurbauwerken	10.282,0	17.500,0	5.500,0	6.000,0	5.000,0	1.000,0
788 75 723	Maßnahmen zum Umweltschutz, zur Landschaftspflege und Verkehrssicherungspflicht	1.253,1	350,0		200,0	100,0	50,0
883 75 724	Einstandspflicht für Abstufungen von Staatsstraßen	3.564,0	1.800,0		800,0	500,0	500,0
77	Ausgaben für Fachplanung, Entwurfsbearbeitung, Bauleitung, Um- und Ausbau, Förderung und sonstiger Leistungen des Freistaates Sachsen im Bereich des Radverkehrs						
526 77 790	Umlagezahlungen an den Bund für Verwaltungsvereinbarung Radnetz Deutschland	0,0	12,0	3,0	3,0	3,0	3,0
780 77 722	Planung von Radwegen an Bundesstraßen (Anteil Landesmittel)	724,4	550,0		200,0	150,0	200,0
781 77 723	Planung von Radwegen an Staatsstraßen	316,0	300,0		100,0	100,0	100,0
782 77 723	Planung Radschnellwege	182,3	150,0		100,0	50,0	
783 77 723	Bau von Radwegen	1.559,8	600,0		100,0	300,0	200,0
891 77 729	Ausgaben für Ingenieurbüroleistungen der LIST GmbH an Bundes- und Staatsstraßen	926,9	2.500,0	1.000,0	700,0	400,0	400,0
84	Maßnahmen der Unterhaltung der Staatsstraßen im Gemeinschafts- und Direktaufwand und der Instandsetzung						
811 84 723	Erwerb von Kraftfahrzeugen für den Betriebsdienst	2.340,0	2.767,0	2.000,0	767,0		
812 84 723	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen des Betriebsdienstes	900,0	1.241,0	900,0	341,0		
99	Informationstechnik (IT) und E-Government						
534 99 711	Sonstige Dienstleistungen	2.011,4	1.130,0	1.130,0			
547 99 711	Ausgaben infolge des IuK-Überganges an die Kommunen	150,0	80,0	80,0			
812 99 711	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	954,0	200,0	100,0	100,0		
10 13	Aufbauhilfen zur Beseitigung der Starkregen- und Hochwasserschäden Juli 2021						
63	Aufbauhilfen der Länder zur Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder						
891 63 861	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden im Staatswald und an Gewässern I. Ordnung	764,0	300,0	250,0	50,0		

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2026		
Soll VE 2025	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
4.000,0	1.161,0	5.161,0
27.500,0	28.380,2	55.880,2
17.500,0	8.299,2	25.799,2
350,0	593,4	943,4
1.800,0	2.388,0	4.188,0
12,0		12,0
550,0	333,2	883,2
300,0	1.059,5	1.359,5
150,0	270,0	420,0
600,0	7.974,9	8.574,9
2.500,0		2.500,0
2.767,0		2.767,0
1.241,0		1.241,0
1.130,0		1.130,0
80,0		80,0
200,0	500,0	700,0
300,0		300,0

10
Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2025

Kapitel	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig			
Titel		2025	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
FKZ				T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8
	Zusammen:	628.353,2	864.618,6	249.109,5	206.026,8	198.802,6	210.679,7

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2026		
Soll VE 2025	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
864.618,6	638.281,1	1.502.899,7

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2026

Kap.	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig		
Titel				2027	2028	2029 ff.
FKZ						
1	2	3	4	5	6	7
10 01	Ministerium					
517 01 011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	180,0	150,0	50,0	50,0	50,0
534 01 011	Dienstleistungen Dritter	30,0	40,0	20,0	10,0	10,0
534 02 011	Ausschuss der Regionen (AdR)	120,0	30,0	10,0	10,0	10,0
546 49 011	Vermischte Verwaltungsausgaben	30,0	5,0	5,0		
547 09 521	ARGE Landentwicklung	80,0	15,0	10,0	5,0	
99	Informationstechnik (IT) und E-Government					
526 99 012	Ausgaben für Sachverständige	240,3	60,0	20,0	20,0	20,0
534 99 012	Sonstige Dienstleistungen	585,0	250,0	150,0	100,0	
536 99 012	Softwarepflege für IT und E-Government	448,1	120,0	120,0		
10 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10					
443 01 840	Unterstützungen auf Grund der Unterstützungsgrundsätze, Fürsorgemaßnahmen sowie Ausgaben nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	90,0	90,0	30,0	30,0	30,0
526 02 012	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	250,0	5,0	5,0		
531 01 013	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	300,0	25,0	20,0	5,0	
534 06 012	Ausgaben für Verwaltungsoptimierung sowie zur Steuerung, Begleitung und Umsetzung von Sonderverwaltungsaufgaben	50,0	40,0	20,0	20,0	
546 06 012	Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements	47,8	15,0	5,0	5,0	5,0
547 02 692	Ausgaben für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen	24.080,0	72.800,0	24.100,0	24.100,0	24.600,0
547 04 012	Ausgaben für die Durchführung überregionaler und sonstiger Konferenzen und Veranstaltungen	135,0	30,0	10,0	10,0	10,0
95	Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)					
534 95 019	Dienstleistungen Dritter für die Digitalisierung im Zusammenhang mit dem Onlinezugangsgesetz	684,5	160,0	100,0	60,0	
536 95 019	Ausgaben für Entwicklung, Weiterentwicklung und Betrieb von sächsischen Online-Verfahren sowie Beschaffung von Hard- und Software (OZG)	130,5	160,0	80,0	80,0	
632 95 019	Ausgaben für die Nutzung von EfA-Verfahren aus anderen Bundesländern	940,8	260,0	180,0	80,0	

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2027		
Soll VE 2026	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
150,0	175,0	325,0
40,0	20,0	60,0
30,0	30,0	60,0
5,0		5,0
15,0	5,0	20,0
60,0	80,0	140,0
250,0	220,0	470,0
120,0	100,0	220,0
90,0	90,0	180,0
5,0	5,0	10,0
25,0	15,0	40,0
40,0	20,0	60,0
15,0	15,0	30,0
72.800,0	107.933,5	180.733,5
30,0	50,0	80,0
160,0	75,0	235,0
160,0	10,0	170,0
260,0	125,0	385,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2026

Kap.	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig		
Titel				2027	2028	2029 ff.
FKZ						
1	2	3	4	5	6	7
685 95 019	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	12,0	12,0	12,0		
10 03	Allgemeine Bewilligungen					
534 02 521	Qualitätssicherung Ländliche Entwicklung	100,0	30,0	30,0		
547 03 521	Ausgaben für die Durchführung von Wettbewerben einschließlich Vergabe von Preisen	90,0	40,0	20,0	10,0	10,0
682 01 421	Verbesserung der geometrischen Qualität des Liegenschaftskatasters	500,0	100,0	50,0	50,0	
891 02 790	Förderung einer nachhaltigen Mobilität aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2021-2027	25.860,2	23.000,0	10.000,0	8.000,0	5.000,0
891 03 790	Förderung von Mobilitätsprojekten im Rahmen des JTF	2.502,1	12.000,0	5.000,0	4.000,0	3.000,0
63	Landesentwicklung und Geodateninfrastruktur					
534 63 422	Dienstleistungen Dritter	200,0	70,0	50,0	10,0	10,0
10 04	Regional- und Strukturentwicklung					
883 02 521	Zusätzliche Landesmittel zur Finanzierung von Maßnahmen der GAK	13.000,0	5.000,0	3.000,0	2.000,0	
54	simul+InnovationHub					
531 54 165	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	50,0	20,0	10,0	10,0	
534 54 165	Dienstleistungen Dritter	500,0	300,0	200,0	100,0	
547 54 165	Sächliche Verwaltungsausgaben	242,0	50,0	25,0	25,0	
681 54 165	Wettbewerbspreise simul+InnovationHub	120,0	36,0	26,0	10,0	
686 54 165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	4.064,6	3.000,0	1.800,0	600,0	600,0
893 54 165	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	500,0	200,0	100,0	50,0	50,0
55	Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)					
686 55 521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	5,0	5,0	5,0		
883 55 521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	9.039,0	10.000,0	7.000,0	3.000,0	
893 55 521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	11.900,0	9.250,0	8.900,0	350,0	

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2027		
Soll VE 2026	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
12,0		12,0
30,0	15,0	45,0
40,0	20,0	60,0
100,0	150,0	250,0
23.000,0	22.000,0	45.000,0
12.000,0	7.000,0	19.000,0
70,0	30,0	100,0
5.000,0	2.000,0	7.000,0
20,0		20,0
300,0	101,6	401,6
50,0	25,0	75,0
36,0	10,0	46,0
3.000,0	1.200,0	4.200,0
200,0	100,0	300,0
5,0		5,0
10.000,0	3.000,0	13.000,0
9.250,0	350,0	9.600,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2026

Kap.	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig		
Titel				2027	2028	2029 ff.
FKZ						
1	2	3	4	5	6	7
56	Regionalentwicklung und interkommunale Zusammenarbeit					
633 56 422	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	290,3	80,0	40,0	40,0	
883 56 422	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.449,4	4.800,0	2.000,0	2.000,0	800,0
893 56 422	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	4.450,0	1.300,0	1.000,0	300,0	
57	Besondere regionale Initiativen					
684 57 521	Zuschüsse zur institutionellen Förderung	2.731,4	2.038,4	2.038,4		
72	EU-Programm Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) Förderzeitraum 2021-2027, Großunternehmensförderung					
891 72 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	1.261,3	1.200,0	600,0	600,0	
892 72 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	7.068,5	7.000,0	3.500,0	3.500,0	
10 05	Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen					
534 01 012	Dienstleistungen Dritter	1.200,5	355,0	355,0		
544 01 423	Kosten der Begleitforschung für die Bund-Länder-Programme zur Förderung der Städtebaulichen Erneuerung	70,0	20,0	20,0		
547 07 411	Ausgaben zum Aufbau einer landesweiten Wohnberatung	300,0	300,0	300,0		
633 03 423	Zuweisungen zur Förderung der Chancengleichheit und Teilhabe in benachteiligten Stadtgebieten aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus - Förderzeitraum 2021-2027	6.733,4	7.592,5	3.036,0	3.036,5	1.520,0
883 09 423	Zuweisungen aus dem Landesprogramm zur Branchenberäumung	2.000,0	600,0	600,0		
883 10 423	Zuweisungen zur Unterstützung von Maßnahmen des klimaresilienten Stadtumbaus	948,0	284,0	142,0	142,0	
883 12 423	Zuweisungen zur Unterstützung von Maßnahmen des Städtebaus	1.930,0	578,0	289,0	289,0	
883 33 423	Zuweisungen zur Sanierung des Marstalls Waldenburg	983,4	6.000,1	983,4	2.066,7	2.950,0
883 34 423	Zuweisungen zur Sanierung der Burg Hohnstein	2.240,1	12.155,9	2.240,1	2.310,4	7.605,4
883 45 423	Zuweisungen aus dem Bund-Länder-Programm "Lebendige Zentren"	31.948,1	39.550,0	1.986,0	4.128,0	33.436,0
883 46 423	Zuweisungen aus dem Bund-Länder-Programm "Sozialer Zusammenhalt"	17.725,2	38.238,0	1.920,0	3.990,0	32.328,0
883 47 423	Zuweisungen aus dem Bund-Länder-Programm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" - Programmteil Rückbau	4.812,9	10.611,2	532,8	1.107,6	8.970,8

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2027		
Soll VE 2026	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
80,0	140,0	220,0
4.800,0	1.900,0	6.700,0
1.300,0		1.300,0
2.038,4		2.038,4
1.200,0	1.200,0	2.400,0
7.000,0	7.000,0	14.000,0
355,0		355,0
20,0		20,0
300,0		300,0
7.592,5	10.269,6	17.862,1
600,0		600,0
284,0	142,0	426,0
578,0	289,0	867,0
6.000,1	5.016,7	11.016,8
12.155,9	9.915,8	22.071,7
39.550,0	64.501,1	104.051,1
38.238,0	52.490,0	90.728,0
10.611,2	16.314,0	26.925,2

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2026

Kap.	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig		
Titel				2027	2028	2029 ff.
FKZ						
1	2	3	4	5	6	7
883 48 423	Zuweisungen aus dem Bund-Länder-Programm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" - Programmteil Aufwertung	34.926,1	42.444,8	2.131,2	4.430,4	35.883,2
883 49 423	Zuweisungen aus dem Bund-Länder-Programm für die Erhaltung von das Ortsbild prägenden Bauwerken einschließlich Kirchengebäuden (Programmjahre ab 2020)	612,5	4.750,0	250,0	500,0	4.000,0
893 01 411	Zuschüsse zur Förderung von innovativen Vorhaben zur Schaffung eines klimaneutralen Wohngebäudebestandes	2.717,4	3.000,0	1.250,0	1.250,0	500,0
55	Bund-Länder-Vereinbarung - sozialer Wohnungsbau					
893 55 411	Zuschüsse für den sozialen Wohnungsbau	159.063,3	237.400,2	58.283,3	62.916,7	116.200,2
10 07	Denkmalpflege					
534 01 195	Dienstleistungen Dritter	200,0	50,0	50,0		
686 01 195	Zuschüsse an das Institut für Diagnostik und Konservierung an Denkmälern in Sachsen und Sachsen-Anhalt e. V. (IDK)	220,0	250,0	250,0		
892 01 195	Zuschüsse zur Realisierung der Wiedereröffnung des Denkmals Fernsehturm Dresden	200,0	5.297,0	1.000,0	2.000,0	2.297,0
893 02 195	Zuschüsse zur Sicherung, zum Erhalt, zur Pflege und Nutzbarmachung von Kulturdenkmälern aus dem Landesprogramm Denkmalpflege	8.000,0	3.500,0	1.500,0	1.500,0	500,0
893 04 195	Zuschüsse für Sicherung, Erhalt, Pflege und Nutzbarmachung von Kulturdenkmälern mit überörtlicher Bedeutung (Sonderprogramm Denkmalpflege) - Kofinanzierung von Bundes- und EU-Programmen	10.000,0	4.000,0	1.000,0	2.000,0	1.000,0
893 05 195	Zuschüsse für Sicherung, Erhalt, Pflege und Nutzbarmachung von Kulturdenkmälern mit überörtlicher Bedeutung (Sonderprogramm Denkmalpflege) - Landesförderung	3.500,0	2.000,0	800,0	600,0	600,0
894 01 195	Zuschüsse für den denkmalbezogenen Mehraufwand zum Umbau des Areals Jagdschloss/Jägerhaus Grillenburg in Tharandt zum Tagungs-/Kongresszentrum	500,0	2.500,0	2.000,0	500,0	
894 02 195	Zuschüsse für den Aus- und Neubau des Areals Jagdschloss/Jägerhaus Grillenburg in Tharandt zum Tagungs-/Kongresszentrum insbesondere Neubau Hotel und Umbau Neues Jagdhaus	3.700,0	13.250,0	3.700,0	5.450,0	4.100,0
52	Welterbe im Freistaat Sachsen					
534 52 195	Unterstützung und Koordinierung von Welterbeaktivitäten im Freistaat Sachsen	90,0	45,0	20,0	25,0	
547 52 195	Stärkung des Welterbegedankens im Freistaat Sachsen	40,0	20,0	20,0		

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2027		
Soll VE 2026	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
42.444,8	62.313,9	104.758,7
4.750,0	6.500,0	11.250,0
3.000,0		3.000,0
237.400,2	238.107,9	475.508,1
50,0		50,0
250,0		250,0
5.297,0		5.297,0
3.500,0	1.500,0	5.000,0
4.000,0	1.500,0	5.500,0
2.000,0	750,0	2.750,0
2.500,0	500,0	3.000,0
13.250,0	9.550,0	22.800,0
45,0	25,0	70,0
20,0		20,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2026

Kap.	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig		
Titel				2027	2028	2029 ff.
FKZ		2026	2026			
1	2	3	4	5	6	7
633 52 195	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindebände (einschl. Unterstützung von Welterbebewerbungen im Freistaat Sachsen)	390,0	250,0	250,0		
686 52 195	Zuschüsse zur institutionellen Förderung von Verbänden und Vereinen	855,0	810,0	810,0		
883 52 195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	710,0	500,0	300,0	200,0	
10 08	Landesamt für Geobasisinformation Sachsen					
534 02 421	Dienstleistungen Dritter für Luftbildservice	535,0	535,0	535,0		
99	Informationstechnik (IT) und E-Government					
511 99 421	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände	3.309,4	5,0	5,0		
534 99 421	Sonstige Dienstleistungen	928,0	550,0	550,0		
812 99 421	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	1.161,0	150,0	150,0		
10 09	Europäische territoriale Zusammenarbeit/ Interreg					
61	EU-Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Sachsen - Tschechische Republik - Förderzeitraum 2021-2027					
547 61 692	Ausgaben der Technischen Hilfe	740,4	400,0	200,0	100,0	100,0
893 61 692	Zuschüsse für Projektausgaben	13.657,4	24.000,0	8.000,0	8.000,0	8.000,0
63	Transnationale Zusammenarbeit in den Programmräumen Interreg VI B Central Europe und Interreg VI Europe - Förderzeitraum 2021-2027					
534 63 422	Dienstleistungen Dritter	240,0	140,0	100,0	40,0	
65	Grenzübergreifende Zusammenarbeit im Bereich der Raumordnung und Regionalentwicklung - Förderzeitraum 2021 - 2027					
534 65 422	Dienstleistungen Dritter	130,0	145,0	55,0	50,0	40,0
10 11	Verkehr					
526 06 742	Landesverkehrsplanung (Landesverkehrsplan, Landesverkehrsprognose, Verkehrsverlagerung auf die Schiene)	215,0	100,0	100,0		
683 01 742	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verkehrsverlagerung auf die Schiene		3.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
891 01 741	Zuschüsse für Maßnahmen nach dem Regionalisierungsgesetz	70.987,1	55.000,0	25.000,0	20.000,0	10.000,0

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2027		
Soll VE 2026	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
250,0		250,0
810,0		810,0
500,0	200,0	700,0
535,0		535,0
5,0		5,0
550,0		550,0
150,0		150,0
400,0	3.700,0	4.100,0
24.000,0	49.595,3	73.595,3
140,0	20,0	160,0
145,0	120,0	265,0
100,0		100,0
3.000,0	3.000,0	6.000,0
55.000,0	40.000,0	95.000,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2026

Kap.	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig		
Titel				2027	2028	2029 ff.
FKZ						
1	2	3	4	5	6	7
891 07 741	Zuweisungen für Investitionen im ÖPNV/SPNV	11.972,2	15.000,0	3.000,0	6.000,0	6.000,0
891 13 742	Beteiligung des Freistaates Sachsen an Bahn- hofs- bzw. Stationsprogrammen des Bundes bzw. der DB AG	715,0	945,0	315,0	315,0	315,0
891 14 742	GVFG-Projekt Zweigleisigkeit Geithain - Chem- nitz	6.400,0	3.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
891 15 742	GVFG-Projekt Elektrifizierung Dresden - Bischofswerda - Demitz-Thumitz	3.970,0	1.500,0	500,0	500,0	500,0
62	Schmalspurbahnen und historische Eisen- bahnen des kulturellen Erbes					
637 62 790	Förderung von Haupt- und Zwischenuntersu- chungen bei Schmalspurbahnlokomotiven	250,0	200,0	100,0	100,0	
891 62 790	Förderung von Schmalspurbahnen	1.100,0	750,0	250,0	250,0	250,0
10 12	Straßenbau					
526 07 711	Ausgaben für Forschung und Entwicklung neuer Verfahren, Baustoffe und Systeme, Fach- themen im Bereich Innovation		20,0	20,0		
742 01 722	Errichtung von Anlagen der Telematik an Bun- desfern- und Staatsstraßen sowie Planungen an sonstigen Straßen	0,0	565,0	415,0	150,0	
742 02 729	Unterhaltung und Betrieb von Anlagen der Tele- matik an Bundesfern- und Staatsstraßen sowie Planungen an sonstigen Straßen	0,0	150,0	75,0	75,0	
743 01 722	B 2 - Ersatzneubau AGRA-Querung	500,0	4.000,0	1.500,0	1.500,0	1.000,0
771 02 723	Ortsumfahrt Staatsstraße S 177	10.798,9	1.900,0	1.500,0	200,0	200,0
771 03 723	Neubau Staatsstraße S 177	200,0	500,0	100,0	200,0	200,0
771 06 723	S 36 Verlegung westlich Wilsdruff	0,0	2.965,0	165,0	2.000,0	800,0
771 07 723	S 8 Verlegung in Schkeuditz zwischen B 6 und K 7470		1.200,0	600,0	500,0	100,0
771 08 723	S 65 Verlegung südwestlich Groitzsch		700,0	500,0	100,0	100,0
771 09 723	S 298 Ortsumfahrt Kleingera	0,0	2.500,0	1.300,0	1.000,0	200,0
771 11 723	S 177 Verlegung südlich Großberkmannsdorf	0,0	19.500,0	1.000,0	5.000,0	13.500,0
771 12 723	S 303 Lückenschluss Falkenstein/Vogtland	0,0	300,0	300,0		
780 05 711	Leistungen der LISt GmbH für die Sächsische Straßenbauverwaltung gemäß Geschäftsbesor- gungsvertrag	4.050,0	2.700,0	2.200,0	500,0	
790 01 729	BIM (Building Information Modeling) - Digitali- sierung in Planung, Bau, Betrieb der Straßenin- frastruktur	0,0	600,0	500,0	100,0	

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2027		
Soll VE 2026	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
15.000,0	17.000,0	32.000,0
945,0	300,0	1.245,0
3.000,0	4.000,0	7.000,0
1.500,0	5.500,0	7.000,0
200,0	100,0	300,0
750,0	750,0	1.500,0
20,0	50,0	70,0
565,0	150,0	715,0
150,0	75,0	225,0
4.000,0	3.000,0	7.000,0
1.900,0	1.900,0	3.800,0
500,0	100,0	600,0
2.965,0	4.300,0	7.265,0
1.200,0	1.000,0	2.200,0
700,0	2.000,0	2.700,0
2.500,0	2.200,0	4.700,0
19.500,0		19.500,0
300,0	240,0	540,0
2.700,0	500,0	3.200,0
600,0	500,0	1.100,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2026

Kap.	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig		
Titel				2027	2028	2029 ff.
FKZ						
1	2	3	4	5	6	7
811 01 723	Erwerb von Dienstfahrzeugen	177,3	150,0	50,0	100,0	
883 01 725	Kostenanteil des Landes an Kreuzungsmaßnahmen	2.480,0	1.500,0	750,0	500,0	250,0
883 15 725	Förderung des kommunalen Straßen- und Brückenbaus	6.021,1	3.500,0	500,0	1.500,0	1.500,0
883 17 725	Förderung Radverkehr	795,0	600,0	200,0	200,0	200,0
883 18 725	Ausgaben zur Erstausstattung der Radwege des SachsenNetzRad mit einer durchgängigen Wegweisung sowie Förderung des Radverkehrs und der interkommunalen Zusammenarbeit	1.622,8	1.500,0	500,0	500,0	500,0
883 20 725	Förderung Radverkehr aus Bundesprogrammen (Anteil Bundesmittel)	8.051,8	14.675,0	5.682,3	8.331,2	661,5
883 22 723	Förderung Radschnellwege aus Bundesprogramm	3.000,0	3.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
72	Ausgaben der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung, Bauleitung und sonstige Leistungen aus der Auftragsverwaltung für Bundesstraßen					
780 72 722	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä. (Anteil Landesmittel)	12.944,5	10.500,0	3.500,0	3.500,0	3.500,0
891 72 722	Ausgaben für Ingenieurleistungen der DEGES und LISt GmbH	2.198,0	1.600,0	900,0	500,0	200,0
73	Ausgaben der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung, Bauleitung und sonstige Leistungen des Freistaates Sachsen für Staatsstraßen					
682 73 723	Zuschüsse für Verwaltungsausgaben an DEGES und LISt GmbH für die Abwicklung von Baumaßnahmen	500,0	400,0	200,0	200,0	
780 73 723	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	10.515,7	12.000,0	4.500,0	4.500,0	3.000,0
891 73 723	Ausgaben für Ingenieurleistungen der DEGES und LISt GmbH	2.785,7	2.200,0	800,0	700,0	700,0
75	Um- und Ausbau der Staatsstraßen					
633 75 723	Ausgaben für baustellenbedingte Mehraufwendungen in der Schülerbeförderung	0,0	3,5	2,5	1,0	
772 75 723	Neubau / Verlegung mit Baukosten bis 2.500,0 T€	64,1	80,0	30,0	30,0	20,0
780 75 723	Um- und Ausbaumaßnahmen einschließlich Ingenieurbauwerke mit Baukosten von mehr als 2.500,0 T€	4.046,1	5.000,0	1.000,0	2.000,0	2.000,0
781 75 723	Um- und Ausbaumaßnahmen mit Baukosten bis 2.500,0 T€	3.399,6	2.500,0	500,0	1.000,0	1.000,0
782 75 723	Maßnahmen bei Kreuzungen von Staatsstraßen mit Eisenbahnen	2.161,0	3.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
783 75 723	Maßnahmen der Erhaltung	14.346,9	18.000,0	6.000,0	6.000,0	6.000,0

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2027		
Soll VE 2026	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
150,0	100,0	250,0
1.500,0	750,0	2.250,0
3.500,0	9.500,0	13.000,0
600,0	2.500,0	3.100,0
1.500,0	3.300,0	4.800,0
14.675,0	3.000,0	17.675,0
3.000,0	1.500,0	4.500,0
10.500,0	12.086,7	22.586,7
1.600,0	3.294,1	4.894,1
400,0	200,0	600,0
12.000,0	9.998,0	21.998,0
2.200,0	1.991,9	4.191,9
3,5	3,0	6,5
80,0	80,0	160,0
5.000,0	10.510,2	15.510,2
2.500,0	8.690,8	11.190,8
3.000,0	3.000,0	6.000,0
18.000,0	33.003,2	51.003,2

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2026

Kap.	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig		
Titel				2027	2028	2029 ff.
FKZ						
1	2	3	4	5	6	7
786 75 723	Erhaltung von Ingenieurbauwerken	9.111,4	9.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0
788 75 723	Maßnahmen zum Umweltschutz, zur Landschaftspflege und Verkehrssicherungspflicht	589,9	350,0	200,0	100,0	50,0
883 75 724	Einstandspflicht für Abstufungen von Staatsstraßen	1.831,2	2.800,0	1.000,0	1.000,0	800,0
77	Ausgaben für Fachplanung, Entwurfsbearbeitung, Bauleitung, Um- und Ausbau, Förderung und sonstiger Leistungen des Freistaates Sachsen im Bereich des Radverkehrs					
780 77 722	Planung von Radwegen an Bundesstraßen (Anteil Landesmittel)	382,4	250,0	50,0	100,0	100,0
781 77 723	Planung von Radwegen an Staatsstraßen	280,9	300,0	100,0	100,0	100,0
782 77 723	Planung Radschnellwege	268,6	250,0	100,0	100,0	50,0
783 77 723	Bau von Radwegen	1.057,1	1.000,0	500,0	300,0	200,0
891 77 729	Ausgaben für Ingenieurbüroleistungen der LIST GmbH an Bundes- und Staatsstraßen	1.000,0	900,0	300,0	300,0	300,0
84	Maßnahmen der Unterhaltung der Staatsstraßen im Gemeinschafts- und Direktaufwand und der Instandsetzung					
811 84 723	Erwerb von Kraftfahrzeugen für den Betriebsdienst	2.340,0	2.145,0	1.301,0	844,0	
812 84 723	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen des Betriebsdienstes	900,0	875,0	500,0	375,0	
99	Informationstechnik (IT) und E-Government					
534 99 711	Sonstige Dienstleistungen	1.701,1	1.180,0	1.180,0		
547 99 711	Ausgaben infolge des IuK-Überganges an die Kommunen	160,0	90,0	90,0		
812 99 711	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	954,0	50,0	50,0		
10 13	Aufbauhilfen zur Beseitigung der Starkregen- und Hochwasserschäden Juli 2021					
63	Aufbauhilfen der Länder zur Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder					
772 63 861	Aufbauhilfen zur Wiederherstellung der Staatsstraßen des Freistaates Sachsen	42,0	400,0	250,0	150,0	
891 63 861	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden im Staatswald und an Gewässern I. Ordnung	800,0	36,0	36,0		
	Zusammen:	643.361,3	832.992,6	243.167,0	234.293,5	355.532,1

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2027		
Soll VE 2026	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
9.000,0	16.000,0	25.000,0
350,0	409,9	759,9
2.800,0	2.800,0	5.600,0
250,0	550,0	800,0
300,0	600,0	900,0
250,0	285,0	535,0
1.000,0	6.600,0	7.600,0
900,0	1.500,0	2.400,0
2.145,0	767,0	2.912,0
875,0	341,0	1.216,0
1.180,0		1.180,0
90,0		90,0
50,0	250,0	300,0
400,0		400,0
36,0	50,0	86,0
832.992,6	908.856,2	1.741.848,8

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Abschluss Stellenplan des Epl. 10

422 01	Beamte	478	512	512
428 01	Beschäftigte	847	878	878
428 04	Beschäftigte	3	3	3
Personalsoll A (ohne Leerstellen)		1.328	1.393	1.393
422 07	Beamte	29	28	28
428 07	Beschäftigte	26	36	39
Personalsoll B		55	64	67
428 10	Beschäftigte	18	15	14
Personalsoll D		18	15	14
Leerstellen		50	50	50
darunter Abordnungsleerstellen		48	48	48

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 10 04 - Strukturentwicklungsfonds sächsische Braunkohleregionen

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
		T€			
Erfolgsplan					
Erträge					
<u>Einnahmen zur Umsetzung von Kapitel 1 und 3 Investitionsgesetz Koh- leregionen (InvKG)</u>					
Verwaltungseinnahmen					
119 01	Sonstige Verwaltungseinnahmen				
Summe					
Zinseinnahmen					
153 01	Zinsen aus Rückerstattungen von Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden				
162 01	Zinsen aus Rückerstattungen von Zuschüssen				
Summe					
Zuführungen					
231 01	Zuweisungen des Bundes für nichtinvestive Maßnahmen				
232 01	Zuführungen des Freistaates Sachsen für nichtinvestive Maßnahmen	5.264,6	4.171,8	1.800,0	2.000,0
331 01	Zuweisungen des Bundes für Investitionen	89.935,3	223.559,4	338.996,4	280.616,6
332 01	Zuführungen des Freistaates Sachsen für Investitionen	19.635,4	10.828,2	23.200,0	23.000,0
231 20	Zuweisungen des Bundes - STARK	881,9			
Summe		115.717,2	238.559,4	363.996,4	305.616,6
Summe Einnahmen zur Umsetzung von Kapitel 1 und 3 Investiti- onsgesetz Kohleregionen (InvKG)		115.717,2	238.559,4	363.996,4	305.616,6
Gesamtsumme Erträge		115.717,2	238.559,4	363.996,4	305.616,6
Aufwendungen					
<u>Ausgaben zur Umsetzung von Kapitel 1 und 3 Investitionsgesetz Kohle- regionen (InvKG)</u>					
Ausgaben					
547 01	Verwaltungsausgaben zur Umsetzung Kapitel 1 Investitionsgesetz Koh- leregionen (InvKG)	766,6	457,0	630,0	650,0
547 02	Verwaltungsausgaben zur Umsetzung Kapitel 3 Investitionsgesetz Koh- leregionen (InvKG)		28,7	365,6	105,0
686 01	Institutionelle Förderung der SAS GmbH	1.797,0	3.871,8	3.916,4	3.484,6
Summe		2.563,6	4.357,5	4.912,0	4.239,6
Ausgaben, Kapitel 1 Investitionsgesetz Kohleregion (InvKG)					
711 01	Kleine Baumaßnahmen				
712 01	Sächsisches Kompetenzzentrum nachhaltige Landwirtschaft, Fischerei und Klima, Köllitsch (SN_006)	197,0	11.200,0	12.000,0	9.877,0
712 02	Sächsisches Kompetenzzentrum nachhaltige Landwirtschaft, Fischerei und Klima, Lausitzer Revier, Königswartha (SN_006)	678,8	3.000,0	8.000,0	7.000,0
712 03	Komplexsanierung Talsperre Quitzdorf (SN_087)	493,3	6.000,0	7.450,0	5.935,0
712 04	Management des Wasserdargebotes in der Oberlausitz (SN_088)	57,5	100,0		
712 05	Schaffung multifunktionaler Gewässer entlang der Pleiße (SN_089)	154,4	1.000,0	1.000,0	3.000,0
712 06	WildNaTour (= Wild(er)ebnis, Nachhaltigkeit und Tourismus) in der erweiterten Modellregion UNESCO-Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (SN_084)	489,2	5.900,0	5.400,0	5.200,0
712 07	Landesuntersuchungsanstalt Sachsen (LUA), Bischofswerda (SN_086)	381,1	27.500,0		
712 08	Forschungs- und Demonstrationsanlage Agri-PV (SN_090)	134,0		1.174,0	20,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 10 04 - Strukturentwicklungsfonds sächsische Braunkohleregionen

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
		T€			
712 09	InnoCarbEnergy, Boxberg (SN_078)		17.000,0	11.464,3	30.542,9
712 10	CircEcon-Campus Lausitz / CircEcon (Machbarkeitsstudie) (SN_079)		21.000,0	35.000,0	52.150,0
712 11	KI-Rechenzentrum Leipzig (KIRZ) (SN_083)		8.911,0	12.316,0	34.773,0
712 12	Smart Mobility Lab (SML), Forschungscampus Lausitz (SN_112)	224,0		21.525,0	55.965,0
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, einschl. IT				
883 01	Verstärkungsmittel				
883 02	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	41.067,5	74.587,9	137.920,0	46.015,4
891 01	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen		59.967,0		
893 01	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	49.623,5	2.098,5	137.920,0	46.015,4
894 01	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	1.784,5	254,0	5.781,2	7.338,1
	Summe	95.284,8	238.518,4	396.950,5	303.831,8
	Ausgaben, Kapitel 3 InvKG				
428 20	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben - STARK	547,4		279,6	295,4
527 20	Reisekostenvergütungen - STARK	0,8		2,8	2,8
534 20	Dienstleistungen Dritter - STARK	64,7		386,7	332,3
547 20	Sächliche Verwaltungsausgaben - STARK	5,5		28,0	29,5
682 01	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen				
682 20	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen - STARK	278,2		33,7	34,4
683 01	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen				
685 01	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen				
685 10	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen - CASUS	836,6	969,0	1.052,0	1.124,1
685 11	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen - Kulturförderung	602,2		598,0	500,0
686 02	Zuschüsse an Sonstige				
686 11	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland - Kulturförderung	155,0		510,6	402,0
686 15	Zuschüsse an Sonstige - Sportförderung		1.525,0		
686 20	Zuschüsse an Sonstige - STARK	281,5	2.500,0	4.487,6	1.305,6
883 03	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände				
883 11	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kulturförderung		4.500,0	1.191,4	938,0
891 02	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen				
893 02	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige				
894 06	Planungsreserven		165,0		
894 10	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen - CASUS	15,0	2.346,0	223,0	208,4
894 12	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen - Fraunhofer IEG Zittau		500,0	150,0	620,0
894 13	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen - Großforschungseinrichtung Lausitzer Revier		600,0	1.000,0	5.000,0
894 14	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen - Großforschungseinrichtung Mitteldeutsches Revier		500,0	1.500,0	3.500,0
	Summe	2.786,9	13.605,0	11.443,4	14.292,5
	Summe Ausgaben zur Umsetzung von Kapitel 1 und 3 Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG)	100.635,3	256.480,9	413.305,9	322.363,9
	Gesamtsumme Aufwendungen	100.635,3	256.480,9	413.305,9	322.363,9

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 10 04 - Strukturentwicklungsfonds sächsische Braunkohleregionen

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
		T€			
	Abschluss				
	Erträge	115.717,2	238.559,4	363.996,4	305.616,6
	Aufwendungen	100.635,3	256.480,9	413.305,9	322.363,9
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	15.081,9	-17.921,5	-49.309,5	-16.747,3

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 10 04 - Strukturentwicklungsfonds sächsische Braunkohleregionen

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
		T€			
Vermögensplan					
Vermögen					
<u>Jahresbeginn</u>					
	Kassenmittel (Anfangsbestand)	95.257,5	110.339,4	92.417,9	48.108,4
	Kassenmittel (zusätzliches Ist 2023)				
	Zuweisungen des Bundes (geplant)	90.817,2	223.559,4	338.996,4	280.616,6
	Summe	186.074,7	333.898,8	431.414,3	328.725,0
	Summe Jahresbeginn	186.074,7	333.898,8	431.414,3	328.725,0
<u>Bestandsentwicklung</u>					
	Kassenmittel (Zuführungen des Freistaates gemäß Erfolgsplan)	15.000,0	15.000,0	25.000,0	25.000,0
	Kassenmittel (zusätzliches Ist 2023)	9.900,0			
	Zuweisungen des Bundes (Erstattungen)				
	Auszahlungen	-100.635,4	-256.480,9	-413.305,9	-322.748,8
	Summe	-75.735,4	-241.480,9	-388.305,9	-297.748,8
	Summe Bestandsentwicklung	-75.735,4	-241.480,9	-388.305,9	-297.748,8
<u>Jahresende</u>					
	Kassenmittel	110.339,4	92.417,9	43.108,4	25.976,2
	Summe	110.339,4	92.417,9	43.108,4	25.976,2
	Summe Jahresende	110.339,4	92.417,9	43.108,4	25.976,2

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 10 05 - Stadtentwicklungsfonds Sachsen

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
		T€			
Erfolgsplan					
Erträge					
Einnahmen					
Zinseinnahmen					
153 01	Zinseinnahmen aus der Stadtentwicklungsförderung	37,4	41,0	35,1	45,7
161 01	Zinseinnahmen aus Geldanlagen	28,7	26,0	23,3	20,6
	Zinseinnahmen (Veränderung zum Soll)				
	Summe	66,1	67,0	58,4	66,3
Zuführungen					
173 01	Darlehensrückflüsse aus der Stadtentwicklungsförderung	225,0	225,0	225,0	225,0
332 01	Zuweisungen des Freistaates Sachsen				
341 01	Zuweisungen der Eigenmittel der SAB als nationale Kofinanzierung				
	Summe	225,0	225,0	225,0	225,0
	Summe Einnahmen	291,1	292,0	283,4	291,3
	Gesamtsumme Erträge	291,1	292,0	283,4	291,3
Aufwendungen					
Ausgaben					
Ausgaben					
547 01	Ausgaben für die Fondsverwaltung durch die SAB				
697 01	Entnahmen der SAB aus Zins- und Darlehensrückflüssen	63,4	62,7	62,1	61,4
853 01	Gewährung von Darlehen zur Stadtentwicklungsförderung				
882 01	Rückführungen an den Freistaat Sachsen				
	Summe	63,4	62,7	62,1	61,4
	Summe Ausgaben	63,4	62,7	62,1	61,4
	Gesamtsumme Aufwendungen	63,4	62,7	62,1	61,4
Erläuterungen zum Erfolgsplan:					
Der "Stadtentwicklungsfonds Sachsen" dient zur Umsetzung der von der Europäischen Kommission, der Europäischen Investitionsbank und der Entwicklungsbank des Europarates gestarteten Initiative JESSICA (Joint European Support for Sustainable Investment in City Areas - Gemeinsame europäische Unterstützung für Investitionen zur nachhaltigen Stadtentwicklung), um langfristig die Nachhaltigkeit des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) auf der Grundlage von revolving Fonds, die auf Investitionen in die Stadtentwicklung spezialisiert sind, zu sichern. Grundlage für diese Ausgaben war Artikel 44 der Verordnung (EG) 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006, der die Finanzierung von Stadtentwicklungsfonds im Rahmen eines Operationellen Programms durch Strukturfondsmittel zuließ.					
Das Operationelle Programm des Freistaates Sachsen 2007-2013 für den EFRE sah einen entsprechenden Mitteleinsatz vor. Das Operationelle Programm des Freistaates Sachsen für den EFRE wurde im Jahr 2010 inhaltlich dahingehend erweitert, dass ergänzend zur bereits bestehenden Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung auch ein revolving Fonds im Rahmen der EU-Initiative JESSICA als nachhaltiges Stadtentwicklungsinstrument (Vorhabennummer 5.7) installiert wurde. Die SAB hat einen Finanzierungsanteil von 25 % in den Fonds eingebracht.					
Das Fondsvermögen wird insbesondere dazu eingesetzt, benachteiligte Städte und Stadtgebiete bei der Entwicklung und Umsetzung baulicher, infrastruktureller, energetischer und bildungsorientierter Strategien und Maßnahmen zur Bekämpfung städtebaulicher, demografischer, wirtschaftlicher, ökologischer, kultureller und sozialer Problemlagen im Rahmen eines integrierten Handlungskonzeptes zu unterstützen.					

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 10 05 - Stadtentwicklungsfonds Sachsen

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
		T€			
	Abschluss				
	Erträge	291,1	292,0	283,4	291,3
	Aufwendungen	63,4	62,7	62,1	61,4
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	227,7	229,3	221,3	229,9

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 10 05 - Stadtentwicklungsfonds Sachsen

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
		T€			
Vermögensplan					
Vermögen					
Jahresbeginn					
	Kassenmittel (Anfangsbestand)	1.074,7	1.302,4	1.531,7	1.753,0
	Kassenmittel (Veränderung zum Soll)				
	Summe	1.074,7	1.302,4	1.531,7	1.753,0
	Summe Jahresbeginn	1.074,7	1.302,4	1.531,7	1.753,0
Bestandentwicklung					
	Kassenmittel	227,7	229,3	221,3	229,9
	Kassenmittel (Veränderung zum Soll)				
	Summe	227,7	229,3	221,3	229,9
	Summe Bestandentwicklung	227,7	229,3	221,3	229,9
Jahresende					
	Kassenmittel	1.302,4	1.531,7	1.753,0	1.982,9
	Summe	1.302,4	1.531,7	1.753,0	1.982,9
	Summe Jahresende	1.302,4	1.531,7	1.753,0	1.982,9
Erläuterungen					
Über die Laufzeit seit Einrichtung bis zum 31. Dezember 2023 wurden aus dem Stadtentwicklungsfonds Darlehen in Höhe von insgesamt 2.700,0 T€ (EU-Anteil) zuzüglich 900,0 T€ Kofinanzierungsanteil der SAB bereitgestellt.					
Unter Berücksichtigung aller Einnahmen, Forderungen und Verbindlichkeiten beläuft sich das Vermögen des Stadtentwicklungsfonds zum Stand 31. Dezember 2023 auf 2.989.887,10 €.					

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 10 05 - Wohnraumförderungsfonds Sachsen

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
		T€			
Erfolgsplan					
Erträge					
Einnahmen					
Zinseinnahmen					
162 01	Zinseinnahmen aus Tagesgeld				
162 02	Zinseinnahmen sowie Gebühren aus der sozialen Eigentumsförderung	1,8	140,0	359,0	421,0
162 04	Zinseinnahmen sowie Gebühren aus der Wohneigentumsförderung für Familien	1.620,8	2.279,0	2.733,2	3.334,9
162 05	Zinseinnahmen sowie Gebühren aus der Eigentumsförderung für den ländlichen Raum	139,4	207,0	55,8	68,1
162 10	Sonstige Zinseinnahmen sowie Gebühren aus der Eigentumsförderung	2.114,3	1.936,0	1.722,0	1.560,0
	Summe	3.876,3	4.562,0	4.870,0	5.384,0
Zuführungen					
119 01	Rückerstattungen Landesprogramm Mietwohnungsförderung				
182 02	Darlehensrückflüsse aus der sozialen Eigentumsförderung für Familien	0,4	25,0	229,4	330,2
182 03	Darlehensrückflüsse aus der Eigentumsförderung für Familien	8.222,2	10.073,0	11.242,6	16.179,8
182 04	Darlehensrückflüsse aus der Eigentumsförderung für den ländlichen Raum	906,8	488,0	836,0	1.564,0
182 10	Sonstige Darlehensrückflüsse aus der Eigentumsförderung	18.960,0	17.905,0	14.472,0	14.365,0
332 01	Zuweisungen des Freistaates Sachsen lt. Haushaltsplan	12.462,8	6.509,5		3.018,2
332 02	Zuweisungen des Freistaates Sachsen im Haushaltsvollzug	10.477,4			
332 03	Zuführung von Bundesmitteln nach der Bund-Länder-Vereinbarung - sozialer Wohnungsbau	582,7	1.516,8		
332 04	Zuführung von Landesmitteln nach der Bund-Länder-Vereinbarung - sozialer Wohnungsbau	174,8	455,1		
	Summe	51.787,1	36.972,4	26.780,0	35.457,2
	Summe Einnahmen	55.663,4	41.534,4	31.650,0	40.841,2
	Gesamtsumme Erträge	55.663,4	41.534,4	31.650,0	40.841,2
Aufwendungen					
Ausgaben					
Ausgaben					
547 01	Vergütung SAB bis 2024	3.091,9	3.633,0	3.902,0	4.389,0
547 02	Vergütung SAB				
632 01	Abführungen von Erstattungen nach der Bund-Länder-Vereinbarung - sozialer Wohnungsbau (Bundesmittel)				
863 01	Eigentumsförderung für Familien	59.424,3	65.562,0	56.719,6	45.008,8
863 02	Eigentumsförderung für den ländlichen Raum	678,0	90,5	7.642,9	2.150,0
863 03	Soziale Eigentumsförderung von für Familien	542,2	18.724,9	1.259,7	380,0
863 10	Sonstige Eigentumsförderung				
893 28	Abfinanzierung Altverpflichtungen bisheriger Bund-Länder-Wohnungsbauprogramme				
	Summe	63.736,4	88.010,4	69.524,2	51.927,8
	Summe Ausgaben	63.736,4	88.010,4	69.524,2	51.927,8
	Gesamtsumme Aufwendungen	63.736,4	88.010,4	69.524,2	51.927,8

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 10 05 - Wohnraumförderungsfonds Sachsen

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
		T€			
Erläuterungen zum Erfolgsplan:					
Die Einnahmen und Ausgaben sowie die Saldenüberträge des Wohnraumförderungsfonds Sachsen werden im Kapitel 80 16 des Sonderbuchungsabschnitts nachgewiesen.					
Unter 80 16/162 04, 182 03 und 863 01 werden die Einnahmen und Ausgaben der Richtlinie des SMR zur Schaffung von selbstgenutztem Wohneigentum für Familien mit Kindern (RL Familienwohnen) vom 10. März 2021, in der jeweils geltenden Fassung, nachgewiesen. Den Nachweis der Einnahmen und Ausgaben für die Förderbestandteile der sozialen Eigentumsförderung nach dieser Richtlinie werden bei 80 16/162 02, 182 02 und 863 03 erbracht.					
Unter 80 16/162 05, 182 04 und 863 02 werden die Einnahmen und Ausgaben der Richtlinie des SMI zur Förderung des Wohneigentums im ländlichen Raums (RL Wohneigentum ländlicher Raum - RL WLR) vom 4. Dezember 2018, in der jeweils geltenden Fassung, nachgewiesen.					
Unter 80 16/162 10, 182 10 und 863 10 werden Einnahmen und Ausgaben abgelaufener bzw. ablaufender Förderprogramme nachgewiesen, insbesondere:					
- VwV des SMI zur Förderung des Erwerbs bzw. Baus selbstgenutzten Wohneigentums von 1991 bis 2002 - RL des SMI zur Förderung der energetischen Sanierung von Wohnraum (RL Energetische Sanierung) - RL des SMI zur Förderung von Wohnraumanpassungen für generationsübergreifendes Wohnen (RL Mehrgenerationenwohnen) - RL des SMI zur Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum im innerstädtischen Bereich (RL Wohneigentum) - RL des SMI zur Beseitigung von Schäden an Wohngebäuden vom Tornado am 24. Mai 2010 (RL Tornadoschäden Wohngebäude) - RL des SMI zur Beseitigung von Schäden an Wohngebäuden vom Hochwasser im August 2010 - RL des SMI zur Förderung der energetischen Sanierung von Wohnraum, des barriere-reduzierenden Umbaus von Wohnraum und der Schaffung von selbstgenutztem Wohnraum (RL Wohnraumförderung)					
Der Wohnraumförderungsfonds Sachsen ist als revolvingierender Fonds ausgestaltet. Aus dem Fonds werden überwiegend Darlehen zur Schaffung von Wohneigentum für Familien ausgereicht.					
Es sollen in 2025 insgesamt ca. 34,6 Mio. EUR über die RL Familienwohnen und RL Wohneigentum ländlicher Raum sowie in 2026 insgesamt 55,0 Mio. EUR über die RL Familienwohnen bewilligt werden.					
Abschluss					
Erträge		55.663,4	41.534,4	31.650,0	40.841,2
Aufwendungen		63.736,4	88.010,4	69.524,2	51.927,8
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		-8.073,0	-46.476,0	-37.874,2	-11.086,6

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 10 05 - Wohnraumförderungsfonds Sachsen

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
		T€			
Vermögensplan					
Vermögen					
<u>Jahresbeginn</u>					
	Kassenmittel (Anfangsbestand)	201.004,6	124.589,2	142.991,8	105.117,6
	Kassenmittel (Veränderung zum Soll)		68.342,4		
	Summe	201.004,6	192.931,6	142.991,8	105.117,6
	Summe Jahresbeginn	201.004,6	192.931,6	142.991,8	105.117,6
<u>Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)</u>					
	Kassenmittel (gemäß Erfolgsplan)	-8.073,0	-46.476,0	-37.874,2	-11.086,6
	Kassenmittel (zusätzliches Ist 2024)		-3.463,8		
	Summe Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)	-8.073,0	-49.939,8	-37.874,2	-11.086,6
<u>Jahresende</u>					
	Kassenmittel	192.931,6	78.113,2	105.117,6	94.031,0
	Kassenmittel (zusätzliches Ist 2023 und 2024)		64.878,6		
	Summe	192.931,6	142.991,8	105.117,6	94.031,0
	Summe Jahresende	192.931,6	142.991,8	105.117,6	94.031,0
Erläuterungen					
Über die Laufzeit seit Einrichtung bis zum 31. Dezember 2024 wurden aus dem Wohnraumförderungsfonds Sachsen Darlehen zur Wohnraumförderung in Höhe von insgesamt 843,6 Mio. € ausgezahlt.					
Für die Abfinanzierung der Landesprogramme Mietwohnungs- und Eigentumsförderung wurden 79,0 Mio. € aus dem Wohnraumförderungsfonds Sachsen eingesetzt. In den Wohnraumförderungsfonds Sachsen flossen unter Berücksichtigung der aus den Zinszahlungen zu leistenden Vergütung der SAB im selben Zeitraum über Tilgungs- und Zinszahlungen insgesamt 378,4 Mio. € zurück.					
Kassenmittel (zusätzliches Ist 2023 und 2024): Die gegenüber dem Soll 2024 zusätzlichen Einnahmen und Minderausgaben sind bei der Bestandsentwicklung berücksichtigt.					
Die Kassenmittel des Wohnraumförderungsfonds Sachsen fließen in das zentrale Liquiditätsmanagement des Freistaates Sachsen ein.					